

Von der „Universitas Iudeorum in Confluentia“ zu Körperschaften des öffentlichen Rechts – Geschichte der Juden in Koblenz - Teil 1

Von Joachim Hennig



Inhalt Teil 1

I.	Vorwort	4
II.	Prolog	6
	1. Die römische Zeit	6
	2. Das frühe Mittelalter	10
	3. Das Hochmittelalter	11
III.	Von den Anfängen (1. Hälfte 12. Jahrhundert) bis zum Pestpogrom (1349)	12
	1. Erste Juden in Koblenz	12
	2. Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Koblenz	15
	3. Die Kammerknechtschaft	18
	4. Fünf Verfolgungen	20
IV.	Von der Rückkehr (1351) bis zur Vertreibung (1418)	33
	1. Die ersten Rückkehrer	33
	2. Reynette und ihre Familie	35
V.	Von der Wiederansiedlung (1518) bis zum Ende der kurfürstlichen Herrschaft (1794/98)	36
	1. Der schwierige Neuanfang	36
	2. Neue Ausschreitungen und Beruhigung	38
	3. Die Judenordnungen	41
	4. Juden in Koblenz und Ehrenbreitstein	47
VI.	Von der Franzosenzeit (1794/98) bis zum Wiener Kongress (1815)	56
	1. Die Franzosen am Rhein	56
	2. Moses Mendelssohn und Sohn Joseph	56
	3. Die (kurzzeitige) Emanzipation der Juden	59
	4. Wohlhabende und arme Juden in Koblenz	62
	5. Napoleon und die Juden	67
VII.	Die ersten preußischen Jahrzehnte (ab 1815) bis zum Kaiserreich (1871)	72
	1. Preußen am Rhein	72
	2. Judenfeindschaft	77
	3. Fortsetzung der Diskriminierung	81
	4. Die jüdische Gemeinde im Vormärz	86
	5. Die preußische Judengesetzgebung	90
	6. Der Aufstieg der Familie Seligmann	92
	7. Die Revolution von 1848 und die Juden	96
	8. Reformen in der jüdischen Gemeinde	98
	9. Der Rabbiner Dr. Ben Israel	105
	10. Der Aufstieg der Familie Mayer-Alberti	110
Anhang A:	Benutzte Literatur	115
Anhang B:	Bildnachweise	119

I. Vorwort

„All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ Mit diesen Worten erinnerte sich der 1918 in Koblenz geborene Kurt Hermann bei seinem „Heimatbesuch“ 1985 – 50 Jahre nachdem er aus seiner geliebten Heimatstadt fliehen musste und 43 Jahre nachdem seine Eltern und seine kleine Schwester Hannelore von Koblenz aus in den Holocaust deportiert wurden und dort umkamen.¹

Kurt Hermanns Erinnerungen an Koblenz sind sehr widersprüchlich und voller Höhen und Tiefen. Sie enden in Bezug auf Koblenz mit seiner Emigration und der Verfolgung und Ermordung seiner Herkunftsfamilie.

Nach einer langen, viel zu langen Verschweigung der Verfolgung und Ermordung der Juden im 20. Jahrhundert standen diese Menschheitsverbrechen im Mittelpunkt des Interesses und der Aufmerksamkeit. So wichtig diese Aufarbeitung der Geschichte des Holocausts, der Shoa war und ist, so verengte sie viele Jahre das Bild, das die bundesrepublikanische Öffentlichkeit von den Juden entwickelt hat. Die Juden in der Bundesrepublik Deutschland wurden und werden vielfach als eine homogene Gruppe, als „die“ Juden, und aus dem Blickwinkel des Holocaust betrachtet.

Dieser enge Blick, der sie nur als Opfer und nicht als handelnde Menschen wahrnimmt, wird ihrer Jahrhunderte langen komplexen und wechsellvollen Geschichte und der der jüdischen Gemeinden in Deutschland, insonderheit im Rheinland und in Koblenz und Umgebung, nicht gerecht.

Seit Jahren weitet sich nun dieser Blick. Begonnen hatte dies mit der beispielgebenden Ausstellung „Monumenta Judaica“, die 1963 und 1964 in Köln präsentiert und umfangreich dokumentiert wurde: „Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein“, Handbuch und Katalog, jeweils im Auftrag der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, Köln 1963. In den Folgejahren setzte sich die Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte in zahlreichen Orten und durch Nichtjuden fort. Einen Markstein für das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz setzte die neunbändige und von Prof. Dr. Franz-Josef Heyen verantwortete, von 1972 bis 1982 herausgegebene „Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945“, herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken.

In Koblenz engagierte sich in den 1980er Jahren die Lehrerin Hildburg-Helene Thill für die Aufarbeitung der lokalen Geschichte. In einem Art Prolog zu den von ihr 1987 veröffentlichten „Lebensbildern jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale“ schilderte sie anhand von vielen Quellen „Jüdisches Leben in Koblenz durch die Jahrhunderte“. Zum 2000-jährigen Stadtjubiläum 1992 folgten in der von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz herausgegebenen zweibändigen „Geschichte der Stadt Koblenz“ die Aufsätze „Die jüdische Gemeinde im mittelalterlichen Koblenz – Yre gude ingesessen burgere“ (von Franz-Josef Ziwes), „Die jüdische Gemeinde seit der Wiederansiedlung 1518“ (von Bertram Resmini) und „Die jüdische Gemeinde“ (von Edith Schwalbach-Kulla). Schließlich veröffentlichte in den letzten Jahren Dr. Ulrich Offerhaus Arbeiten über die Memorbücher von

¹ Vgl. zu den Erinnerungen von Kurt Hermann: „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig: https://www.mahnmarkoblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf (Zugriff: 15. August 2021).

Ehrenbreitstein und Koblenz sowie eine sehr umfangreiche Geschichte der Familie und des Bankhauses Seligmann in Koblenz und Köln, 2016.

Aus Anlass des Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ greift die vorliegende Publikation das Thema für Koblenz und Umgebung auf, fasst die bisher hierzu veröffentlichten Vorarbeiten und Detailarbeiten zusammen und stellt sie vor dem Hintergrund der Gesamtgeschichte erstmalig eingehend dar. Dabei lässt sich diese Publikation von dem Gedanken leiten, dass die Geschichte der Juden in Koblenz vom Hochmittelalter bis ins 21. Jahrhundert nie eine geschlossene Einheit war. Vielmehr hing sie von Entwicklungen ab, die zuvor in oft weit entfernten Ländern begonnen hatten. Außerdem stand sie im Zusammenhang mit Geschehen im gesamten Deutschland und darüber hinaus. Deshalb wird hier auch dieser Hintergrund erwähnt, um so die lokale Geschichte erst verständlich machen zu können.

Nach einem Prolog zur Römerzeit und zum 1. Jahrtausend schildert die Arbeit die Anfänge der Koblenzer Juden in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts und dann die der ersten jüdischen Gemeinde. Diese hieß um 1300 „Universitas Iudeorum in Confluentia“. Es folgten dann sehr wechselvolle Jahrhunderte des Zusammenlebens von Juden und Christen an Rhein und Mosel: die „Kammerknechtschaft“, allein fünf Verfolgungen im 13 und 14. Jahrhundert, die Wiederansiedlung mit den kurtrierischen Judenordnungen, die (kurzzeitige) Emanzipation der Juden unter der französischen Herrschaft, die Akkulturation und Verbürgerlichung der Juden im „langen“ 19. Jahrhundert, die Zeit des Nationalsozialismus und der Neuanfang nach dem Holocaust bis zur Gegenwart. Diese Geschichte wird ergänzt durch biografische Notizen über Koblenzer Juden. Bis heute gibt es eine Verbundenheit zwischen den ehemaligen Koblenzer Juden zu ihrer Heimatstadt, die sich in den „Heimatbesuchen“ und den anderen Kontakten erhalten hat, wie es gerade auch in der Lebensgeschichte von Kurt Hermann und seiner Familiengeschichte zum Ausdruck kommt.

Heute sind die Juden in Koblenz organisiert in der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie eine von fünf Gemeinden, die ebenfalls als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen sind. Auch der Landesverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und gehört wie die 22 anderen Landesverbände in Deutschland zum Dachverband „Zentralrat der Juden in Deutschland“, der auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Dieser umfassende Status der einzelnen Gemeinden, der Landesverbände und des Dachverbandes steht am Ende der aufgezeigten Entwicklung und hat der Arbeit den Titel gegeben: „Von der „Universitas Iudeorum in Confluentia“ zu Körperschaften des öffentlichen Rechts – Geschichte der Juden in Koblenz“.

Die Arbeit will ein Anfang einer neuerlichen und intensiven Beschäftigung mit dieser Geschichte sein. Deshalb verweist sie vielfach auf Quellen, die zum Weiterarbeiten einladen sollen. Zugleich will sie längst nicht mehr leicht zugängliche Arbeiten einem breiteren Publikum (erneut) präsentieren.

Diese Geschichte der Juden in Koblenz erscheint in zwei Teilen. Der 2. Teil mit der Zeit vom Kaiserreich (ab 1871) bis heute wird an gleicher Stelle Ende des Jahres 2021 zu sehen sein.

Koblenz, im August 2021

Joachim Hennig

II. Prolog

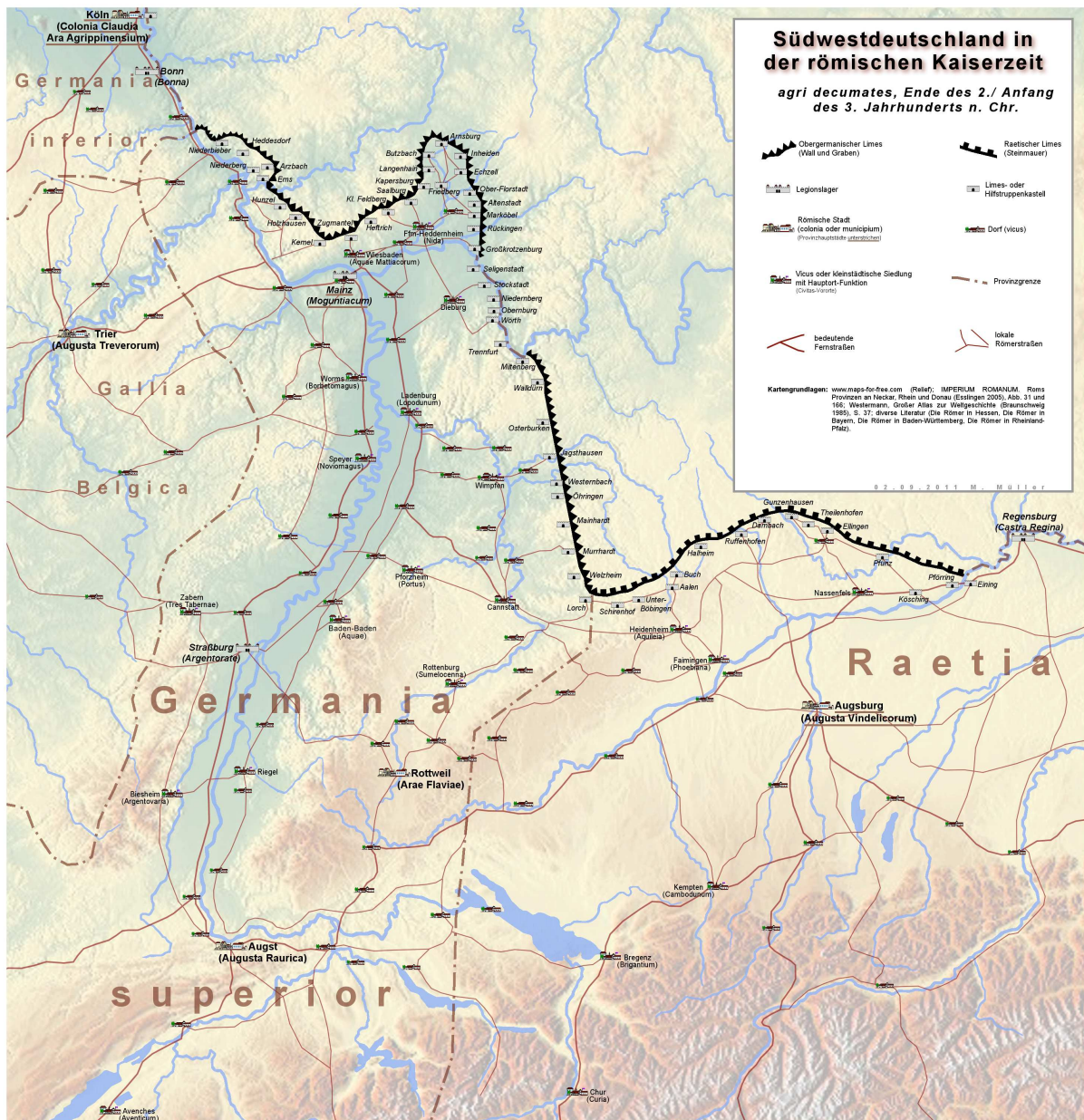
1. Die römische Zeit

Die Anfänge jüdischen Lebens in Koblenz wie auch im heutigen Deutschland liegen im Dunkeln.² Auf jeden Fall sind Juden mit den Römern zum Rhein gekommen. Zur Zeitenwende vor 2000 Jahren war die südliche Levante, d.h. Teile der heutigen Staaten Israel und Jordanien, der Gazastreifen und das Westjordanland (Westbank), dem Römischen Reich einverleibt. Wie wir aus dem Neuen Testament wissen, war damals **Kaiser Augustus** (Amtszeit 31 v. Chr. -14 n. Chr.) Herrscher des Römischen Reiches und **Herodes** (Amtszeit 37 – 4 v. Chr.) sein Statthalter und jüdischer König von Roms Gnaden. Um 30 n. Chr. wurde **Jesus von Nazareth** unter dem **römischen Prokurator Pontius Pilatus** (Amtszeit 26 – 36 n. Chr.) auf dem Golgatha-Felsen gekreuzigt. Wenige Jahrzehnte später kam es zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen den Juden und dem Imperium Romanum. Im Jüdischen Krieg (66-70 n. Chr.) wurde der Tempel in Jerusalem vollständig zerstört. Eine weitere Revolte, der *Bar Kochba*-Aufstand (132-135 n. Chr.), führte zur Vertreibung der Juden aus der inzwischen gebildeten römischen Provinz Judäa.

In dieser Zeit flohen viele Juden aus der südlichen Levante, wurden von den römischen Soldaten als Kriegsgefangene mitgenommen oder von der Militärverwaltung als Sklaven verkauft. So gelangten sie auch in andere römische Provinzen - als Unfreie, Soldaten, Kaufleute, Ärzte und Dolmetscher. Das war der Beginn der Diaspora, der Zerstreuung der Israeliten über die ganze damals bekannte Welt.

Damit kamen die ersten Juden mit den Römern teils gezwungen und teils freiwillig auch in unsere Region. Die Städte an Rhein, Mosel, Main und Donau gehörten damals ebenfalls zum Römischen Reich. Deutschland gab es noch nicht, sondern nur die römischen Provinzen „*Germania Superior*“ und „*Germania Inferior*“ westlich des Rheins und des Limes und dahinter das unbesetzte und schwer überschaubare „*Germania Magna*“ – Großgermanien. In Großgermanien lebten zahlreiche Stämme, die durchweg miteinander verfeindet waren und von denen sich keiner deutsch nannte. Sie hießen Burgunder, Franken und Vandalen, Alamanen, Sachsen und Langobarden. Der Name „deutsch“ tauchte erst im 9. Jahrhundert auf.

² Vgl. dazu im Einzelnen: Günther Ristow: Zur Frühgeschichte der rheinischen Juden. Von der Spätantike bis zu den Kreuzzügen, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963 (künftig: Ristow, Frühgeschichte), S. 33-59.



Karte von Germanien. Westlich des Rheins und des Limes Germania inferior und Germania superior, östlich davon das Germania magna.

Der älteste schriftliche Beleg über jüdisches Leben im Gebiet des heutigen Deutschland stammt aus dem Rheinland – dem spätantiken Köln. Es ist ein Erlass des **römischen Kaisers Konstantin** (Amtszeit 306-337) vom 11. Dezember 321 n.Chr.

In dem Dokument von 321 n. Chr., das zehn Jahre später noch einmal mit dem Edikt vom 1. Dezember 330 n. Chr. bestätigt wurde, ging es um die Ausübung städtischer Ehrenämter durch Juden - ein Thema, das die Gemüter und Juristen noch bis ins 19. Jahrhundert beschäftigen sollte, so alt und immer wieder aktuell war es (leider). Darin hob **Kaiser Konstantin** die Regelung auf, die Juden von den städtischen Verwaltungs- und Ehrenämtern freistellte. D.h. Juden konnten (und mussten) von nun an solche Staatsämter bekleiden. Das klingt für uns Heutige nach einer großen Ehre – durften die Juden doch auch Stadträte sein. Tatsächlich war es aber eher anders, wie der Hintergrund dieser Regelung zeigt.

Hintergrund war, dass die Besetzung derartiger Ämter mit Juden lange Zeit problematisch erschien, weil damit die Pflicht verbunden war, dem Kaiser als Gott zu opfern. Die Juden sahen darin einen Götzendienst. Um sie davor zu bewahren, waren sie vor den Dekreten **Konstantins** von 321 und 330 n. Chr. vom Staatsdienst befreit. Im Laufe der Zeit wurde der Bedarf an solchen Amtsträgern für das Funktionieren einer Verwaltung aber größer. Dieser vergrößerte sich noch, weil sich manche Stadträte aus den Gremien zurückziehen wollten. Denn mit dem Sitz im Stadtrat war die Pflicht verbunden, mit seinem Privatvermögen für die Steuerausfälle der gesamten Stadt zu bürgen. Dieser ggf. „teuren“ Pflicht wollten sich einige Stadträte entziehen bzw. die Juden ebenfalls in diese Pflicht nehmen lassen. Deshalb ersuchten sie Kaiser Konstantin, doch auch Juden in den Stadträten zu erlauben. Prompt kam die kaiserliche Antwort, dass die Juden zu den städtischen Ämtern heranzuziehen seien und sie diese dann mit allen Pflichten auch ausüben hätten.



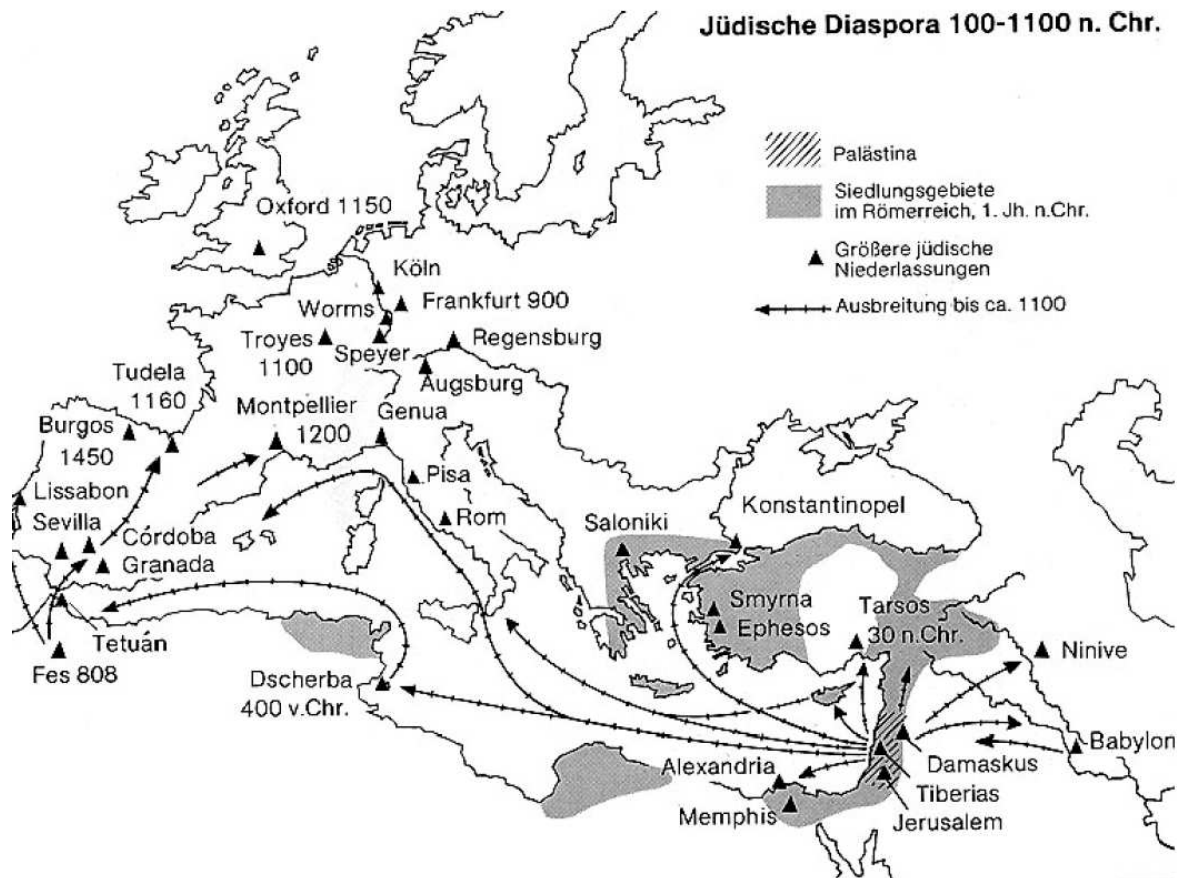
Dekret Kaiser Konstantins vom 11. Dezember 321.

Diese Anordnung **Kaiser Konstantins** wird seitdem als Beleg für eine jüdische Gemeinde in Köln mit einer größeren Anzahl von angesehenen und wichtigen Juden angesehen. Denn warum – so fragte man sich – sandte man aus Rom ein solches kaiserliches Dekret nach Köln, wenn es dort keine Juden gegeben hätte, die als Stadträte hätten herangezogen werden können. Wenn es - so meinte man weiter - in dem Dekret von 331 n. Chr. zudem heiße, „*die Rabbiner (...) und die Synagogenväter sowie die übrigen, die (...) in den Synagogen ein Amt bekleiden*“, von der Übernahme städtischer Ämter befreit seien, so lasse das auf eine größere Gemeinde schließen. Die Aufzählung dieser Funktionen zeige doch, dass es in Köln nicht nur einzelne Juden gab, sondern eine richtige jüdische Gemeinde mit Rabbinern, Synagogenvätern und anderen Personen – und damit mit einer richtiggehenden differenzierten Gemeindestruktur.

Damit sieht man die jüdische Gemeinde in Köln als die erste an, die außerhalb des Orients und des Mittelmeerraums urkundlich belegt ist. Dementsprechend ist das Dekret **Kaiser Konstantins** vom 11. Dezember 321 auch der Anknüpfungspunkt für das Jubiläumsjahr 2021 „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Allerdings ist in den letzten Jahren angezweifelt worden, ob mit diesen beiden Schreiben **Kaiser Konstantins** tatsächlich die Existenz einer (größeren) jüdischen Gemeinde in Köln nachgewiesen werden könne.³ Denn die beiden Edikte von 321 und 331 seien „allgemeine Reichsgesetze“ gewesen. Diese seien – wie es auch heute üblich sei – im ganzen Reich bekanntgemacht worden. Deshalb könne man aus der Bekanntmachung über die Heranziehung von Juden zu städtischen Aufgaben als solche nichts weiter folgern. Insbesondere lasse sich nicht zwingend schließen, dass der in Rede stehende Sachverhalt auch für den jeweiligen Ort aktuell sei, es also dort eine jüdische Gemeinde gebe. Dies gelte insbesondere für das Dekret von 331, es soll nach neueren Erkenntnissen nicht auf Köln zu beziehen sein.

Wenn danach die Existenz einer (größeren) jüdischen Gemeinde im Jahr 321 auch zweifelhaft sein mag, so spricht doch viel dafür, dass in Köln (oder auch in der einen oder anderen Stadt des römischen Germaniens) im 4. Jahrhundert n. Chr. zumindest einzelne Juden lebten. Das lässt auch der Fund von Archäologen in Trier annehmen, Denn dort, in einer der Hauptstädte des Römischen Reiches, fand man eine Lampe mit dem Bild der *Menora*, des siebenarmigen jüdischen Kerzenleuchters, aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.⁴



Ausbreitung der Juden von der südlichen Levante
(mit den benannten Städten Damaskus, Tiberius und Jerusalem) von ca. 100 n. Chr. bis 1100.

³ Vgl. Christoph Cluse: Juden am Niederrhein während des Mittelalters. Eine Bilanz, in: Monika Grübel/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2005, S. S. 1-27 (künftig: Cluse, Juden), S. 4, m.w.N.; s. auch: MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Gürzenich Quartier (Hg.): Das Dekret von 321: Köln, der Kaiser und die jüdische Geschichte, o.J. (2021), https://miqua.lvr.de/media/miqua/presse/publikationen/321_broschuere/20_1055_Broschuere_1700_Jahre_Judentum_barrierefrei.pdf (Zugriff: 15. August 2021).

⁴ Vgl: Ristow, Frühgeschichte, S. 39.

In den weiteren Jahrhunderten ist eine Spur von Juden im Rheinland nicht feststellbar. Der Grund dafür lag sicherlich in der ab dem 5. Jahrhundert beginnenden Völkerwanderung. In diesen Wirren gingen die jüdischen Gemeinden, soweit sie in den Städten des römischen Germaniens entstanden waren, wieder unter.

2. Das frühe Mittelalter

Aus dem Dunkel der Geschichte taucht dann ein Name auf: **Isaak**.⁵ Es ist der erste uns bekannte Name eines Juden im heutigen Deutschland. **Isaak** lebte am Hofe **Karls des Großen**⁶ (Amtszeit 800-814) in Aachen und war dann als Dolmetscher und Reisemarschall einer Delegation zugeteilt, die **Karl** im Jahr 797 nach Bagdad schickte. Sie sollte dem dortigen **Kalifen Harun al-Raschid**⁷ (um 763-809) freundliche Empfehlungen und reiche Geschenke überbringen und so die schon bestehenden diplomatischen Beziehungen fördern. Diese Expedition erreichte auch Bagdad. Sie erhielt kostbare Geschenke **Harun al-Raschid** für **Karl den Großen** und als besondere Aufmerksamkeit einen weißen Elefanten namens **Abul Abas**. Die Rückreise gestaltete sich aber sehr schwierig. Nur **Isaak** konnte sich durchschlagen. Im Jahr 802 – inzwischen war **Karl** zum Kaiser gekrönt worden – erreichte er als einziger Überlebender Aachen - mit dem weißen Elefanten am Zügel und einem Maultier, in dessen Tragekörben die kostbaren Geschenke des Kalifen für den Kaiser verpackt waren.

Nach der Völkerwanderung waren in dem dem weströmischen Reich nachfolgenden fränkischen Reich als interessante und aufstrebende Städte vor allem die mit Bischofssitz übriggeblieben. Hier entstanden auch die ersten Niederlassungen der *Aschkenasim*⁸, wie die im deutschen Raum siedelnden Juden im Mittelalter auf Hebräisch genannt wurden. Es war kein Zufall, dass sie sich gerade in den Bischofstädten und später auch an anderen Orten niederließen, die an Flüssen und Handelsstraßen lagen. Denn es waren Kaufmannsfamilien aus Italien sowie Nord- und Südfrankreich, die um das Jahr 900 n. Chr. nach und nach die mittelalterliche deutsch-jüdische Gemeinschaft bildeten. Und für deren wirtschaftliche Betätigung waren die Flüsse und Handelsstraßen sehr vorteilhaft.⁹

Die älteste jüdische Gemeinde im heutigen Rheinland-Pfalz ist in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Mainz bezeugt.¹⁰ Gegen Mitte des 10. Jahrhunderts erteilte der Papst dem Mainzer Erzbischof Verhaltensregeln für den Umgang mit Juden, also müssen dort Juden gelebt haben. Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts mehrten sich Nachrichten über

⁵ Vgl. zu ihm: Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000-jährigen Tragödie, 1977, S. 19f. sowie auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Isaak_aus_Aachen (Zugriff: 15. August 2021).

⁶ Näher: https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_der_Gro%C3%9Fe (Zugriff: 15. August 2021).

⁷ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Harun_ar-Raschid (Zugriff: 15. August 2021).

⁸ Als Aschkenasim, als aschkenasische Juden bezeichnete man ab dem 9. Jahrhundert die im deutschsprachigen Raum lebenden Juden, also die „deutschen“ Juden. Mit ihrer Verbreitung ging der Name auf alle mittel-, nord- und osteuropäischen Juden über. Sie unterscheiden sich u.a. in Geschichte, Tradition von der anderen großen Gruppe Juden, den Sepharden. Diese waren über Nordafrika auf die Iberische Halbinsel eingewandert und in Spanien und Portugal ansässig, bis sie dort Ende des 15. und im 15. Jahrhundert vertrieben wurden, vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Aschkenasim> (Zugriff: 15. August 2021).

⁹ Vgl.: Mordechai Breuer: Prolog. Das jüdische Mittelalter, in: Mordechai Breuer/Michael Graetz (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I: Tradition und Aufklärung 1600-1780, 1996, S. 19-82 (künftig: Breuer, Prolog), S. 20.

¹⁰ Vgl. Ristow, Frühgeschichte, S. 51 sowie: Ulrich Hausmann: „Leuchte des Exils“ – Zur Geschichte des jüdischen Mainz, in: Hans Berkessel/Hedwig Brüchert/Wolfgang Dobras/Ralph Erbar/Frank Teske (Hg.): Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen, 2016, S. 11-35 (11).

jüdische Bewohner von Mainz. Zur gleichen Zeit, um 960 n. Chr., gibt es auch erste Belege für Juden in Worms und später dann auch in Speyer.¹¹

Es hatte offensichtlich System, dass die wichtigsten Judengemeinden in den Bischofs- bzw. Kathedralstädten entstanden. Das lag wohl entscheidend an den Bischöfen, boten sie, die zugleich mächtige Reichsfürsten, Fürsten des Heiligen Römischen Reiches waren, Schutz und Sicherheit. Zudem bezeichneten sich die Bischofsstädte gern als „*Civitates sanctae*“, als heilige Städte nach dem Vorbild Jerusalems, und standen sie damit doch für Ruhm und Ehre. Berühmt waren schon damals und sind auch heute noch die Bischofsstädte Mainz, Worms und Speyer (später zusammengeschlossen zu den **SCHUM**-Städten, Abkürzung für „**SCH**pira“ [Speyer], „**W**armaisa“ [Worms] und „**M**agenza“ [Mainz]). Zu den Bischofsstädten gehörte neben Köln (und auch Metz) Trier. Die Gemeinden dieser Städte wurden zu Zentren jüdischer Kultur in Europa.¹²

Das mittelalterliche Trier war damals schon seit einigen Jahrhunderten Bischofssitz.¹³ Begründet wurde er in spätrömischer Zeit, im 3. Jahrhundert n. Chr. Seit der spätkarolingischen Zeit hatte der Erzbischof von Trier – wie auch die anderen Erzbischöfe – weltliche Herrschaftsgebiete, die er im Laufe der Jahrhunderte ausdehnte. Seit 902 waren die Erzbischöfe von Trier auch die weltlichen Herren ihrer Residenzstadt Trier. Bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts bestand der sich entwickelnde Kurstaat aus Trier und Umgebung und bildete das später so genannte obere Erzstift.

Dieses wurde 1018 beträchtlich erweitert, als **Kaiser Heinrich II.** (Amtszeit als deutscher Kaiser 1014-1024) dem **Trierer Erzbischof Poppo von Babenberg** (Amtszeit 1016-1047) den fränkischen Königshof Koblenz mitsamt dem zugehörigen Reichsgut übertrug. Das Land am Zusammenfluss von Rhein und Mosel und im unteren Westerwald bildete von da an das niedere Erzstift.¹⁴

3. Das Hochmittelalter

Die frühe relative Blüte der rheinischen Gemeinden fand ihr jähes Ende mit dem Osterfest 1096. Da kam es zur Katastrophe, die die Geschichte der Juden mit einem Schlag fast beendete. Eingeleitet wurde sie mit der Ende des Jahres 1095 abgehaltenen Synode von Clermont, bei der **Papst Urban II.** (Amtszeit 1088-1099) zur Eroberung des Heiligen Landes und damit zum 1. Kreuzzug aufgerufen hatte:¹⁵

„Der Herr im Himmel beschwört euch: Jagt dieses gemeine Gezücht aus dem Heiligen Land, damit dort nur Christen leben! Und ich gelobe euch, wer auf dem Weg dorthin sein Leben lässt, der werden alle Sünden vergeben sein. Die Macht, das zu verheißen, hat Gott der Herr mir gegeben.“

¹¹ Vgl. Ristow, Frühgeschichte, S. 52f.

¹² Im Juli 2021 hat das Welterbekomitee die SchUM-Stätten in Speyer, Worms und Mainz zum UNESCO-Welterbe ernannt. Dazu gehören der Speyerer Judenhof, der Wormser Synagogenbezirk sowie die alten jüdischen Friedhöfe in Worms und in Mainz. Vgl. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/schum-staetten> (Zugriff: 15. August 2021).

¹³ Näher: https://de.wikipedia.org/wiki/Bistum_Trier (Zugriff: 15. August 2021).

¹⁴ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kurtrier> (Zugriff: 15. August 2021).

¹⁵ Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 28; vgl. auch zum 1. Kreuzzug: https://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Kreuzzug (Zugriff: 15. August 2021).

Der Weg nach Jerusalem führte die 20.000 Kreuzfahrer zunächst an Mosel und Rhein. In Trier trafen die ersten von ihnen, ausgehungert und wundgelaufen, zum ersten Mal auf reiche Juden in schönen Häusern. Dann waren diese Trierer Juden die ersten Opfer ihrer Gewalt. Die Kreuzfahrer stürzten sich auf sie mit der Losung: „*Wir gehen hinaus, um die Feinde Gottes zu bekämpfen, und hier in unserer Mitte leben die Erzfeinde und Mörder unseres Erlösers.*“¹⁶ Dabei drohten die Kreuzfahrer, alle auszurotten, wenn sie nicht zahlten. In ihrer Todesangst gaben ihnen die Juden, was sie hatten. Die Kreuzfahrer nahmen es und zogen weiter. Dann kamen weitere Kreuzfahrer. Nun hatten die Juden nichts mehr und Geistliche unter ihnen riefen jetzt: „*Wer einen Juden erschlägt, dem werden seine Sünden vergeben.*“¹⁷ Das ließen sich die Kreuzfahrer nicht zweimal sagen. Wohin sie auch kamen, stürmten sie die Synagogen, zertrümmerten die Kultgegenstände und erschlugen alle Juden, die ihnen in den Weg traten. Dazu schrieb der **jüdische Chronist Salomon ben Simson**.¹⁸

„Im Jahre 4856 nach Erschaffung der Welt (1096 nach christlicher Zeitrechnung, Erg. d. A.) suchten uns bittere Leiden heim, wie sie noch nie in diesem Reiche geschehen sind. Mörderische Menschen überfielen uns, fremdes Volk, ein schrecklicher Haufen. Sie wollten eigentlich im Heiligen Land das Grab ihres Heilands besetzen, aber als sie hier durch unsere Städte kamen und die Juden sahen, da sagten sie: Was laufen wir hin ins Heilige Land, wo wir doch hier schon die Juden finden, die unseren Heiland gekreuzigt haben. Zuerst wollen wir uns an ihnen rächen und sie auslöschen, dass sie kein Volk mehr sind...“

III. Von den Anfängen (1. Hälfte 12. Jahrhundert) bis zum Pestpogrom (1349)

1. Erste Juden in Koblenz

Bisher war hier von Juden in Koblenz keine Rede gewesen. Und dabei gab es Koblenz bereits als vermutlich die ersten Juden an den Rhein kamen. Im Gallischen Krieg der Römer gegen die Germanen erreichten römische Truppen unter **Julius Caesar** (100 v. Chr.- 44 v. Chr.) 55 v. Chr. – also etwa zu der Zeit, zu der sie auch in die südliche Levante einfielen – den Rhein und errichteten zwischen Koblenz und Andernach einen ersten Rheinübergang. In Koblenz selbst bauten sie 9 v. Chr. am Zusammenfluss von Mosel und Rhein ein erstes Kastell. Es befand sich wie vor einigen Jahren bei Bauarbeiten an der Kastorkirche entdeckt wurde, ganz in der Nähe des heutigen Deutschen Ecks.¹⁹

Dieses frühromische Kastell, das die Römer *Castellum apud Confluentes* („Kastell bei den Zusammenfließenden“) nannten, diente der Sicherung der Rheintalstraße Mainz-Köln-Xanten. Von daher hätte es sich vom Raum her angeboten, dass sich nicht nur jüdische Gemeinden in Köln und dann auch in Mainz (und Worms und Speyer) bildeten, sondern eben auch in Koblenz. Dass das zu dieser frühen Zeit nicht geschah, lag wohl daran, dass sich die Juden zunächst noch in den großen Bischofsstädten niederließen. Koblenz war indessen nie

¹⁶ Zit. nach: Breuer, Prolog, S.31.

¹⁷ Zit. nach: Ernst Roth: Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 60-130 (künftig: Roth, Geschichte), S. 62 und Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 28.

¹⁸ Zit. nach: Sievers, wie vor, S. 31.

¹⁹ Vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Confluentes> Zugriff: 15. August 2021).

Bischofssitz, es gehörte (später als Niedererzstift) zum Erzbistum Trier und das hatte seinen Sitz in Trier. Deshalb gibt es bis zum 1. Kreuzzug und dem sich anschließenden Pogrom keine Nachrichten über Juden in Koblenz.

Das änderte sich nach dem 1. Kreuzzug aber sehr bald. Die ersten Juden in Koblenz wurden im Koblenzer Zolltarif aus dem Jahr 1104 genannt. Allerdings weiß man nicht - da sie Händler waren -, ob diese sich in Koblenz niedergelassen hatten oder „nur“ auf der Durchreise auf der rheinischen Handelsstraße waren.²⁰

Damals und auch schon früher ging durch Koblenz ein beträchtlicher Handel. Die Stadt an Rhein und Mosel lag an der Handelsstraße, die vom Niederrhein zum Oberrhein führte, Köln mit Mainz und Worms verband. Aber es gab hier auch einen Handel von Osten nach Westen. Bekannt ist dieser Handelsweg vom Sklavenhandel.²¹ Vom 7. bis ins 12. Jahrhundert war die „Ware Mensch“ ein begehrtes Handelsgut. Der Bedarf an Sklaven war vor allem im Kalifat von Córdoba groß. Gesucht wurden großgewachsene blonde Slawen. Da man von ihnen nach einer Entmannung mehr Gehorsam erwartete, wurden sie auf dem Weg nach Spanien meist in Verdun in Eunuchen verwandelt. Um nach Verdun „verfrachtet“ zu werden, mussten sie über den Rhein. Einer dieser Handelswege führte über Koblenz. Gefangen wurden die zu Sklaven genommenen Slawen in Bereichen der Elbe und Böhmens, später noch weiter östlich. An dem Sklavenhandel waren in wohl recht großem Umfang auch jüdische Fernhändler beteiligt. Dafür spricht, dass jüdische Kaufleute seit der karolingischen Zeit ein Judenprivileg für ihre Kaufmannsrechte hatten und deshalb an wichtigen Handelsstraßen und -orten tätig waren. Hinzu kam, dass es seit dieser Zeit Christen im Prinzip verboten war, andere Christen zu versklaven. So florierte der Sklavenhandel einige Jahrhunderte und – wenn das auch nicht ganz unbestritten ist – unter maßgeblicher Beteiligung von Juden. Das änderte sich erst im 12. Jahrhundert, nachdem auf der Londoner Synode von 1102 ein allgemeines Verbot erlassen wurde. Nach einiger Zeit kam der Sklavenhandel – der damals übrigens nicht als anrühlich angesehen wurde - auf diesen Handelswegen und über Koblenz zum Erliegen.

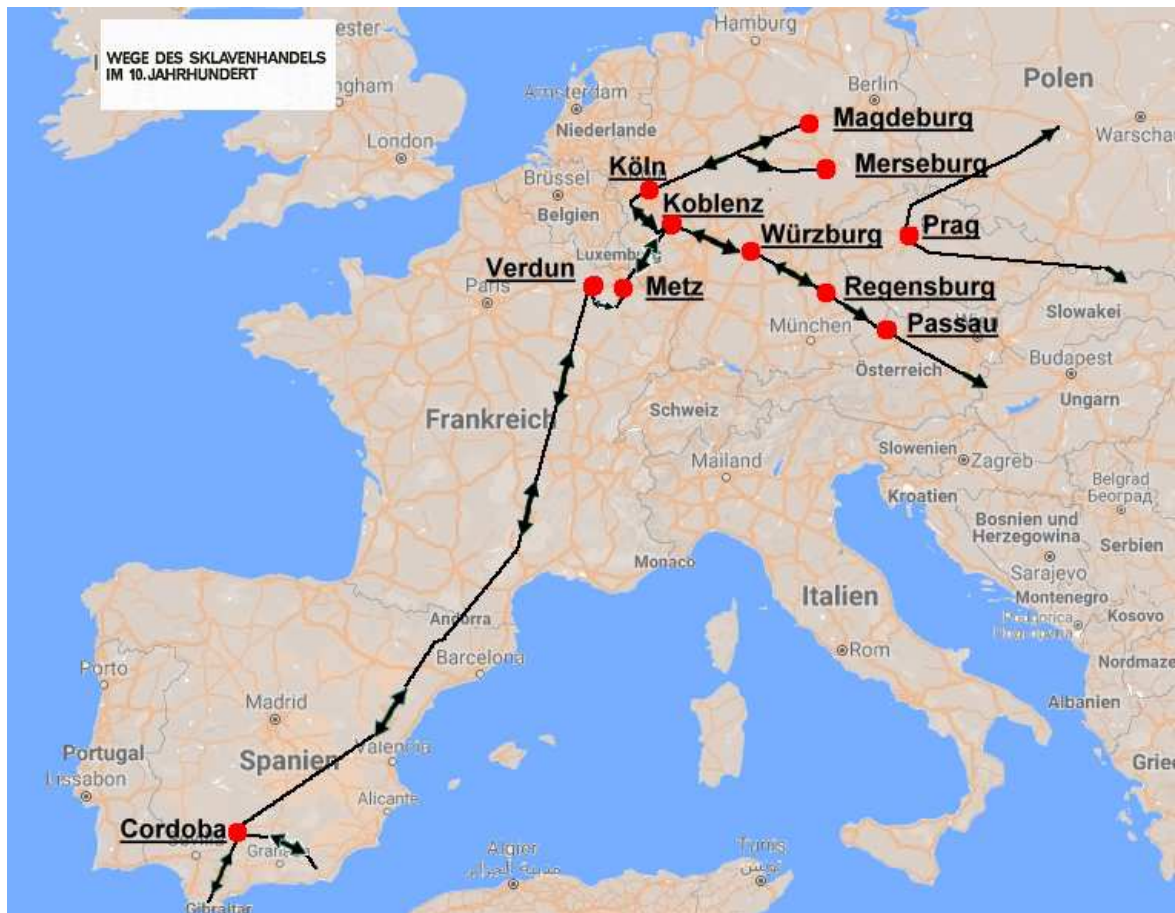
Mit Sicherheit lässt sich die Ansiedlung von Juden in Koblenz für die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisen. Denn um 1150 verkaufte ein in Köln wohnhafter Jude mit dem Beinamen „*Vivus Iudeus de Confluentia*“ mehrere in Koblenz gelegene Häuser.²² Auch wird in der Literatur erwähnt, dass in Koblenz ein Grabstein eines Juden aus dem Jahr 1149 gefunden wurde.²³ Diese Information lässt sich allerdings nicht verifizieren.

²⁰ Vgl. Hermann Kellenbenz: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. Von der Spätantike bis zum Jahre 1648, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 199-241. (künftig: Kellenbenz, Juden), S. 208 sowie: Franz-Josef Ziwes: Die jüdische Gemeinde im mittelalterlichen Koblenz – „Yre gude ingesessen burgere“, in: Geschichte der Stadt Koblenz. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit. Herausgegeben von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, S. 247-257 (künftig: Ziwes, Gemeinde), S. 248.

²¹ Vgl. Kellenbenz, Juden, S 201f.; s. auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Sklavenhandel> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Radhaniten> (Zugriff jeweils: 15. August 2021).

²² Vgl. Ziwes, Gemeinde, S. 248.

²³ Vgl. dazu: https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm
https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Zur%20Geschichte%20der%20j%C3%BCdischen%20Gemeinde (Zugriff: 15. August 2021).



Handelswege des Sklavenhandels von der Elbe und Böhmen über den Rhein und über Verdun bis nach Córdoba und zurück.

Für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts berichtete der viel und weit gereiste **spanische Jude Benjamin von Tudela** (gest. um 1173) in seinem „Buch der Reisen“ (um 1165-1173) gar von einer jüdischen Gemeinde in Koblenz.²⁴ Wenn er auch Deutschland nie bereist hat und deshalb seine geografischen Vorstellungen zum Teil ungenau und falsch sind, so geben sie doch Kunde von jüdischen Gemeinden vor allem im Rheinland und auch in Koblenz.²⁵

„Die jüdischen Gemeinden Alemans befinden sich an den Ufern des Rheins, von der Hauptstadt Köln bis Regensburg am Ende des Landes., ein Weg von 15 Reisetagen. In folgenden Städten sind jüdische Gemeinden mit wohlhabenden Mitgliedern: Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Bingen, Münster(!), Worms, Mistran (das ist Mainz, Erg. d. A.), Kaub, Kartania, Straßburg, Duisburg und Regensburg am Ende des Landes. Viele Juden dieser Gemeinden sind Gelehrte und wohlhabend.“

Schon bald nach dem 1. Kreuzzugpogrom hatte der aus Italien zurückgekehrte **Kaiser Heinrich IV.** im Jahr 1103 den 1. Mainzer Reichslandfrieden verkündet. Er stellte die Juden und andere dessen bedürftige Gruppen unter seinen besonderen Schutz. Der Frieden war Anlass für Juden, wieder an ihr rheinisches Siedlungsgebiet zurückzukehren. Dabei ließen sie sich wieder entlang des Rheins nieder, zogen aber weniger in den Bischofsstädte, aus denen sie zuvor geflohen waren. Sie blieben schon im Herrschaftsbereich der regionalen Bischöfe, der Erzbischöfe von Trier und Köln, bevorzugten aber das Umfeld der Bischofssitze. So

²⁴ Vgl. Ziwes, Gemeinde, S. 248.

²⁵ Zit. nach: Roth, Geschichte, S. 65.

kamen nachweislich die ersten Juden auch zu dem im niederen Erzstift gelegenen Koblenz.²⁶ Weitere Siedlungen gab es in den umliegenden Städten wie Andernach, Bacharach, Bingen, Bonn, Boppard, Kaub, Königswinter, vielleicht auch Lahnstein, Münstermaifeld und Sayn.

2. Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Koblenz

Das mittelalterliche Judentum, so wie es sich auch in Koblenz ausbildete, war ein städtisches Judentum. Die Juden bewohnten eigene Straßenzüge oder Stadtviertel. In diesen lebten durchaus auch Nichtjuden, und überdies wohnten Juden außerhalb dieser Straßenzüge.

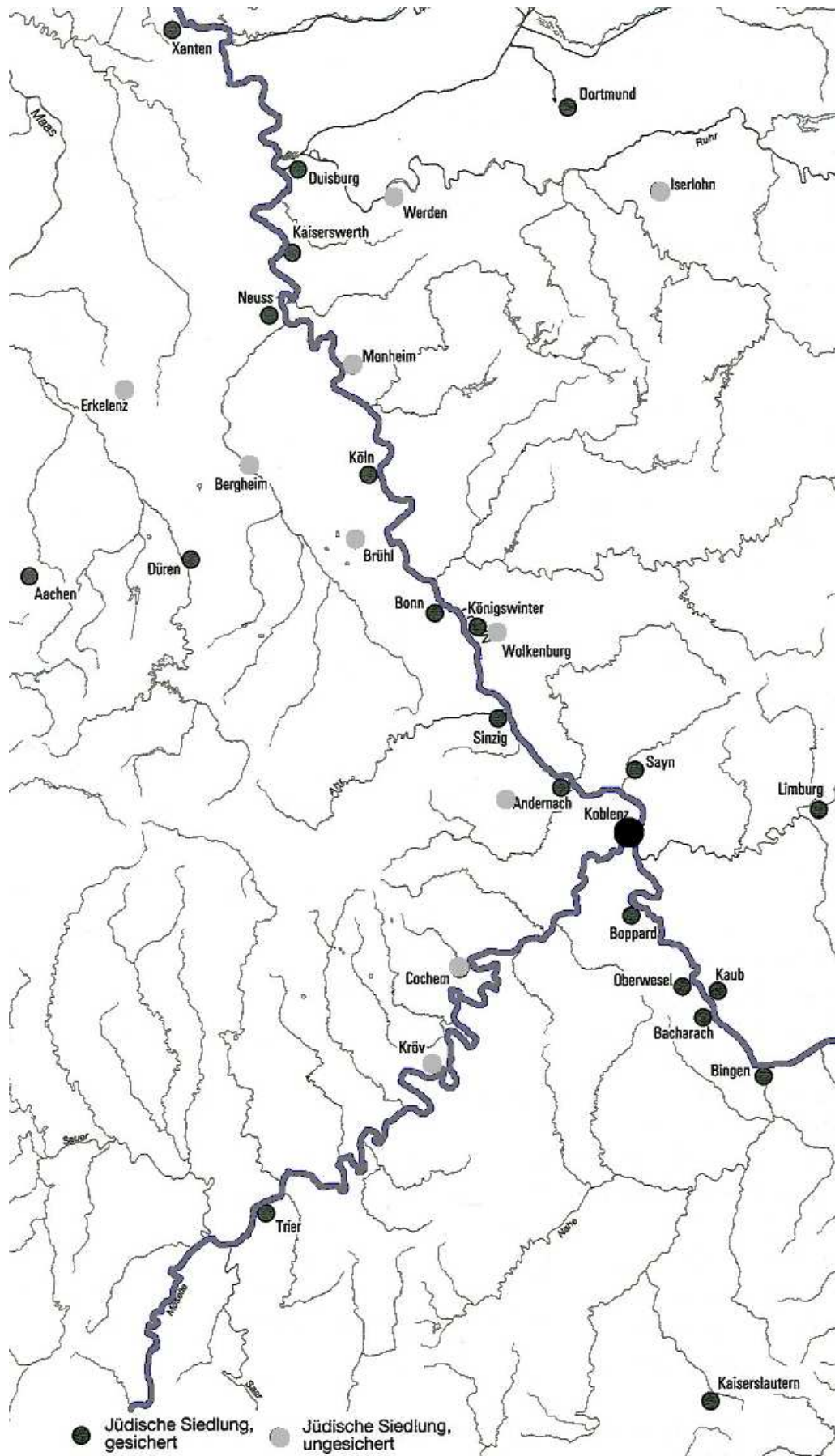
Das jüdische Gemeindeleben machte zahlreiche Einrichtungen nötig, die entweder ehrenamtlich oder durch besoldete Funktionsträger verwaltet wurden. Erforderlich war als kultische Grundausstattung eine Synagoge (oder wenigstens ein Bethaus), auch eine *Mikwe* (ein rituelles Tauchbad). Gebraucht wurde auch eine Schlachtereier und eine Bäckerei, Brunnen und Backöfen, die *koscher* waren, so dass die Juden ihre Speisevorschriften beachten konnten. Wenn irgend möglich, gehörte dazu auch ein Hospital für die Armen sowie ein Haus für Gemeindeversammlungen und für Feiern. Und besonders wichtig war ein eigener Friedhof, der den Toten nach jüdischem Recht ein Begräbnisplatz für „ewige Zeiten“ garantierte.

So wie es damals für die Ansiedlung von Juden in den Orten und Städten entlang des Rheins typisch war, muss man sich – wenn auch mit Abstrichen an die Zahl, Größe und Bedeutung der Einrichtungen - die Situation in Koblenz vorstellen. Zudem dürfte sie sich erst nach und nach so entwickelt haben. Die Juden in Koblenz waren aber durchaus angesehene Geschäftspartner, vor allem Handelsleute, und konnten damals noch jeden Beruf ausüben. Sie wohnten um den Florinsmarkt herum, Haus an Haus mit den anderen Einwohnern der Stadt und dort im Zentrum des Handels. Ein Ghetto gab es damals in Koblenz ebenso wenig wie andernorts, diese kamen erst im Spätmittelalter auf.

Ihr Leben war für damalige Verhältnisse ganz erträglich. Die Juden sprachen dieselbe Sprache wie die anderen. Sie gingen ihren Geschäften nach und konnten - wie der erwähnte Häuserverkauf zeigt – noch Grundbesitz erwerben. Sie gehörten zum mittelalterlichen städtischen Volk, lebten aber mit ihren Sitten und Gebräuchen am Rande der Gesellschaft.

Damit blieben sie doch Fremde, kauften ihr Brot bei jüdischen Bäckern und ihr Fleisch nur beim Schächter, denn die Nahrung musste *koscher* sein.

²⁶ Vgl. Ziwes, Niederlassungen, S. 6.



Jüdische Niederlassungen in den Rheinlanden bis 1250.

Schwerer noch als die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde und das Alltagsleben ihrer Mitglieder ist das „Innenleben“ einer Gemeinde wie der in Koblenz zu erfassen. Um sich ein gewisses Bild davon zu machen, sind wir erst recht auf Vermutungen angewiesen. Feststeht, dass „die“ jüdische Gemeinde, und damit auch die damals in Koblenz, in spezieller Weise organisiert war.²⁷

Die jüdische Gemeinde war eine weitgehend autonome Korporation (wie es übrigens in der mittelalterlichen Feudalgesellschaft auch andere gab). Sie war geprägt von der Geschichte und Tradition der Juden und bestimmt durch ihre besondere Abstammung, ihre gemeinsame Kultur, ihre spezifische Berufsstruktur und die wirtschaftlichen Beziehungen zu den in der Diaspora verstreut lebenden Juden. Auch wenn die Gemeinde die Korporation einer marginalen Randgruppe war, so hatte sie doch Rechte zur Regelung ihrer internen Angelegenheiten, wie etwa das Recht auf autonome Gerichtsbarkeit in innerjüdischen Angelegenheiten. Alle Juden der Stadt gehörten zwangsläufig dieser Institution an, sie konnten sie nur durch die Konversion zum Christentum verlassen. Es versteht sich, dass sie in ihrem sehr überschaubaren Kreis und als Organisation einer randständigen Minderheit eine starke soziale Kontrolle und auch Druck ausübte.

An der Spitze der Gemeinde etablierte sich generell eine kleine Führungsschicht.²⁸ Sie setzte sich vor allem aus den Vermögenden zusammen, hatten sie doch den größten (wirtschaftlichen) Einfluss in der Gemeinde und waren sie so unabhängig, dass sie sich ehrenamtlich um die Belange der Gemeinde kümmern konnten. Die Vertreter der jüdischen Gemeinde hatte Autorität nach außen – zum Herrscher – hin und auch nach innen – zu ihren Mitgliedern.

Die wichtigste Aufgabe dieser Führungsschicht war die Erhebung von Steuern und Abgaben von den Gemeindemitgliedern, da lag auch das Hauptinteresse der Landesherren an den jüdischen Gemeinden. Besonders interessant waren für sie die vermögenden Mitglieder, denn sie hatten den höchsten Anteil an den Abgaben zu tragen. Die Gemeindeleitung bestand meistens aus dem *Parnas*, der die Verwaltung führte, dem Rabbiner, der vor allem für die Gerichtsbarkeit zuständig war, und den Verwaltungsbeamten, die beispielsweise wie der Steuereintreiber oder der Synagogaufseher spezielle Aufgaben wahrzunehmen hatten.²⁹ Damit garantierte die als Korporation organisierte jüdische Gemeinde eine gewisse „politische“ Selbstbestimmung und -verwaltung auf lokaler Ebene.

Die in Umrissen damit auch skizzierte jüdische Gemeinde in Koblenz entwickelte sich in der Folgezeit so weiter. Vor allem konnte ihr der 2. Kreuzzug wohl nichts anhaben. Zwar drang im Frühjahr 1146 wieder ein neues Heer fanatischer Kreuzfahrer aus Frankreich nach Deutschland ein, aber der deutsche **Kaiser Konrad III.** (Amtszeit 1138-1152) nahm sein Schutzversprechen ernst. Er sorgte dafür, dass sich die allermeisten Juden beizeiten in die Kaiserpfalzen und auf die Burgen der Ritter retten konnten. Während in den Bischofsstädten Köln, Mainz, Worms und Speyer sowie deren Nachbarstädten Juden wieder verfolgt wurden, ist darüber aus Koblenz nichts bekannt.

²⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden: Suzanne Zittartz-Weber: Zwischen Religion und Staat. Die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz 1815-1871, 2003 (künftig: Zittartz-Weber, Religion), S. 23ff.

²⁸ Wie vor S. 26.

²⁹ Wie vor S. 27, s. auch: Roth, Geschichte, S. 84ff.

3. Die Kammerknechtschaft

Zum Schutz der Juden bildete sich in dieser Zeit immer mehr das Institut der *Kammerknechtschaft* aus. Durch die Aufnahme in den Schutz des Königs erhielten sie zwar kein Bürgerrecht (wie bei den Römern), aber doch ein minderes Recht, das sie schützte bzw. schützen sollte – aber auch diskriminierte.

Eine wesentliche Rolle bei der Diskriminierung der Juden spielten die katholische Kirche und ihre Päpste. **Papst Innozenz III.** (Amtszeit 1198-1216) prägte den Begriff von der „*Perpatua servitus iudaeorum*“ („beständige Knechtschaft der Juden“), die mit der Schuld der Juden an Tode Christi begründet wurde. Dabei konnte er sich auf die Kirchenväter schon in der Antike berufen. Für den **Abt Hieronymus von Bethlehem** (347-420) galten die Juden als „Gottesmörder“ und der **Bischof Johannes Chrysostomos von Antiochia** (349 oder 344-407) nannte die Synagoge eine „Sammelstätte der Christismörder“.³⁰

Das 4. Laterankonzil (1215) brachte dann eine Fülle von Verfahrensregeln, die die Juden diskriminierten.³¹ Verboten war ihnen „*schwerer und unmäßiger Wucher, (...) mit dem sie das Vermögen von Christen in kurzer Zeit erschöpfen*“ und die Übertragung öffentlicher Ämter, die ihnen Macht über Christen geben könnten.

Des Weiteren hatten sich die Juden besonders zu kleiden („*Damit den Ausschweifungen einer so abscheulichen Vermischung in Zukunft die Ausflucht des Irrtums abgeschnitten werde, bestimmen wir, dass Juden in jedem christlichen Landes und zu jeder Zeit sich durch ihre Kleidung öffentlich von den anderen Leuten unterscheiden sollen!*“)³². Damit sollten die „Ungläubigen“ durch eine eigene Tracht erkennbar sein – durch einen „gelben Fleck“ und einen „Judenhut“. Eine solche „Gruppenkleidung“ war im Mittelalter durchaus üblich, sie wirkte aber für die Randgruppe der so gekennzeichneten „Ungläubigen“ diskriminierend. An Gründonnerstag und Karfreitag durften sie sich überhaupt nicht in der Öffentlichkeit zeigen. Diejenigen von ihnen, die sich taufen ließen oder zur Taufe gezwungen worden waren, war verboten, ihre religiösen Bräuche weiter zu pflegen. – „Abgerundet“ wurde das Regelwerk von **Papst Innozenz III.** mit dem Aufruf zu einem weiteren Kreuzzug.

Diese religiös begründete Knechtschaft der Juden übernahmen immer mehr auch die weltlichen Herrscher, zu denen seit Ende des 12 Jahrhunderts auch der Trierer Erzbischof gehörte, der zum Kurfürsten aufgestiegen war.³³ Im Jahr 1236 stellte **Kaiser Friedrich II.** (Amtszeit 1220-1250) - ausgehend von seinem 1235 verkündeten Reichslandfrieden - die Juden unter seinen persönlichen Schutz und erklärte alle Juden des Reichs zu seinen Kammerknechten („*Servi camerae nostri*“). Damit übernahm er von der Kirche den Begriff der Judenknechtschaft, den **Papst Innozenz III.** zuvor geprägt und **Gregor IX.** (Amtszeit 1227-1241) im Jahr 1234 in aller Form in das kanonische Recht aufgenommen hatte.³⁴

³⁰ Zit. nach: Wolfgang Benz: Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 2015, S. 17.

³¹ Vgl. Willehad Paul Eckert: Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter und Humanismus, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrag der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 131- 198 (künftig: Eckert, Verhältnis), S. 139 sowie https://de.wikipedia.org/wiki/Viertes_Laterankonzil (Zugriff: 15. August 2021).

³² Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 35.

³³ Vgl. dazu: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kurtrier> (Zugriff: 15. August 2021).

³⁴ Vgl.: Breuer, Prolog, S. 36.

Mit der Kammerknechtschaft sicherte **Kaiser Friedrich II.** den Juden den Schutz ihres Eigentums und ihrer Freiheit im Handel vor Verfolgungen zu. Mit welcher Absicht und welchen Folgen das geschah, machte sein im folgenden Jahr für die Stadt Wien erlassenes Privileg deutlich:³⁵

„Getreu den Pflichten eines katholischen Fürsten schließen wir die Juden von öffentlichen Ämtern aus, damit sie nicht die Amtsgewalt zur Bedrückung der Christen missbrauchen, denn die kaiserliche Machtfülle hat von alters her zur Bestrafung des jüdischen Verbrechens (dem Tod Christi, Erg. d, A.) den Juden immerwährende Knechtschaft auferlegt.“

Der persönliche Schutz des Kaisers bedeutete auch, dass die Juden keine Waffen mehr tragen durften und darauf angewiesen waren, sich - wie bisher Frauen und Mönche - von des Kaisers Truppen beschützen zu lassen. Dieses Verbot, sich selber zu verteidigen, war in einer Zeit, in der jeder freie Mann eine Waffe trug, schon schwerwiegend, rückte es die Juden doch in die Nähe der Unfreien und Knechte und machte sie zu Menschen zweiter Klasse.

War damit schon das Institut der Kammerknechtschaft ein Stück weit diskriminierend, so kam noch eine vermögensrechtliche Komponente hinzu. Denn diesen so gearteten Rechtsstatus der Kammerknechtschaft und des kaiserlichen Schutzes gab es nicht umsonst. Er musste vielmehr von den Juden teuer durch Schutzgeldleistungen erkaufte werden. Das Schutzgeld der Kammerknechtschaft war letztlich eine Sondersteuer für Juden, die dem Kaiser zustand.

Mit der Kammerknechtschaft war dem König die Möglichkeit gegeben, das „Judenregal“, das Judenschutzrecht, an Territorialherren weiterzugeben, es zu verschenken, zu veräußern oder zu verpfänden. Dabei ging es „natürlich“ nicht in erster Linie darum, den weltlichen oder geistlichen Landesfürsten das Schutzrecht als Verpflichtung zu übertragen. Wer lässt sich eine Verpflichtung zum Schutz für Leib und Leben von Menschen schon gern schenken oder bezahlt auch noch dafür, dass er das tun muss?! Interessant - und darum ging es in erster Linie - war das damit zusammenhängende Schutzgeld, das die Juden dem König deswegen schuldeten. Wenn das Judenregal weitergegeben worden war, war es nicht mehr ihm, sondern vielmehr dem vom König begünstigten weltlichen oder geistlichen Landesherrn zu entrichten. Das Judenregal, die Verfügungs- und Schutzgewalt hinsichtlich der Juden, war letztlich ein Handels- und Geldobjekt und wurde es im Laufe der Zeit immer mehr.

Nach dem Ende der Staufer 1245 bzw. 1250 (nach dem Tod des **Kaisers Friedrich II.**) und der anschließenden kaiserlosen Zeit („Interregnum“) wurde die Kammerknechtschaft zu einem begehrten Objekt der Politik. **Kaiser Rudolf von Habsburg** (Amtszeit 1273-1291) stellte dazu ausdrücklich fest, dass *„alle Juden und jeder einzelne von ihnen als Sklaven unserer Kammer mit Leib und all seinem Gut in besonderer Weise (ihm) zugehörten oder jenen Fürsten, denen eben diese Juden von uns und vom Reiche her als Lehen eingeräumt sind.“*³⁶

Damit wurden die Juden mitsamt ihrem Besitz als Eigentum des Königs oder derer beansprucht, die sie als Lehen erhielten. Zum Teil nahmen sich die erstarkenden Landesherrn aus eigener Macht diese Herrschaftsrechte. Auch die mit ihnen rivalisierenden Städte eigneten sich die Herrschaftsrechte an. Das führte gegen Ende des 13. Jahrhunderts dazu, dass die Juden als Kammerknechte von drei Schutzherren besteuert wurden: vom

³⁵ Zit. nach: Eckert, Verhältnis, S. 140.

³⁶ Zit. nach: Diethard Aschoff: Die Juden in Antike und Mittelalter, in: Michael Zimmermann (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen., 1998, S. 15-78 (künftig: Aschoff, Juden), S. 47.

Kaiser, von den geistlichen und weltlichen Landesherren und von den Städten. Nach einer Schätzung bestritten die Juden im 13. Jahrhundert etwa 13 Prozent der Einnahmen des Reichs und 20 Prozent der Reichssteuer aus den Städten.³⁷ „Judenschutz“ war in der Praxis kaum mehr als ein Deckmantel für rücksichtslose Ausbeutung.³⁸

Auch in Koblenz gab es diesen Kampf um das Schutzgeld. Um die Zeit des Interregnums hatte der Trierer **Kurfürst Heinrich II. von Finstingen** (Amtszeit 1260-1286) für sich Schutzgeld beansprucht und auch von „seinen“ Juden erhalten. Wir wissen das, weil er im Jahr 1265 für ein Jahr auf alle Steuern und Abgaben verzichtete.³⁹ Der Grund für diese „Großzügigkeit“ ist nicht bekannt. Möglicherweise stand sie im Zusammenhang damit, dass der Erzbischof um die Ansiedlung von Juden in Koblenz warb und ihnen freien Zuzug nach hier gestattete. Vielleicht geschah das auch, damit die Stadt (verstärkt?) Schutzgeld von „ihren“ Juden für eigene Bauvorhaben einziehen konnte. Jedenfalls erhob die Stadt Koblenz eigene Jahressteuern von den ortsansässigen Juden, da sie von Wachdiensten und dem Bau der Befestigungsmauer ausgeschlossen waren.

4. Fünf Verfolgungen

Dabei verschaffte das dem Schutzgeld zugrunde liegende Institut der Kammerknechtschaft den Juden keineswegs den ihnen zugesagten Schutz. In dieser Zeit und in den nächsten Jahrzehnten – von Mitte des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts - war die jüdische Bevölkerung von Koblenz fünf Verfolgungen ausgesetzt.

Die erste Verfolgung ereignete sich am Gründonnerstag des Jahres 1265.⁴⁰ Nach Aussage eines Überlebenden forderte sie 20 Tote. Der Anlass für den Überfall ist nicht bekannt. Möglicherweise hatte er einen religiösen Hintergrund wie der Pogrom, der nur wenige Wochen später im ca. 35 Kilometer entfernten Sinzig stattfand und in dessen Verlauf mehr als fünf Dutzend Männer, Frauen und Kinder während des Sabbats in der Synagoge eingeschlossen und verbrannt wurden. Von einem Überlebenden der 20 Morde in Koblenz wissen wir aber, dass zum Teil ganz grausam gemordet wurde. Denn der Überlebende berichtete, dass er gezwungen worden sei, seine Frau und ihre vier Söhne mit eigener Hand umzubringen. Er habe sich dann selbst töten wollen, sei aber von Christen vor dem Selbstmord bewahrt worden. Den Vorfall schilderte er in seinem Schreiben an den **Rabbi Meir ben Baruch** (ca. 1215-1293), eine Autorität, die vielfach Rat und Bescheide gab.⁴¹ In seiner dazu veröffentlichten Antwort heißt es dazu:⁴²

*„Einst fragte jemand den **Rabbiner R. Meir**, ob er einer Sühne bedürfe, weil er am Tage des großen Mordens in der Blutstadt Koblenz seine Frau und Kinder getötet habe. Da sie wahrgenommen hatten, dass der Zorn Gottes entbrannt sei und die Feinde bereits begonnen*

³⁷ Vgl.: Breuer, Prolog, S. 38.

³⁸ Wie vor, S. 39.

³⁹ Vgl. Ziwes, Gemeinde, S. 249.

⁴⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden: Ziwes, Niederlassungen, S. 11.

⁴¹ Dieser ist vermutlich um 1220 in Worms geboren, hat u.a. in Mainz die Schule seines Verwandten Jehuda Hakohen besucht. Er studierte in Frankreich und kehrte schließlich 1245 nach Deutschland zurück. Meir aus Rothenburg hatte keine offizielle Stellung in der deutschen Judenheit, war aber eine Autorität, die von sehr vielen Juden um Rat gefragt wurde. Von seinen Ratschlägen, Bescheiden sind etwa 1.500 erhalten. Sie sind heute Zeugnisse für das innere Leben der deutschen Juden in sozialer und politischer Beziehung und die Organisation der Gemeinden; bedeutsam sind sie auch für die Geschichte des Unterrichts und für das Eherecht. Vgl. zu ihm näher: Breuer, Prolog, S. 47f.

⁴² Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 6.

hatten, die Israeliten, welche den Tod zur Heiligung des göttlichen Namens erleiden mussten, hinzuopfern, hatten sie solche Tat von ihm verlangt. Er habe selbst durch eigene Hand mit ihnen sterben wollen, sei aber mit Gottes Hilfe durch Christen daran gehindert worden.“

Von **Rabbi Meir aus Rothenburg** ist eine milde Antwort an den Briefeschreiber in Koblenz übermittelt – mit dem Hinweis darauf, dass Juden schon bei früheren derartigen Überfällen in solche unerträglichen Zwangssituationen gebracht worden seien.

Die zweite Verfolgung fand im Jahr 1281 statt. Ausgelöst wurde sie durch einen Konflikt zwischen dem **Kurfürsten Heinrich von Finstingen** und der Stadt Koblenz.⁴³ Seit Ende der 1270er Jahre ließ der Kurfürst die Burg am Moselufer (heute: Alte Burg an der Balduinbrücke über die Mosel) in eigener Regierung weiter auf- und ausbauen und nahm dabei keine Rücksicht auf den Auf- und Weiterbau der Stadtmauer durch die Stadt. Dagegen formierte sich in Koblenz Widerstand. Der eskalierte Anfang der 1280er Jahre und gipfelte darin, dass man die am Bau der Burg beschäftigten Arbeiter vertrieb und **Kurfürst Heinrich von Finstingen** den Eintritt in die Stadt verweigerte.⁴⁴ Die Auseinandersetzungen nannte man sogar „Krieg“. Schließlich erzwang der Kurfürst gewaltsam die völlige Unterwerfung der Stadt. In diese Auseinandersetzung zwischen ihm und der Stadt gerieten auch die Juden der Stadt – vielleicht als Schutzbefohlene, Kammerknechte des Kurfürsten, vielleicht aber auch, weil sie die Baumaßnahmen des Kurfürsten tatsächlich oder nur vermeintlich als Geldgeber finanzierten.

Dieser „Krieg“ endete dann offiziell am 1. Oktober 1283. Auf Druck des Kurfürsten verbannten an diesem Tag die Schöffen und die Gemeinde der Stadt die Hauptverantwortlichen für den Aufruhr aus der Stadt und verpflichteten sich, die Oberherrschaft des Landesherrn ohne Einschränkungen anzuerkennen sowie dem Bau der Burg keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen.⁴⁵ Des Weiteren – so Thill⁴⁶ - mussten die Schöffen und die Gemeinde erklären, dass derjenige, der sich an Beraubung oder Tötung der Juden durch Rat oder Tat beteiligte, mit Leib und Gut dem Erzbischof verfallen sein sollte.

Zur nächsten Verfolgung kam es im Jahr 1287 nach einem Leichenfund. Am 30. April – dem Gründonnerstag des Jahres - fand ein Bauer am Mittelrhein zwischen Oberwesel und Bacharach beim Pflügen seines Feldes den Leichnam eines Knaben, der offensichtlich erstochen worden war. Das Ganze wurde zu einer Geschichte, die nicht neu war, immer mal wieder hochkam und dann Anlass für Judenhass und Gewalt war. Sie beflügelte die Phantasie der heimischen Christen und zur Anschuldigung eines Ritualmordes durch die Juden. Die Schauermärchen in solchen Fällen lauteten dahin, dass die Juden alljährlich aus Hass auf Christus und die Christen unter Anleitung ihrer Rabbiner in der – für Christen religiös-emotional besonders sensiblen - Karwoche einen Mord in ritueller Form an einem unschuldigen christlichen Knaben verübten, um damit das Leiden Christi zu verhöhnen. Später ergänzte man diese abstruse Legende noch um die Variante, dass die Juden ihren Opfern Blut entnehmen, um dies zur Zubereitung von *Matzen*, ihrem ungesäuerten Brot, oder zu medizinischen oder magischen Zwecken zu verwenden.

⁴³ Vgl. Ziwes, Gemeinde, S. 250; s. auch: Christoph Cluse: 1307 – Die Koblenzer Juden werden Bürger, in: Winfried Reichert/Gisela Minn/Rita Voltmer (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rhein-Maas-Raumes, 2006, S. 115-132 (künftig: Cluse, 1307), S. 120, 122.

⁴⁴ Vgl. dazu: Ziwes, Gemeinde, S. 130.

⁴⁵ Wie vor, S. 131.

⁴⁶ Vgl. Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 7.

Eine solche „Ritualmord“-Legende rankte sich auch um den 1287 zwischen Oberwesel und Bacharach gefundenen toten Jungen namens **Werner** von Womrath (einem Hunsrückdorf in der Nähe von Kirchberg). Angeblich war er am Gründonnerstag in Oberwesel am Mittelrhein von Juden gemartert und ermordet worden.⁴⁷ Die näheren Umstände der Tat wurden nie untersucht. Die zeitgenössische Chronik „Gesta Treverorum“ hatte für diesen nie geklärten Mordfall schnell eine eindeutige Erklärung – die Juden waren es. Darin hieß es:⁴⁸

*„Als im Jahre des Herrn 1287 ein armer christlicher Junge namens **Werner** in der Stadt Oberwesel aus dem Keller eines Juden einen Korb hochtrug, wurde er von den ungläubigen Juden, diesen Feinden des christlichen Glaubens, nach vorgefasstem Plan überfallen. Sie fügten dem unschuldigen Knaben viele Verletzungen zu, zerfleischten seine Glieder und töteten ihn grausam. Den ausgebluteten Leichnam verbargen sie ziemlich weit vom Dorf entfernt im dornigen Gebüsch. Gott aber verwahrte den Leib seines Märtyrers unversehrt von wilden Tieren und Vögeln. (...) Da ergriff Wut die Menschen weit und breit, und sie machten sich über die Juden in der Gegend her. Welche erwürgten sie, andere verbrannten sie in ihren Häusern samt Frauen und Kindern. Sie erschlugen sie und ersäuften sie. Nur wenigen gelang es, sich auf die Burgen der Ritter zu flüchten. Die Leiche des verehrenden Märtyrers brachten die Leute nach Bacharach. Dort errichteten sie ihm zu Ehren eine herrliche Kapelle. Aus nah und fern pilgerten die Menschen zu seinem Grab, um dort die Vergebung ihrer Sünden zu erlangen.“*

Diese Erzählung mit ihrer Blutmystik löste eine Verfolgungswelle aus, die von Oberwesel und Boppard ihren Ausgang nahm. Sie verbreitete sich im ganzen Rheintal und war Anlass für weitere Verfolgungen der Juden am Mittel- und am Niederrhein. Bis in das Jahr 1289 gab es in insgesamt 19 weiteren Orten, u.a. auch in Koblenz, deswegen Pogrome und Übergriffe. Für die meisten betroffenen Judengemeinden ist die Zahl der Opfer überliefert: Boppard und Oberwesel zählten zusammen mehr als 40 Tote, Cochem 17, Traben-Trarbach 36, Koblenz 19, Münstermaifeld 90, Braubach 2, Kirn 6, Oberlahnstein 6, Kirchberg 4, Koblenz 3, Altenahr 6, Sinzig 46, Bonn 104, Siegburg ca. 20, Rödingen 8, Kempen ca. 20 und Werden ein Opfer.⁴⁹

Die ganze Geschichte war zwar nach den jüdischen Religionsgesetzen völlig unsinnig und ein Gutachten widerlegte diese Vorwürfe eindeutig - es half aber alles nichts. Vielmehr löste dieser angebliche Ritualmord eine (weitere) Verfolgung der Juden auch in Koblenz aus und brachte drei Juden hier den Tod.

Bis in die 1960er Jahre wurde der „**gute Werner**“ als Märtyrer verehrt. Es dauerte bis zum Jahr 1968 bis ein Werner-Relief in der ihm in Oberwesel gewidmeten Kapelle unauffällig entfernt wurde. Dem großen **jüdischen Dichter Heinrich Heine** diente der Stoff zum Vorwurf für sein 1840 veröffentlichtes Romanfragment „Der Rabbi von Bacharach“.

⁴⁷ Ausführlich dazu: Walter Karbach: Werner von Oberwesel: Ritualmordlüge und Märtyrerkult Über den "Guten Werner", bestattet 1287 zu Bacharach, 2020.

⁴⁸ Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 46.

⁴⁹ Vgl. Ziwes, Niederlassungen, S. 11f.



Die antijüdische Ritualmordskulptur des „guten“ Werner von Bacharach.

Wenige Jahrzehnte später, in den Jahren 1336/37 wüteten die sog. Judenschläger.⁵⁰ Begonnen hatten die Exzesse 1336 in Franken, wo sie von dem „**König Armleder**“ (weil er lederne Ärmel trug) genannten **Ritter Arnold von Uissigheim** (um 1298-1336) angeführt worden waren. Der Ritter befehligte ein Heer von Handwerkern, Bauern und Angehörigen der Unterschicht, die ihre wirtschaftlichen Probleme in einer sozialen Protestbewegung auslebten und ideologisch als antijüdischen Feldzug verbrämten. Das Heer „**König Armleders**“ wurde besiegt, er selbst gefangen genommen und hingerichtet.

Im folgenden Jahr entstand der Nimbus durch zwei Anführer neu. Im Spätsommer erreichte diese Welle der Gewalt auch den Mittelrhein. Das Heer unter Führung des **Gastwirts Zimberlin aus Andlau** und des **Burggrafen Johann von Dorlisheim** suchte hier innerhalb eines halben Jahres 16 jüdische Gemeinden heim. In Koblenz tat sich ein anderer Ritter – **Wilhelm von Liebenstein** – als Anführer hervor. Dieser forderte die Koblenzer Bürger mit einem religiös verbrämten Drohbrief auf, die Juden der Stadt an ihn auszuliefern, damit diesen das gleiche Schicksal widerfahren sollte wie bereits den Juden in anderen Orten des Mittelrheins, in Bacharach, Lorch, Kaub, Oberwesel und Boppard.⁵¹

Es waren aber nicht nur die Verfolgungen, die sich abwechselten, es waren auch die Intervalle zwischen ihnen und dem friedlichen Nebeneinanderleben. An der kurfürstlichen Burg (heute:

⁵⁰ Vgl. dazu und zum folgenden: Benz: Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 2015, S. 28f.; s. auch: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Armleder-Verfolgungen_1336-1338 (Zugriff: 15. August 2021).

⁵¹ Vgl. Ziwes, Niederlassungen, S. 12.

Alte Burg) und dann hinüber zum Florinsmarkt hatten sich in der Folgezeit noch mehr Juden niedergelassen. So entstand noch vor 1300 ein eigenes Judenviertel, mit einer Judengasse (sie gibt es als Anlage heute noch und heißt jetzt Münzstraße). Sie endete an der Judenpforte, die durch die Stadtmauer an der Moselseite führte und die Judengasse von der übrigen Stadt trennte. Unweit der Judenpforte befand sich die Synagoge (auch: *Judenschule*, wie im Mittelalter und auch noch in der Neuzeit umgangssprachlich die Synagogen bezeichnet wurden) und am westlichen Ende des Florinsmarktes das jüdische Hospiz. Ein „Ghetto“ wie man es aus der späteren Zeit kennt war es nicht. Die Juden waren nicht gezwungen, dort zu wohnen. Allerdings ergab sich das so, weil Glaubensgenossen dort auch wohnten. So konnte man sein religiöses Leben mit den Beschränkungen am Sabbat und auch sonst recht ungehindert führen. Zudem lag die kurfürstliche Burg, die Schutz versprach, ganz in der Nähe. Im Übrigen lebten auch Nichtjuden in der Judengasse und andere Juden außerhalb von ihr.⁵²

Es gab nicht viele Juden in Koblenz. Ein Anhalt mag einerseits sein, dass die Juden im gesamten Reich weniger als ein Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, und andererseits, dass nach dem Ritus mindestens zehn religiös mündige jüdische Männer anwesend sein müssen, um einen öffentlichen Gottesdienst feiern zu können (sog. *Minján*).

Grundlage jüdischen Lebens war die Gemeinde (*Kehila*). Diese, wenn auch nicht groß, hatte doch eine gewisse Bedeutung. Sie ergab sich u.a. daraus, dass sie einen Judenrat hatte, der sich „*magistratus*“ der „*universitas Judeorum in Confluentia*“⁵³ nannte. Er war eine Art „Behörde“, die die Gemeinde gegenüber den christlichen Herrschaftsträgern vertrat.⁵⁴ Eine solche Struktur und Verfasstheit setzte eine Mindestgröße voraus und bot andererseits eine gewisse Gewähr für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Gemeinde. Ein Judenrat hatte vielfältige Aufgaben, religiöser, bürgerlicher und politischer Art. Er hatte auch das Recht zu eigener Gerichtsbarkeit.⁵⁵ Dank dieses Judenrats konnte die Koblenzer Judengemeinde - als rechtliche Körperschaft erstmals nachgewiesen im Jahr 1303 - in Erscheinung treten und einen bürgerlich-rechtlichen Kaufvertrag abschließen. Gekauft wurde ein Grundstück, um darauf einen neuen Friedhof anzulegen.⁵⁶

Dabei zeigte sich auch die Bedeutung der jüdischen Koblenzer Gemeinde. Denn nach der *Halakha*, dem jüdischen Recht, konnte die Gemeinde, die über einen Friedhof verfügte, eine Führungsrolle gegenüber den Judenschaften der Umgebung beanspruchen.⁵⁷ Diese Rolle hatte die Koblenzer Gemeinde dabei schon vor Erwerb dieses Friedhofs, da sie schon früher ihre Toten an einer anderen Stelle außerhalb der Stadt beerdigten.

⁵² Vgl. Ziwes, *Gemeinde*, S. 252

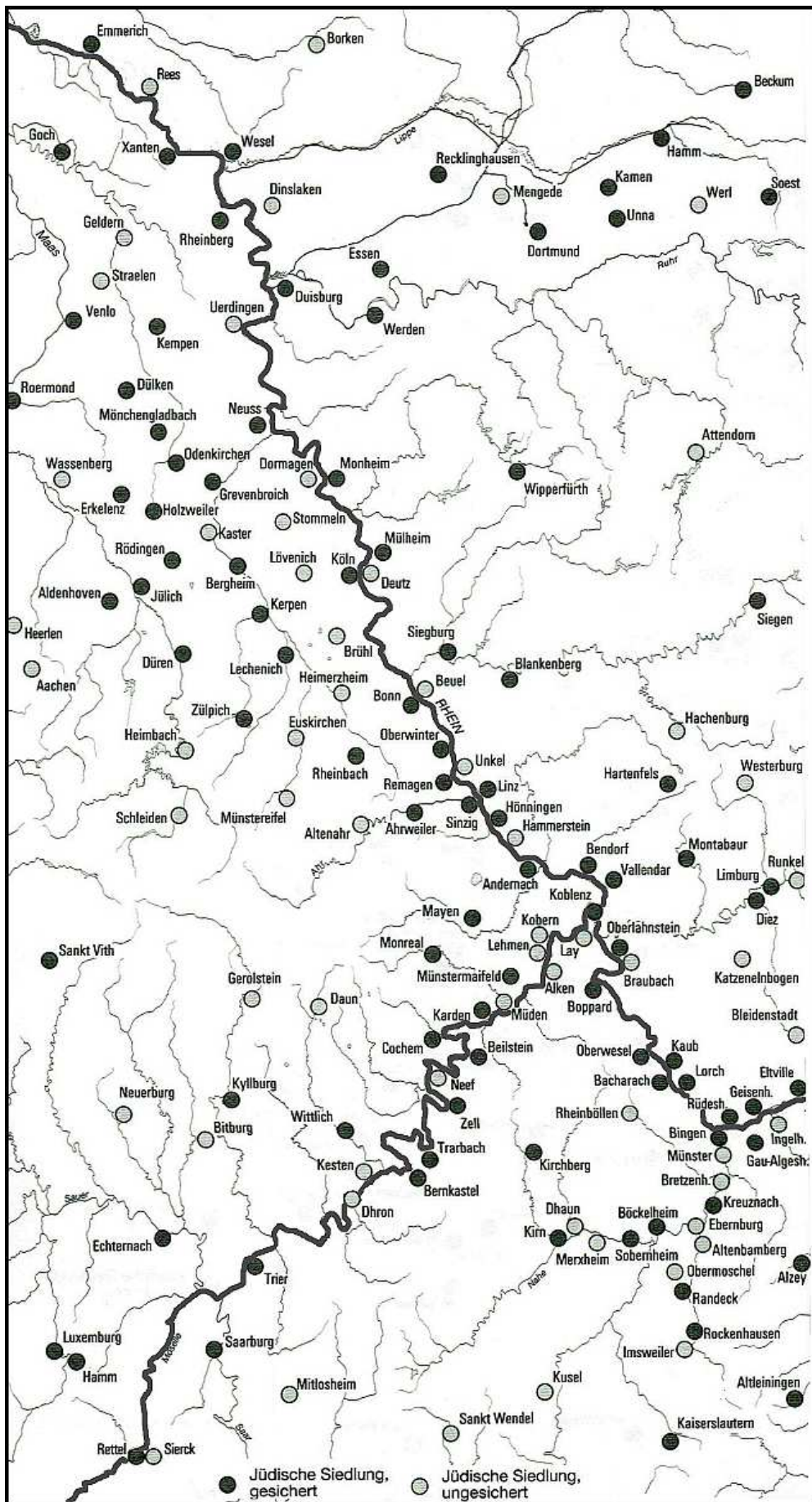
⁵³ Vgl. Ziwes, *Niederlassungen*, S. 24; sowie: Cluse, 1307, S. 115.

⁵⁴ Vgl. Adolf Kober: *Aus der Geschichte der Juden im Rheinland*, in: *Zur Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland*. Mit Beiträgen von Adolf Kober, Elisabeth Moses und Friedrich Wilhelm Bredt. Neu herausgegeben und eingeleitet von Falk Wiesemann, 1985, S. 11-98 (künftig: Kober, *Geschichte*), S. 28.

⁵⁵ Wie vor, S. 28.

⁵⁶ Vgl. Ziwes, *Niederlassungen*, S. 10.

⁵⁷ Wie vor, S. 5.



Jüdische Niederlassungen in den Rheinlanden zwischen 1251 und 1350.

In dieser Zeit um 1300 hatte die jüdische Gemeinde in Koblenz – trotz der früheren Verfolgungen und immerwährenden Diskriminierungen - relativ ungestört ihren sozialen Alltag gelebt und ihren inneren Zusammenhalt gefestigt. So konnte die Gemeinde im Jahr 1303 nicht nur einen (neuen) Friedhof erwerben, sondern wenige Jahre später, im Jahr 1307, für die Koblenzer Juden das Bürgerrecht erlangen. Dokumentiert ist dies in einer Erklärung der Ritter, Schöffen und der ganzen Gemeinde der Stadt Koblenz vom 20. April 1307. Darin heißt es in einer Übersetzung:⁵⁸

„Da der Rat und die Gemeinde der Juden zu Koblenz – sich – unbeschadet des Rechts unseres Herrn, des Erzbischofs von Trier – einmütig und guten Willens verpflichtet haben zu einer Abgabe von 20 Mark in Koblenz üblicher Pfennige, die uns bzw. unserem dazu beauftragten Boten jährlich am Fest der Geburt unseres Herrn auf ihren Friedhof angewiesen werden, (...) nehmen wir sie unsererseits – nicht nur deswegen, sondern mehr noch aus Respekt und Verehrung für unseren vorgenannten Herren – hiermit nach allem Recht in unsere Mitbürgerschaft auf, und zwar so, dass wir sie auf keinen Fall wegen dieser Mitbürgerschaft zu gemeinsam mit uns zu zahlenden Steuern zwingen werden, außer zu Akzise, die sie zusammen mit uns zahlen müssen auf alle Verkäufe und Käufe. Bei alledem und in jeder Einzelbestimmung bleibt das Recht unseres vorgenannten Herren unberührt.“

Damit nahm die Stadt Koblenz die hier wohnenden Juden mit allen Rechten, wie sie den Christen zustanden, in ihre Bürgerschaft auf. Als Gegenleistung hatte die jüdische Gemeinde jährlich eine Abgabe in Höhe von 20 Mark zu entrichten. Mit weiteren Abgaben war die Verleihung nicht verbunden. Das mag seinen Grund darin gehabt haben, dass die Stadt Rechte des Trierer Erzbischofs nicht schmälern wollten. Zweimal ist in diesem kurzen Text auf diese Rechte verwiesen. Offenbar bemühte sich die Stadt, mit dieser Anerkennung der Rechte den Konflikt mit dem Kurfürsten, der Anfang der 1280er Jahre zum „Krieg“ geführt hatte, nicht wieder aufleben zu lassen.

Dieser Rechtsakt hatte nicht nur für den einzelnen Koblenzer Juden erhebliche Bedeutung, sondern auch für die jüdische Gemeinde insgesamt. Denn damit und mit dem Abschluss des Kaufvertrages über den neuen Friedhof wenige Jahre zuvor etablierte sie sich als politisch handlungsfähige Körperschaft.

Es mag Zufall sein oder die Bedeutung der jüdischen Gemeinde in jenen Jahren dokumentieren: Aus dieser Zeit, vermutlich aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert der nachweislich älteste jüdische Grabstein von Koblenz. Er stammt vom Grab einer **Frau Hannah**, der **Tochter des Ephraim**, und wohl vom ehemaligen Koblenzer Judenfriedhof. Bis 1979 war er im rechten Seitenschiff des Chors in der Liebfrauenkirche vermauert. Dann wurde er bei Bauarbeiten gefunden und 1981 in der Kirche nahe dem Fundort angebracht.⁵⁹

Dass die Juden – wie erwähnt - so sehr für das Schutzgeld in Anspruch genommen wurden, lag nicht nur am Finanzbedarf und der Gier von Kaiser und Kurfürsten, sondern auch daran, dass sich die Juden inzwischen begannen, sich beruflich zu verbessern. Ursache für diese Umorientierung war, dass die Christen sie mehr und mehr aus dem Handels- und Gewerbeleben hinausdrängten. Notgedrungen fanden sie sodann eine Nische im Geldgeschäft, das den Christen wegen des kirchlichen Zinsverbots verschlossen war.⁶⁰

⁵⁸ Zit. nach: Cluse, 1307, S. 115f.

⁵⁹ Vgl.: Ziwes, Gemeinde, S. 253. Der Stein wurde 1979 bei Bauarbeiten im rechten Seitenschiff des Chors der Liebfrauenkirche, wo er vermauert war, gefunden und dann 1981 in der Kirche nahe dem Fundort angebracht.

⁶⁰ Vgl. Breuer, Prolog, S. 39f.

So gelang es dem einen oder anderen Juden schon im 14. Jahrhundert, das Handicap seiner Herkunft zu überwinden, sich aus der Masse seiner ausgegrenzten und diskriminierten Glaubensgenossen abzusondern und in der Welt der Christen zu Macht und Wohlstand, ja zu Reichtum zu kommen. Eine solche Karriere war ausschließlich an geistlichen Fürstentümern möglich und das mit einem Instrument, das den Juden jetzt in die Hand gegeben war, dem Geschäft mit dem Geld. Könige und Fürsten bedienten sich dann ihrer, um ihre eigenen Kassen aufzufüllen. „(Die Juden im Mittelalter wurden) *benützt wie Schwämme, die man sich vollsaugen ließ, um sie dann auszudrücken.*“⁶¹



Grabstein einer jüdischen Frau namens Hannah wohl vom jüdischen Friedhof in Koblenz.

⁶¹ Zit. nach: wie vor, S. 40.

Möglich war das auch im Erzstift Trier und damit auch in Koblenz und zwar durch den **Kurfürsten Balduin von Trier** (Amtszeit 1307-1354). Für seine Kriege und Fehden sowie seine sehr zahlreichen Baumaßnahmen brauchte er sehr viel Geld. Dies ließ er sich immer wieder in großen Summen von jüdischen Bankiers. Dadurch lernte er sie schätzen bzw. wurde von ihnen abhängig und musste ihnen Einblick in seine Finanzverwaltung gewähren.⁶² Jedenfalls führte das - freiwillig oder gezwungenermaßen - dazu, dass **Kurfürst Balduin** Juden als „*Negatiatores*“ („Finanzminister“) ernannte und sie dem Kämmerer und den geistlichen Generalrezeptoren vorsetzte. Der Einfluss der jüdischen Verwalter der Finanzen ging so weit, dass die Buchungen in Hebräisch erfolgten. Sie mussten dann für den Jahresabschluss auf Latein bearbeitet werden. So bearbeitet passierten sie die Kontrolle durch eine Revisionskommission von Kaplänen und die Entlastung durch den Landesherrn.

Ein solcher „Finanzminister“ war zunächst von 1323 bis 1336 der **Jude Muskin**, dann von 1336 bis 1341 der **Jude Jakob Daniels** und schließlich ab 1341 dessen Sohn **Michael Daniels**. Wenn man so will, dann waren diese die ersten kurtrierischen „Hofjuden“. Diesen Begriff gab es in damaliger Zeit noch nicht, er erscheint erst im 18. Jahrhundert. Anders als in der späteren Zeit waren sie aber nur Einzelpersönlichkeiten, ohne besondere Bedeutung für die Geschichte der jüdischen Gemeinden und die Judenschaft in ihrer Gesamtheit. Das war später anders, zu gegebener Zeit wird noch darauf zurückzukommen sein.



Der deutsche Kaiser Heinrich VII. und die Juden (diese erkennbar am „Judenhut“, rechts im Bild),
Miniatur im Codex Trevirensis, Trier, bis 1354.

⁶² Vgl. Kober, Geschichte, S. 26.

Die Geschäftsbeziehungen zum Kurfürsten waren auch sonst nicht zum Schaden dieser Juden. Später erhielten sie die Einnahmen aus den erstiftischen Zöllen: **Kurfürst Balduin** verpfändete 1344 **Muskin** den Rheinzoll bei Koblenz, später **Daniels** und zwei weiteren Juden die Einkünfte aus den Zöllen von Oberlahnstein und Ehrenfels. Das Geschäft mit Zöllen betrieb **Kurfürst Balduin** wohl gern und häufiger. Dem **Juden Mussem** hatte er schon um 1339 den Koblenzer Moselzoll verpachtet.

Das geschah immer nur für einige Jahre aber doch immer wieder und im beiderseitigen Interesse. Der Kurfürst verschaffte sich damit nicht nur eine sichere Einnahmequelle, sondern tat auch etwas für sein Bild in der Öffentlichkeit. Denn die lästige und ansehensschädigende Zollerhebung erledigten jetzt nicht mehr seine Leute. Es war jetzt „der Jude“, der die ganze Arbeit hatte und den Groll der Pflichtigen auf sich zog. Die Überlassung der Zölle fand dann aber 1349 ein jähes Ende⁶³ – wahrscheinlich im Zusammenhang mit der noch zu erwähnenden Pest 1348/49.

Es versteht sich, dass der Reichtum bei den Juden – nicht bei allen, aber vor allem bei den Geldverleihern und Zolleinnehmern - Begehrlichkeiten hervorrief. Zum einen war das bei den Fremden und den Bürgern der Orte – wie man bei den Verfolgungen, die vielfach auch wirtschaftlich motiviert waren, sehen konnte – der Fall. Zum anderen aber auch bei den Städten. So versprach die Stadt Koblenz in den 1340er Jahren - wie es zuvor schon die Stadt Trier getan hatte – „ihren“ Juden vertraglich Schutz und Schirm, natürlich gegen Zahlung eines beträchtlichen Schutzgeldes. Im Falle der Bedrohung sollten die Koblenzer Juden in der bischöflichen Burg oder auf der Feste Ehrenbreitstein Zuflucht finden.

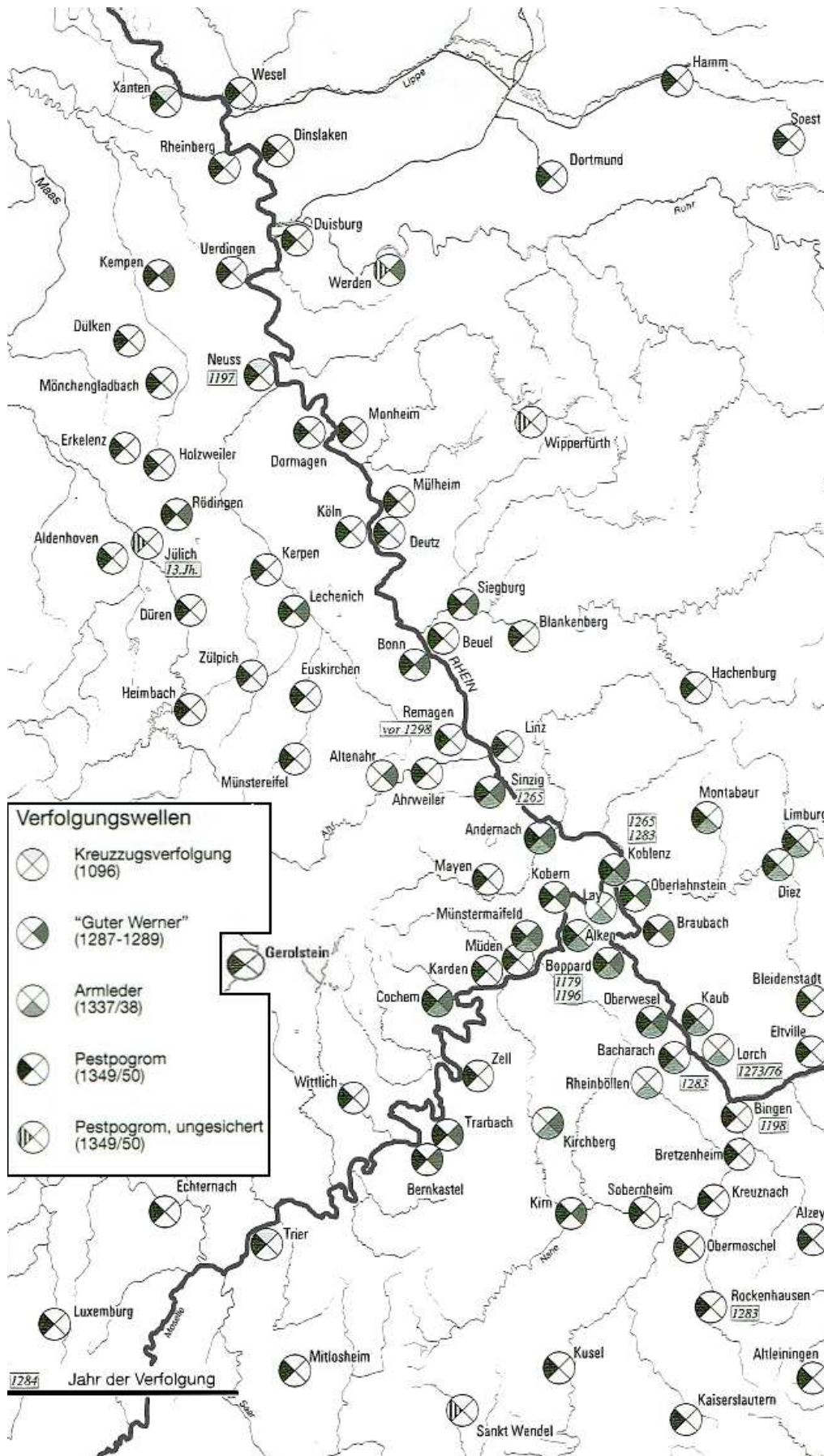
Gleichwohl kam es noch Ende desselben Jahrzehnts zur fünften und schwersten Verfolgung der Koblenzer Juden in jenem Jahrhundert und bis zum Holocaust überhaupt.

Als die Pest, der *Schwarze Tod*, über Südfrankreich nach Deutschland 1348/49 eindrang und man keine Erklärung für diese Epidemie hatte, machte man „die Juden“ dafür verantwortlich und zu „Sündenböcken“.⁶⁴ Es kam das Gerücht auf, die Ursache der Pest sei die Vergiftung der Brunnen. Die angeblichen Täter fand man schnell in den Juden. Das hatte schon damals eine längere Tradition. Bereits bei früheren Epidemien hatte man die Juden verdächtigt, sie hätten die Brunnen vergiftet, im Jahr 1267 hatten Konzilien in Breslau und Wien den Christen verboten, bei Juden Lebensmittel zu kaufen, da diese wahrscheinlich vergiftet seien.⁶⁵ Die Pest wurde den Juden zu einem fürchterlichen Verhängnis. Überall wurden sie der Brunnenvergiftung bezichtigt, und allein das Gerücht über das Auftreten der Pest an einem Ort genügte, um die Verfolgung auszulösen. - Damals wusste man noch nicht, dass Flöhe die Pest übertragen, wohl aber, dass die Juden dafür verantwortlich seien.

⁶³ Wie vor, S. 27 Anm. 2.

⁶⁴ Vgl.: Kellenbenz, Juden, S. 220ff.

⁶⁵ Näher: Breuer, Prolog, S. 51.



Judenverfolgungen in den Rheinlanden im Mittelalter.

Vergeblich wiesen Gelehrte auf die Unsinnigkeit der ganzen Fabel hin und auf die Tatsache, dass auch Juden massenweise von der Pest hingerafft wurden. Man wollte es einfach nicht wissen. Das war bequem und „nützlich“. So hatte man schnell eine Erklärung zur Hand und auch die vermeintliche Lösung des Problems. Alsbald wurden Juden eingekerkert und gemartert. Erwartungsgemäß „gestanden“ sie während der Folterungen ihre „Verbrechen“. Diese „Geständnisse“ waren dann Vorwand für Pogrome und Vertreibungen. So kam es – trotz der erwähnten Schutzversprechen - in ganz Deutschland zu Ausschreitungen und zur Ausweisung der überlebenden Juden. Zehntausende, nicht nur in Deutschland, wurden beinahe flächendeckend ermordet. An die 300 Gemeinden im Reich wurden während der Pestpogrome vernichtet, lediglich 58 Orte blieben verschont. In den Rheinlanden waren nachweislich 82 jüdische Gemeinden von den Pogromen der Jahre 1348/49 betroffen, doch dürfte die tatsächliche Zahl der heimgesuchten jüdischen Siedlungsplätze noch um einiges höher gewesen sein.⁶⁶

Die Pogrome fanden in Deutschland in zwei Wellen statt. Die erste Welle reichte bis März 1349 den Rhein hinauf bis nach Worms. Nach einer Pause kam es dann ab Juli 1349 zu einer zweiten Welle. Von ihr wurde außer den Städten Frankfurt am Main, Mainz, Trier und Köln auch Koblenz heimgesucht.⁶⁷ Was sich bei diesen Ausschreitungen gerade in Koblenz und Umgebung abspielte, ist nicht bekannt. Wir wissen aber, dass wenig später, ab 1352, Häuser von Juden oftmals zum Vorteil der Fürsten konfisziert oder verkauft wurden.⁶⁸ Dem vorausgegangen waren höchstwahrscheinlich Morde an den jüdischen Eigentümern oder deren Flucht.

Abgesehen davon, dass dieser Raub von jüdischem Vermögen den oft hoch verschuldeten Fürsten sehr gelegen kam, gab es dafür sogar eine theologische Erklärung – und damit ein „gutes“ Gewissen. Schon der große Scholastiker und **Kirchenlehrer Thomas von Aquin** (1225-1274), der im Jahr 1323 heiliggesprochen wurde, hatte in einem Gutachten für die **Herzogin Aleidis von Brabant** die „Rechtfertigung“ dafür geliefert:⁶⁹ Durch die Schuld am Tod Christi seien die Juden den Landesherren in ewiger Knechtschaft unterworfen. Ihr Gut gehöre den Fürsten bis auf das für die Juden Notwendigste. Da sie ihr Vermögen durch unrechtmäßigen Wucher erlangt hätten, dürften die Landesherren es ihnen wegnehmen und denen zurückgeben, von denen die Juden Zinsen erpresst hätten.

Im Gutachten von **Thomas von Aquin** deutete sich schon an, dass der sich in den in Pestpogromen entladende Judenhass nicht ausschließlich religiöse Gründe hatte. Denn wenn es darin hieß, man dürfe den Juden ihr Vermögen wegnehmen, weil es durch unrechtmäßigen Wucher erlangt worden sei, und denen zurückgegeben, denen die viel zu hohen Zinsen abgepresst worden seien, so waren damit wirtschaftliche Aspekte angesprochen. Tatsächlich brachten die Pestpogrome auch eine neue Qualität der Verfolgungen. Sie geschahen vielfach aus Neid und Besitzgier. In einer Chronik hieß es dazu:⁷⁰ „*Willst du wissen, was den Juden das Verderbnis brachte? Es war die Habgier der Christen.*“ Und in einer anderen:⁷¹ „*Das bare Geld, das sie hatten (...) das war auch das Gift, das die Juden tötete.*“

Damit finden wir schon in dieser frühen Zeit ein Argumentationsmuster, das die weitere Geschichte durchzieht und ein Grundproblem der Auseinandersetzung mit Minderheiten ist:

⁶⁶ Vgl. Ziwes, Niederlassungen, S. 12.

⁶⁷ Vgl. Cluse, Juden, S. 17.

⁶⁸ Vgl. Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 8.

⁶⁹ Vgl. Aschoff, Juden, S. 61.

⁷⁰ Zit. nach: Roth, Geschichte, S. 72.

⁷¹ Zit. nach: Breuer, Prolog, S. 53.



Verbrennungen der Juden bei lebendigem Leib vor den Mauern der Stadt, um 1353.

Nicht durchschaute Handlungen und Ereignisse werden „fremdartigen“ Personen zur Last gelegt, die ideologisch verdächtig und durch ihre Tätigkeit unbeliebt sind. Nutznießer dieser Maßnahmen waren die Schuldner der jüdischen Kaufleute und Geldhändler sowie ihre ökonomischen Konkurrenten.

Die Pestpogrome bedeuteten eine große Zäsur in der Geschichte der Juden in Deutschland, sie waren der tiefgreifendste Einschnitt in der Geschichte des deutschen Judentums von den Anfängen der Ansiedlung bis zur nationalsozialistischen „Endlösung“. Ein jüdisches Gemeindeleben existierte nach dieser verheerenden Katastrophe im Rheinland faktisch nicht mehr. Und auch danach sollte das jüdische Leben in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert hinein nie wieder die Blüte erreichen, die es vor 1348 erreicht hatte.

Nur Wenige überlebten an ihren Wohnorten die Pogrome und nur, wenn sie das drohende Unheil rechtzeitig erkannt und auf den nahe gelegenen Burgen des Adels teuer erkaufte Zuflucht fanden. Andere konnten weiter fliehen oder wurden vertrieben. Das Gros der Juden ging aufs Land und fand ein Unterkommen in den Dörfern der Umgebung. Als „Dorfjuden“ richteten sie ihr weiteres Leben ein und schufen sich mit Hausieren, Kleinhandel und dem An- und Verkauf von Altwaren ein sehr bescheidenes Auskommen.

Viele von ihnen wanderten auch nach Osten, insbesondere nach Polen. Dort boten sich ihnen attraktive Erwerbsmöglichkeiten. Polen wurde ein Auffangbecken für Juden aus ganz Deutschland, sogar aus ganz Europa und zu einem Zentrum des aschkenasischen Judentums. Die polnischen Könige hatten ein wirtschaftliches Interesse an ihnen. Sie erklärten sie zu „Kammerknechten“ - wie es früher auch in Deutschland geschehen war. Es gab aber einen wesentlichen Unterschied: Die polnischen Könige sorgten einige Jahrhunderte lang tatsächlich dafür, dass „ihre“ Juden in Frieden und in wirtschaftlicher Freiheit leben konnten. Es entstand das „Ostjudentum“. Dies war nach anfänglichen Privilegien dann aber weiterer Verfolgungen ausgesetzt. Im Laufe der Zeit wurde es zum Hauptsiedlungsgebiet der Juden – bis in der Zeit des Nationalsozialismus dort mit dem Überfall auf Polen im Jahr 1939 die Verfolgungen, Morde und schließlich der Holocaust begannen.

IV. Von der Rückkehr (1351) bis zur Vertreibung (1418)

1. Die ersten Rückkehrer

Schon sehr bald kehrten die ersten Geflüchteten nach Koblenz zurück. Es waren die, die auf den Burgen oder den Dörfern der Umgebung Zuflucht gesucht und gefunden hatten. Bereits im März 1351 wurde die **Jüdin Margarete**, Witwe des Koblenzer **Juden Bonenfans**, mit ihren drei Söhnen und Gesinde als „*vre gude ingesessen burgere*“ in Koblenz wieder aufgenommen. Im Gegenzug übernahmen die Genannten offensichtlich die 1307 erstmals erwähnte Verpflichtung zur Zahlung von jährlich 20 Mark an Weihnachten., die mittlerweile an den **Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen** (wohl **Graf Wilhelm II.**, 1315-1385) zu entrichten waren. Vielleicht hatte der Graf der Jüdin und ihren Angehörigen seit dem Spätsommer 1349, als die Verfolgungswelle Koblenz erreicht hatte, auf einer seiner Burgen einen Unterschlupf geboten.⁷²

Bei der Rückkehr dieser und weiterer Juden nach Koblenz war es nicht mehr so wie vor dem Pestpogrom. In ihren Wohnungen oder Häusern lebten nun Christen, auch war ihr Mobiliar oft verschwunden. Das früher eingerichtete jüdische Hospital hatte inzwischen ein Kanoniker von St. Florin in Besitz. Möglicherweise waren auch – wie in anderen Städten – die Schuldforderungen jüdischer Gläubiger an Koblenzer Bürger für getilgt erklärt worden, und es gab keine Hilfe der Stadt bei der Beitreibung auswärtiger Schulden. Alles in allem war es ein schwieriger Neuanfang. Wieder aufgenommen wurden zudem die Juden nur einzeln und auch nur auf Widerruf. Ihre Aufenthaltserlaubnis war einen bestimmten Zeitraum begrenzt.

So geschah es auch im Kurfürstentum Trier. **Erzbischof Balduin** und seinem Nachfolger **Boemund II. von Saarbrücken** (Amtszeit 1354-1362) waren die Wiederansiedlung von Juden durchaus recht, weil sie die Juden als Steuerzahler und Finanziere brauchten. Allerdings regelten sie die Ansiedlung zu ihren Bedingungen. Dazu gehörte, dass die Juden zwingend Schutz- und Aufnahmebriefe des Erzbischofs benötigten, um sich überhaupt legal niederlassen zu können. Die Schutzbriefe räumten einzelne Privilegien ein und wurden nur gegen recht hohe Abgaben und meist nur befristet erteilt.⁷³ **Kurfürst Boemund** ließ sich von **Kaiser Karl IV.** (Amtszeit: 1355-1378) 1356 sogar das ausschließliche Recht verbrieft, Juden in die Städte und Schlösser des Erbstifts aufzunehmen, sie „*als ander eygen gut*“ zu behalten. Ausdrücklich wurde die Stadt Koblenz (sowie die Stadt Trier) ermahnt, ihrerseits keine Steuern und Abgaben von den Juden einzufordern.⁷⁴

Deutete sich damit schon – unter Ausschluss der Städte - eine besondere Abhängigkeit der Juden im Erbstift von ihrem Kurfürsten an, so verschärfte der Landesherr diese noch weiter. Nach und nach bildeten die Kurfürsten von Trier die im ganzen Reichsgebiet einzigartige jüdische „Erbeigenschaft“ aus. Dazu gehörte neben Beschränkungen der Freizügigkeit und des Erbrechts das Obereigentum über jüdischen Grundbesitz. Danach durften die jüdischen Gemeinden Synagogen und Friedhöfe und auch einzelne Juden Wohnhäuser nicht mehr in freiem Eigentum sondern nur in Form der „Erbleihe“ besitzen.⁷⁵

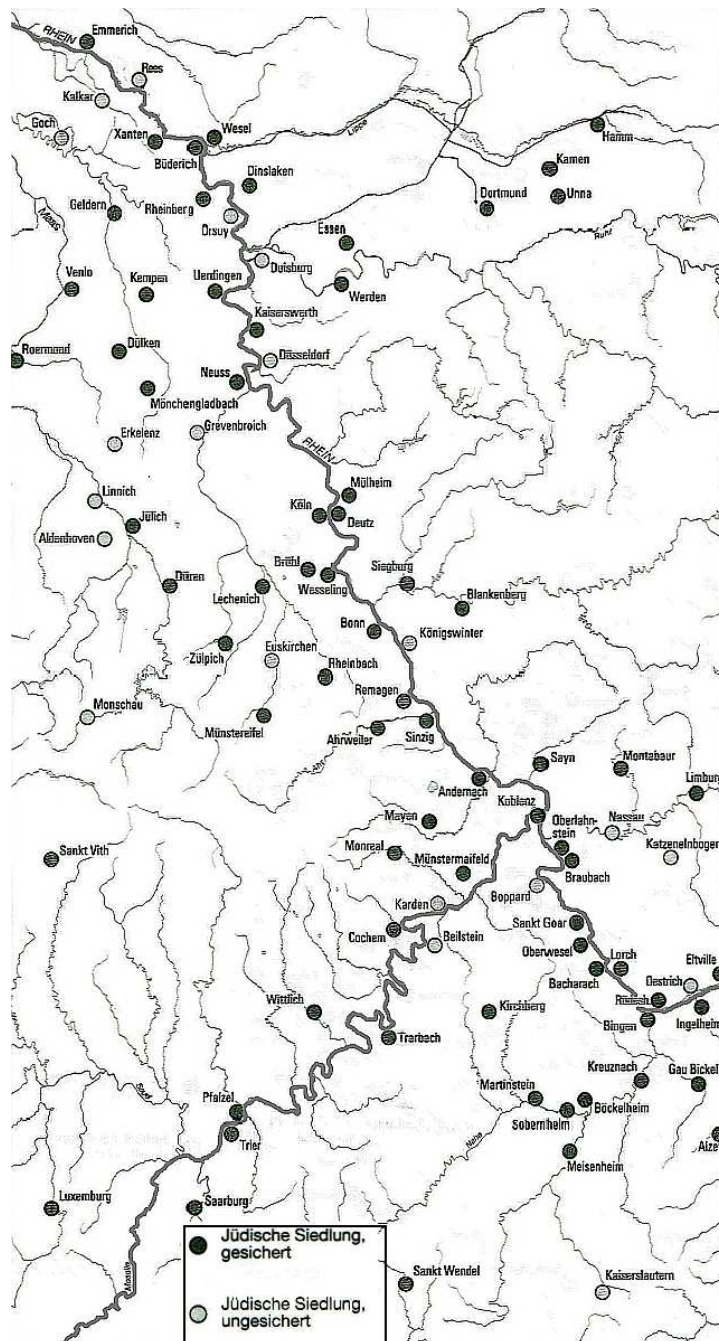
⁷² Vgl. Ziwes, Niederlassungen, S. 12f.; sowie: ders.: Gemeinde, S. 247.

⁷³ Vgl.: Ziwes, Niederlassungen, S. 14.

⁷⁴ Ziwes, Gemeinde, S. 254.

⁷⁵ Wie vor, S. 254f.

Bald brachte die Hofhaltung des Erzbischofs aber einen Sondereffekt, der für die Stadt Koblenz und die Juden hier vorteilhaft war. Denn der Erzbischof verlegte seine Aufenthalte mehr und mehr moselabwärts an den Rhein und nach Koblenz, der Hauptstadt des Niedererzstifts. Im Gefolge ihres Schutzherrn zogen die wirtschaftlich stärkeren Juden vielfach auch nach Koblenz. An Rhein und Mosel entstand seit den 1360er Jahren ein bedeutender jüdischer Kapitalmarkt, der im Rheinland wohl nur noch von dem in Köln übertroffen wurde.⁷⁶



Jüdische Niederlassungen in den Rheinlanden von 1351 bis 1430.

⁷⁶ Vgl.: Ziwes, Niederlassungen, S. 16.

2. Reynette und ihre Familie

Führender jüdischer Geldverleiher in der Stadt war - eine Frau namens **Reynette**. Von ihr hieß es, sie besäße in der Koblenzer Judengasse zwei Häuser, zwei andere habe sie gepachtet und sie handelte auch noch mit Immobilien. **Reynette** und ihr zweiter **Ehemann Moses Bonenfant** waren die maßgeblichen einheimischen Akteure auf dem jüdischen Kapitalmarkt in und um Koblenz. Zu ihren Kunden zählten neben Koblenzer Bürgern und Bauern der Umgebung zahlreiche niedrige und hohe Adlige, die Stadtgemeinde von Andernach und sogar die Erzbischöfe von Mainz. Der Sohn der beiden wurde auch noch Pächter des Moselzolls von Koblenz und auch von Cochem.⁷⁷

Zu jener Zeit war das Geldgeschäft noch risikoreicher geworden als schon bisher. Die Konfiskationen der Fürsten nach den Pestpogromen und die Schuldentilgungen hatten den Juden erst recht bewusst gemacht, welches enorme wirtschaftliche Risiko sie beim Geldverleih eingingen. Die Folge war, dass sie zur Abdeckung des Risikos (noch) höhere Zinsen verlangten. Zur Beschränkung ihres Risikos verliehen sie ihr Geld nunmehr häufiger gegen Sachpfänder und an kleinere Schuldner. Das war der Anfang der heute noch gängigen Praxis der Vergabe von Kleinkrediten gegen Pfandsicherung.⁷⁸ Diese Form der Geldleihe brachte ihnen verstärkt den Ruf als Wucherer ein. Der „jüdische Wucher“ wurde zu einem beliebten Thema der christlich-jüdischen Polemik. Insbesondere beschuldigte man die Juden, dass sie mit Vorliebe Kreuze, Kelche, Ornate und christliche Bücher zu Pfändern nähmen und dass sie übermäßig hohe Zinsen verlangten. Da es sich bei dem Beleihen von Pfändern oft um getarnten Kauf handelte, wurden Juden des verbotenen Handels mit gebrauchten Gütern bezichtigt.⁷⁹

Das Geschäftsgebaren von **Reynette** und ihrer Familie war keineswegs typisch für die Lage der Juden insgesamt. Diese war gekennzeichnet durch die immer unerträgliche Kammerknechtschaft, die die Juden in den Städten wie Koblenz zwischen den wirtschaftlichen Forderungen dreier Herren, zwischen König, Landesherrn und Stadt, wirtschaftlich zerrieb. Hinzu kam, dass sich **Kurfürst Werner von Falkenstein** (Amtszeit 1388-1418) massiv in die geschäftlichen Angelegenheiten „seiner“ Juden einmischte, etwa durch von ihm verordnete Ermäßigung des von den Juden verlangten Zinsfußes. Das ließ schon um 1400 zahlreiche Juden abwandern.⁸⁰

Wenig später unternahm er den Versuch, den Niedergang der Juden aufzuhalten, indem er 1411 die gesamte erzstiftische Judenschaft von Schatzung und Steuern befreite und ihr für mehrere Jahre ungestörten Handel und Wandel bewilligte. Das mag noch eine kurze (Schein-)Blüte der Koblenzer Judenschaft ausgelöst haben.

Diese fand aber schon wenige Jahre später mit der Wahl **Otto von Ziegenhains** (Amtszeit 1418-1430) zum Erzbischof ihr abruptes Ende. Noch vor seiner Weihe wies er „seine“ Juden aus dem gesamten Erzstift aus. Ehe er sie vertrieb, konfiszierte er noch deren Schuldurkunden und Immobilienvermögen. Das war der Untergang der jüdischen Gemeinden in den größeren Städten an Rhein und Mosel und auch der völlige Untergang der Koblenzer Gemeinde.

⁷⁷ Vgl. Ziwes, Gemeinde, S. 255f.

⁷⁸ Näher: Breuer, Prolog, S. 54; sowie: Aschoff, Juden, S. 62.

⁷⁹ Vgl.: Breuer, Prolog, S. 40.

⁸⁰ Vgl.: Ziwes, Niederlassungen, S. 16.

V. Von der Wiederansiedlung (1518) bis zum Ende der kurfürstlichen Herrschaft (1794/98)

1. Der schwierige Neuanfang

Die Folge war ein Tiefstand für die Juden, aber nicht ihr Ende in Koblenz. Wie in vielen rheinischen Orten so wechselten sich auch in Koblenz die mehr oder minder langen Zeiten der Vertreibung mit der Wiederaufnahme und -ansiedlung der Juden ab. Die Wiederaufnahme hatte in den seltensten Fällen etwas mit Judenfreundlichkeit zu tun, dafür aber sehr viel mehr mit den wirtschaftlichen Interessen der Landesherrn. Denn für diese waren die Juden eine ständige und sichere Einnahmequelle.

Das fing schon bei der Niederlassung an. Diese war an die Bewilligung des Fürsten gebunden und fand ihren formellen Ausdruck in den Geleitbriefen. Dieses Geleit, die Aufenthaltsgenehmigung für Juden in jener Zeit, wurde als Generalgeleit, das für eine Gesamtheit einer Judenschaft in einem bestimmten Gebiet ausgestellt wurde, erteilt oder als Partikulargeleit, das auf den Namen des jeweiligen Juden lautete. Das musste „natürlich“ bezahlt werden. Wenn die Juden sich niedergelassen hatten, ging es mit den Einnahmen weiter. Sie förderten mit ihrem Handel und Wandel nicht nur die Wirtschaft und verschafften damit dem Landesherrn allgemein und von anderen Steuern und Abgaben, sondern mussten auch selbst Steuern und Abgaben bezahlen..

So war es auch im kurtrierischen Erzstift. Bald reute den Erzbischof die rigide Ausweisung der Juden, denn die Vertriebenen hatten Lücken im Wirtschaftsgefüge hinterlassen, so dass die Konjunktur deutlich zurückging. Die Wiederansiedlung von Juden in Koblenz fiel dem Kurfürsten aber schwer, gab es doch erhebliche Widerstände in der Koblenzer Bürgerschaft hiergegen.⁸¹ Die mittelalterlichen Vorurteile gegen die Juden und der Konkurrenzneid der Christen waren ungebrochen und wurden eher noch stärker.

So kam es, dass die Erzfürsten von Trier den Juden am Mittelrhein die Niederlassung zunächst nicht für Koblenz selbst, sondern für umliegende Ortschaften gewährten: 1486 für Vallendar und 1505 für Boppard und 1512 für Lützelkoblentz und Ehrenbreitstein. Erst 1518 gelang es **Erzbischof Richard von Greiffenclau zu Vollrads** (Amtszeit 1511-1531) – immerhin unter Berufung auf kaiserliche Privilegien –, die Ansiedlung von fünf jüdischen Familien in der eigentlichen Stadt durchzusetzen. Wie es in dem Zulassungsvertrag hieß, hatten die kurfürstlichen Räte im Vorfeld ihren „*lieben getreuen Bürgermeister und Rath dieser unserer Stadt*“ nicht nur von der kurfürstlichen Absicht unterrichtet, sondern auch vorhandene Bedenken gegen die Wiederansiedlung zerstreut.⁸²

*„Wir, **Richard von Gottes Gnaden Erzbischof von Trier**, des heiligen Römischen Reiches in Gallien und das Königreich Arelaten Erztkanzler und Churfürst thuen Kundt:*

Da wir von unseres Stifts wegen von Römischen Kaisern und Königen Privilegia und Freiheit haben (...) – so bekennen wir demnach öffentlich durch diesen Brief dass kraft solcher unserer Privilegien und Freiheit, auch etlicher bewegender Ursachen halber, wir eine Zahl

⁸¹ Näher: Bertram Resmini: Die jüdische Gemeinde seit der Wiederansiedlung 1518, in: in: Geschichte der Stadt Koblenz. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit. Herausgegeben von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, 1993 (künftig: Resmini, Gemeinde), S. 260.

⁸² Zit. nach: Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 10.

hernach benannter Juden in unserer Stadt um sie davon zu unterrichten, dat Koblenz zu setzen vorgenommen. (...) Bürgermeister und Rath hatten sich zuerst höchlichst darüber beschwert. Nachdem sie aber durch gründliche Berichte unserer Rätthe und nach verschiedenen deshalb gepflogenen Unterhandlungen gemerkt, dass durch diesen Handel eine ganze Bürgerschaft etwas Merkliches genießen möge, so waren sie uns in der Sache zu Willen.

Wir haben daher die hernach beschriebenen Juden als fünf Hausgesessene nach Coblenz gesetzt, daselbst innerhalb den Mauern zu wohnen; nämlich:

***Mayer von Copperstein** mit seiner Frau, Kindern und Brodtgesindt als ein Hausgesetz,
Moscheh und Joseph seine Söhne mit ihren Frauen, Kindern und Brodtgesindt als das 2. Hausgesetz,
Jacob von Wormbs mit seiner Frau und Gesindte und seine zukünftigen Kinder als das 3. Hausgesetz,
Mayer von Frankfurt und Victor sein Bruder samt ihren Weibern, Kindern und Brodtgesindt als das 4. Hausgesetz,
Abraham von Vebach, seine Hausfrau, Kinder und Brodtgesindt als das 5. Hausgesetz für die nachfolgenden 20 Jahre, die kommenden St. Peterstag anfangen und denselben St. Peterstag 1538 aufhören sollen...“*

Wie es weiter hieß, sollten sie Schutz und Schirm der Stadt Koblenz genießen und von Wachen und Schatzungen frei sein.⁸³

Dieser Zulassungsvertrag stellte zugleich die wohl erste Koblenzer Judenordnung dar. Er enthielt Regelungen über Geschäftsumfang und -bereiche der in der Stadt ansässigen und der auswärtigen Juden, über ihre Gerichtsbarkeit, Ausgangsbeschränkungen an kirchlichen Festen sowie über die Anlegung eines jüdischen Friedhofs.⁸⁴ Ausgeschlossen waren die Koblenzer Juden – wie generell – von den in den Zünften und Gilden organisierten Handwerken und Gewerben. Das zwang sie, auf ganz bescheidenen Handel, wie den Not- und Hausierhandel, sowie das Geldwechselfgeschäft auszuweichen - zumal sie vom Landerwerb und Ackerbau ebenfalls ausgeschlossen waren.

„Natürlich“ gab es diese Niederlassungserlaubnis für die Juden nicht umsonst. Neben Abgaben an den Kurfürsten mussten sie sich den Vertrag mit einer jährlich an die Stadt zu entrichtenden Abgabe im wahrsten Sinne des Wortes erkaufen. Zudem gestattete der Vertrag eine Ansiedlung nur für die Dauer von 20 Jahren.⁸⁵ Das war wohl ein Schritt zu einem selbständigen Judenregal der Stadt. Die Abgaben der Koblenzer Juden wurden zwischen ihr und dem Kurfürsten geteilt, wobei letzterem zunächst wohl der größere Anteil zufiel.

Die Neukoblenzer siedelten nicht im mittelalterlichen Judenviertel in und um die Judengasse, sondern in anderen Straßen, einige zogen etwa in die Weißergasse und in die Häuser auf der Moselbrücke.⁸⁶

⁸³ Vgl. Kober, Geschichte, S. 43.

⁸⁴ Vgl. Resmini, Gemeinde, S. 261.

⁸⁵ Wie vor, S. 260.

⁸⁶ Vgl. Ludger Heid/Julius H. Schoeps (Hg.): Wegweiser durch das jüdische Rheinland, 1992, S. 248f.

2. Neue Ausschreitungen und Beruhigung

Der von der Stadt Koblenz so teuer erkaufte Schutz währte für die Juden aber nicht lange und war nicht effektiv. Schon in den nächsten Jahren wurde die judenfeindliche Stimmung in Koblenz (noch) stärker.

Nach dem Tod von **Kurfürst Richard von Greiffenklau** im Jahr 1531 plünderte und zerstörte eine Volksmenge vor allem die Judenhäuser in Lützelkoblenz; auch misshandelte und beraubte sie die Judenschaft in Koblenz. Das Ausmaß der Ausschreitungen wird daran deutlich, dass der neue **Kurfürst Johann III. von Metzenhausen** (Amtszeit 1531-1540), zahlreiche Straf- und Schadensersatzverfahren durchführen ließ, die bis 1542 dauerten und in die zahlreiche Koblenzer Bürger verwickelt waren.⁸⁷

Damit und mit weiteren Maßnahmen des Kurfürsten schien sich die Lage zu entspannen. Denn 1547 erteilte er 34 Juden und ihren Familien die Erlaubnis, u.a. in Koblenz auf der Brücke zu wohnen. Und 1555 wurde den Juden ohne Unterschied, ob sie in unmittelbar kurfürstlichen Gebieten oder in denen anderer Herrschaften wohnten, gestattet, aus ihrer Mitte einen Rabbiner zu wählen, der in allen Sachen gemäß der jüdischen Ordnung mit Ausnahme der Verbrechen Gericht halten sollte.⁸⁸

Eine Beruhigung auf längere Zeit brachte das aber nicht. Schon im Jahr 1580 befahl **Erzbischof Jakob III. von Eltz** (Amtszeit 1567-1581) sämtlichen im Erzstift Trier wohnenden Juden, das Gebiet bis Ende des Jahres zu verlassen. Als ihnen das nicht möglich war, ohne zuvor ihre Forderungen eintreiben zu können, wurde die Frist verlängert. Die Ausweisung zog sich letztlich bis 1592 hin. Dann erklärte dessen Nachfolger **Kurfürst Johann VII. von Schönenberg** (Amtszeit 1581-1599) die Juden, die ohne Geleit an kurfürstlichen Orten wohnhaft geblieben waren, als außerhalb des Gesetzes stehend und gab sie der Verfolgung und Plünderung frei.⁸⁹

Der Sinneswandel der Kurfürsten zur erneuten Ausweisung hin verwundert auf den ersten Blick, erklärt sich aber durch die Zeitläufte. Dazu gehörte die Reaktion der römisch-katholischen Kirche auf die von **Martin Luther** (1483-1546) ausgehende Reformation, die sogenannte Gegenreformation. Mit ihr versuchten die katholische Kirche und ihre Repräsentanten, offensiv oder repressiv die Rekatholisierung. Das bedeutete nicht nur eine Zurückdrängung der Protestanten, sondern auch eine repressive Haltung gegenüber Nichtchristen wie den Juden.

Dabei war es gerade der **protestantische Reformator Martin Luther**, der in den 1540er Jahren wütende antijüdische Predigten gehalten und insbesondere in seiner Schrift „*Von den Juden und ihren Lügen*“ (1543) Judenhass verbreitet hatte - nachdem er zunächst und vergeblich versucht hatte, die Juden zum Christentum zu bekehren und taufen zu lassen:⁹⁰

„Es stimmt aber alles mit dem urteil Christi, das sie giftige, bittere, nachgirige, hemische Schlangen, meuchel mörder und Teufels Kinder sind, die heimlich stechen und schaden thun, weil sie es öffentlich nicht vermögen. (...) Sie thuns auch niemand, denn uns Christen. Das ists, das ich droben gesagt habe, das ein Christ, nehest dem Teufel keinen giftigern, bittern

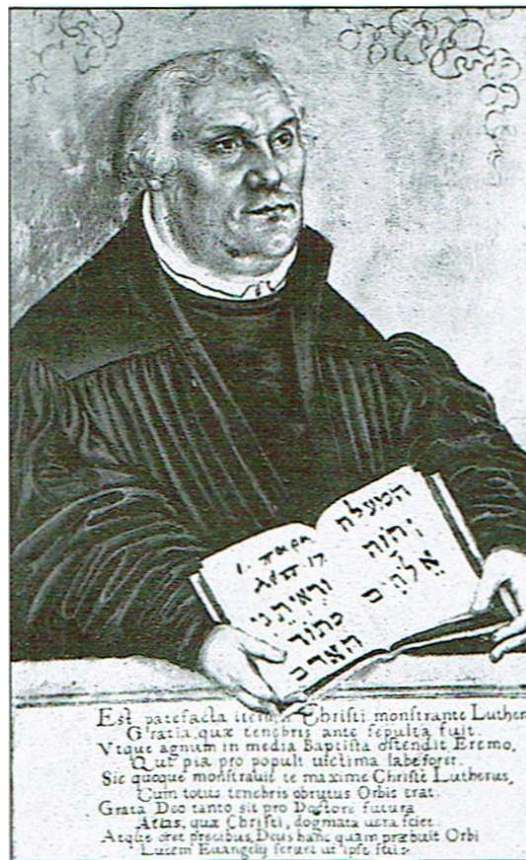
⁸⁷ Vgl. Resmini, Gemeinde, S. 261.

⁸⁸ Vgl. Kober, Geschichte, S. 43.

⁸⁹ Wie vor, S. 43f.

⁹⁰ Zit. nach: Benz: Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 2015, S. 37.

feind habe, denn einen Jüden. So wir doch niemand so viel guts thun, noch so viel von jemand leiden, als eben von solchen bösen Teufels Kindern und Schlangen gezichte.“



Marin Luther mit einem hebräischen Buch.



Titelblatt von Martin Luther: „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“, 1523.



Titelblatt von Martin Luther: „Von den Juden und ihren Lügen“, 1543.

Zudem hatte sich die Lage der Juden inzwischen entscheidend verändert. So waren sie schon zahlenmäßig nicht mehr so stark, wie sie es vor dem Pestpogrom waren. Zudem hatten die Beschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit, wie sie in dem Zulassungsvertrag von 1518 geregelt waren, ihre Wirkungen gezeigt. Durch die „Schuldentilgungen“ und die vielfältigen und hohen Abgaben an die verschiedenen „Herren“ hatte sich ihr Vermögen generell vermindert. Schließlich hatten Christen das ihnen geltende Zinsverbot teilweise unterlaufen und waren zu Geldverleihern geworden (wie etwa die berühmten **Fugger** und **Welser**), so dass der Einfluss der Juden in diesem Bereich nachgelassen hatte.

Das führte dazu, dass die Juden im Wirtschaftsleben an Bedeutung verloren und – was eine Konsequenz war – zunehmend ärmer wurden und verarmten, was ihren Einfluss insgesamt verringerte.

Damit waren die Juden für die Fürsten wie den Trierer Kurfürsten in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr so interessant wie zuvor. Hinzu kam die wachsende Judenfeindschaft in der Bevölkerung. - Das galt aber nicht absolut. Wie die nachfolgend geschilderte Episode nur wenige Jahre später, 1597, zeigt, hatte **Kurfürst Johann VII. von Schönenberg** ein durchaus pragmatisches Verhältnis zu „den“ Juden, zu dem er sich weniger von religiös-politischen als vielmehr fiskalischen Interessen leiten ließ.

Um seine prekäre Finanzlage zu verbessern, verfiel der Kurfürst im Jahr 1597 auf die Idee, auswärtige Juden zur Niederlassung im Erzstift zu veranlassen. Das waren nicht irgendwelche Juden, sondern eine ganze jüdische Gesellschaft – eine weitverbreitete Orienthandelsgesellschaft „hebräischer“ Kaufleute. Sie verfügte über bedeutende Handelspatente in Westeuropa und Stapelplätze in Syrien, Alexandrien und auf den Mittelmeerinseln. Sie sollte sich auch in Koblenz und Trier etablieren. Das Privileg für die

jüdische Handelsniederlassung sah vor, dass die Gesellschaft in Koblenz und Trier Kontore eröffnen und jüdische Angestellte mit deren Familien zuziehen lassen durfte.

Der Plan versprach richtig viel Geld. Zum einen wollte der Kurfürst das Privileg sicherlich nur gegen eine hohe Abgabe der Gesellschaft erteilen und ggf. auch noch von den zuziehenden Juden Schutzgelder erhalten. Zum anderen versprach er sich Einkünfte aus dem Zoll und schließlich eine Förderung des Fernhandels. Ob dieses Vorhaben dann auch tatsächlich realisiert wurde, wird verschieden beurteilt.⁹¹ Als sicher darf man annehmen, dass sie vor Ort sehr ungelitten waren. Die Zünfte und das städtische Bürgertum empfanden die Juden als Konkurrenz und drängten auf eine stärkere Reglementierung, Versagung der Niederlassung oder gar Vertreibung.

In diesem Vorhaben wird – unabhängig von dessen Realisierung – deutlich, dass die Landesherren, auch der Trierer Kurfürst, durchaus bereit waren, Juden anzusiedeln. Sie sollten aber in ihre Territorien möglichst wenig Probleme mitbringen. Sie wurden geduldet, soweit sie sich „wohlverhielten“, keinen großen Unwillen bei den Christen hervorriefen und nützlich waren. Den Nutzen von ihnen wollten vor allem die Landesherren in Form einer ständigen und sicheren Einnahmequelle haben.

3. Die Judenordnungen

Grundlegend für das Verhältnis der Landesherren zu ihren jüdischen Untertanen und deren beruflicher und persönlicher Situation wurden seit dem frühen 17. Jahrhundert die Judenordnungen. Sie stellten einen Systemwechsel in den Beziehungen zwischen den Kurfürsten und ihren jüdischen Untertanen dar. Zuvor waren diese – wie erwähnt⁹² - durch Schutzbriefe geregelt. Das waren individuelle Vereinbarungen zwischen dem Landesherrn und dem jeweiligen Juden auf „Gegenseitigkeit“ – „Schutz gegen Geld“. In gewisser Weise waren sie individuelle Verträge. Dieses individualistische System wurde jetzt durch ein generelles, allgemeines System mit Normcharakter abgelöst. Die Rechtsbeziehungen waren nunmehr nicht im Einzelfall geregelt, sondern standen aufgrund eines Regelwerkes ein für allemal und für jeden fest – sofern der betreffende Jude zum Herrschaftsbereich des Kurfürsten zugelassen war. Dementsprechend regelten die Judenordnungen zuallererst und sehr eingehend die Voraussetzungen für die Niederlassung bzw. Durchreise der Juden. Daran schlossen sich Bestimmungen über deren Leben am Siedlungsort an.

Die erste Judenordnung für das Erzstift Trier stammte von 1618, weitere folgten 1624, 1657, 1681, 1723 und schließlich 1771⁹³. Alle diese Vorschriften bestimmte der Kurfürst und Erzbischof gemäß seinem Status als Landesherr und Inhaber des Judenregals.

Bekannt ist die Judenordnung des **Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg** (Amtszeit 1716-1729) vom 10. Mai 1723 mit ihren insgesamt acht Kapiteln und jeweils zahlreichen

⁹¹ Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 14 geht davon aus und erwähnt sogar noch Einzelheiten bei der Umsetzung; Heid/ Schoeps (Hg.): Wegweiser durch das jüdische Rheinland, 1992, S. 248f. verneinen eine solche Umsetzung, u.a. auch deshalb, weil christliche Kaufleute in Koblenz und Trier die Konkurrenz der Juden fürchteten und deshalb Widerstand gegen das Projekt leisteten.

⁹² Vgl. oben S. 36

⁹³ Vgl. Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 15.

Paragrafen.⁹⁴ Sie stammte zwar aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, griff aber frühere Regelungen auf und schrieb wahrscheinlich bisherige Handhabungen (nur) förmlich fest. Damit enthielt sie also im Großen und Ganzen nichts Neues, vermittelt aber einen Eindruck von Charakter und Inhalt dieser Judenordnungen.



Die kurtrierische Judenordnung von 1723 – 1. Seite.



Die kurtrierische Judenordnung von 1723 – 5. Seite.

⁹⁴ Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 1: Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert (bearbeitet von Georg Friedrich Böhn), 1982, Dok. 1 (S. 13- 31). Vgl. zu der Judenordnung von 1723 auch: Cilli Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 36ff.

Schon die Gliederung der Judenordnung macht die Komplexität des Regelwerkes deutlich:

Caput Primum: Von der Juden Glaid und Zoll.

Caput Secundum: Von deren Juden Kleidung, Wandel und Wohnung.

Caput Tertium: Von deren Juden Handtierung und Lasten.

Caput Quartum: Von der Juden Geldausleihen, Pension, Ausfertigung deren Handschriften und Haltung der Rechenbücher.

Caput Quintum: Von gestohlenen und anderen, denen Juden zu kaufen oder zu verhandeln verbotenen Sachen.

Caput Sextum: Von denen Juden Vorsteheren und Einnehmeren , auch deren jährlich abzulegen schuldigen Rechnungen.

Caput Septimum: Wo die Juden Recht suchen und empfangen sollen.

Caput Octavum: Von der Juden Abzug und Festhaltung dieser Ordnung.

In dieser Ordnung war zunächst die Niederlassung der Juden geregelt und diese abhängig von der Bewilligung des Kurfürsten als Landesherrn (sowie in größeren Orten wie Koblenz auch von der des Rats der Stadt).⁹⁵ Eingangs hieß es:

„Cap. I § 1: Kein Jud oder Judin solle ohne uns erlangtes Glaid in unseren churtrierischen Landen bei unfehlbarlichem Verlust alles habenden Vermögens, auch Vermeidung willkürlicher Leibsstraf, sich häuslich niederlassen oder aufhalten.“

Den Geleitbrief (*Glaid*), die damalige Form der Aufenthaltsgenehmigung, mussten sie erkaufen. Die Zahl der niedergelassenen Juden war beschränkt. (*Cap. I § 2: Wollen wir mehr nicht dann 165 Familien in unserem Ober- und Niedererzstift das erneuertes Glaid mitteilen...*).

Neu zugelassen wurden ausschließlich vermögende Juden. (*Cap. I § 4: Keinem Juden wollen wir innuserem Erzstift das Glaid erneuern und ausfertigen lassen, welcher nicht wenigst 400 bis 500 Taler in seinem Vermögen hat ... und imstand sich befindet, in denen schuldigen Tribut-, Schutz- und Neujahrgelder seinen obliegenden Anteil in der gewöhnlicher Zeit richtig abführen zu können.“*

Das Geleit war ein Partikular-, Individualgeleit und von jedem einzelnen Juden zu entrichten, und das jährlich. Das geschah gebündelt, der Vorsteher der jüdischen Gemeinde hatte es am 1. Juli eines jeden Jahres einzutreiben. Das Geld nannte man abwechselnd Zins, Tribut, Kollekte oder auch Schutzgeld. Eine weitere Kontribution war am 1. Januar eines jeden Jahres fällig, sie nannte man deshalb auch Neujahrgeld. Im 18. Jahrhundert erhielt schließlich noch das Domkapitel besondere Schutzgelder.⁹⁶

Eine als besonders diskriminierend und ungerecht empfundene Abgabe war der sog. Leibzoll.⁹⁷ Er fiel bei jedem Grenzübertritt an und war für kleine Herrschaftsgebiete bzw. für

⁹⁵ Ernst Ludwig Ehrlich: Geschichte und Kultur der Juden in den rheinischen Territorialstaaten, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 242-281 (künftig: Ehrlich, Geschichte), S. 255f.

⁹⁶ Vgl. zu den finanziellen Belastungen der Juden und deren Auswirkungen: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 94ff.

⁹⁷ Vgl. dazu näher: Mordechai Breuer: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: ders./Michael Graetz (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I: Tradition und Aufklärung 1600-1780, 1996, S. 85-247 (künftig: Breuer, Neuzeit), S. 137.

Grenzregionen eine enorme finanzielle Belastung.⁹⁸ Ein jüdischer Dichter beschrieb den Leibzoll damals sehr plastisch in einer alltäglichen Szene:⁹⁹

*„Zöllner: Du, Jude, musst drei Taler Zoll erlegen.
Jude: Drei Taler? So viel Geld? Mein Herr, weswegen?
Zöllner: Das fragst du noch? Weil du ein Jude bist.
Wärst du ein Türk‘, ein Heid‘, ein Atheist
So würden wir nicht einen Deut begehren;
Als einen Juden müssen wir dich scheren.
Jude: Hier ist das Geld! – Lehrt Euch dies Euer Christ?“*

Dieser Leibzoll fand zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein noch eine besondere Ausprägung, und zwar als „Leichensteuer“. Für jede auf dem Wasser überführte Leiche musste ein Gulden entrichtet werden, die Leiche eines Kindes kostete die Hälfte. Diese Abgabe fiel auch immer an, wenn ein Toter aus Ehrenbreitstein zur Bestattung auf den Koblenzer Friedhof überführt wurde. In Koblenz verlangte man den Leibzoll also nicht nur für die lebenden Juden, sondern auch für die toten. Im 18. Jahrhundert klagten die Juden gegen diese „Leichensteuer“ beim Hofgericht. Der Prozess dauerte mehr als 40 Jahre, von 1742 bis 1784, sein Ausgang ist nicht bekannt.

Eine weitere subtile Regelung galt dem Nachwuchs der niedergelassenen Juden. Damit es keinen „ungeregelten Familiennachzug“ gab, wurde auch das Bleiberecht verheirateter Kinder festgelegt. In Cap. I § 10 hieß es:

„Keinem Juden soll erlaubt sein, seine heiratende Kinder, Söhn und Töchter, länger als ein Jahr in seinem Brod und Haus bei sich zu haben; davon auch jedes Orts Obrigkeit oder Beamten in Zeit von dreien Wochen nach der vollzohener Ehe bei Vermeidung willkürlicher Straf die behörige Anzeig tun.“

Selbst das alltägliche Leben war in den Judenordnungen der Kurfürsten sehr eingehend geregelt. Die Reglementierung ging bis in die Privatsphäre hinein, wo und wie man wohnen und sich kleiden musste.

So wurden für Juden Vorschriften über deren Kleidung eingeführt. Dabei muss man allerdings sehen, dass Kleidervorschriften im Mittelalter und der frühen Neuzeit nichts Ungewöhnliches waren. Für die meisten Berufs- und Standesgruppierungen gab es sie. So waren Samt und Seide, Gold und Purpur den Adligen, Edlen und Weltgeistlichen vorbehalten. Diskriminierender waren aber die Regelungen für Außenseiter der Gesellschaft. Sie sollten sofort an ihrer Kleidung erkannt werden: Henker und Prostituierte hatten meist auffallende Stoffe in gelb oder rot zu tragen. Vielfach wurden auch die Juden durch ihre Kleidung sichtbar zu Außenseitern¹⁰⁰ Für das gesamte Erzstift gab es aber keine Kennzeichnungspflicht. Vielmehr hieß es in der Judenordnung von 1723 (Cap. II § 1):

⁹⁸ Vgl. Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 94.

⁹⁹ Zit. nach: Amos Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2003, S. 32.

¹⁰⁰ Dies sah schon das 4. Laterankonzil von 1215 vor. Das Wiener Konzil von 1267 machte den Juden das Tragen des trichterförmigen Huts zur Pflicht. Später wurde dieser auch durch weltliche Gesetzgebung verpflichtend. Die Juden in Trier mussten gut sichtbar an ihrer Kleidung einen gelben Ring tragen. Spezielle Zeichen für die Koblenzer Juden sind demgegenüber nicht bekannt.

„Die von uns verglaidete Juden, deren Weiber und Kinder sollen sich der kostbarer Sammet und Seidentracht, Spitzen und güldenem, auch silbernen Galaunen (= Borden, Tressen, Erg. d. A.) und Knöpfen auf ihren Kleideren und Mänteln zu tragen enthalten, noch auch Degen in denen Stätten und aufm Land führen.“

Auch wurde vorgeschrieben, dass sich die Juden „gesittet“ zu verhalten hätten. Cap. II § 2 lautete:

„Auch sollen selbige sich friedfertig und unverweislich ohne Hochmut, Zank und Hader betragen, ihre Ceremonien ohne gebende Ärgernus üben, mithin vom christlichen Glauben, geistlichen und weltlichen Standspersonen nichts Schimpfliches noch Ärgerliches reden...“

Die Wohnhäuser der Juden mussten zu den Kirchen einen Abstand von mindestens 4 Häusern einhalten. Die Distanz einer Synagoge hatte noch größer zu sein. Um an kirchlichen Festen den Christen den Anblick von Juden zu ersparen, durften diese an den christlichen Feiertagen ihre Häuser nicht verlassen, auch hatten sie an diesen Tagen ihre Fensterläden und Türen geschlossen zu halten. Nur wenn das jüdische „Osterfest“ (*Pessach*) mit dem christlichen zusammenfiel, war es den Juden erlaubt, die Straße zu betreten. Eine solche Ausnahme war auch für Notfälle vorgesehen. Dazu hieß es weiter in Cap. II § 2:

„In denen Stätten (des Erzstifts) und auf dem platten Land keine Wohnung zu nahe bei der Kirchen, sondern wenigst vier Häuser und die Synagoge noch weiter davon haben, damit der catholischer Gottesdienst nicht behindert werde, weniger nicht in der Charwoch, denen vier hohen und anderen christlichen Feiertagen, auch wan die Christen ihre Processionen halten, die Fenster, Laden und Türen verschliessen, mithin auf der Strasen sich nicht einfinden, es seie dan, dass um solche Zeit ihr Osterfest einfiele oder sonsten die hohe Not ein anderes erfordere; vielweniger sollen sie ihre christliche Schuldener an Sonn- und Feiertagen mit Schuldanmahungen und Abrechnungen beunruhigen, noch ihrer Handtierung nachgehen.“

Es war den Juden des Weiteren verboten, christliche Angestellte zu beschäftigen und mit Christen unter einem Dach zu wohnen. In Cap. II § 3 hieß es:

„Selbige sollen auch mit keinem Christen unter einem Dach wohnen, noch Christen Säugammen oder Gesind in ihrem Haus halten, noch sich der christlicher Mägten und Knechten auf ihrem Sabbat bedienen....“

Bereits in der Judenordnung von 1618 hatte **Kurfürst Lothar von Metternich** (Amtszeit 1599-1623) in Kurtrier die den Juden erlaubten Gewerbebezüge festgelegt. Diese Regelung wurde nun aufgegriffen. Danach durften sie lediglich Geld ausleihen und mit Silbergeschirr, Kleinodien, bei ihnen verpfändeten Gütern, Pferden, Wein und auch Nahrungsmitteln handeln. Verkaufen durften sie das Fleisch von selbst geschlachtetem Vieh soweit dessen Genuss ihnen verboten war. Erlaubt war nur ein Kleinhandel und bisweilen auch mit Krämerläden, allerdings mussten diese dann in den von Juden bewohnten Gassen liegen. Gegenstände, die des Diebstahls verdächtig waren, durften Juden nicht kaufen.

Das Geldgeschäft war streng reglementiert. Geld sollten sie an einen verheirateten Mann nicht ohne Vorwissen seiner Frau ausleihen und umgekehrt. In Cap. III § 1 hieß es:

„Unsre verglaidete Juden sollen keinem Man ohne das Weib, noch dem Weib hinter dem Man, da selbige beieinander sein können. (...) auch keinen Kinderen, Söhn, Töchteren oder Minderjährigen, Dienstboten und Studenten einiges Geld bei Verlust desselben vorstrecken,

noch auch von denenselben einige Waren oder vorher beschehene Erfragung deren Elteren, Hausherren oder Vormünderen erhandelen, abkaufen und in Versatz nehmen.“

Und unter Cap. II § 2:

„Was unsere verglaidete Juden an Waren ausborgen oder an Geld ausleihen, solches solle ohne Betrug und Arglist mit barem dargezahltem Geld oder gelieferten aufrichtigen Waren und rechten Geldswert geschehen und bei ihrem jüdischen Aid, dass darunter keine Falschheit vorgangen, auf Erforderen behauptet werden.“

Der Zinsfuß wurde im Laufe der Jahrzehnte durch kurfürstliches Gebot stetig verringert. Er sank zwischen 1618 und 1719 von zwölf auf fünf Prozent im Jahr.

Weiterhin wurde der Erwerb von Grundbesitz und (möglicherweise) gestohlenen Waren geregelt. In Cap. V war geregelt:

§ 1: Die Juden sollen ohne unsere absonderliche gnädigste Erlaubnis keine liegende oder unbewegliche Güter und was under deren Namen begriffen erb- und eigentümlich an sich zu bringen bemächtigt sein.

§ 2: Ebenmäßig solle denenselben nicht erlaubt sein, Gewehr oder Pflugzeug durch Kauf, Tausch oder Pfandschaft an sich zu erhandelen....“

§ 3: Voelweniger sollen sie mit Dieben und verdächtigen Personen einige Gemeinschaft haben oder Kummerschaft (= Pfändung, Erg. d. A.) treiben. Auch da wegen gestohlener Sachen ein Gerücht auskäme und der Schulbann (= Synagogenbann, Erg. d. A.) desfals oder nur Nachfrag geschehen, ein oder anderen Juden aber davon etwas wissend wäre, sollen sie solches von sich selbst, auch ungefragt, alsbald der Obrigkeit bei Verlust ihres Glaid und schwarer Straf anzeigen.“

Aus diesen Regelungen wird deutlich, dass der Geldhandel – der Wucher im Sinne der damaligen Zeit – nach wie vor für die Juden (und für die Christen) sehr wichtig und eine Hauptbeschäftigung war. Es waren aber nicht mehr die großen Geldoperationen wie etwa bei **Reynette** und ihrer Familie Ende des 14. Jahrhunderts. Die Juden waren zunehmend von den nun aufkommenden christlichen Bankhäusern aus dem Geschäft gedrängt worden und hatten sich inzwischen verstärkt dem Warenhandel zugewandt. Sie betrieben nunmehr vermehrt auch Trödelgeschäfte, wie sie sich zum Teil schon aus der Pfandleihe ergaben. Nach den Pogromen und Vertreibungen hatten sie sich in kleinen Orten auf dem Land niedergelassen, oft waren es nur wenige Familien. Dort waren sie Getreide- und Viehhändler oder betätigten sich als Hausierer.

Dies alles war reglementiert, erfuhr aber immer wieder die eine oder andere situations- und zeitbedingte Änderung. Diese Änderungen hingen zum einen von der jeweiligen Stärke der christlichen Konkurrenten und ihrer Zünfte ab. Kontrollierten sie die Juden und ihre Geschäftspartner besonders streng und hatten einen großen Einfluss auf den Kurfürsten, waren die Einschränkungen größer. Zum anderen ließen die Restriktionen im Laufe der Zeit eher etwas nach.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschaffte der Kurfürst „seinen“ Juden bisweilen sogar Erleichterungen in ihrem Alltag. So befahl er in einer Verordnung vom 14. August 1663 seinen Beamten ausdrücklich, den Juden den Zugang zu den Sauerbrunnen im Lande nicht zu

verwehren. Auch sei ihnen jederzeit die Benutzung der öffentlichen Weiden zu gestatten und Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf an Brennholz für den Winter zu decken.¹⁰¹

Diese „Wohltaten“ zeigen aber auch, wie stark reglementiert selbst der Alltag der Juden in dieser Zeit noch war und mit welchen Beschwerlichkeiten sie tagein und tagaus zu kämpfen hatten.

4. Juden in Koblenz und Ehrenbreitstein

Wie in der allgemeinen Geschichte wissen wir auch in der Geschichte der Juden jener Zeit nur sehr wenig bis gar nichts über das Leben der „einfachen“ Leute. Man kann es sich ein wenig vor dem Hintergrund der erwähnten Judenordnungen vorstellen. Etwas deutlicher wird das Bild auch, wenn man sich vergegenwärtigt, dass von 1618 bis 1648 in ganz Deutschland und darüber hinaus in Europa der Dreißigjährige Krieg tobte.

Dieser Krieg, der als Religionskrieg (zwischen den protestantischen und katholischen Landesherren) begann und sich dann als Territorialkrieg weiter entwickelte, galt nicht den Juden. Aber natürlich waren sie als Teil der deutschen Bevölkerung von dessen Wirren und Gräueln betroffen. Eine besondere Situation ergab sich dabei im Jahr 1635, als der Trierer **Erzbischof und Kurfürst Philipp Christoph von Sötern** (Amtszeit 1623-1652), der eine Frankreich-freundliche Politik betrieb, von spanisch-habsburgischen, kaiserlichen Truppen gefangen genommen wurde. In diesem machtpolitischen Vakuum vor Ort gab es judenfeindliche Unruhen. Teile der Koblenzer Bevölkerung plünderten ihre jüdischen Nachbarn aus und schlugen sie tot. Sie drohten ihnen die völlige Austreibung und Ausrottung an. Zum Schlimmsten kam es aber doch nicht, weil das Trierer Domkapitel dagegen einschritt und allen Beamten befahl, die Juden in dem ihnen zugesagten Geleit zu schützen und die Täter zu bestrafen.¹⁰²

Immerhin kennen aus dieser Zeit Namen wohlhabender und wichtiger Juden in Koblenz und dadurch auch etwas vom Gemeindeleben.

Als erster bedeutender Jude in Koblenz ist **Saul Benjamin ben Abraham** bekannt, den man auch **Wolf** (aus) **Koblenz** nannte (gestorben 1610).¹⁰³ Er war Arzt und für Koblenz sehr wichtig, weil die ärztliche Versorgung offenbar im Wesentlichen durch jüdische Ärzte geschah. Jüdische Ärzte hatten eine recht lange Tradition.¹⁰⁴ Sie hat es im ganzen Mittelalter gegeben, auch an fürstlichen Höfen. Juden hatten den Arztberuf zu allen Zeiten ausgeübt, weil die Betreuung und Heilung Kranker für sie religiös sehr bedeutsam war. Zudem entsprach es der Neigung der Juden, freie Berufe auszuüben. Da bot sich der Arztberuf (zunächst noch ohne Studium) an, da die meisten anderen freien Berufe ihnen verschlossen waren. Jüdische Doktoren sind seit dem 14. Jahrhundert belegt.¹⁰⁵

¹⁰¹ Vgl.: Friedrich P. Kahlenberg: Jüdische Gemeinden am Mittelrhein, in: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar. herausgegeben im Auftrage des Landkreises von Franz-Josef Heyen, 1966, S. 359-372 (364).

¹⁰² Vgl. Kober, Geschichte, S. 44f.

¹⁰³ Vgl. zu ihm: Ulrich Offerhaus: Geschichte der Jüdischen Gemeinde Koblenz nach ihrem Memorbuch 1600-1850, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 46. Jg. (2020) S.7-75 (künftig: Offerhaus, Koblenz), S. 17.

¹⁰⁴ Vgl. Breuer, Neuzeit, S. 231.

¹⁰⁵ Vgl. Zittartz-Weber, Religion und Staat, S. 34f.

Wolf Koblenz war zudem Vorsteher seiner Gemeinde in Koblenz sowie der Landjudenschaft¹⁰⁶ im Kurfürstentum Trier. Des Weiteren war er Rabbiner von Koblenz und von allen jüdischen Gemeinden des Erzstifts. Im Jahr 1603 nahm er an einer Versammlung von Vorständen der Gemeinden in Frankfurt am Main teil und vertrat dort die kurtrierische Judenschaft.¹⁰⁷ **Wolf** war in Frankfurt einer von sieben oder acht Rabbinern, die anderen der insgesamt 26 Teilnehmer waren Laienvorsteher. Die Versammlung verstand sich als ein Gremium aller Juden im Reich. Sie beriet und beschloss darüber, wie Mängel im öffentlichen Leben der Gemeinden behoben werden könnten. Die Versammlung wurde als „Rabbinerverschwörung“ verraten und denunziert. Es war der erste und auch letzte Versuch einer reichsweiten Beratung und Entscheidung allgemeiner Probleme. Danach beschränkte sich eine Abstimmung der einzelnen jüdischen Gemeinden mit ihren jeweiligen „Nachbargemeinden“ in den vielen Kleinstaaten des Deutschen Reiches.

Vor Ort hielt **Wolf Koblenz** die kleine Gemeinde zusammen. Die Gottesdienste der Koblenzer Juden fanden sehr wahrscheinlich in seinem Privathaus statt, da **Wolf** vermögend war und es damals noch keine Synagoge gab. Als er 1610 in Koblenz starb, hinterließ er zwei Söhne. Sein Sohn **Baruch** wurde wie sein Vater Vorsteher der Gemeinde und ein einflussreicher Fürsprecher der Juden. Von dem 1649 verstorbenen **Baruch** hieß es im Koblenzer Memorbuch:¹⁰⁸

„(Er war) auf das Beste für sein Volk bedacht (...) durch Fürsprache, sowohl im Land Trier als auch in den übrigen Ländern, und durch die Rettung einer ganzen Reihe von Seelen Israels, deren Todesurteil bereits gefällt war. Er setzte sein Leben aufs Spiel und setzte sein Leben ein, um den gefangenen zu sagen ‚Gehet hinaus!‘ Er hob mehrere Zölle auf und brach dem Hungrigen sein Brot und brachte umherirrende Arme ins Haus. (...) Er redete zum Heil seines ganzen Volkes in existentieller Fürsprache, damit das Volk des Ewigen nicht unstedt und flüchtig sei auf Erden. (...) Auch befahl er seinen Erben, zweihundert Reichstaler ins Heilige Land zu schicken, und seine Erben gaben Geld zur hiesigen Wohltätigkeit.“

Einige Jahre später war wohl einer der bedeutendsten jüdischen Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts Rabbiner in Koblenz: **Jair Chajim Bacharach** (1638-1702)¹⁰⁹. Er entstammte einer sehr bekannten Wormser Rabbinerfamilie und wurde als der gelehrteste und vielseitigste, schöpferischste und originellste deutsche Rabbiner des 17. Jahrhunderts bezeichnet.¹¹⁰ **Rabbiner Bacharach** war ein Vorläufer auf dem Gebiet der Wissenschaft des Judentums. In Koblenz bekleidete er das Rabbinat allerdings nur von 1666 bis 1669 und kehrte dann nach Worms zurück. Einige Zeit danach war der spätere bekannte **Rabbiner Jehuda ben Joseph Mehler** (1660-1751) in Koblenz, wo er seine talmudische Ausbildung erhielt.¹¹¹

Im Jahr 1701 erwarb die jüdische Gemeinde Koblenz ihre Synagoge im Rheingässchen.¹¹² Dort gab es nicht nur einen Betsaal für die Gottesdienste und einen Unterrichtsraum der

¹⁰⁶ Dazu gleich später.

¹⁰⁷ Näher: Breuer, Neuzeit, S. 91ff.

¹⁰⁸ Zit. nach: Offerhaus, Koblenz, S. 17.

¹⁰⁹ Vgl. zu ihm: Breuer, Neuzeit, S. 205.

¹¹⁰ Vgl. Kober, Geschichte, S. 67.

¹¹¹ Vgl. zu ihm: Suzanne Zittartz: Von der Frühen Neuzeit bis zur Judenemanzipation, in: Monika Grübel/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2005, S. 79-140 (künftig: Zittartz, Neuzeit), S. 111.

¹¹² Heute nach der Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr vorhanden, sie lag im Bereich des heutigen Zentralplatzes und Schängel-Centers.

Elementarschule, sondern auch mehrere Wohnungen.¹¹³ Dazu gehörte auch eine *Mikwe*, ein rituelles Tauchbad.¹¹⁴

Das war die Zeit, in der sich die jüdischen Gemeinden im Land und auch in Koblenz und Umgebung konsolidierten. Damals versuchten die kurtrierischen Gemeinden, die bislang unabhängig und nebeneinander existierten und deren Vernetzung und Abstimmung auf der Versammlung im Jahr 1603 in Frankfurt am Main nicht gelungen war,¹¹⁵ sich in ihrem Territorium enger miteinander zu verbinden und allgemeine Regeln für das Miteinander festzulegen. Hierzu bestand Anlass, weil nach den Pogromen und Vertreibungen oft nur noch kleinere Gemeinden wiedererstand und diese auch verstreut waren. Es gab sogar Juden, die allein in Orten lebten. Da wollte man angesichts der Zerstreung der Glaubensbrüder über das ganze Reich wenigstens im Kurtrier eine gemeinsame Basis finden.

Die so gesuchte Organisationsform fand man in der Landjudenschaft.¹¹⁶ Sie hatte sich in Trier offensichtlich bereits Ende des 16. Jahrhunderts gebildet, denn **Wolf Koblenz** war ihr Vorsteher und als solcher und Vertreter der Juden im Kurfürstentum Trier im Jahr 1603 auf der Versammlung von Vorständen der jüdischen Gemeinden in Frankfurt am Main gewesen. Die Landjudenschaft war ein korporativer Zusammenschluss aller Juden in einem Herrschaftsgebiet. Ihr entscheidendes Organ war der Landtag, der Judenlandtag. Zu ihm kamen in möglichst regelmäßigen Abständen von drei bis vier Jahren alle steuerpflichtigen Juden eines Herrschaftsgebiets zusammen. Zum Landtag lud meist der Obervorsteher ein. Zwischen den Landtagen übernahm der von der Versammlung gewählte Vorstand, der sog. Kleine Rat, die Arbeit und die Aufgaben. An der Spitze des Vorstandes stand der bereits erwähnte Obervorsteher, der nach der Wahl durch die Judenschaft vom Landesherrn eingesetzt wurde.

Die – aus der Sicht des Landesherrn – wichtigste Aufgabe des Judenlandtags war die Verteilung der Steuern und Abgaben. Steuerpflichtig war die Judenschaft in ihrer Gesamtheit, also kollektiv. Der Judenlandtag musste die anfallenden Steuern und Abgaben auf die einzelnen Mitglieder der Judenschaft „gerecht“ verteilen. Maßstab dafür war das geschätzte Vermögen des einzelnen Juden. Des Weiteren nahm der Judenlandtag verschiedene Gemeindefunktionen wahr, etwa die innerjüdische Rechtsprechung, und kümmerte sich um soziale und religiöse Angelegenheiten. Eine wesentliche Aufgabe war die Verabschiedung der Zeremonialordnung, auf die noch einzugehen sein wird. Außerdem wählte der Landtag verschiedene Amtsträger, etwa den Landesrabbiner und andere Kultusbeamte sowie den Vorstand. Der Landesrabbiner war der religiöse Führer der Gemeinschaft und Richter. Als ihr Richter in allen innerjüdischen Streitigkeiten und Klagen genoss er ein besonderes Ansehen und eine in der Regel unangefochtene Autorität nach innen und nach außen.¹¹⁷

Zwischen den Landtagen hatten der Vorstand und vor allem der Obervorsteher die Beschlüsse des Landtages auszuführen und die Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Zu den Aufgaben des Obervorstehers gehörte es u.a., dem Landesherrn die Ausstellung von Geleitbriefen zu empfehlen und die Kasse zu verwalten. Als offizieller Vertreter der jüdischen Korporation nach außen war er verantwortlich für die Eintreibung der Steuern und Abgaben bei den Mitgliedern entsprechend der Festlegung durch den Landtag sowie für die

¹¹³ Vgl. Offerhaus Koblenz, S. 22.

¹¹⁴ Wie vor, S. 24f.

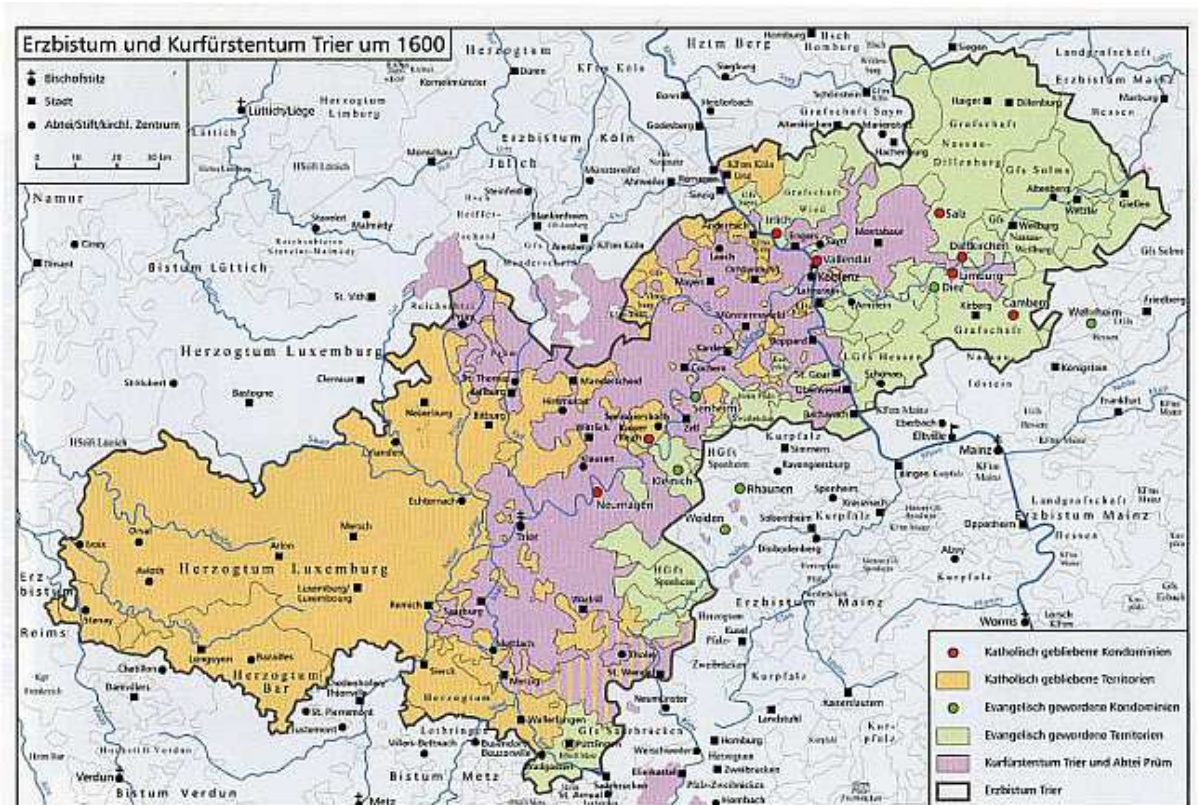
¹¹⁵ Vgl. dazu: Breuer, Neuzeit, S. 91.

¹¹⁶ Vgl. dazu: wie vor, S. 192ff.

¹¹⁷ Vgl. Breuer, Neuzeit, S. 195.

fristgemäße Ablieferung der dem Landesherrn (und später auch dem Domkapitel) zustehenden Gelder. Zudem haftete er persönlich für die Durchführung und Beachtung der landesherrschaftlichen Verordnungen. Aus diesem Grunde fungierte er häufig gleichzeitig als *Stadtlan* oder „Syndikus“ der Landjudenschaft, so nannte man den Vertreter der Gemeinde nach außen.¹¹⁸ Zu seinen Aufgaben gehörte auch der Schutz einzelner, wenn diesen Unrecht geschah, oder wenn sie Gewalttätigkeiten ausgesetzt waren.¹¹⁹

Der erste Judenlandtag im Erzstift Trier tagte im Jahr 1691 in Koblenz, weitere folgten 1696, 1701, 1708 und 1714 ebenfalls in Koblenz und 1717 in Neumagen. Dort wurde der Vorstand (sog. Judenvorgänger oder Judenvorsteher) gewählt und zwar getrennt für das Obererzstift Trier und das Niedererzstift Koblenz: fünf für das Oberstift und sieben für das Niederstift. Diese mussten (1723) mindestens 3000 Gulden Vermögen besitzen.



Das Erzstift Trier, von dem nur ein Teil zum Kurfürstentum Trier (Farbe lila) gehörte, um 1600.

Grundlegend für das innerjüdische Leben und auch das Verhältnis zur christlichen Mehrheitsgesellschaft war die vom Judenlandtag erlassene Zeremonialordnung für die damals (1717) ca. 160 jüdischen Familien im Ober- und Niedererzstift. Sie betraf zum einen das Verhältnis der Judenschaft insgesamt zu dem Landesherrn und seiner Behörde. Dazu gehörte, dass die zuzugswilligen Juden ihren Antrag auf Geleit über den Vorstand der Landjudenschaft zu stellen hatten. Geregelt war zudem, dass der Vorstand dafür zu sorgen hatte, dass Kurfürst und Domkapitel fristgemäß die ihnen zustehenden Gelder erhielten.¹²⁰ Auch wurde etwa die Tätigkeit der Rabbiner, von denen der Judenschaft 1555 einer und 1708 bzw. 1717 zwei zugestanden wurde(n), festgelegt.¹²¹ Die Rabbiner waren den Vorstehern der Gemeinde

¹¹⁸ Wie vor, S. 161.

¹¹⁹ Vgl. dazu im Einzelnen: Zittartz-Weber, Religion, S. 28f.

¹²⁰ Vgl. zu den von der Gemeinde zu erhebenden Abgaben: Breuer, Neuzeit, S. 165f.

¹²¹ Vgl. Ristow, Frühgeschichte, S. 56.

untergeordnet und hatten einige Aufgaben. Ihre eigentliche Domäne war das jüdische Gericht, das in der Regel die autonome Befugnis hatte, in allen Zivilsachen zwischen Juden Recht zu sprechen, ebenso in Ehesachen, bei der Ernennung von Vormündern und der Ausfertigung von Testamenten sowie selbstverständlich in allen Verfahren gegen Übertreter des Religionsgesetzes.¹²²

Zum anderen regelte die Zeremonialordnung Einzelheiten des internen Lebens. Diese betrafen etwa den Unterricht jüdischer Kinder, die Unterstützung armer Kinder beim Studium und gottesdienstliche Regelungen. Das ging bis in den privaten Bereich hinein. So wurden die Juden vermahnt, sich ordentlich aufzuführen („*keine Scandala zu verüben*“). Wenn jemand „*Zänckerey und Unruhe errecket*“, sollte sich die gesamte Judenschaft zusammenschließen und den Unruhestifter zur Ordnung rufen. Selbst für Feiern gab es Ermahnungen. Die Hochzeiten sollten bescheiden und mit nicht mehr als 20 Gästen gefeiert werden. Zur Beschneidungsfeier durften nur zehn Gäste eingeladen werden und überhaupt „*solle zu keiner Ceremonie große Kösten gemacht werden*“.

Diese Zeremonialordnung wurde gerade in Koblenz und hier von wichtigen Vertretern der jüdischen Gemeinde mit Leben erfüllt. Zu diesen Honoratioren gehörten vor allem die Männer der Familie **Wallich**.¹²³ Sie waren – wie **Wolf Koblenz** – ebenfalls Ärzte und gehörten zur Ärztedynastie der **Wallichs**. Führender Kopf war **Simon Wallich** (ca. 1640-1729). Schon sein Großvater **Isaak Wallich**, der vermutlich aus Worms stammte, und sein Vater **Josef Salomon Wallich** (1689 verstorben) waren Ärzte und zugleich Rabbiner.

Josef Salomon Wallich leitete die jüdischen Gemeinden in Koblenz und auch in Trier und war als Rabbiner für die gesamte Judenschaft im Kurfürstentum Trier zuständig. Zu seinem Tod 1689 hieß es über ihn im Koblenzer Memorbuch:¹²⁴

„Sein Haus war weit geöffnet in Gastfreundschaft. (...) Er zog mehrere Waisenkinder an seinem Tische auf, war auch ein getreuer Hirte. (...) der heiligen Gemeinde Koblenz und der heiligen Gemeinde Trier und ihrer Filialen. Viele Jahre leitete er sie in Ruhe und stand mehrfach für sie in der Bresche, den der Mann war sehr angesehen am Hofe der Bischöfe, und seine Worte fanden bei ihnen und ihren Beamten und Räten Gehör, bis (es ihm gelang), einige zu retten, die bereits zum Tode verurteilt waren, Gott behüte; trotz allem ließ er nicht ab von seiner Frömmigkeit.“

Sein Sohn **Simon Wallich** übernahm dessen Amt als Rabbiner und Vorsteher der Koblenzer Gemeinde sowie das des Vorstehers der Landjudenschaft im Kurfürstentum Trier. Dessen Sohn **Emanuel Simon Wallich** wiederum folgte ihm als Arzt, Vorsteher und Rabbiner nach. Wir wissen auch, dass er Leibarzt der Trierer Kurfürsten war. Von dem einen oder anderen seiner Vorfahren kann man es vermuten, von ihm steht es aber fest.¹²⁵ Diese Positionen gaben den **Wallichs** erhebliches Ansehen und Einfluss. Als Vorsteher der Koblenzer Gemeinde und auch der Landjudenschaft konnten sie die Gemeinden patriarchalisch und souverän verwalten. Vorsteher der Landjudenschaft waren sie auf Lebenszeit und konnten nur beim Nachweis unredlicher Amtsführungen entlassen werden. Ihr Einfluss war so groß, dass sie ihre Stellung wiederholt an die nächste Generation vererben konnten. Sie bildeten mit wenigen anderen reichen und aufstrebenden Familien die Oligarchie der Judenschaft.

¹²² Näher: Breuer, Neuzeit, S. 163ff.

¹²³ Vgl. zur Familie Wallich: Offenhaus, Koblenz, S. 27ff.

¹²⁴ Wie vor, S. 28.

¹²⁵ Wie vor, S. 31.

Dafür, dass damals der eine oder andere Koblenzer Jude wohlhabend war, ist ein Toraschrein-Vorhang aus dem Jahr 1769/70 ein sinnfälliger Beleg. Gestiftet wurde er von dem 1740 verstorbenen **Ascher Pulich** und dann nach seinem Tod 1769/70 fertiggestellt. Der Vorhang hat die Jahrhunderte überstanden und wird heute im Gemeindesaal der Jüdischen Kultusgemeinde aufbewahrt.¹²⁶



Tora-Vorhang von 1769/70, heute im Gemeindesaal der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz.

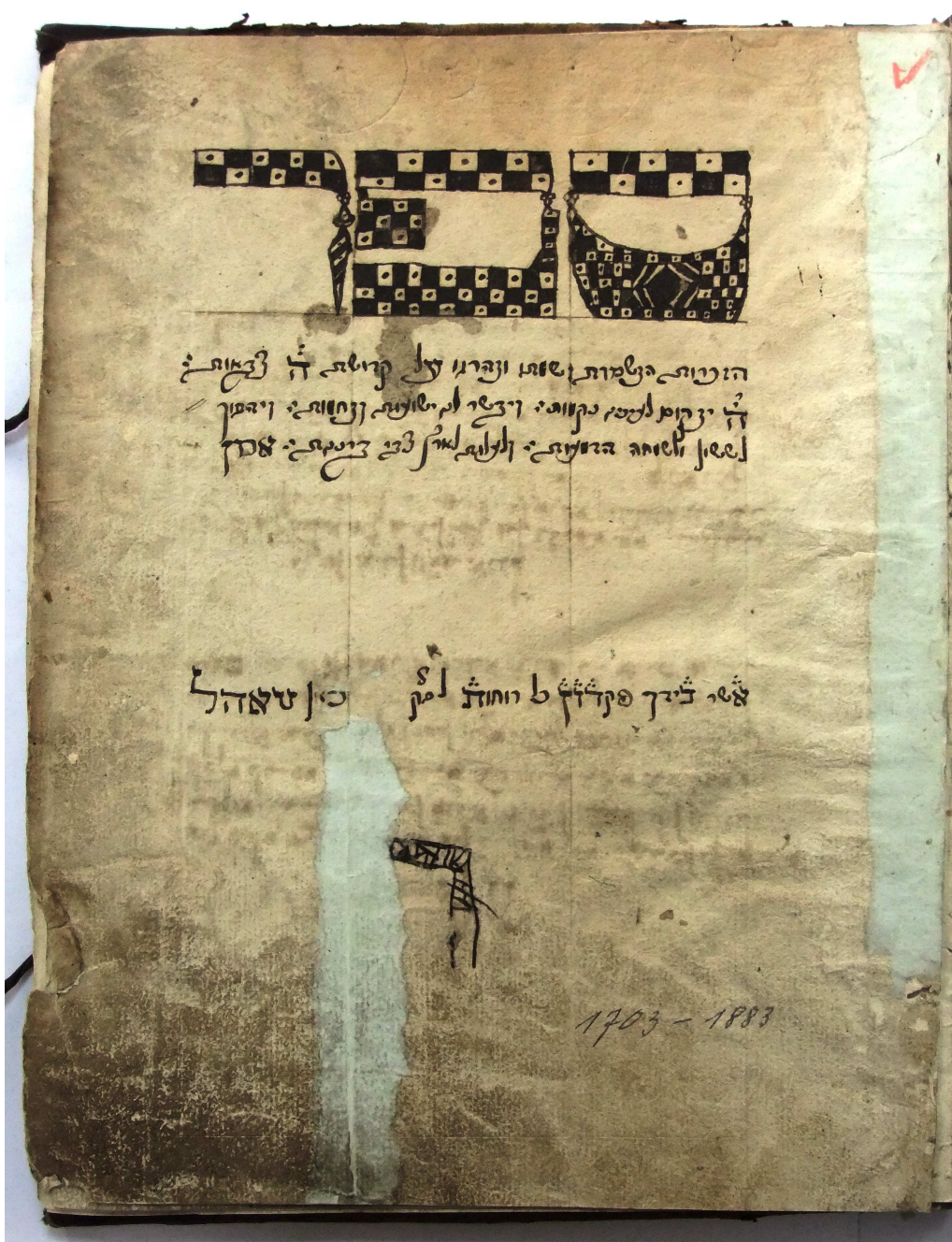
Zum Hintergrund der Ernennung **Emanuel Simon Wallichs** zum Leibarzt der Kurfürsten gehörte, dass Ehrenbreitstein schon länger Residenz der Trierer Kurfürsten war. **Kurfürst Philipp Christoph von Sötern** hatte 1629 das Schloss Philippsburg in Ehrenbreitstein erbauen lassen und zu seinem Amtssitz gemacht. Von da an war Ehrenbreitstein Residenz der Trierer Kurfürsten. Später verlegte **Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck** (1676-1711) die gesamte kurtrierische Zentralverwaltung nach Ehrenbreitstein.

Das brachte dem Ort Ehrenbreitstein und seinen Einwohnern einen erheblichen Aufschwung. Die Zahl der dort ansässigen Juden nahm ebenso zu wie ihre Bedeutung. Eine führende Rolle in der Gemeinde Ehrenbreitstein spielte die **Familie Tahl/Dahl**. Die Familientradition begann mit **Bermann Tahl**. Er war Metzger und für die Fleischversorgung der Soldaten auf der Festung Ehrenbreitstein sowie auch der Einwohner des Ortes verantwortlich. In seinem Privathaus richtete er ein Betsaal ein und wurde so Ende des 17. Jahrhunderts zum Gründer der kleinen jüdischen Gemeinde in Ehrenbreitstein.¹²⁷

¹²⁶ Vgl. dazu: Offerhaus, Koblenz, S. 60ff.

¹²⁷ Vgl. Ulrich Offerhaus: Geschichte der Jüdischen Gemeinde Ehrenbreitstein im Spiegel ihres jüngst erschlossenen Memorabuchs, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 45. Jg. (2019), S. 9-66 (künftig: Offerhaus, Ehrenbreitstein), S. 15f..

Schon sehr bald, im Jahr 1703/04, legte die junge Gemeinde ein Memorbuch an. Memorbücher waren von den jüdischen Gemeinden geführte Gedenkbücher für ihre Toten. Am Todestag des Verstorbenen wurde der Eintrag für ihn dort verlesen. Außer diesen Einträgen für Verstorbene wurden in den Memorbüchern auch besondere Ereignisse festgehalten. Damit ist das Memorbuch der jüdischen Gemeinde Ehrenbreitstein eine wichtige Quelle für Biografien deren Mitglieder und auch Familien.



Titelseite des Memorbuchs der jüdischen Gemeinde Ehrenbreitstein, angelegt 1702/03.

Zu **Bermann Tahls** Sohn **Isaak Tahl**, der einer der erfolgreichsten jüdischen Kaufleute in Ehrenbreitstein wurde, hieß es in dem Memorbuch von Ehrenbreitstein:¹²⁸

„Ein Ehrenbreitsteiner Jude namens **Isak Caan** (= **Isaak Eisek Hakohen**) machte besonders gute Geschäfte und wurde reich. Die kurfürstliche Kammer hatte ihm 1694

¹²⁸ Zit. nach wie vor, S. 17.

Getreidelieferungen übertragen.; 1701 lieferte er Erbsen und Linsen auf die Festung, 1711 sogar 500 Malter Korn und mit Meyer Goldstein zusammen das Kommissbrot auf drei Jahre; Isak und Mayer Caan erhielten weiterhin Lieferungen (Lieferaufträge, Erg. d. A.) für die kurfürstlichen Pferde.“

Weitere maßgebliche und vermögende jüdische Familien in Ehrenbreitstein waren die **Familien Mayer Götz, Feist und Goldschmidt**. Manche ihrer Vertreter wurden Hoflieferanten. Wegen ihrer besonderen Dienste für die Herrscher hatten sie eine eigene Stellung am Hof und eine solche dann auch innerhalb der jüdischen Gemeinde.

So war es auch bei **Mayer Götz**.¹²⁹ Seit 1783 ist für ihn die Bezeichnung Hoffaktor belegt. Hoffaktor war mehr als Hoflieferant. In allen absolutistischen Höfen der Barockzeit war der Hoffaktor eine Institution. Er war der Mann, der für den Herrscher und seinen Hofstaat alles beschaffte, was schwer zu bekommen war.¹³⁰

Der bekannteste dieser Hoffaktoren war – um einen Eindruck zu vermitteln – **Joseph Süß Oppenheimer**, Herzoglich Württembergischer Geheimer Finanzienrat, Cabinets-Fiscal und Resident zu Frankfurt, genannt **Jud Süß**.¹³¹ Geboren als **Joseph Oppenheimer** und aus dem rheinhessischen Oppenheim stammend, war es als Hoffaktor des **Herzogs Karl Alexander von Württemberg** (Amtszeit 1733-1737) seine Aufgabe, zu dessen Gunsten die württembergischen Stände zu entmachten und dessen aufwändige Hofhaltung zu finanzieren. Am Tag des plötzlichen Todes „seines“ Herzogs wurde **Joseph Oppenheimer** verhaftet, dann – obwohl ihm kein einziges der angeklagten Verbrechen nachgewiesen werden konnte – zum Tode verurteilt und vor 12.000 Schaulustigen am 4. Februar 1738 hingerichtet. Die Leiche blieb an Ort und Stelle im Käfig sechs Jahre lang zur Schau gestellt und wurde dann verscharrt.

Seitdem wurde „**Jud Süß**“ zum legendären Symbol der Judenfeindschaft. Er war nicht nur Hauptfigur in **Wilhelm Hauffs** Novelle „Jud Süß“ (1827), **Lion Feuchtwangers** Roman „Jud Süß“ (1925) und **Curt Elwenspoeks** Darstellung „Jud Süß-Oppenheimer. Der große Finanzier und galante Abenteurer des 18. Jahrhunderts“ (1926), sondern eine solche auch in dem nationalsozialistischen Propagandafilm von **Veit Harlan** „Jud Süß“ (1940). Der im Auftrag des Reichspropagandaministerium mit vielen Publikumslieblingen hergestellte Film war der wirkungsvollste antisemitische Film der NS-Propaganda. Das Publikum reagierte oft unmittelbar mit demonstrativem Judenhass und gelegentlich mit Ausschreitungen.

Auch **Mayer Götz** – um auf ihn und Ehrenbreitstein zurückzukommen - hatte bei **Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Sachsen** (Amtszeit 1768-1801) die Funktion eines Hoffaktors, war aber vom Charakter und vom Geschäftsgebaren mit „**Jud Süß**“ überhaupt nicht zu vergleichen. Auch war er nicht ein Finanzjongleur wie **Jud Süß**, er hatte wohl mit Geldgeschäften für den Kurfürsten allenfalls am Rande zu tun. **Mayer Götz** lieferte dem Hof „nur“ Waren, dafür aber eine breite Palette davon, von Heu und Zucker über Schuhe und lederne Hosen bis hin zu Teppichen und Läufern.

Mayer Götz war ein typischer Hofjude.¹³² Diese begannen ihre öffentlich-amtliche Laufbahn damit, dass der jeweilige Landesherr sie mit verantwortlichen Ämtern betraute bzw. für eine

¹²⁹ Vgl. wie vor, S. 27f.

¹³⁰ Vgl. zu den Hofjuden: Breuer, Neuzeit, S. 106ff.; Zittartz-Weber, Religion, S. 30f.

¹³¹ Vgl. Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 115-123; Benz: Antisemitismus. Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 2015 S. 33f.

¹³² Näher: Breuer, Neuzeit, S. 118ff.

Betraung damit sorgte. So war **Mayer Götz** Vorsteher der Ehrenbreitsteiner Gemeinde und Leiter der Landjudenschaft im Niedererzstift Trier.¹³³ Gleichzeitig war er Judenkollektor, sammelte als solcher die jährlich anfallenden Schutzgelder bei den Juden ein und lieferte sie dem Kurfürsten ab. Typischerweise waren die Hofjuden Fürsprecher ihrer Gemeinde gegenüber dem Landesherrn und auch mehr oder minder Wohltäter. Tendenziell traten sie überall dort, wo Not und Gefahr für ihre Glaubensgenossen bestand, für diese ein. Inwieweit auch **Mayer Götz** ein solches Engagement zeigte, ist nicht bekannt. Wir wissen aber, dass seiner und seines ältesten Sohnes **Berman Mayer** Initiative der Erwerb eines Wohnhauses in der Kellereibotsgasse zu verdanken war. Dies wurde dann zur Synagoge und einer Mikwe umgebaut.¹³⁴

Die Sonderentwicklung der jüdischen Gemeinde in Ehrenbreitstein (durch die Residenz und die Zentralverwaltung der kurtrierischen Kurfürsten und Erzbischöfe mit der sich dadurch ergebenden Hofbelieferung und der Stellung des kurfürstlichen Leibarztes) ging in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts langsam zu Ende. Damals verlegte **Kurfürst Clemens Wenzeslaus** seine Residenz von Ehrenbreitstein nach Koblenz. Die Sonderentwicklung setzte sich aber in Koblenz selbst fort, verlegten doch früher oder später manche dieser Familien und Geschäfte ihren Sitz auf die linke Rheinseite. Der Wechsel war für die Koblenzer Juden ein Grund zur Freude. Wie schon bei den Regierungsantritten der Kurfürsten 1756 und 1768 illuminierten sie auch beim Bezug des neuen Schlosses in Koblenz ihre Synagoge und hielten zu Ehren von **Kurfürst Clemens Wenzeslaus** einen Gottesdienst ab.¹³⁵ Auch noch einige Jahre später, als die Herrschaft des Kurfürsten fast schon zu Ende gegangen war, bekräftigten sie ihre Anhänglichkeit und ihren Dank für den kurfürstlichen Schutz. Diese Treue- und Ergebenheitsbekundungen für absolutistische Herrscher irritieren aus heutiger Sicht ein wenig. Man sollte sie aber nicht überbewerten. Es ist nicht bekannt, ob sie ganz freiwillig und aus vollem Herzen zustande kamen. Damals erwarteten die Landesherrn solche Veranstaltungen oder auch eine Teilnahme an entsprechenden landesherrlichen Feiern. Diese Erwartungen erfüllten dann die Judenschaften im Allgemeinen auch.¹³⁶

Kurfürst Clemens Wenzeslaus nahm diese Ergebenheitsbekundung mit Rührung und Wohlgefallen über „*Eure devotesten Gesinnungen*“ auf und garantierte der Judenschaft, ihr mit „*allen Hulden und Gnaden*“ zugetan bleiben zu wollen.¹³⁷ Was der letzte Kurfürst wirklich über die Juden und ihre Emanzipation dachte, äußerte er nicht ausdrücklich. Recht deutlich wurde er aber in einem Brief an die Trierer Universität, in dem er im selben Jahr schrieb: Die Grundsätze der katholischen Religion müssten „*ohne Neuerungen vorgetragen werden*“, um jegliches Ärgernis „*zwischen Haupt und Glieder der katholischen Kirche*“ zu vermeiden, was bei den „*jetzigen außerordentlichen Zeiten*“ mit ihren „*gefährlichen Lehren*“ umso wichtiger sei. Er sei gewillt, „*alles anzuwenden (...), um die sog. Aufklärung in unsrem Erzstift zu unterdrücken, durch welche das Volk nur irre gemacht wird, und am Ende in das schrecklichste aller Übel. Nämlich in Irr Religion verfallet*“.¹³⁸

¹³³ Mitte des 18. Jahrhunderts teilte sich die kurtrierische Landjudenschaft mit landesherrlicher Erlaubnis in eine ober- und eine niedererzstiftische. Vgl.: Cilli Kasper-Holtkotte: Jüdischer Kultus in napoleonischer Zeit. Aufbau und Organisation der Konsistorialbezirke Krefeld, Koblenz/Bonn, Mainz und Trier. 1997 (künftig: Kasper-Holtkotte, Kultus), S. 25.

¹³⁴ Vgl. Offerhaus, Ehrenbreitstein, S. 31 und 61f.

¹³⁵ Vgl. Resmini, Gemeinde, S. 267; Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 20.

¹³⁶ Näher: Breuer, Neuzeit, S. 138.

¹³⁷ Zit. nach: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 146f.

¹³⁸ Zit. nach wie vor, S. 145.

VI. Von der Franzosenzeit (1794/98) bis zum Wiener Kongress (1815)

1. Die Franzosen am Rhein

Im dann folgenden Jahr, im Spätherbst 1794, war die Herrschaft des **Kurfürsten Clemens Wenzeslaus** mit der endgültigen Besetzung des gesamten linken Rheinufers durch die französischen Revolutionstruppen faktisch zu Ende.¹³⁹

Insgesamt wird man – wie für andere Städte im Rheinland¹⁴⁰ - auch für Ehrenbreitstein und für Koblenz feststellen können, dass sich diesseits und jenseits des Rheins durch den Hof der Trierer Kurfürsten einige wohlhabende, reiche und kulturell engagierte jüdische Familien herausgebildet hatten. Sie hatten meist eine schon längere Tradition vor Ort und wurden mit Juden aus der Umgebung immer wieder belebt und verstärkt. Das war Ende des 18. Jahrhunderts die Grundlage für die weitere positive Entwicklung dieser Familien zu einer städtischen Oberschicht.

2. Moses Mendelssohn und Sohn Joseph

Damals hatte andernorts die Zeit der jüdischen Aufklärung (*Haskala*) begonnen, eine Bewegung, die auf den Ideen der europäischen Aufklärung beruhte und die vor allem eine Säkularisierung, Erneuerung des Judentums sowie die rechtliche Gleichstellung der Juden anstrebte.¹⁴¹ Einige Zeit später bekam auch Koblenz – oder besser gesagt das damals noch selbständige Dorf Horchheim - einen Hauch dieser Bewegung mit. Das geschah in Gestalt von **Joseph Mendelssohn** (1770-1848)¹⁴² Er war das älteste von zehn Kindern von **Moses Mendelssohn** (1729-1786)¹⁴³. Als **Moses ben Mendel** 1729 in Dessau in Armut und in der festen Ordnung seines orthodoxen Elternhauses aufgewachsen, ging der Junge mit der unglücklichen Gestalt im Alter von 14 Jahren nach Berlin. Er lernte Deutsch, nicht das übliche Judendeutsch, und auch Hebräisch. In Berlin machte er die Bekanntschaft von **Lessing, Gotthold Ephraim Lessing** (1729-1781), Beide waren gleich alt und beide wurden Freunde ein Leben lang. Sie verband die gemeinsame Liebe zur deutschen Sprache und der Abscheu von Ghettos jeder Art.

¹³⁹ Im Mai 1796 wurde das Gebiet in zwei Generaldirektionen eingeteilt. Die Generaldirektion zu Koblenz war zuständig für die Länder zwischen Maas und Mosel, einschließlich des Kurfürstentums Trier auf beiden Ufern der Mosel, die zu Aachen für die Länder zwischen Rhein und Maas.† Die Annexion wurde im Frieden von Campo Formio (1797) vorbereitet und im Frieden von Lunéville (1801) völkerrechtlich anerkannt. – Dann war die Herrschaft der Trierer Kurfürsten auch formell beendet.

¹⁴⁰ Wilhelm Treue: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes 1648 bis 1945, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 419- 466 (künftig: Treue, Juden), S. 444.

¹⁴¹ Vgl. dazu u.a.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Haskala> (Zugriff: 15. August 2021).

¹⁴² https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Mendelssohn (Zugriff: 15. August 2021).

¹⁴³ Vgl. zu ihm näher: Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2002, S. 39ff; Sievers: Juden in Deutschland, 1877, S. 127-135; s. Auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Moses_Mendelssohn (Zugriff: 15. August 2021).

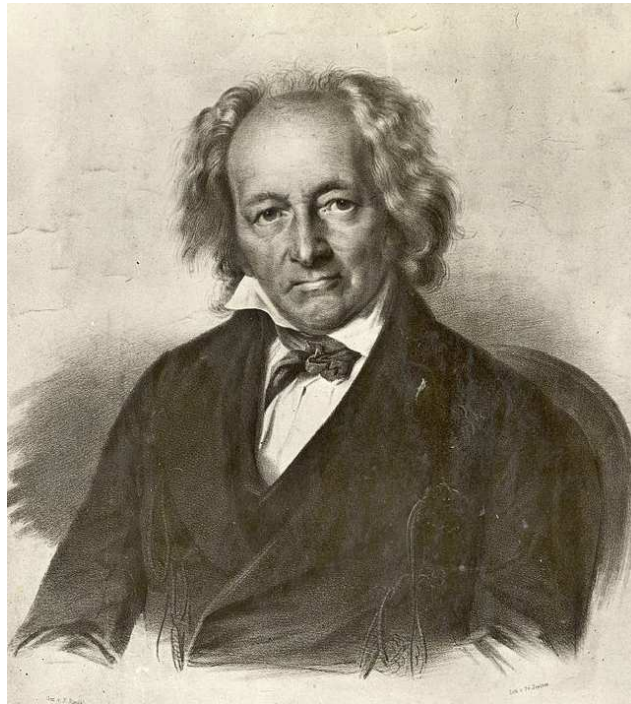


Moses Mendelssohn (Mitte) vor einem preußischen Offizier, seine Papiere zur Kontrolle überreichend.

1755 erschienen **Moses Mendelssohns** „Philosophische Gespräche“, das erste Buch eines deutschen Juden in deutscher Sprache. Später übersetzte er die Heiligen Schriften ins Deutsche. Die Jugend im Land verehrte ihn und nannte ihn den „*jüdischen Luther*“. Für seine künftige Frau bat der verwachsene und stotternde Moses den Herrgott: „*Lass sie schön sein und lebhaft und graziös, sie ist doch eine Frau! Gib mir lieber den Buckel und den Sprachfehler und alles was sie sonst noch belastet. Ich will es gerne tragen.*“ 1762 heiratete er die **Kaufmannstochter Fromet Guggenheim** (1737-1812). Die Eheleute hatten zehn Kinder, von denen drei Söhne und drei Töchter das Erwachsenenalter erreichten. Der älteste Sohn war der 1770 geborene **Joseph**. Diese Kinder hatten wiederum 14 Kinder, eins davon war der **Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy**.

Der Philosoph **Moses Mendelssohn** war die Leitfigur der jüdischen Aufklärung, sein Schaffen und Wirken standen im Mittelpunkt dieser intellektuellen Bewegung. In den nächsten Jahrzehnten war er für die Reformjuden Vorkämpfer für ihre erzieherischen und sozialen Ziele und Wegweiser für den Kampf um die Emanzipation. **Moses Mendelssohn** wurde der Stammvater einer weitverzweigten europäischen Familie, aus der viele bedeutende Menschen hervorgegangen sind. Er war einer der ganz großen Deutschen. Sein Freund **Lessing** setzte ihm mit dem Drama „*Nathan der Weise*“ (1779), das Denkmal, das ihm am besten gerecht wurde. **Moses Mendelssohn** starb 1786, im selben Jahr, in dem **Kurfürst Clemens Wenzeslaus** seine Residenz von Ehrenbreitstein nach Koblenz verlegte.

Sein **ältester Sohn Joseph** gründete 1792 mit Gleichgesinnten die Gesellschaft der Freunde, einen Verein jüdischer Junggesellen, die den Idealen der *Haskala* anhängen. Drei Jahre später, 1795, machte er sich als Bankier selbständig und gründete das Bankhaus Mendelssohn mit Sitz in Berlin, das zur wichtigsten preußischen und deutschen Privatbank aufstieg.



Joseph Mendelssohn

Anfang des 19. Jahrhunderts kaufte **Joseph Mendelssohn** auf der Horchheimer Höhe den Reiffenberger Hof mitsamt der mit 70.000 Weinstöcken besetzten Wingerte und dann später den Hof des ehemaligen Klosters Altenberg („Altenberger Hof“). Sein Besitz, auf dem er inzwischen ein stattliches Palais errichtet hatte, reichte bis an den Rhein hinunter.¹⁴⁴ Auf dem repräsentativen Landsitz¹⁴⁵ waren berühmte Männer zu Gast wie **Joseph Mendelssohns** Neffe **Felix Mendelssohn-Bartholdy**, der **Dichter Ludwig Uhland** und der **Forschungsreisende Alexander von Humboldt**. Im benachbarten Park ließ er noch ein Garten- und Teehaus errichten.¹⁴⁶

Als **Joseph Mendelssohn** die Gesellschaft der Freunde und das nach ihm benannte Bankhaus in Berlin gründete, hatte sich die Situation in Koblenz und Umgebung grundlegend geändert. Es war der Beginn einer neuen Epoche.

Ausgelöst wurde sie durch den Sturm auf die Bastille in Paris am 14. Juli 1789 und die Französische Revolution. Als Markstein der europäischen Geschichte schaffte sie den feudal-absolutistischen Ständestaat ab und propagierte die grundlegenden Werte und Ideen der Aufklärung, insbesondere die Menschen- und Bürgerrechte, und setzte sie auch in die Tat um.

¹⁴⁴ Vgl.: Ulrich Offerhaus: Familie und Bankhaus Seligmann in Koblenz und Köln, 2016, S. 112.

¹⁴⁵ Im Jahr 1970 fiel das Gebäude einem Brand zum Opfer.

¹⁴⁶ Das Teehaus erwarb später die evangelische Kirchengemeinde und nutzte es als Kapelle, so auch noch heute.

3. Die (kurzzeitige) Emanzipation der Juden

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (*Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*) wurde am 26. August 1789 von der Nationalversammlung verabschiedet. Sie enthielt eine Präambel und 17 Artikel, in denen die grundlegenden Bestimmungen über den Menschen, seine Rechte und die Nation festgeschrieben wurden. Sie erklärte, dass es natürliche und unveräußerliche Rechte wie Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung geben muss. Alle Menschen sollten als gleich gelten, besonders vor dem Gesetz und dem Recht.

In Ausfüllung dessen erließ die französische Nationalversammlung am 28. September 1791 ein Dekret, das alle Juden betreffenden Sonderregelungen aufhob und ihnen ausdrücklich die vollen Bürger- und Menschenrechte bestätigte. Darin hieß es u.a.:¹⁴⁷

„In Anbetracht dessen, dass die den Titel eines französischen Bürgers und den Genuss der Rechte aktiver Bürger begründenden Voraussetzungen in der Verfassung festgelegt sind, dass ferner jeder die erwähnten Voraussetzungen in sich vereinigende Mensch, soweit er den Bürgereid geleistet und das Gelöbnis abgelegt hat, alle von der Verfassung auferlegten Pflichten zu erfüllen, ein Anrecht auch auf alle von dieser geleisteten Freiheiten hat, setzt die Nationalversammlung sämtliche in die früher ergangenen Dekrete in Bezug auf die Juden aufgenommenen Vertragsbestimmungen, Klauseln und Ausnahmeverfügungen außer Kraft, indem sie zugleich bestimmt, dass der von den Juden zu leistende Bürgereid als Verzicht auf alle ehemals zu ihren Gunsten geltenden Privilegien und Sondergesetze zu betrachten sei.“

Damit brachte die Französische Revolution die erste vollständige Emanzipation der Juden in einem europäischen Land.

Im Zuge der Revolution kam es 1792 zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen Frankreich und einer Koalition aus mehreren europäischen Großmächten (u.a. Preußen). In diesem Ersten Koalitionskrieg drangen die Revolutionstruppen bereits 1792 bis nach Koblenz vor, mussten sich aber wieder zurückziehen. Zwei Jahre später besetzten sie endgültig das gesamte linke Rheinufer und so auch das linksrheinische Koblenz und seine Umgebung. Damit verschwanden die zahlreichen Klein- und Kleinststaaten links des Rheins. Auch die Ära der trierischen Kurfürsten ging faktisch zu Ende. Die alte Ordnung wurde zerstört und im Zuge dessen die Juden aus ihrem Status als diskriminierte Untertanen befreit. Sie wurden durch die französischen Eroberer bzw. Befreier rechtlich emanzipiert. Sinnfällig geschah dies durch den Abriss des Judentores, das die Judengasse von der übrigen Stadt trennte. Wie das in Koblenz geschah, wissen wir nicht. In einem Bericht über das in Bonn zerstörte Judentor hieß es:¹⁴⁸

„Der Zug (einer Menschenmenge, Erg. d. A.) ging (...) nach dem Judenthor, wo dasselbe mit einer Axt in Stücke zerhauen und so hiedurch den Juden zu erkennen gegeben worden, dass sie von nun an die allen anderen Menschen zukommenden Rechte wieder eingesetzt wären.“

¹⁴⁷ Zit. nach: Eleonore Sterling: Der Kampf um die Emanzipation der Juden im Rheinland, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 282-308 (künftig: Sterling, Kampf), S. 306 Anm. 23.

¹⁴⁸ Zit. nach: Helmut Mathy: Einleitung, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, 1982, S. 69- 96 (künftig: Mathy, Einleitung), S. 73.



Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789.

„Der Zug (einer Menschenmenge, Erg. d. A.) ging (...) nach dem Judenthor, wo dasselbe mit einer Axt in Stücke zerhauen und so hiedurch den Juden zu erkennen gegeben worden, dass sie von nun an die allen anderen Menschen zukommenden Rechte wieder eingesetzt wären.“

Es dauerte aber einige Jahre, bis die Koblenzer Juden diese Entwicklung bejahten. Noch im Frühjahr 1797 war ihre Mehrheit – so die Koblenzer Stadtverwaltung – Gegner der

Französischen Republik.¹⁴⁹ Immerhin kam es bald zu einem Stimmungsumschwung, der mit der Verwaltung der linksrheinischen Gebiete durch den **Regierungskommissar Franz Joseph Rudler** (1757-1837) begann. In seinem Aufruf vom 11. Dezember 1797 (nach dem von den Franzosen eingeführten republikanischen Kalender: 21. Frimaire VI). verkündete **Rudler** an die „*Bewohner der schönen Gefilde, die der Rhein, die Maas und die Mosel umgibt und welche der Lauf der Gewässer bereichert*“ lockende Verheißungen:¹⁵⁰

„Die Einstellung der Feindseligkeiten (der Fürsten, die sich gegen die Freiheit verschworen hatten, Erg. d. A.) beut ihr (bietet der französischen Regierung, Erg. d. A.) die Gelegenheit dar, euer Schicksal zu verbessern, und voller zärtlicher Sorgfalt für euer Wohl gibt sie mir den Auftrag, zu euch mich zu verfügen, um der Wohltaten jener Gesetze euch teilhaftig zu machen, wornach Frankreich regiert wird, und die auch euer Glück sichern sollen. Wie süß ist diese ehrenvolle Sendung meinem Herzen! Und, soll ich urteilen nach jener Anmut des Charakters, nach jener Sanftheit der Sitten und der Liebe zur Freiheit, die euch auszeichnet, so wird der Erfolg dieser Sendung schnell und befriedigend sein. (...)

Alles, was der Sklaverei anhängt, ist aufgehoben; denn es schändet den Menschen und kann unter den Augen der siegenden Freiheit nicht bestehen. Die Wirkungen dieser Aufhebung sollen allmählig durch besondere Verordnungen bestimmt werden. Auf solche Weise könnt ihr unter dieser neuen Regierungsform der ganzen Würde eures Wesens euch freuen.

Nur Gott allein werdet ihr von euren Glaubensmeinungen Rechenschaft zu geben haben, und eure bürgerlichen Rechte werden von diesen nicht abhängen; jene Meinungen mögen sein wie sie wollen, so werden sie ohne Unterschied geduldet werden und gleichen Schutz genießen. Nur der allein würde sich schuldig machen, der sie mißbrauchte, die allgemeine Eintracht zu stören und Zwietracht unter die Gesellschaft auszustreuen.“

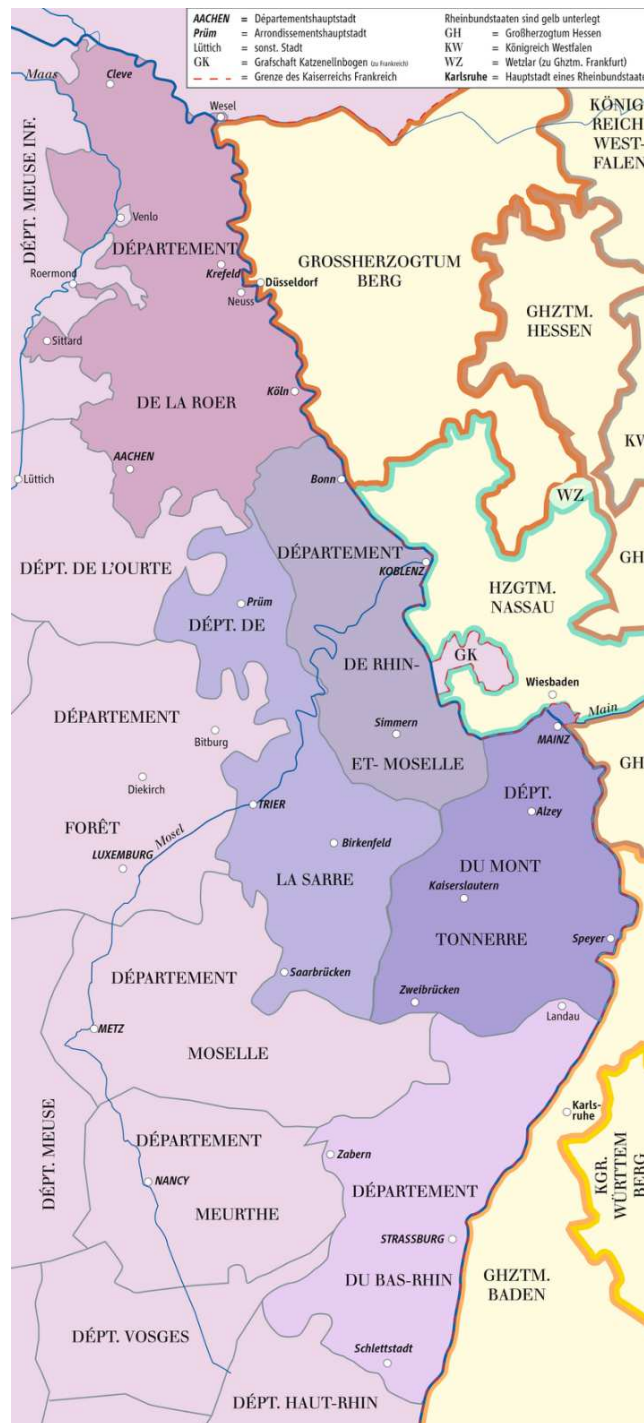
Dabei beließen es die Franzosen nicht, sondern diesen Worten folgten auch Taten. So wurden schon 1797 die bisherigen, unter dem Begriff Leibzoll zusammengefassten Sonderabgaben der Juden an die Landesherrschaft abgeschafft und ihre bisherigen Beschränkungen in den bürgerlichen Rechten beseitigt.

Durch den Frieden von Lunéville im Jahr 1801 wurde das gesamte linke Rheinufer, das inzwischen in vier Departements eingeteilt und dessen Gebiet von Koblenz und Umgebung zu dem Département Rhin et Moselle (Rhein-Mosel-Departement) mit Koblenz als Hauptort zusammengefasst war, in die Französische Republik eingegliedert. Damit wurden auch die Juden dieser Gebiete französische Staatsbürger. Mit der Einführung der französischen Verfassung im Jahr 1802 erhielten sie die völlige rechtliche Gleichstellung mit den übrigen französischen Staatsbürgern.

Wenn diese Rechtsentwicklung durch die französische Herrschaft auch so bahnbrechend und wegweisend war, so war das doch für die Juden in den vier linksrheinischen Departements und auch in dem Rhein-Mosel-Departement mit Koblenz und Umgebung, sehr schwieriger Neuanfang.

¹⁴⁹ Vgl. Resmini, Gemeinde, S. 267.

¹⁵⁰ Zit. nach: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780-1801. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Hansen, Vierter Band, 1797-1801, 1938, S. 415-426 (416f.).



Die vier linksrheinischen Departements (1812). Von Norden nach Süden: Département de la Roer (Rur-Departement), Département de Rhin et Moselle (Rhein-Mosel-Departement), Département de la Sarre (Saar-Departement) und Departement du Mont Tonnerre (Donnersberg-Departement).

4. Wohlhabende und arme Juden in Koblenz

Die zuvor erwähnten jüdischen Hoflieferanten und Hoffaktoren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das nur einzelne Juden bzw. jüdische Familien waren. Typisch waren sie für „die“ Juden keineswegs. Vielmehr gab es Reiche und Arme. Die Armen wurden immer ärmer und zahlenmäßig immer mehr. Ein ständig wachsender Teil der deutschen Juden sank in den Bettelstand hinab. Das mag für die Mittelstadt Koblenz damals nicht so dramatisch

gewesen sein, aber immerhin zeigte sich eine Tendenz. Allgemein ist davon auszugehen¹⁵¹ und das mag einen Anhalt auch für die Koblenzer Verhältnisse sein -, dass nur etwa 2 Prozent zur jüdischen Oberschicht der Hoffaktoren und Hoflieferanten gehörten. Dagegen gab es ca. 75 Prozent arme Juden. Dazwischen lag eine recht dünne Mittelschicht aus Kaufleuten. Die „armen“ Juden konnten sich nicht einmal einen Schutzbrief leisten. Sie arbeiteten zum Teil als Knechte oder Gehilfen bei einem Schutzjuden. Konnten oder wollten sie sich nicht als Knechte oder Mägde verdingen, hatten sie keine (legale) Aufenthaltserlaubnis. Dann zogen sie vagabundierend und bettelnd, heimatlos durch die Lande und immer mit ihrer Abschiebung über die Grenze rechnend. Dabei mussten auch die Koblenzer sie zumindest vorübergehend wahrnehmen, klopfen sie doch ebenso an Koblenzer Türen und baten um Hilfe. Sie waren überall. Ein Rabbiner schrieb damals: „Die Armen sind zahllos, Hunderte, Tausende, treiben sich an allen Ecken herum.“¹⁵²

Das karge Leben führten diese Betteljuden häufig an der Grenze zur Kriminalität – und auch jenseits davon. Nicht wenige von ihnen wurden kriminell und einige schlossen sich Räuberbanden an. In dieser Zeit der Kriege hatten diese Banden Hochkonjunktur, fehlte doch eine Ordnungsmacht, die ihnen hätte Einhalt gebieten können. Die bekannteste war die Schinderhannes-Bande, benannt nach ihrem Anführer „**Schinderhannes**“. **Schinderhannes** wurde als **Johannes Bückler** im Herbst 1779 in Miehlen geboren und nach dem Todesurteil des Kriminalgerichts in Mainz am 21. November 1803 öffentlich mit der Guillotine hingerichtet. In seiner mehrjährigen Räuberkarriere hatte er immer wieder Juden als Komplizen.



Schinderhannes und einige seiner verhafteten Komplizen, Nr. 7: Amschel Riederburg, ein Jude aus Rödelheim.

Auch sonst waren Menschen jüdischer Herkunft in den zahlreichen anderen Räuberbanden aktiv.¹⁵³ Eine Liste steckbrieflich gesuchter Räuber der Neuwieder und anderer Banden führte

¹⁵¹ Vgl. Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 17; s. auch eingehender: Breuer, Neuzeit, S. 233ff.

¹⁵² Zit. nach: Breuer, Neuzeit, S. 235.

¹⁵³ Zu den Räuberbanden und ihren jüdischen Mitgliedern sowie zu jüdischen Banden allgemein: wie vor, S. 236ff. sowie: Breuer, Neuzeit, S. 237, wonach jüdische Banden eher in Nord- und Westdeutschland tätig waren, weil es dort reichere Beute als im Süden gab.

83 Räuber auf. Unter ihnen waren 52 bzw. 53 Juden.¹⁵⁴ Diese Zahlen sind sicherlich nicht repräsentativ, weisen aber auf ein Phänomen hin. Die Ursachen für die relativ starke Beteiligung der Juden an den Räuberbanden dürften dabei vielfältig gewesen sein. Ein Grund war wohl die zugenommene Verarmung weiter Kreise der Juden und ein anderer, dass sie ohne Schutzbrief eines Territorialherrn nirgendwo geduldet, sondern über die Grenze abgeschoben wurden.

Auch in der Moselbande waren Juden aktiv. Freund und Helfer der von **Hans Bast Nikolai** angeführten Bande war **Richard Bruttig** aus Bertrich. **Bruttig** war – wie es hieß – anfangs ein Jude, „*der aber nach der Zeit aus Liebhaberey zu Würsten und Schweinefleisch den christlichen Glauben angenommen hat.*“¹⁵⁵ Er war von Beruf Metzger. Man sagte ihm eine „*niedrige Grausamkeit wie keinem unter der ganzen Bande*“ nach. **Metzger Bruttig** pflegte zu prahlen: „*Es ist mir gleichviel, ob ich einen Menschenkopf oder einen Kalbskopf abschneide.*“¹⁵⁶

Bruttig beging zahlreiche Räubereien, wegen eines Mordes, bei dem das Opfer nicht nur getötet, sondern ihm auch noch der Kopf abgeschnitten wurde, der einige Schritte weit vom Rumpf lag,¹⁵⁷ Das Peinliche Tribunal von Rhein und Mosel zu Koblenz verurteilte nach fast zehntägiger ununterbrochener Verhandlung, die wegen des „*außerordentlichen Zulaufs von Menschen*“ in der Jesuitenkirche stattfand, u.a. **Bruttig** zum Tode. Nach erfolgloser Kassation zum Revisionsgericht in Trier wurden er und fünf andere zum Tode Verurteilte am 26. Frimaire des Jahres VIII. mit der Guillotine hingerichtet.¹⁵⁸

Menschen jüdischer Herkunft gehörten natürlich nicht nur zu den Räubern, sondern auch zu deren Opfern. In frühen Flugblättern und Trivialromanen wurde gar behauptet, des **Schinderhannes** „*Hass und seine Rache habe sich nur auf die Juden erstreckt*“. Tatsächlich überfiel er eine Reihe reicher jüdischer Händler, die überwiegende Mehrzahl seiner Opfer waren aber „ganz gewöhnliche“ Christen. **Schinderhannes** hatte weniger Interesse an der Religion seiner Opfer als vielmehr an deren Hab und Gut. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass er immer wieder auch mit jüdischen Hehlern zusammenarbeitete.¹⁵⁹

Diese Räuberbanden trieben ihr Unwesen auch in der Umgebung von Koblenz, vor allem auf dem Hunsrück, nicht aber in Koblenz selbst. Hier fanden nur manche Prozesse vor dem Peinlichen Tribunal statt. In der Stadt selbst ging es weitgehend friedlich zu. Die Koblenzer Juden, ca. 160 an der Zahl, hatten ihre Schutzbriefe und lebten in bescheidenen, aber geordneten Verhältnissen. Ihre Wohnungen lagen in der Rhein- und Görgengasse sowie am Entenpfuhl (heute Pfulgasse) und damit in einem ärmlichen Viertel der Altstadt.¹⁶⁰

¹⁵⁴ Vgl.: Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins. Zweiter Theil. Enthaltend die Geschichte der Brabäntischen, Holländischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande; aus Criminal-Protocollen und geheimen Notizen des Br. Keil, ehemaligen öffentlichen Ankläger im Ruhr-Departemente, zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts in Cöln, Köln 1804, S. 460-474.

¹⁵⁵ Zit. nach: Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins. Erster Theil. Enthaltend die Geschichte der Moselbande und der Bande des Schinderhannes; verfaßt von B. Becker, Sicherheits-Beamten des Bezirks von Simmern. Köln 1804, S. 30f.

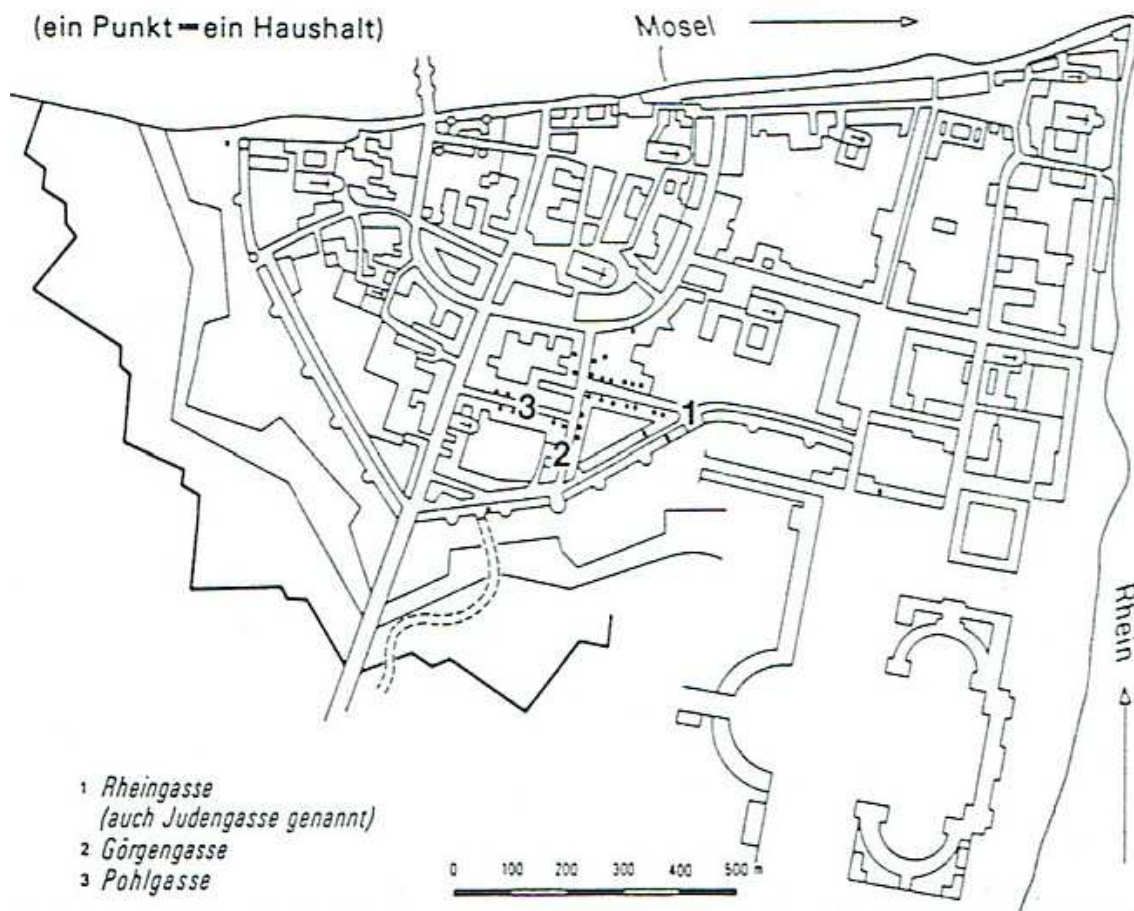
¹⁵⁶ Wie vor, S. 13.

¹⁵⁷ Wie vor S. 31.

¹⁵⁸ Wie vor, S. 50ff.

¹⁵⁹ Vgl. Peter Bayerlein: Schinderhannes-Chronik. Von Michlen bis Mainz, Mainz-Kostheim, 2003, S. 20.

¹⁶⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden im Einzelnen: Etienne François: Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt, 1982, S. 130-133.



Plan des Stadtviertels von Koblenz

Die dort Lebenden gehörten wohl gänzlich dem Kleinbürgertum an. Wegen der strengen beruflichen Beschränkungen blieb ihnen als fast einzige Erwerbsquelle der Handel, sie waren Einzel- und Trödelhändler, Wein- und Viehhändler, aber auch Hausierer und Tagelöhner. Alle Zunft gebundenen Berufe, also Handwerksberufe und Gewerbe, waren ihnen verschlossen. Eine Ausnahme war der Beruf des Metzgers (nebst damit im Zusammenhang stehenden Betätigungen wie dem Fleisch-, Leder-, Fell- und Häutehandel) und der des Bäckers, diese waren ihnen wegen ihrer Speisevorschriften erlaubt. Auch waren ihnen die Landwirtschaft (wegen des Verbots des Grunderwerbs) und „natürlich“ staatliche Ämter verschlossen. Selbst im Handel gab es für sie Einschränkungen, damit sie christlichen Kaufleuten nicht zu einer ernstern Konkurrenz werden konnten. Die Interessen der christlichen Händler markierten für die Juden immer die Grenze ihrer Handelstätigkeit. Bezeichnend war etwa das allgemein für jüdische Händler geltende Verbot, an christlichen Sonn- und Feiertagen ihren Geschäften nachzugehen. Das verhinderte ungleichen Wettbewerb und rechtfertigte sich mit dem christlichen Ruhegebot für Sonn- und Feiertage.¹⁶¹

Gleichwohl waren es nicht diese Juden, die künftig für einen Großteil der Christen das Bild „der“ Juden prägte. Dies bestimmten vielmehr wesentlich die beiden Extremgruppen mit: die Hofjuden und die Betteljuden. Sie bildeten einmal das Klischee des reichen und Wucher treibenden Juden – wie es im Extrem der **Hofjude Jud Süß** versinnbildlichte – und dann das des vagabundierenden, ungebildeten und „dreckigen“ Juden – wie es im Extrem der

¹⁶¹ Vgl. Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 118.

Betteljude und „Räuberjude“ verkörperte. Dies verfestigte sich in der nächsten Zeit als Stereotype – und Ende des 19. Jahrhunderts kam noch das Bild des „Ostjuden“ hinzu.

Ein zu Beginn des 19. Jahrhunderts großes Problem für die Koblenzer Juden war ihre finanzielle Lage. Diese – wie auch die aller linksrheinisch lebenden Juden - wurde von den französischen Befreiern mitbestimmt, indem sie ihnen bedrückende Kriegskontributionen für die von **Napoleon Bonaparte** (1769-1821), später **Kaiser Napoleon I.** (Amtszeit 1804-1814), geführten Kriege auferlegten. Die Abgaben trafen die Juden und auch die Christen, die Juden aber ungleich schwerer. Hinzu kamen für sie Altschulden aus der kurfürstlichen Zeit. Um damals die Sonderabgaben für den Landesherrn bezahlen zu können, hatten jüdische Gemeinden, auch die Koblenzer, Schulden machen müssen. Sie bestanden fort und waren im Laufe der Jahre angewachsen. Auch das war eine Diskriminierung der jüdischen Gemeinschaft. Während die Rückstände aller anderen Korporationen und Körperschaften aus früherer Zeit nationalisiert worden waren, mussten die Juden weiterhin für die kollektiven Schulden aufkommen¹⁶². Da sie – wie geschildert – zum Großteil aber recht arm waren, gestaltete sich die Eintreibung der Außenstände schwierig. Deshalb setzte die französische Regierung für die Koblenzer Judenschaft, wie auch für die anderer Städte, eine Tilgungskommission ein.¹⁶³

Deswegen beschwerte sich der **Koblenzer Arzt Emanuel Wolfgang Wallich** (geb. 1770)¹⁶⁴ im Dezember 1797 beim **Regierungskommissar Rudler**: Die Franzosen hätten sich bisher, wie die Juden gehofft hätten, keineswegs als Retter vom „Despotismus“ gezeigt. Vielmehr seien sie weit davon entfernt, ihnen die ihnen zustehenden Rechte tatsächlich zu sichern. Sie verdoppelten sogar die Schikanen gegen sie. Mittlerweile seien die Juden einesteils erschöpft und andernteils empört über die willkürliche Menschenbehandlung, die die heiligsten Gesetze mit Füßen träte. Anfänglich hätten sie wirklich gehofft und geglaubt, sie würden von den Fesseln der „Intoleranz“ befreit, erhielten die Freiheit und hätten endlich ein Vaterland. Nun sähe sie sich in all dem getäuscht.¹⁶⁵

Emanuel Wolfgang Wallich konnte sich diese deutliche Kritik offenbar leisten. Er stammte aus einer Ärztedynastie, aus der zugleich Rabbiner und bedeutende Gelehrte in Tora und Talmud hervorgingen.¹⁶⁶ Seine Ahnen lassen sich bis **Isaak Wallich** zurückverfolgen, der vermutlich aus Worms stammte und sich als Rabbiner und Arzt im lothringischen Metz niedergelassen hatte. Dessen Sohn **Josef Salomon Wallich**, ebenfalls Arzt, zog nach Koblenz und starb hier im Jahr 1689.¹⁶⁷ Mehr als 100 Jahre später kam **Emanuel Wolfgang Wallich** im Jahr 1770 in Koblenz zur Welt. Nach seinem Medizinstudium, das er im Jahr 1793 als erster Jude an der Universität in Jena mit dem Doktor der Medizin abschloss, kehrte er nach Koblenz zurück. Er war praktischer Arzt und zugleich „*geschworener Arzt an den Tribunalen und Gefängnissen des Rhein-Mosel-Departements*“.¹⁶⁸ Er trat er nachdrücklich für die

¹⁶² Vgl. dazu: wie vor, S. 236ff sowie: Zittartz-Weber, Religion, S. 53.

¹⁶³ Vgl.: Zittartz, Neuzeit, S. 133.

¹⁶⁴ Zu ihm näher: Offerhaus, Koblenz, S. 34ff.

¹⁶⁵ Sinngemäße Zusammenfassung bei: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 219f. Original-Wortlaut der Beschwerde in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, Dok. 4, S. 98f (allerdings in Französisch).

¹⁶⁶ Vgl. Offerhaus, Koblenz, S. 33ff.

¹⁶⁷ Wie vor, S. 34.

¹⁶⁸ Zit. nach wie vor, S. 36 m.w.N.

Pockenschutzimpfung von Kindern ein. Einige Zeit nach seinem Beschwerdebrief verließ er Koblenz und zog mit seiner Familie nach Wien, zuletzt war er Kinderarzt in St. Petersburg.¹⁶⁹

5. Napoleon und die Juden

So waren die Stimmung und das Verhältnis zu den französischen Befreiern und Besatzern durchaus zwiespältig. Das hielt die jüdische Gemeinde Koblenz aber nicht davon ab, 1806 in der Synagoge zu Ehren **Napoleons** einen Gottesdienst zu feiern.¹⁷⁰ Diesen Zwiespalt gab es aber auch auf französischer Seite gegenüber den Juden.

Das hatte auch mit **Napoleon** selbst zu tun. Er sah die durch die Französische Revolution geschaffene vollständige Gleichberechtigung der Juden nicht als Ausgangspunkt ihrer gesellschaftlichen Integration an, sondern vielmehr als deren Endpunkt. Erst sollten die beruflichen, sozialen, kulturellen und religiösen Besonderheiten der jüdischen Bevölkerung durch einen langwierigen und staatlich gelenkten Erziehungsprozess überwunden und an das Profil der restlichen Bevölkerung angepasst werden, um dadurch eine einheitliche und harmonische Staatsgesellschaft zu schaffen. Dann, aber erst dann sollte den Juden die vollständige Gleichberechtigung verliehen werden.¹⁷¹

Deutlich wurde das etwa an dem Dekret vom 30. Mai 1806.¹⁷² Einerseits regelte es, dass bei der Vollstreckung aller von jüdischen Gläubigern gegen Ackersleute erwirkten Gerichtsurteile ein Jahr lang Abstand zu nehmen sei. Andererseits bestimmte es die Einberufung einer Notabelnversammlung mit 121 Delegierten.¹⁷³ Sie sollte das Verhältnis der Juden zum französischen Staat klären und Mittel zu ihrer Assimilation finden. Sie fand dann ihre Fortsetzung und Überhöhung im *Großen Sanhedrin*. Das war eine 1807 in Paris mit 46 Rabbinern und 25 Laien tagende „*Versammlung von aufgeklärten, aus den Nachkommen des ältesten Volkes erwählten Männern*“.¹⁷⁴ Ihre Beschlüsse sollten für das Judentum der ganzen Welt gültig sein und die „*zerstreuten Überreste der selbst in ihrem Unglück ruhmreichen Nation*“ unter napoleonischer Regie vereinen.¹⁷⁵ Ein wichtiges Mitglied dieser Notabelnversammlung und des anschließenden *Großen Sanhedrin* war der aus Koblenz stammende **Emanuel Deutz** (1764-1842).¹⁷⁶

¹⁶⁹ Vgl. Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 196ff.; Offerhaus, Koblenz S.43f.

¹⁷⁰ Vgl. Thill, wie vor, S. 23

¹⁷¹ Näher: Zittartz, Neuzeit, S. 130f.

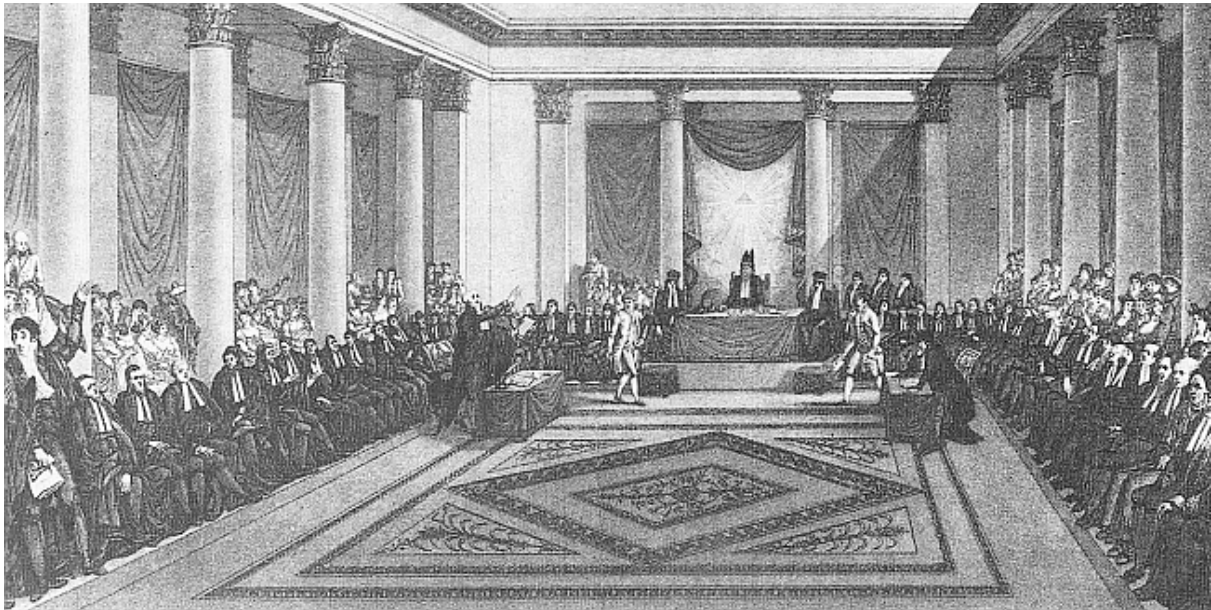
¹⁷² Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, Dok. 26, S. 135f. Vgl. dazu und zur Vorgeschichte: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 258ff. sowie S. 336ff.

¹⁷³ Vgl. dazu im Einzelnen: Kasper-Holtkotte, wie vor, S. 261ff.

¹⁷⁴ Damit knüpfte Napoleon bewusst an das letzte Synhedrion an, das im Jahr 70 n. Chr., der Zerstörung des zweiten Tempels von Jerusalem, stattgefunden hatte. Alle alten Regeln sollten dabei genauestens befolgt werden. Vgl. dazu: Kasper-Holtkotte, Kultus, S. 58f sowie eingehend: dies.: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 265ff.

¹⁷⁵ Vgl. Sterling, Kampf, S. 290; Kober, Geschichte, S. 75f.

¹⁷⁶ 1764 in Koblenz geboren, kam Emanuel Deutz nach seiner Ausbildung zum Rabbiner als Ortsrabbiner in seine Geburtsstadt zurück. Unter der Franzosenherrschaft machte er eine außerordentliche Karriere, war Mitglied der Notabelnversammlung und des anschließenden Großen Sanhedrin. In der – sogleich noch erwähnten – Konsistorialverfassung wurde er 1809 Konsistorial-Oberrabbiner des Rhein-Mosel-Departements und ein Jahr später einer der drei Großrabbiner des Israelitischen Zentralkonsistoriums in Paris. Von 1826 war er alleiniger „Grand Rabbin de France“ und damit Erster der Judenschaft in der Französischen Republik. Emanuel Deutz starb 1842 in Paris. Vgl. im Einzelnen: Offerhaus, Koblenz, S. 38f.



Der im März und im April 1807 in Paris tagende Große Sanhedrin.

Bei diesen großen Worten des Großen Sanhedrin blieb es allerdings. Statt sie in die Tat umzusetzen, erließ **Napoleon** am 17. März 1808 zwei Dekrete.¹⁷⁷ Das erste, das „*Schändliche Dekret*“¹⁷⁸, regelte die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden und nahm ihnen viele der erst kurz zuvor gewährten Freiheiten wieder weg. Im ersten Abschnitt regelte es das Kreditgeschäft. Im zweiten Abschnitt untersagte es den Juden – wegen ihres angeblich stark verbreiteten Wuchers - jeglichen Handel ohne ein von dem zuständigen Präfekten gewährtes „Patent“, das alljährlich nach einer Zuverlässigkeitsprüfung ausgestellt wurde. Auch war geregelt, dass sich Juden nur dann neu ansiedeln durften, wenn sie Land zum Betrieb einer Landwirtschaft erwerben. Schließlich wurden sie zum allgemeinen Wehrdienst verpflichtet, wobei sie sich – anders als die Christen – von dieser Pflicht nicht mit Freiwilligen freikaufen konnten, sie hatten sie persönlich zu leisten.¹⁷⁹ Das Dekret sollte für zehn Jahre gelten. Dann, so hoffte man, würden sich die Juden genügend den christlichen Bürgern in ihrem Wirtschaftsverhalten angenähert haben; die Regelung war also eine Straf- und zugleich im Sinne der Judenpolitik **Napoleons** eine Erziehungsmaßnahme.¹⁸⁰

Dieses Dekret wurde schon sehr bald von vielen Juden im linksrheinischen Gebiet heftig kritisiert. Bei ihnen hatten die Versprechungen und Gesetze der letzten Jahre große Hoffnungen geweckt. Tatsächlich waren sie ja erst kürzlich zu freien und gleichberechtigten Bürgern (Frankreichs) erklärt worden und hatten damit viel an Selbstbewusstsein gewonnen.

¹⁷⁷ Vgl. Kober, Geschichte, S. 76ff.

¹⁷⁸ Kaiserliches Dekret über die Beschränkung des Handels und der Kreditgeschäfte der Juden, ihre jährlich zu erneuernden Handelspatente, ihre Niederlassung in den Departementen, ihre Militärpflicht sowie allgemeine Verfügungen über die zeitliche Begrenzung des Dekrets und über Ausnahmen von diesem Dekret für einzelne Juden vom 17. März 1808, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, Dok. 44, S. 166-169 (Französisch und Deutsch). Vgl. dazu im Einzelnen: Kasper-Holtkotte, Kultus, S. 58f sowie dies.: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 272ff. sowie S. 346ff.

¹⁷⁹ Vgl. Kober, Geschichte, S. 76.

¹⁸⁰ Vgl. Stefi Jersch-Wenzel: Rechtslage und Emanzipation, in: Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer (Hg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band II. Emanzipation und Akkulturation 1780-1871, 1996, S.15-56 (künftig; Jersch-Wenzel, Rechtslage), S. 29.

Auch Koblenzer Juden beschwerten sich nachdrücklich bei ihrem Präfekten über diese neuerlichen Diskriminierungen, die ihnen die gerade erworbenen Rechte zu einem großen Teil wieder aberkannten, und baten um eine Ausnahmegenehmigung von diesen Beschränkungen. In ihrem Schreiben beteuerten sie, niemals Wuchergeschäfte getrieben zu haben. Seit 50 Jahren – so die die Beschwerdeführer weiter – sei die Koblenzer Judenschaft durch Erziehung in Kunst und Wissenschaft eine aufgeklärte Gruppe, Vorkämpfer liberaler Ideen gegenüber fürstlichem und geistlichem Absolutismus gewesen. Besonders hervorzuheben sei die Leistung der Judenärzte im 18. Jahrhundert. Während sich ihre Glaubensbrüder auf dem Lande vorwiegend dem Ackerbau widmeten, seien die in den Städten Kaufleute, Fabrikanten oder Händler. Früher von privaten Erziehern in die Elementarkenntnisse eingewiesen, gingen die jüdischen Kinder seit der Reorganisation des öffentlichen Unterrichts unter der französischen Administration in die staatliche Grundschule (*école primaire*). Auch die Teilhabe an der Militärkonskription unterscheide die Juden nicht mehr von der christlichen Bevölkerung. Beeinflusst von dem städtischen Vorbild, akzeptierten auch die Juden auf dem Land immer mehr moderne, liberale und fortschrittliche Ideen.¹⁸¹

An diesem Beschwerdebrief ist das selbstbewusste Auftreten der Schreiber bemerkenswert, es wirft auch ein interessantes Licht auf sie, die sicherlich zur jüdischen Oberschicht von Koblenz gehörten. Interessant ist auch ihre Darstellung des jüdischen Alltagslebens in Koblenz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also noch unter den Trierer Kurfürsten. Inwieweit die Schilderungen, mit denen sie ja für Sympathie für sich und ihresgleichen warben und um eine Ausnahmegenehmigung baten, ganz und gar der damaligen Wirklichkeit entsprachen, kann allerdings nicht beurteilt werden.

Das zweite napoleonische Dekret vom 17. März 1808¹⁸² schuf eine zentralistische Neuorganisation des jüdischen Kultuswesens unter staatlicher Kontrolle. Mit diesem Konsistorialsystem, das sich am Vorbild der protestantischen Kirche orientierte, sollte auch die Organisation der Judenschaft wie das gesamte staatliche und gesellschaftliche System hierarchisiert und vereinheitlicht werden.¹⁸³

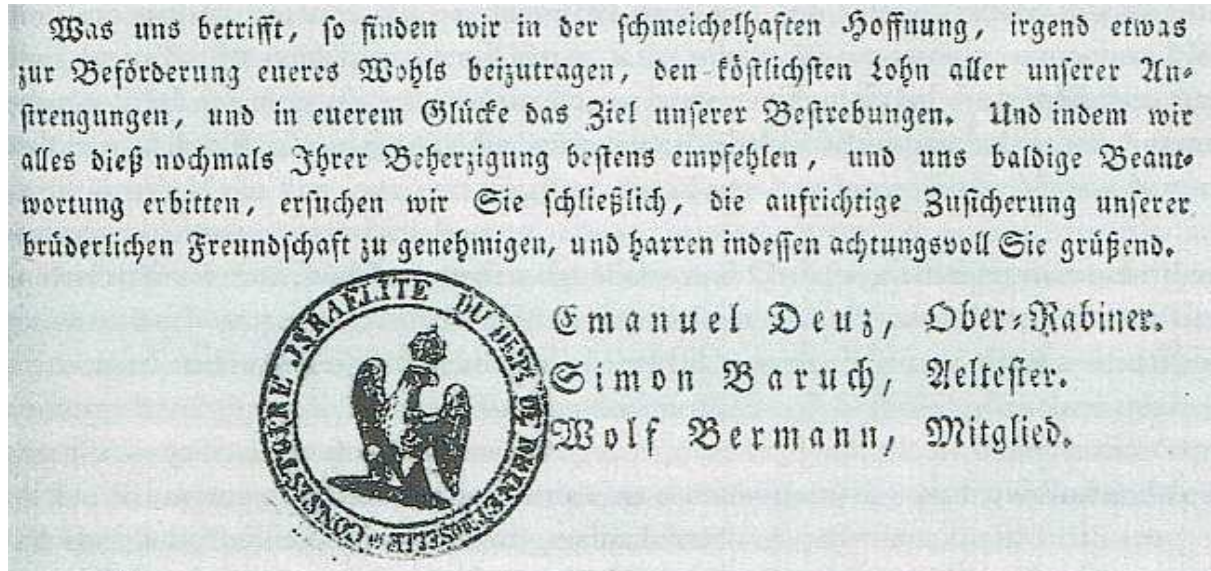
Als oberste jüdische Behörde und Ansprechpartner der Regierung wurde in Paris ein Zentralkonsistorium eingerichtet. Es bestand aus einem Vorsitzenden Großrabbiner, zwei weiteren Großrabbinern und zwei Laien, die **Napoleon** bzw. der Kultusminister ernannte. Dem Zentralkonsistorium waren Departementalkonsistorien nachgeordnet. Sie wurden in jedem Departement gebildet, sofern dort mindestens 2.000 Juden lebten. Wohnten dort weniger, wurden die Juden mehrerer Departements in einem solchen Konsistorium zusammengefasst. Auf Vorschlag einer Versammlung der 25 reichsten und angesehensten Juden des Bezirks wurden die Mitglieder, ein Großrabbiner und drei Laien, gelegentlich auch ein weiterer Rabbiner, vom Präfekten des Departements ernannt. Wiederum diesen Konsistorien (der mittleren Ebene) waren die örtlichen Gemeinden, die Partikularsynoden, nachgeordnet. Dabei fand eine Kontrolle von oben nach unten statt.

¹⁸¹ Das Dokument ist abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, Dok. 47, S. 175-178 (in Französisch).

¹⁸² Dekret Napoleons, in dem die Organisation und Aufgabenstellung der Synagogen, der Departementskonsistorien, des Zentralkonsistoriums und der Rabbiner verordnet wird. Abgedruckt in: wie vor, Dok. 45, S. 170-174. Vgl. dazu auch: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 276ff.

¹⁸³ Vgl. dazu und zum folgenden: Zittartz-Weber, Religion, S. 51ff.

Im Rhein-Mosel-Departement, in dem 4.063 Juden lebten, gab es ein solches Departementalkonsistorium, Es hatte zunächst seinen Sitz am Hauptort des Departements in Koblenz, dieser wurde aber 1811 nach Bonn verlegt, dorthin wo es die größte jüdische Gemeinde im Departement gab.¹⁸⁴ Ihr Oberrabbiner war zunächst **Emanuel Deutz**, der – wie schon erwähnt – von Koblenz aus noch eine große Karriere machen sollte.



Schlussstück des Aufrufs des neugebildeten jüdischen Konsistoriums des Rhein-Mosel-Departements zu Koblenz vom 18. Mai 1809.

Die Hauptaufgabe der Departementalkonsistorien lag – was ein großes Anliegen **Napoleons** war – in der „Erziehung“ der Juden zu „besseren“ Menschen. Gemessen wurde ein solcher „Fortschritt“ an der Bereitschaft der Juden, sich statt dem Handel, „nützlichen“ Betätigungen („*professions utiles*“) – wie dem Ackerbau, den Handwerken und Künsten – zuzuwenden, öffentliche Schulen anstelle von jüdischen zu besuchen und der Militärdienstpflicht nachzukommen.¹⁸⁵ Dazu hatten die Departementalkonsistorien über die Beobachtung der Beschlüsse des Großen Sanhedrin sowie über die Ordnung und Verwaltung der Synagogen zu wachen. Auch mussten sie die Kosten der Gottesdienste aufstellen und umzulegen, die Juden zur Ausübung eines nützlichen Gewerbes ermuntern, sie zur Erfüllung der Militärpflicht anhalten sowie den Behörden alljährlich die jeweilige Zahl der militärpflichtigen jungen Leute melden.¹⁸⁶ Ein Sonderproblem, das die rheinischen Konsistorien zusammen mit der Polizei zu lösen hatten, war die Bekämpfung des Bettelwesens.¹⁸⁷ Wie Ende des 18. Jahrhunderts waren auch jetzt wieder zahlreiche Vagabunden und Bettler unterwegs. Man vermutete unter ihnen auch Juden, so dass die Gemeinden aufgefordert wurden, diese nicht zu unterstützen.

¹⁸⁴ Vgl. im Einzelnen: Kasper-Holtkotte, Kultus, S. 79ff.

¹⁸⁵ So: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 394.

¹⁸⁶ Vgl. Kober, Geschichte, S. 77.

¹⁸⁷ Näher: Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 399ff.

Schließlich erging noch das Dekret vom 20. Juli 1808, das den Juden die Annahme ständiger Familien- und Vornamen vorschrieb.¹⁸⁸ Hatten sie bis dahin die Übung, ihren Kindern einen Vornamen zu geben und diesen mit dem Vaternamen zu verknüpfen (wobei ein „ben“ [Sohn von] dazwischengeschoben wurde) – etwa wie bei **Moses Mendelssohn: Moses ben Mendel** (Moses Sohn von Mendel) –, so mussten sie jetzt wie auch heute einen von den Eltern abgeleiteten Familiennamen führen und diesem den Vornamen voranstellen – wie im Beispiel: **Moses Mendelssohn**, dessen ältester Sohn (schon im Vorgriff auf die spätere verpflichtende französische Regelung) **Joseph Mendelssohn** hieß.

Par-devant nous maire de la Commune de Burgen, Canton de Treis, arrondissement de Coblenz, Département de Rhin et Moselle s'est présenté Ezechiel Isaac de Dommershausen, qui a déclaré prendre le nom de Forst pour nom de famille et pour prénom celui de Michel. et a signé avec nous le vingt quatre octobre mil huit cent huit.

1808

Leyman

Auszug aus dem Register der Mairie Burgen über die „Déclarations sur les noms de juifs“ gemäß Dekret vom 20. Juli 1808: Pardevant nous, maire de la commune de Burgen, canton de Treis, arrondissement de Coblenz, département de Rhin et Moselle, s'est présenté Ezechiel Isaac de Dommershausen, qui a déclaré prendre le nom de Forst pour nom de famille et pour prénom celui de Michel et a signé avec le vingtquatre octobre mil huit cent huit.

Zu dieser Zeit Anfang des 19. Jahrhunderts gehören auch Erscheinungen, die sich in ähnlicher Form in der Folgezeit wiederholten. Offenbar aus Neid und Missgunst, dass die Juden in den letzten Jahren an Anerkennung und Wohlstand bzw. Reichtum gewonnen hatten, gab es wiederholt antijüdische Übergriffe. Sie sind zwar für Koblenz unmittelbar nicht bekannt, wohl aber für Trier und Mainz. In Trier war es 1809 dazu anlässlich (angeordneter) Feierlichkeiten zu Ehren **Kaiser Napoleons** gekommen. Als Juden ihre Synagoge dafür schmückten, umzingelten Jugendliche und Erwachsene das Gotteshaus, warfen Steine auf Dekorationen und Beleuchtung und misshandelten dort arbeitende Juden.¹⁸⁹ In Mainz gab es schon zu Beginn der französischen Herrschaft jüdenfeindliche Aktionen. Zu ihnen und zur kurzzeitigen Mainzer Republik, der ersten Demokratie auf deutschem Boden (1794), schrieb der jüdische Bankier und **liberale Politiker Ludwig Bamberger** (1823-1899) in seinem Essay über die „Französelei am Rhein“: „In allen Dingen hat die rheinische Republik dem französischen Muster folgen können. Gott, König und Vaterland hat sie überwunden: über den spezifisch deutschen Judenhass kam sie nicht hinaus.“¹⁹⁰

Diese erste französische Besatzungszeit (es sollten dann nach dem Ersten Weltkrieg eine zweite und nach dem Zweiten Weltkrieg eine dritte Besatzungszeit folgen) ist insgesamt und auch für die linksrheinische Judenheit durchaus zwiespältig zu sehen. Die kurzzeitig völlige rechtliche und die dann folgende weitgehende Gleichberechtigung öffneten den rheinischen

¹⁸⁸ Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, Dok. 53, S. 193-195 (Französisch und Deutsch).

¹⁸⁹ Vgl. Kasper-Holtkotte: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996, S. 414ff.

¹⁹⁰ Zit. nach: Mathy, Einleitung, S. 72 m.w.N.).

Juden den Weg die entstehende moderne Gesellschaft. 1925 fasste der Bonner **Rabbiner Adolf Kober** (1879-1958) in seiner Geschichte der Juden im Rheinland das so zusammen:¹⁹¹

„Wie die französische Verwaltung am Rhein dem Lande wertvolle und bleibende Errungenschaften vermittelt hat, so ist der rheinische Jude durch die französische Herrschaft trotz der beschränkenden Bestimmungen des Ediktes von 1808 immer mehr in den Staat hineingewachsen. Er hat sich äußerlich und innerlich emanzipiert. Die Konsistorialordnung hat andererseits das jüdische Gemeindeleben erhalten helfen und den Zusammenhang zwischen den jüdischen Gemeinden gewahrt. Aus dem geknechteten anonymen Judentum hatte sich die Glaubensgemeinschaft erhoben, zwar noch vielfach unterdrückt, aber allmählich einen organischen Bestandteil im Staate bildend, Das ist das wesentliche Ergebnis auch für die folgende Zeit.“

Diese Einschätzung gilt gerade auch im Licht der sich anschließenden preußischen Zeit, die sich nach der Niederlage **Napoleons** und dem Wiener Kongress anschloss.

VII. Die ersten preußischen Jahrzehnte (ab 1815) bis zum Kaiserreich (1871)

1. Preußen am Rhein

Der 1814/15 stattfindende Wiener Kongress vereinbarte eine territorialen Neuordnung Europas und legte die Rahmenbedingungen für die deutsche Geschichte der nächsten Jahrzehnte fest.

Nachdem im Jahr 1806 Kaiser Franz II. (Amtszeit 1792-1806) die Reichskrone niedergelegt und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation offiziell für aufgelöst erklärt hatte, bildeten die deutschen Fürsten und freien Reichsstädte den Deutschen Bund. Das war ein Staatenbund, auf den man sich 1815 geeinigt hatte. Zu ihm gehörten der Kaiser von Österreich, der König von Dänemark (hinsichtlich Holstein), der König der Niederlande (hinsichtlich Luxemburg) und natürlich der König von Preußen. Für das preußische Königreich brachte der Kongress vor allem die Vergrößerung des Staatsgebiets durch den Gewinn von Territorien, zu denen auch das Rheinland gehörte – und zwar von der Nahe und Saar im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. In diesem Territorium lag der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung in etwa bei einem Prozent, in Koblenz und Umgebung mit 1,60 Prozent am höchsten.¹⁹²

Natürlich waren die rheinischen Juden sehr gespannt, wie es nach der vollständigen und dann wieder eingeschränkten Emanzipation durch die französischen Besatzer im Königreich Preußen weitergehen würde. Denn immerhin hatte auch dort die Aufklärung Einzug gehalten, nicht nur mit **Moses Mendelssohn** sondern etwa auch mit der wichtigen Schrift des hohen preußischen Beamten **Christian Wilhelm Dohm** (1751-1820): „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“. Dohm schilderte darin die menschlich unerträgliche Lage der Juden und machte für deren Not und Rückständigkeit die Christenheit verantwortlich. Er forderte die sofortige Aufhebung aller Vorschriften, die den Juden die Beteiligung am Handwerk, Ackerbau und an der Industrie sowie die Ausübung bürgerlicher Berufe verwehrten.

¹⁹¹ Zit. nach: Kober, Geschichte, S. 78f.

¹⁹² Vgl. dazu: Zittartz-Weber, Religion, S. 77.



Delegierte des Wiener Kongresses 1814-1815.

Diese Ansichten **Dohms** blieben in Preußen nicht unwidersprochen. Sie fanden aber Eingang in die Gesetzgebung durch das „Edikt über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preußischen Staat“ vom 11. März 1812.¹⁹³ In seiner Einleitung:

*„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc., haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in Unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu erteilen, erklären alle bisherige, durch das gegenwärtige Edikt nicht bestätigten Gesetze und Vorschriften für die Juden für aufgehoben und verordnen wie folgt:“*

gewährte der König den preußischen Juden weitgehende Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern. Dazu gehörte gemäß § 8, dass sie „*akademische Lehr- und Schul- auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten (durften)*“. Ausgeschlossen waren sie aber von öffentlichen Ämtern und durften auch nicht Offizier werden, waren aber andererseits der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen (§§ 9 und 16).

Für die rheinischen Juden brachte dieses grundlegende Edikt gar keine Verbesserung. Dabei hatte König **Friedrich Wilhelm III.** (Amtszeit 1797-1840) Großes angekündigt. Zusammen mit seinem Besitzergreifungspatent vom 5. April 1815 erließ er einen Aufruf „*An die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer*. In ihm begründete der Monarch seine Zustimmung zur Eingliederung der linksrheinischen Territorien in den preußischen Staat mit der „*höheren(n) Rücksicht auf das gesamte deutsche Vaterland*“.

¹⁹³ Gesetzessammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1812, S. 17-22; abgedruckt auch In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 1, S. 45-48.

Zugleich versprach er neben dem Schutz und der Anerkennung der Religion: „Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen“. Einen Monat später sagte **König Friedrich Wilhelm III.** eine (neue) Verfassung für das Königreich Preußen zu.



Der Aufruf des preussischen Königs vom 5. April 1815:
„An die Einwohner der mit der preussischen Monarchie vereinigten Rheinländer“

Die Realität sah aber anders aus, zumal das fern von Kernpreußen gelegene Rheinland schon eine große Herausforderung war. Schließlich hatten die napoleonischen Jahre das Rheinland mitgeprägt, hatten eine eigene verwaltungsmäßige Struktur und ein andersartiges Rechtssystem gebracht. Auch hatten die Ideen der Französischen Revolution hier Fuß gefasst und Hoffnungen geweckt. Zudem gab es zwischen dem protestantisch geprägten Preußen und

dem im Wesentlichen katholischen Rheinland konfessionell begründete Unterschiede, und deswegen auch immer wieder Unstimmigkeiten und Spannungen. Deshalb hatten die Preußen wenig Neigung, ihre Reformen – für die Juden insbesondere das Edikt vom 11. März 1812 - auch in den neu erworbenen Landesteilen einzuführen.

So beließ Preußen bei den Juden des linken Rheinufer – im Regierungsbezirk Koblenz waren es 6.000 und in der Stadt Koblenz selbst 256¹⁹⁴ - alles beim Alten.¹⁹⁵ Dafür konnte sich Preußen im Übrigen auf die Bundesakte des Wiener Kongresses berufen. Zwar bestimmte dessen Artikel 16¹⁹⁶, dass die Juden alle Rechte behalten durften, die ihnen *von* den einzelnen Bundesstaaten gewährt worden waren. Aber gerade das Wörtchen *von* bedeutete, dass die Juden, die von den Franzosen und nicht von den Bundesstaaten emanzipiert worden waren, wiederum in die alten Rechtsverhältnisse zurückgewiesen wurden.¹⁹⁷ Dementsprechend entschied der preußische Innenminister:¹⁹⁸

„Der Königlichen Regierung zu Koblenz wird eröffnet, dass alle Anträge der Juden wegen Gewinnung des Staatsbürgerrechts und anderer daraus fließenden oder damit in Verbindung stehenden Berechtigungen vorläufig noch lediglich nach den früher obwaltenden Bestimmungen und Verhältnissen bestimmt werden müssen, indem das Edikt vom 11. März 1812 auf die neu akquirierten Provinzen keine Anwendung findet und die weiteren näheren Bestimmungen in dieser Hinsicht noch abzuwarten sind.“

Dieser „abzuwartende“ Zeitpunkt war im Jahr 1818 gekommen, denn die napoleonischen Dekrete sollten – wie bei ihrem Erlass festgelegt – „nur“ zehn Jahre gelten. Dementsprechend war das „Schändliche Dekret“ vom 17. März 1808 in Frankreich selbst nicht verlängert worden und auch in anderen von Frankreich seinerzeit besetzten, dann aber selbständig gewordenen Staaten war es ausgelaufen. Nicht aber so in Preußen. In Preußen wollte man sich vor der Entscheidung ein umfassendes Bild zur „Judenfrage“ machen und holte zur Meinungsbildung Gutachten verschiedener Stellen ein. In diesem Rahmen äußerte sich auch die Immediat-Justizkommission, die mit der allgemeinen Neuregelung der Rechtsverhältnisse und der Justizorganisation betraut war. Sie empfahl nicht nur eine Ausweitung des „Schändlichen Dekrets“ auf den rechtsrheinischen Teil der Provinz, sondern fügte ihrem Gutachten noch das Votum eines ihrer Mitglieder, des **Preußischen Staatsrates Bartholomäus Fischenich** (1768-1831)¹⁹⁹, bei. Dies ging über die Argumentation der

¹⁹⁴ Vgl. Treue, Juden, S. 441.

¹⁹⁵ Am Rande sei erwähnt, dass im rechtsrheinischen Teil des neu geschaffenen Regierungsbezirk Koblenz noch das Schutzjudensystem auf der Basis von Judenordnungen aus dem 18. Jahrhundert fortbestand.

¹⁹⁶ Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, im Anhang zur Gesetzessammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1818 Nr. 23, der Art. 16 ist abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 2, S. 49.

¹⁹⁷ Sterling, Kampf, S. 291f.

¹⁹⁸ Verfügung des preußischen Innenministers an die Regierung Koblenz über die Gültigkeit der Judengesetzgebung aus der vorpreußischen Zeit vom 24. September 1816, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 4, S. 52.

¹⁹⁹ Vgl. zu ihm: https://de.wikipedia.org/wiki/Bartholom%C3%A4us_Fischenich (Zugriff: 15. August 2021).

Immediat-Justizkommission hinaus und macht es wegen seines antisemitischen Inhalts nötig, hier auszugsweise zitiert zu werden.²⁰⁰

Nachdem **Fischenich** festgestellt hatte, es sei *„merkwürdig, dass der Hass gegen diese Nation (gemeint sind die Juden, Erg. d. A.) von selbst seinen Anfang nimmt: dass alle Völker von jeher diesen Hass und tiefe, entschiedene Abneigung gegen sie hegten; dass sie seit ihrer Zerstreuung von jeher unter sehr abwechselnden Schicksalen lebte“*, schrieb er weiter:

„Es sind wahrlich nicht die einzelnen Juden, die ein solcher Hass durch die gesamte Geschichte verfolgt, nicht die unglücklichen, beklagenswerten Individuen, die zu allen Zeiten unter allen Himmelsstrichen und unter den unglücklichsten Konjunkturen mächtige Beschützer und eifrige Verteidiger gefunden haben; es ist der Judensinn, der Judengeist, es ist das Judentum, die Jüdischheit, wie es in älteren Gesetzen heißt, die man von jeher bekämpft hat, die diesen bis zum Widerwillen und Abscheu gesteigerten Hass erzeugt haben und fortwährend unterhalten.

Wäre ihre Verderbtheit und ihr Charakter einzig aus der Unterdrückung entstanden, so müsste diese Wirkung mit der Ursache in denjenigen Ländern ganz oder zum Teil allmählich aufgehört haben, wo man ihnen alle oder doch die meisten bürgerlichen Rechte gewährte. (...) Keine Spur von allem dem in der Geschichte. (...)

Den Juden alle oder die meisten bürgerlichen Rechte gestatten, damit also ist es nicht getan: durch dieses leichte Mittel wird ihre bürgerliche, am allerwenigsten ihre moralische Verbesserung noch nicht bewirkt. Geht man auch nicht so weit (dass man behauptet), ihre traurige Lage sei nur Folge ihrer eigenen Schlechtigkeit und diese ein unheilbares Erbübel ihres Volkes; so kann man doch nicht zugeben, dass es nur Folge der Unterdrückung sei. Der wahre Grund, die Quelle des Übels liegt tiefer, sie liegen in ihrer religiös-politischen Verfassung, womit alles übrige, ihre physische Absonderung, ihre Lebensweise und Beschäftigung, ihr ganzes isoliertes, feindseliges Dasein in genauestem Zusammenhang steht. (...)

So lange sie also bleiben wollen, was sie sind, d.h. Juden mit jüdischem Sinn und Geist, so lange können sie keine Ansprüche auf bürgerliche Rechte machen. Um dieser teilhaftig zu werden, müssten sie aufhören, Staat im Staat zu bilden: sie müssten das Judentum gänzlich verlassen. Und da die Seele desselben der Handel ist, wodurch ihr Zusammenhang unterhalten und täglich gefährlicher wird: so müssten sie vor allem zu anderen Gewerben, insbesondere zum Ackerbau, wovon alle wahre Kultur ausgegangen, angehalten werden. (...) Aber eine solche Maßregel kann nur durch eine umfassende Reform gedeihen; sie müsste sich über ganz Deutschland und selbst über die Nachbarstaaten erstrecken, weil sonst, was in dem einen Landes aufgebaut, durch entgegengesetzte oder nicht übereinstimmende Einrichtungen des anderen wieder vernichtet würde.“

Abschließend hieß es: *Das Judentum kann kein rechtlicher Mann in Schutz nehmen; und wer es redlich mit ihnen meint, wird ihnen offen den Krieg erklären und das Übel von Grund aus zu behandeln suchen.* Dann wurden insgesamt neun „Maßregeln“ empfohlen, von denen eine lautete: *„Das volle Bürgerrecht werde keinem Juden erteilt, es sei denn, dass er in einer christlichen Schule unterrichtet worden, aus dem Judentum heraustrete und eine der*

²⁰⁰ Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 7. S. 57-66.

christlichen Konfessionen annehme. Auch die Frau muss sich zu einer dieser Konfessionen bekennen.“

Nach diesem und zahlreichen anderen Gutachten und Stellungnahmen entschied der preußische König mit Kabinettsordre vom 3. März 1818 kurz und bündig, den Zeitraum des Dekrets zu verlängern, „so dass die Vorschriften derselben fernerhin wie bisher und bis auf weitere hierüber ergehende Bestimmung in Vollziehung zu bringen (sind).“²⁰¹ Erwähnt werden soll dabei noch, dass die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes auch insoweit eine Schlechterstellung der Juden bedeutete, als das „napoleonische“ Recht als „Rheinisches Recht“ weitergalt und dies viel liberaler war als das preußische Recht.

2. Judenfeindschaft

Die Stimmung im Land war den Juden auch im Übrigen nicht günstig. Schon während der Befreiungskriege hatte sich das „*teutsche Nationalbewusstsein*“ fanatisiert und breite Bevölkerungsschichten erfasst. In seinen „Reden an die deutsche Nation“ (1807/08) pries der **Philosoph Johann Gottlieb Fichte** (1762-1814) die Vorzüge des „*deutsch-christlichen Volkes*“ und forderte, dass ein „*reines Volk*“ wie die Deutschen kein Volk anderen Ursprungs in seiner Mitte dulden könne. Die Juden erklärte er wegen ihrer Religion zu einem „*Staat im Staate*“, der sich „*mächtig*“ und „*feindselig*“ fast über alle Länder Europas ausbreite. Als Mittel gegen die Juden empfahl er:²⁰²

„Ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie Alle dahin zu schicken.“

Gleichzeitig rief **Friedrich Ludwig Jahn** (1778-1852 „**Turnvater Jahn**“) seine Burschenschaftler und Turner zu einem „*heiligen Kreuzzug*“ gegen alles Fremde auf, gegen „*Franzosen, Junker, Pfaffen und Juden*“. Und der **Dichter Ernst Moritz Arndt** (1769-1860) schrieb: „*Verdammt sei die Humanität, dieser Allerwelts-Judensinn*“.²⁰³

Bei solcher Eigenliebe und solchem Hass, von denen hier nur einige Beispiele erwähnt werden, blieben im Sommer und im Herbst 1819 schwere Ausschreitungen nicht aus.²⁰⁴ Vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Unzufriedenheit (im Jahr 1816 hatte es schwere Missernten gegeben und es herrschte eine große Arbeitslosigkeit) löste eine öffentlich ausgetragene Kontroverse über die Verhältnisse der Juden in Würzburg und die Hetze gegen sie dort Anfang August 1819 Krawalle aus.²⁰⁵ Dabei waren alle aktiv, die sich durch Juden geschädigt fühlten: Händler, Handwerker, bei Juden verschuldete Bauern und Arbeitslose, auch ein Regierungsbeamter und ehemalige Soldaten und Straßenjungen. Sie alle demolierten und plünderten jüdische Läden und misshandelten Juden.

²⁰¹ Publikation der Kabinettsordre über die Gültigkeit des Dekrets vom 17. März 1808 in den Rheinprovinzen durch die Immediatjustizkommission am 12. März 1818, Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Koblenz 1818, S. 81, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 9, S. 67f.

²⁰² Zit. nach: Jersch-Wenzel, Rechtslage, S. 29.

²⁰³ Zit. nach: Sterling, Kampf, S. 292.

²⁰⁴ Vgl. dazu: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 177ff.

²⁰⁵ Vgl. dazu im Einzelnen: Jacob Katz: Die Hep-Hep-Verfolgungen des Jahres 1819, 1994, passim.

Begleitet wurden die Ausschreitungen von „Hep-Hep-Rufen“. Nach diesem Schlachtruf der Krawallmacher nannte man sie „Hep-Hep-Krawalle“. Die Herkunft von „Hep! Hep!“ ist nicht exakt bestimmbar.²⁰⁶ Einige führen sie auf den Schlachtruf „*Hierosolyma est perdita*“ („Jerusalem ist verloren“) zurück, den römische Soldaten angeblich während der Belagerung Jerusalems im Jahr 70 n. Chr. verwendeten bzw. zurzeit der Kreuzzüge bei antijüdischen Ausschreitungen im Rheinland gebraucht wurde.²⁰⁷ Wieder andere – und für diese Meinung spricht viel – erklären das „Hep-Hep“ schlicht als Ruf der Antreiberei, wie man auch Tiere antreibt. Dafür spricht, dass erst zwei Wochen später überhaupt eine Erklärung für den Schlachtruf durch die Zeitungen geliefert wurde und dass zunächst auch die Schreibweise „Hepp“, „Hep“ und „Heb“ sehr uneinheitlich war. Schließlich ist unwahrscheinlich, dass den Tätern, einfachen Kaufleuten, Bauern und Tagelöhnern der nachträglich dargestellte historische Hintergrund des Rufs von Anfang an bekannt war und sie ihn deshalb gebrauchten. Das erkannte schon damals ein gebildeter Augenzeuge der Krawalle, der ironisierend schrieb: „*Merkwürdig! Wie kommt das Volk zu dem Wort Hep, dessen Ursprung es nicht wissen konnte? In Würzburg scheint doch also gelehrter Pöbel die Sache begonnen zu haben.*“²⁰⁸

Während die Krawalle in Würzburg ihr Ende fanden, indem der Rat der Stadt von den 400 Juden verlangte, die Stadt zu verlassen, breiteten sich in die Krawalle aus - nach Frankfurt, Heidelberg, Hamburg, fast ins ganze Land. Im Sommer lief ein anonymes Flugblatt durch Deutschland mit dem Inhalt:²⁰⁹

„Brüder in Christo! Sammelt euch, rüstet euch gegen die Feinde unseres Glaubens. Es ist Zeit, das Geschlecht der Christismörder zu unterdrücken. Nieder mit ihnen, ehe sie unsere Priester kreuzigen, unsere Heiligtümer schänden. Auf! Es gilt unserer heiligsten Sache! Diese Juden, die sich wie Heuschrecken unter uns verbreiten! Nun auf zur Rache! Unser Kampfgeschrey sey: Hep! Hep! Hep! Aller Juden Tod und Verderben! Ihr müsst fliehen oder sterben!“



Hep-Hep-Krawalle in Frankfurt am Main, August 1819.

²⁰⁶ Vgl. wie vor, S. 29 Anm. 63 und S. 80.

²⁰⁷ Vgl. Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche 1743-1933, 2003, S. 109.

²⁰⁸ Zit. nach wie vor.

²⁰⁹ Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 178.

Im Rheinland kamen die Juden weitgehend mit Angst und Schrecken davon. Am 15. August 1819 gab es wohl einen Zwischenfall in Koblenz. Darüber berichtete zynisch und höhnisch die Rhein-Mosel-Zeitung (Confluentia) vom 16. August 1819 wie folgt:²¹⁰

„Koblenz, den 15. August. Die Tagsgeschichte ist auf einmal lustigen Humors geworden; man hat in verschiedenen Gegenden von Deutschland die Juden geprügelt, und es wird einem ordentlich schwer, nicht die beste Geschichte mit einem Auwaih zu unterbrechen, ja man meint jeden Augenblick, eines durch die Erzählung durchschreien zu hören. Die armen Juden! Und noch dazu hat man gerade auf die reichen losgeschlagen., die doch Genugtuungsprozesse am besten durchführen und ihre verlorene Ehre, wenn sie ja welche zu verlieren hätten, am sichersten wiederherstellen können. Beinahe sollte man wieder glauben, es werde nun wahr, was einmal jemand sagte, die Juden würden noch so reich werden, dass die Christen sie insgesamt totschiessen. Denn nicht an die gemeinen Juden sondern gerade an die vornehmen hat man sich gewendet, und man ist wirklich mit einiger Auswahl zu Werke gegangen. Mit den Hofjuden besonders soll man sehr unhöflich verfahren haben. Doch das braucht's nicht, um auch hier wieder eine heimlich und weit verbreitete Verbindung zu vermuten, denn eine solche muss jetzt über alle zum Grunde liegen, und man weiß kaum mehr, wie man es anfangen soll, um nicht zu einer zu gehören. (...)

Es ist keine Frage, der Übermut der Juden hat die Züchtigung überall verdient und nur hin und wieder erhalten. Allein man soll doch auch nie das Motto vor Lessings Natan den Weisen vergessen: Introite, nam et hic Dii sunt! (Tretet ein, denn auch hier sind Götter, Übersetzung d. A.) Nach der Frankfurter Übersetzung heißt das freilich: Schlag drauf! Es ist ein Jud.“

Am Tag darauf erschien in derselben Zeitung ein Artikel mit einem wohl fiktiven Disput zwischen einem Israeliten und einem „Schürger“ (einem Schröter, also einem Transporteur von Waren), in dem der Israelit abfällig dargestellt wurde. Am selben Tag richtete der Regierungspräsident von Koblenz ein Schreiben an den Koblenzer Oberbürgermeister, damit dieser mäßigend auf die Presse einwirke. In ihm hieß es u.a.:²¹¹

„Gerade der gegenwärtige Zeitpunkt erheischt die sorgfältigste und strengste Fürsorge für die Sicherheit jeder Person, besonders aber der noch ungestört im Staate geduldeten Juden, gegen welche mehrere tätige Ausbrüche eines gewissen Hasses im Auslande (gemeint sind andere Staaten des Deutschen Bundes, Erg. d.A.) stattgefunden haben. Damit das Inland (gemeint ist die Rheinprovinz, Erg. d. A.) von solchen gehässigen Auftritten befreit bleibe und damit man den Behörden nicht den Vorwurf mache, dass sie nicht kräftig genug seien, jedem Einwohner denjenigen Schutz, auf welchen er als Staatsbürger Anspruch hat, zu gewähren, so ist es unsere Pflicht, jede zur Sprache kommende, aus Parteihaß entsprungene Privatbeleidigung streng zu verfolgen und zur Bestrafung des schuldigen Teils zu bringen...“

Was der Koblenzer Oberbürgermeister daraufhin veranlasste, ist nicht bekannt. Jedenfalls gingen diese Krawalle in Koblenz weiter, so dass der Polizeichef meldete, die Erregung habe dermaßen überhandgenommen, dass Übergriffe gegen Juden als verdienstvoll angesehen würden.²¹² Der Koblenzer Oberbürgermeister ermahnte offenbar nur zu „Ruhe und Ordnung“ und beließ es damit auch noch einen Monat später, obwohl diese Krawalle sporadisch

²¹⁰Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 12, S.70f. (70).

²¹¹ Wie vor, Dok. 13, S. 72.

²¹² Zit. nach Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche 1743-1933, 2003, S. 109.

fortgesetzt wurden. Er sah sich unter dem Datum des 18. September 1819 nur zu einer Bekanntmachung veranlasst, die im Koblenzer Anzeiger Nr. 39 vom 24. September 1819 erschien:

„*Bekanntmachung.*

Ohngeachtet der verschiedenen ergangenen Erinnerungen giebt es dennoch Menschen, welche nicht aufhören, durch Lermen und Schreien auf der Straße die Ruhe der Einwohner zu stören. – Solches unsittliche Betragen, wenn es nicht durch ernstliche Anmahnung abgewendet werden kann, muß mit der abudenden(?) Strenge des Gesetzes unterdrückt, und in seinem rechtswidrigen Fortgange aufgehalten werden. Darum geschieht nochmal die öffentliche Verkündigung und Einschärfung des Verbots, durch nächtliche Ausschreitungen, lermendes Umherziehen usw. der guten Ordnung zu nahe zu treten, mit der wiederholten Androhung, dass jeder Zuwiderhandelnde unnachsichtig ergriffen und gerichtlich verfolgt werden soll.“

Diese Bekanntmachung verharmloste in verantwortungsloser Weise die Krawalle, mahnte wieder einmal zu „Ruhe und Ordnung“, „kündigte“ nur ein Einschreiten an und verschleierte den jüdenfeindlichen Hintergrund. Um was es auch hier ging, machte ein in Kreuznach veröffentlichtes Flugblatt deutlich, in dem es hieß:²¹³ „*Kreuznacher, das Vehmgericht hat beschlossen, dass auf den langen Tag alle Juden aus Teutschland gejagt werden sollen. Es erwartet, dass die Stadt Kreuzenach dabey nicht zurückbleibt.“*

Friedrich Schlegel (1772-1829), der Augenzeuge dieser Unruhen außerhalb des Rheinlandes war, schrieb in einem Brief an seine Frau von einer „*Rückkehr zum falschen Ende des Mittelalters*“.²¹⁴ In der Tat hatte man seit dem Mittelalter dergleichen nicht mehr erlebt. Bald zeigte sich, dass die Hep-Hep-Krawalle der Ursprung der „modernen“ Judenverfolgungen waren.

Es war kein Zufall, dass Koblenz nicht energisch und konsequent gegen die Hep-Hep-Krawalle einschritt. Denn hier hatten die Juden nicht viele Freunde. Was man über sie dachte, wird aus einem Bericht der Regierung Koblenz vom 25. Januar 1820 deutlich, der sicherlich auch für die Stadtspitze Aussagekraft hatte und deren Verhalten bei den Krawallen erklärt. In ihm hieß es u.a.:²¹⁵

„Ohne produktive Kraftanstrengung und wahre Selbständigkeit, nur vom Spähen und Lauern sich nährend, bilden sie (die Juden, Erg. d. A.) wie mit Recht behauptet wird, eine durch theokratischen Despotismus, durch Abstammung Gesinnung, Pflicht, Glauben, Sprache und Neigung zusammenhängende Krämer-, Trödler- und Mäklerkaste, die als geschlossene Gesellschaft umso nachteiliger influirt. (...) Der allgemeine Glaube an ihre Immoralität ist sogar in die Sprache übergegangen. Jüdisch ist das Prädikat einer schmutzigen,

²¹³ Vgl. zu den Vorfällen in Kreuznach: Bericht der Regierung Koblenz an das Ministerium des Innern in Berlin über einen antijüdischen Aufruf in Kreuznach vom 4. Oktober 1819, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 14, S. 73f.; s. auch: Sterling, Kampf, S. 293.

²¹⁴ Zit. nach: Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche 1743-1933, 2003, S. 108.

²¹⁵ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 16, S. 82-86 (84f).

verächtlichen Handlung; er ist ein Jude, heißt es von dem Christen, der Wucher oder gemeinen Schacher (...) Diejenigen Juden aber, die sich über die positiven Bestimmungen ihrer Religion wegsetzen, die Synagogen nicht besuchen, mit den Christen im Genusse der Speisen sich gleichstellen, sind Indifferentisten, weit gefährlicher und dem Staate schädlicher als die treuen Anhänger des Judentums selbst.“

Und als Erklärung dieses angeblich schädlichen Charakters ließ die Koblenzer Regierung – wie schon der Jurist und **Preußische Staatsrat Fischenich** - auch nicht die jahrhundertlange Verfolgung und Diskriminierung zu, indem sie dann fortfuhr:²¹⁶

„Dass die niedere Stufe der Kultur, worauf (die Juden, Erg. d. A.) sich befinden, ihre hässlichen Charakterzüge sowie ihr verderblicher Einfluss auf die Völker, unter denen sie wohnen, nicht aus dem Geiste ihrer Religion und den damit zusammenhängenden Institutionen, sondern aus dem Druck und den Verfolgungen des Fanatismus hervorgehen sollen, wird ebenso sehr widerlegt durch die Gegenwart als durch die Vergangenheit.“

Nach Ausführungen zur Geschichte und Gegenwart, die diese Schmähungen der Juden begründen sollten, kam die Regierung in Koblenz abschließend zu der Bewertung:²¹⁷

„Alle Versuche daher, die Juden mit den Christen zu einem bürgerlichen Verein zu verschmelzen, werden solange scheitern, als ihrer Sittenlehre und ihren religiösen Meinungen keine andere Richtung gegeben wird. Beide sind mit dem Wohl und der Tendenz christlicher Staaten durchaus unvereinbar; und so pflichten wir denn auch vollkommen denjenigen bei, welche die Juden bis dorthin, wo sie den völkergehässigen Grundsätzen des Ritualgesetzes und Rabbinismus wirklich entsagt und sich als treue, redliche Mitbürger bewiesen haben, nur die Menschen-, nicht aber die Sozietätsrechte zugestanden, und sie folglich als Fremde, nur als ein geduldetes Volk angesehen wissen wollen.“

Das war ein vernichtendes Vorurteil der Regierung Koblenz gegenüber den Juden, das durchaus die Stimmung „gebildeter Kreise“ damals traf: Man sorgte sich um den christlichen Charakter des neuen Deutschlands, den die Juden mit ihrer „Mentalität“, ihrer Religion, Ethnizität, „Rasse“, Geschichte und Tradition gefährden würden, solange sie nicht vollständig assimiliert würden.

3. Fortsetzung der Diskriminierung

Angesichts dessen nimmt es nicht wunder, dass die Regierung in Koblenz die Landräte anwies, Juden bei der Erstellung der Geschworenenlisten nicht mehr zu berücksichtigen. Auf Beschwerden hiergegen und trotz einer gegenteiligen Stellungnahme des Oberpräsidenten endete diese Kontroverse mit der Verfügung des preußischen Ministers des Innern an den Regierungspräsidenten zu Koblenz vom 29. März 1822²¹⁸. Darin erhob der Innenminister – wie es hieß - keine Bedenken gegen den Ausschluss von Juden vom Geschworenenamt.

²¹⁶ Wie vor, S. 85.

²¹⁷ Wie vor, S. 86.

²¹⁸ Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 18h, S. 100f.

Gegenüber dem Justizminister begründete der Innenminister seine Einstellung im Schreiben vom 7. Mai 1822²¹⁹ mit dem „*Willen des Königs*“, Juden keine Richterämter anzuvertrauen, so dass sie auch als Geschworene nicht „*über Leben und Freiheit christlicher Staatsbürger entscheiden* (dürfen)“. Dabei gingen die Preußen noch rigorosere als **Napoleon** vor. Denn während der **Koblenzer Jude Elias Dahl** in der französischen Zeit Geschworener bei Gericht war, verboten die Preußen auch den noch tätigen Juden generell die Ausübung dieses Amtes, weil sie – auch als Geschworene - nicht über Christen richten dürften.²²⁰ Ebenso waren Juden vom Beruf eines Gerichtsvollziehers und auch von der Führung einer Apotheke ausgeschlossen.²²¹

Daran änderte sich in der Folgezeit nichts, auch nichts nach dem 27. Juni 1822 als die Rheinlande schließlich zur Rheinprovinz²²² vereinigt wurden, an deren Spitze der Oberpräsident der Rheinprovinz mit Sitz in Koblenz etabliert wurde. Auch der daraufhin (1823) ins Leben gerufene erste Rheinische Landtag und folgende Landtage lehnten mit überwältigender Mehrheit die Emanzipation der Juden ab.

Preußen verhinderte nicht nur die Emanzipation der Juden bzw. die Erweiterung deren Individualrechte im linksrheinischen Gebiet, sondern sorgte auch dafür, dass bei der Ausübung der Religion alles beim Alten blieb. So legte die königliche Kabinettsordre vom 9. Dezember 1823 fest, dass der hergebrachte Ritus der jüdischen Gottesdienste in Preußen ohne die kleinste Veränderung beibehalten werden musste. Zur Begründung hieß es, Sekten innerhalb der jüdischen Religionsgemeinschaft könnten nicht geduldet werden. Obendrein hatte **König Friedrich Wilhelm III.** bereits 1815 verboten, dass Juden separate Gottesdienste neben der Ortsgemeinde unterhielten. Mit dieser konservativen, restaurativen Religionspolitik verhinderte Preußen Reformbewegungen innerhalb des Judentums und sicherte der altgläubigen Richtung ein unangefochtenes Monopol in den jüdischen Gemeinden.²²³

Es waren aber nicht nur diese restaurativen Tendenzen, die den auf Emanzipation und Reformen hoffenden Juden nach 1815 zu schaffen machten. Soweit sie politisch engagiert waren litten sie auch unter den harten Repressalien der „Karlsbader Beschlüsse“. Als im März 1819 ein Student in Mannheim den **Dramatiker August von Kotzebue** erstach, weil er ihn für einen Agenten des Zaren hielt, nahm der Staatskanzler von Österreich und führende Staatsmann im Deutschen Bund, **Fürst Clemens Wenzel Lothar von Metternich** (1773 [in Koblenz, im Haus Metternich am heutigen Münzplatz geboren]-1859) das Attentat zum Anlass für schwere Repressalien, insbesondere für eine sehr strenge Zensur und ein ausgedehntes Spitzel(un)wesen. Einige der klügsten Köpfe, **Ludwig Börne** (1786-1837), **Heinrich Heine** (1797-1856) und **Karl Marx** (1818-1883), alle drei jüdischer Herkunft, litten unter den Anfeindungen wegen ihrer politischen Ansichten und der ständigen und strengen Zensur der Presseorgane. Sehr enttäuscht gingen sie nach der Juli-Revolution 1830 in Frankreich ins Exil nach Paris.

²¹⁹ Abgedruckt wie vor, Dok. 18i, S. 101f.

²²⁰ Vgl. Offerhaus, Koblenz, S. 51.

²²¹ Vgl. Sterling, Kampf, S. 295.

²²² Mit den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen, Köln, Koblenz und Trier.

²²³ Zittartz-Weber, Religion, S. 259f.



Die Karte der 1822 gebildeten preußischen Rheinprovinz mit den fünf Regierungsbezirken: Düsseldorf, Aachen, Köln, Koblenz und Trier. Zum Regierungsbezirk Koblenz gehörte als Exklave auch der Kreis Wetzlar.

Der in Trier geborene **Karl Marx** wurde als Kind mit seinen Geschwistern getauft, nachdem sein Vater zum Protestantismus konvertiert war, um in Preußen als Advokat/Rechtsanwalt arbeiten zu können.²²⁴ **Ludwig Börne** trat als Erwachsener zum Christentum über, musste aber einsehen, dass das gar nichts änderte, er gehörte auch danach nicht dazu. Der in

²²⁴ Später, im Jahr 1843/44 im Alter von 25 Jahren, schrieb Karl Marx, dessen beide Großväter Rabbiner waren, eine lange Rezension zu zwei Arbeiten von Bruno Bauer. Dieses Marxsche Frühwerk „Zur Judenfrage“ wird bis heute kontrovers beurteilt und gilt überwiegend als Beginn eines linken Antisemitismus; vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Zur_Judenfrage (Zugriff: 15. August 2021).

Düsseldorf geborene **Heinrich Heine** ließ sich mit 28 Jahren taufen, um damit, wie er spöttisch meinte, das „*Entre Billet zur Europäischen Kultur*“ zu erwerben. Aber vergeblich. Für die Juden waren die drei keine Juden mehr, für die Christen waren sie Juden geblieben, getaufte Juden. **Heinrich Heine** schrieb schon später nach seiner Taufe: „*Ich bin jetzt bei Christ und Jude verhasst. Ich bereue sehr, dass ich mich getauft hab.*“²²⁵

Nach seiner Emigration nach Frankreich wurde **Heinrich Heine** französischer Staatsbürger – blieb aber immer ein deutscher Jude. Seine Sehnsucht nach seiner rheinischen Heimat fasste er schon 1824 in die Worte des Lore-Ley-Liedes: „*Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, dass ich so traurig bin; ein Märchen aus alten Zeiten, das kommt mir nicht aus dem Sinn.*“

Der Eingangssvers seiner 1844 „Nachtgedanken“ ist zum geflügelten Wort geworden: „*Denk ich an Deutschland in der Nacht, / dann bin ich um den Schlaf gebracht. / ich kann nicht mehr die Augen schließen, / und meine heißen Tränen fließen.*“

Nachdem **Heinrich Heine** von einer Reise nach Hamburg im Winter 1843 nach Paris zurückgekehrt war, schrieb er dort sein Versepos „Deutschland. Ein Wintermärchen“. Betrübt stellte er fest, dass sich wenig verändert hätte, überall gäbe es die Gemengelage von reaktionärer Politik und Christentum, die gleichen religiösen Vorurteile. In Köln schrieb er sicherlich dichterisch übertrieben und bissig:²²⁶

„*Dummheit und Bosheit buhlten hier,
gleich Hunden auf freier Gasse;
die Enkelbrut erkennt man noch heut
an ihrem Judenhasse.*“

Das war **Heinrich Heines** Eindruck vom Wiedersehen in Köln. Wie mag es einhundert Kilometer südlicher am Rhein in Koblenz gewesen sein?

Bald zwang **Heinrich Heine** ein Rückenmarksleiden für immer ins Bett. Zur Einweihung eines von seinem Onkel in Hamburg gestifteten Krankenhauses schrieb er: „*Ein Hospital für arme kranke Juden, / für Menschenkinder, welche dreifach elend, / behaftet mit den bösen drei Gebrechen: / Mit Armut, Körperschmerz und Judentum! / Das Schlimmste von den dreien ist das letzte.*“²²⁷ Wie das von **Heinrich Heines** Onkel in Hamburg gestiftete Krankenhaus beispielhaft zeigt, gab es eine recht umfangreiche jüdische Wohltätigkeit - und diese auch in Koblenz und Umgebung.

Die Wohltätigkeit ist eine der Grundprinzipien der jüdischen Religion. Die hebräische Bibel kennt eine ganze Reihe von Sozialvorschriften. Sie sind 3. Buch Mose Kapitel 19, Vers 18 zusammengefasst: „*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.*“ Zu unterscheiden ist dabei zwischen einer pflichtgemäßen Wohltätigkeit im Sinne ausgleichender sozialer Gerechtigkeit (*Zedaka*) und der gegenüber dem Armen und dem Reichen in gleicher Weise zu übenden Liebestätigkeit (*Gemilut chesset*), die die Fürsorge für Schwache, und Bedürftige, die Aufnahme Fremder, Pflege der Kranken und Bestattung der Toten umfasst.²²⁸

²²⁵ Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 161.

²²⁶ Zit. nach: Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche 1743-1933, 2003, S. 149.

²²⁷ Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland, 1977, S. 164.

²²⁸ Vgl. Kurt Watschke. Einleitung, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben. Bearbeitet von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner. Teil 3: Jüdische Wohltätigkeitsvereine und Stiftungen, 1972, S. 285-289 (285).

Schon von alters her gab es allgemein und auch in Koblenz die Beerdigungsbruderschaften.²²⁹ Diese waren für vielerlei Aspekte der innergemeindlichen Fürsorge zuständig: für Krankenpflege, Armenunterstützung, Kinderversorgung und allgemeine Bedürftigenhilfe. Zentral war – daher auch der Name – die Tätigkeit für Sterbende und Tote: Beistand für die Sterbenden, Sprechen der traditionellen Sterbegebete, rituelle Waschungen der Verstorbenen, Begräbnis der Toten, Gebete und Gesänge, und Tröstung der Trauernden.²³⁰

Im Zuge der *Haskala*, der jüdischen Aufklärung, weitete sich das Selbstverständnis dieser Einrichtungen, es kamen neue Aufgaben hinzu. Typisch dafür war die Satzung des jüdischen Wohltätigkeitsvereins Koblenz vom 1. Februar 1776.²³¹ Einleitend hieß es darin:

„Der gute und wohltätige Gott möge unsere Bitte erfüllen und uns auf den rechten Pfad leiten, so wie wir es erfliehen, uns, die wir heute einen heiligen Wohltätigkeitsverein zu gründen beschlossen haben.“

Zum Zweck des Wohltätigkeitsvereins war ausgeführt:

„Hinsichtlich des wohltätigen Zwecks soll es durch Stimmenmehrheit unter uns festgesetzt werden, worin dieser bestehen soll. Vorläufig haben wir einstimmig beschlossen, dass die eingehenden Gelder zur Anschaffung eines neuen Vorhanges für die hiesige Synagoge verwendet werden sollen. Später soll der weitere Zweck, wie das Geld angewendet werden soll, wieder durch Stimmenmehrheit festgesetzt werden.“

Die Wohltätigkeit bezog sich zunächst also auf innergemeindliche Betätigungen, man hatte aber schon eine Perspektive, die Tätigkeit auszuweiten. Das setzte sich in den 1820er und 1830er Jahren fort – mit dem ca. 1827 gegründeten Israelitischen Frauen-Verein, der ca. 1830 gegründeten Israelitischen Witwen- und Waisenkasse und dem ca. 1827 gegründeten Männerkrankenverein.²³²

Der Männerkrankenverein kümmerte sich sicherlich um die Einrichtung und den Betrieb des jüdischen Krankenhauses in Koblenz. Für das Krankenhaus vermachte **Hermann Mayer** der Koblenzer Gemeinde mit Vertrag vom 6. August 1829 sein Haus in der Gördenstraße. Dessen Herrichtung zu einem Krankenhaus sollte durch eine Spende von 500 Gulden von **Moses Seligmann** und aus dem Erlös der Versteigerung eines Feldes am Judenfriedhof finanziert werden. Es war vorgesehen, den unteren Stock des Hauses der Beerdigungsbruderschaft und der *„Jüngeren Bruderschaft zur Anschaffung des Weizenmehls für das Osterbrot der Armen“* als Gebets- und Versammlungsraum zur Verfügung zu stellen, den mittleren Stock an eine Familie zu vermieten und die drei Räume der oberen Etage für die Aufnahme Kranker herzurichten.²³³

²²⁹ Vgl. zu den Beerdigungsbruderschaften allgemein: Breuer, *Neuzeit*, S. 166ff.

²³⁰ Vgl. Offenhaus, *Koblenz*, S. 49.

²³¹ Vgl. Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben. Bearbeitet von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner. Teil 3: Jüdische Wohltätigkeitsvereine und Stiftungen, 1972, Dok. 1, S. 291f.

²³² Vgl. https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Zur%20Geschichte%20der%20j%BCdischen%20Gemeinde (Zugriff: 15. August 2021).

²³³ Vgl. dazu: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben. Bearbeitet von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner, 1972, Dok. 5, 304-306.

4. Die jüdische Gemeinde im Vormärz

Mit der jüdischen Gemeinde Koblenz ging es zur selben Zeit aufwärts. Im Jahr 1832 hatte sie sich eine Synagogenordnung gegeben.²³⁴ Wie es in der „Vorerinnerung“ dazu hieß, war es ihr Ziel, die *„ernste, anständige und feierliche Gottesverehrung (wieder herzustellen)“* und sie mit deren *„Druck zur Kenntnis des größern, hierin beteiligten Publikums (zu bringen) und alle seine israelitischen Glaubensbrüder (einzuladen), seine wohlgemeinten Zwecke tätig unterstützen zu wollen.“*

Sie war schon ein recht früher Ausdruck der Reformbewegung. Beispielsweise schrieb sie vor, im Gottesdienst einen Hut als Kopfbedeckung zu tragen. Damit wurde der Hut als Symbol des Bürgertums zum Standard erklärt, was aber in der Gemeinde nicht unumstritten war.²³⁵

Finanziell besserte sich die Lage wesentlich, als im Folgejahr die Gemeinden von Koblenz und Ehrenbreitstein ihre aus der kurfürstlichen Zeit stammenden Schulden endlich abgetragen hatten. Damit konnte man weitere soziale Aktivitäten in den Blick nehmen. Und so wurde die in der Satzung des jüdischen Wohltätigkeitsvereins Koblenz von 1776 festgeschriebene Wohltätigkeit in der Folgezeit ausgebaut. Einen großen Schritt zur allgemeinen Wohltätigkeit machten die Koblenzer Juden mit der 1842 gegründeten „Gesellschaft des wohltätigen Vereins“. Zum Zweck des Vereins hieß es:²³⁶

Die Mitglieder der Gesellschaft des wohltätigen Vereins, davon ausgehend, dass Wohltätigkeit die erste und heiligste Pflicht eines jeden Menschen ist, machen sich zu folgenden Verpflichtungen gegen ihre hiesigen Armen der israelitischen Konfession verbindlich.

Eine jede Haushaltung sowie einzelne für sich lebende Personen erhalten während der Wintermonate und zwar im Falle in mehreren Abteilungen eine Quantität Steinkohlen im jedesmaligen Werte von vier Schuhen gesunden Brennholzes frei an die Tür geliefert, sodann ein jedes Individuum 14 Tage vor Ostern sechs und dreiviertel Pfund Ostermehl. Bons zum Selbstempfang dürfen nicht verabreicht werden, noch weniger aber die bare Valuta.

Wenn der Fonds nicht ausreicht, sämtliche Bedürftige (...) zu unterstützen, so haben die in der Gemeinde aufgenommenen Unbemittelten den Vorzug vor jenen, welche nicht zur Gemeinde gehören, so dass erstere in diesem Falle so weit als tunlich unterstützt werden müssen, bevor letztere berücksichtigt werden dürfen.“

Während so die Wohltätigkeit in der Gemeinde erweitert und modernisiert wurde, lag doch das eine oder andere im Argen. Das war vor allem in der religiösen Unterweisung der Jugend der Fall. Seit der Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 13. September 1824

²³⁴ Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 4: Aufklärung, Gleichstellung, Reform und Selbstbesinnung (bearbeitet von Franz-Josef Heyen), 1974, Dok. 6, S. 78-82 (80).

²³⁵ Vgl. Edith Schwalbach-Kulla: Die jüdische Gemeinde, in: Geschichte der Stadt Koblenz. Band 2: Von der französischen Zeit bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, 1993, S. 302-318 (künftig: Schwalbach-Kulla, Gemeinde), S. 305.

²³⁶ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben. Bearbeitet von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner, 1972, Dok. 7, S. 307-312 (307)

über den israelitischen Schulunterricht²³⁷ war die Elementarbildung auch für jüdische Kinder verpflichtend. Sie genügten ihrer Schulpflicht, indem sie entweder die bestehenden christlichen Schulen besuchten oder sie jüdische Hauslehrer unterrichteten oder eigene jüdische Gemeindeschulen besuchten. Da es in Koblenz keine eigene jüdische Elementarschule gab – sie wäre von der jüdischen Gemeinde zu unterhalten gewesen und war den allermeisten Juden zu teuer -, blieben nur der Besuch der christlichen Schulen oder der Privatunterricht.

Die allermeisten Kinder besuchten die christlichen Schulen, die verpflichtet waren, auch sie zu unterrichten. Indessen gab es keinen von der Schule organisierten jüdischen Religionsunterricht. Dieser wäre von der jüdischen Gemeinde außerhalb des Stundenplans selbst zu organisieren gewesen. Das gelang aber nicht, weil es keinen einzigen jüdischen Lehrer gab, der öffentlich oder wenigstens privat in jüdischer Religion und in hebräischer Sprache und Literatur unterrichten konnte. Die Kinder wuchsen so völlig ohne Unterweisung in ihrer Religion und Tradition auf. Diese Situation war so beklagenswert, dass sie sogar Anlass für einen Artikel in der deutschlandweit verbreiteten Allgemeinen Zeitung des Judentums war.²³⁸

Daraufhin richtete der Oberrabbiner des Konsistoriums in Bonn unter dem 15. Januar 1841 wegen der Einstellung eines jüdischen Religionslehrers ein Gesuch an die Regierung Koblenz. In diesem Dokument, das über das konkrete Anliegen hinaus einen Einblick in das Gemeindeleben ermöglicht, hieß es:²³⁹

*„Einer Hochlöblichen Regierung fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, um Abhilfe eines Zustandes gehorsamst zu bitten, der in seinen Folgen verderblich auf die bürgerliche Gesellschaft einwirken muss. Die dortige israelitische Glaubensgemeinde entbehrt schon seit vielen Jahren eines Lehrers zum Unterrichten in der Religion für ihre zahlreichen schulpflichtigen Kinder. Der an der Spitze dieser Gemeinde stehende und um die Verbesserung der synagogischen Angelegenheiten wohl verdiente Vorsteher und Konsistorialmitglied, **Herr Arnold Seligmann**, hat es zwar auch an Bemühungen zu diesem hochnötigen Zweck nicht fehlen lassen. Allein sein reger Eifer für das Wohl der Glaubensgemeinde stößt hier auf den Mangel der erforderlichen Geldmittel zur Errichtung einer Religionsschule, da eine mäßige Taxe auf die schulpflichtigen Kinder, worunter viele armer Eltern, hierzu nicht hinreicht; diejenigen Mitglieder aber, welche das Bedürfnis nicht fühlen, zu einem freiwillige respektive Beitrag sich nicht verstehen wollen. In Erwägung, dass die Religion die mächtigste Stütze der Moral ist und daher eine Jugend, die welche alles Unterrichtetes in der Religion ihrer Väter, aller Unterweisung in den heiligen Büchern und der Geschichte ermangelt, gegründete Besorgnis für das öffentliche Wohl einflößt, so dürfte hier die Einschreitung einer hohen Staatsbehörde schon aus polizeilichen Rücksichten notwendig erscheinen. Durchdrungen von meiner Pflicht, die sittlich-religiöse Bildung der meiner Pflege*

²³⁷ Das Dokument ist abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben (bearbeitet von Joachim Esperstedt/Werner Knopp/Kurt Watschke/Kristine Werner). Teil 2: Jüdische Schulen (bearbeitet von Joachim Esperstedt), 1972, Dok. 8, S. 197ff.

²³⁸ Allgemeine Zeitung des Judentums vom 19. Dezember 1840, zit. nach:

https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Aus%20der%20Geschichte%20der%20j%C3%BCdischen%20Lehrer%20und%20der%20Schule (Zugriff: 15. August 2021).

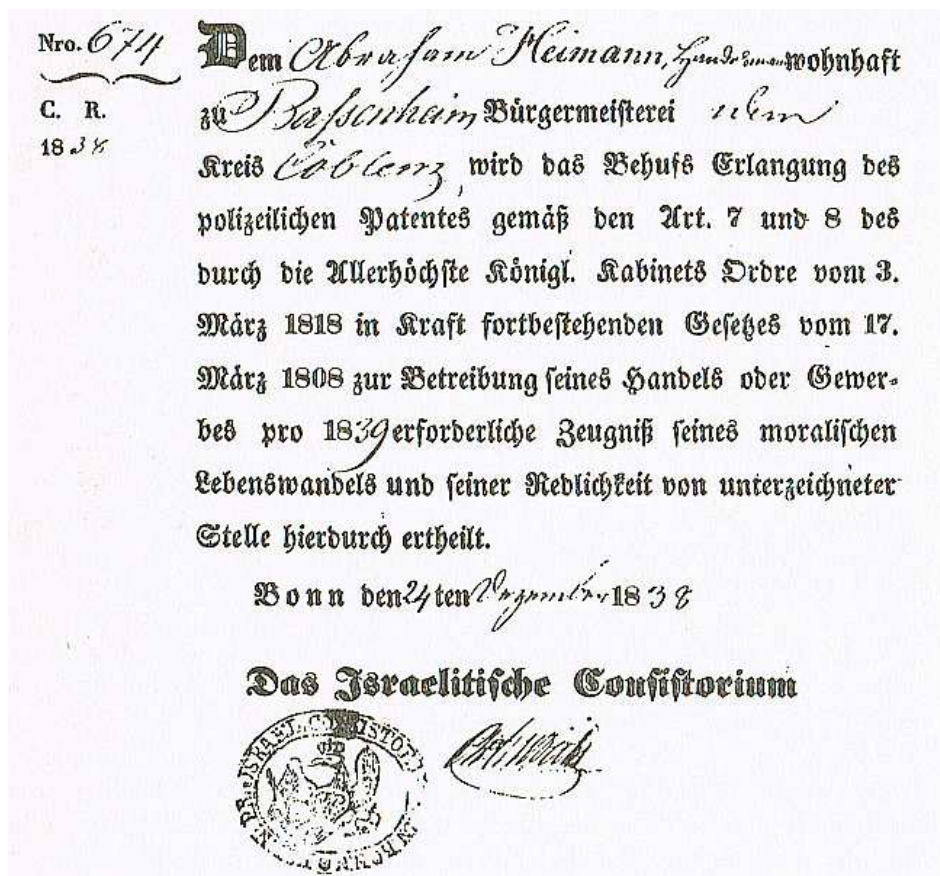
²³⁹ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben (bearbeitet von Joachim Esperstedt/Werner Knopp/Kurt Watschke/Kristine Werner). Teil 2: Jüdische Schulen (bearbeitet von Joachim Esperstedt), 1972, Dok. 25, S. 215.

anvertrauten Glaubensgenossen nach Möglichkeit zu fördern, erlaube ich mir, eine Hochlöbliche Regierung hiermit inständigst zu bitten, dass es Hochderselben gefallen möge, dem Vorstand der dortigen israelitischen Gemeinde sofort die Anstellung eines Religionslehrers aufzugeben und geneigtest zu befehlen, dass die desfallsigen Kosten, welche neben den Schulgeldern noch erforderlich sind, in dem jährlichen Budget der Gemeinde aufgenommen werden.“

Diese Bitte, ggf. auch aus „polizeilichen Rücksichten“ die Anstellung eines Religionslehrers zu veranlassen, blieb unerfüllt. Die ganz überwiegende Mehrheit der Gemeinde war nicht willens oder aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, einen Religionslehrer für die Schulkinder anzustellen. Eine staatliche Förderung kam damals nicht in Betracht. So ließ man von Staatswegen die jüdische Gemeinde und die einzelnen Juden mit ihren Problemen allein.

Auch Jahrzehnte nach der von den Franzosen dem linken Rheinufer gebrachten Emanzipation war offenbar das Leben der „kleinen Leute“ beschwerlich und diskriminierend. Noch immer mussten sie – entsprechend dem „Schändlichen Dekret“ Napoleons von 1808, das andernorts längst nicht mehr galt – für die Aufnahme ihrer Berufstätigkeit ein staatliches Patent hierfür beantragen. Dazu musste der Jude beim Konsistorium in Bonn um ein Moralitätszeugnis nachsuchen, in dem ihm ein „moralischer Lebenswandel“ und „Redlichkeit“ bescheinigt wurde.

Nach Prüfung erteilte die Regierung dem Petenten dann das Patent zur Betreibung des Gewerbes, allerdings nur für die Dauer eines Jahres. Dann musste der Betreffende um eine Verlängerung um ein weiteres Jahr nachsuchen.



Moralitätszeugnis des Israelitischen Konsistoriums in Bonn für den Bassenheimer Metzger Abraham Heimann zur Erlangung eines Patents zum Betrieb einer Metzgerei, 1838.

Der Regierungsantritt **König Friedrich Wilhelms IV.** (Amtszeit 1840-1861) weckte neue Hoffnungen auf die Judenemanzipation in Preußen.²⁴⁰ Wie andere jüdische Gemeinden richtete auch die in Koblenz am 17. Juli 1843 die Bitte an den König, das „Schändliche Dekret“ vom 17. März 1808 aufzuheben.²⁴¹ Hilfe kam auch vom Rheinischen Provinziallandtag. Im Zuge der Beratungen über die Gemeindeordnung erbat der 7. Rheinische Provinziallandtag 1843 mit großer Mehrheit die Aufhebung des „Schändlichen Dekrets“ und mit ähnlich großer Mehrheit die Vorbereitung der völligen Gleichstellung.²⁴²

Zwei Jahre später erneuerte der 8. Rheinische Provinziallandtag diese Bitte.²⁴³ In dessen Adresse an den König vom 28. März 1845 hieß es:²⁴⁴

„Die treuehorsaamsten Stände bitten (...) Euer Majestät, dass alle Menschen wie vor Gott so auch vor dem Gesetze gleich sein mögen. (...) Durchdrungen von den Grundsatz des christlichen Gebotes allgemeiner Nächstenliebe, bitten wir Euer Majestät, die schwere Strafe von den Juden durch ein Herrscherwort der Gnade und Gerechtigkeit zugleich hinweg zu nehmen, eine Anzahl treuer, schuldloser Bürger in die Reihen freier und gleichberechtigter Untertanen Euer Majestät, aus denen sie ohne Urteilsspruch, in vielen Punkten selbst ohne ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, nur in Folge sanktionierter Gewohnheit verbannt wurde, wieder eintreten zu lassen.

Die treuehorsaamsten Stände bitten daher alleruntertänigst, Euer Majestät wolle geruhen: Das Napoleonische Dekret vom 17. März 1808 auf der linken Rheinseite vollständig aufzuheben;

Den Juden gleiche politische und bürgerliche Rechte mit allen übrigen Untertanen Allergnädigst zu verleihen.“

Dankbar veranstalteten die Juden in Koblenz – wie auch andernorts – einen Gottesdienst und stifteten eine beträchtliche Summe für das Provinzialblindeninstitut.²⁴⁵

Der Jubel auch der Koblenzer Judenschaft war vergeblich. **Friedrich Wilhelm IV.** erwies sich als pietistischer Romantiker und rückwärtsgewandter Verfechter eines christlich-germanischen Staates mit ständischen Gesellschaftsstrukturen.²⁴⁶ Dementsprechend verschloss er sich der Wünsche „seiner“ Juden und des Provinziallandtages. Mit größter Entschiedenheit erklärte er, „dass es nicht Unser Wille ist, die Juden in Beziehung auf die politischen Rechte Unsern christlichen Untertanen völlig gleichzustellen“, und er lehnte es ab, „die Juden zu Ämtern zu befähigen, welche ihnen obrigkeitliche Gewalt über Unsere christlichen Untertanen gäben.“²⁴⁷

²⁴⁰ Näher: Zittartz-Weber, Religion, S. 155ff.

²⁴¹ Wie vor, S. 158f.

²⁴² Vgl. dazu im Einzelnen: Sterling, Kampf, S. 299f.; sowie: Zittartz-Weber, Religion, S. 165ff.

²⁴³ Vgl. dazu: Sterling, Kampf, S. 300.

²⁴⁴ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 32, S. 131-134 (133f).

²⁴⁵ Vgl. Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 25.

²⁴⁶ So: Suzanne Zittartz-Weber: Die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz 1815-1871, in: Monika Grübel/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2005, S. 111-136 (künftig: Zittartz-Weber, Gemeinden), S. 121.

²⁴⁷ Vgl. Kober, Geschichte, S. 84.

5. Die preußische Judengesetzgebung

Immerhin beseitigten einzelne gesetzliche Regelungen Diskriminierungen der Juden. So entfiel mit der Preußischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845²⁴⁸ die durch das „Schändliche Dekret“ von 1808 geforderte jährliche Ausstellung von Handelspatenten. Auch stellte das Gesetz zur Neuordnung des Militärwesens vom 31. Dezember 1845 die Juden hinsichtlich der allgemeinen Wehrpflicht mit den Christen gleich – benachteiligte sie bei der staatlichen Anstellung nach dem Militärdienst aber weiterhin.²⁴⁹ Diese und andere Gesetze deuteten die neue Richtung der preußischen Judenpolitik an, waren aber noch Stückwerk. Eine einheitliche und umfassende Neuordnung nach Jahrzehnten des Stillstandes, der Restauration und der Rechtszersplitterung stand noch aus.

Zur Vorbereitung der seit Jahrzehnten angekündigten Neuordnung ließ **König Friedrich Wilhelm IV.** die preußischen Provinzialregierungen zwei große Gutachten erarbeiten. Im ersten ging es um die Darstellung der – allgemeinen - Rechtsverhältnisse (in Koblenz und seiner linksrheinischen Umgebung also um die französische Gesetzgebung). Das zweite Gutachten behandelte schwerpunktmäßig die Verhältnisse in den Gemeinden.²⁵⁰ In ihrer Antwort darauf befürwortete die Regierung in Koblenz eine Abschaffung des „Schändlichen Dekrets“ vom 17. März 1808 – aber nur unter der Voraussetzung, dass in einer Neuordnung für ganz Preußen die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken gegenüber der jüdischen Bevölkerung berücksichtigt würden.²⁵¹

Interessant ist, wie die Koblenzer Regierung die jüdische Bevölkerung vor Ort charakterisierte. Dazu teilte sie – wie referiert wurde²⁵² - die Juden in drei Gruppen ein. Die größte unter ihnen bildeten die strenggläubigen Juden, die die seit Jahrhunderten bestehende rabbinischen Tradition mit ihren Glaubenssätzen und Zeremonien unverändert pflegten. Dabei handele es sich im Rheinland weniger um Anhänger einer „starren Orthodoxie“, als vielmehr um „unwissende Landjuden“, die „... in mechanischer stumpfsinniger Anhänglichkeit an eine ihnen kaum noch bekannte Tradition diesen Standpunkt einnehmen...“. Und um vereinzelte Personen wie beispielsweise den **Bonner Oberrabbiner Abraham Auerbach** (Amtszeit 1809-1839)²⁵³, „... deren Ansehen, Einfluss und Einkommen auf dem unveränderten Gelten der Tradition und Casuistik beruhet, deren Kenntniß sie allein durch mühselige Studien besitzen.“ Am gegenüberliegenden Ende des Spektrums gebe es eine kleine Gruppe von gebildeten und bereits in die allgemeine Gesellschaft integrierten Juden, die sich von der konkreten Offenbarung der hebräischen Bibel zumindest innerlich völlig losgesagt hätten, um sich den Grundsätzen der natürlichen Religion oder sogar dem „äußersten Libertinismus“ zuzuwenden. Zwischen diesen beiden Polen befände sich die große Anzahl derjenigen Juden, die zwar an der Religion ihrer Väter mit deren Gebräuchen und Vorschriften festhalten wollten, aber dazu bereit wären, sie durch Reformen den Entwicklungen der Zeit anzupassen.

Nach diesen vielfältigen Informationen und angesichts der unterschiedlichen Interessen erarbeitete die preußische Regierung den Entwurf eines Judengesetzes, der 1847 vom Ersten Vereinigten Preußischen Provinziallandtag beraten wurde. Der Landtag lehnte eine völlige

²⁴⁸ Preußisches Gesetzblatt 1845, S. 41ff.

²⁴⁹ Vgl. Zittartz-Weber, Religion, S. 184.

²⁵⁰ Vgl. wie vor, S. 171ff.

²⁵¹ Wie vor, S. 173.

²⁵² Vgl. wie vor, S. 277f.

²⁵³ Zu ihm später.

Emanzipation der Juden mehrheitlich ab und stimmte dem Regierungsentwurf mit unwesentlichen Änderungen zu. Bezeichnend war die Stellungnahme von **Otto von Bismarck**, dem späteren preußischen Ministerpräsidenten (ab 1862) und Kanzler des Norddeutschen Bundes (von 1867 bis 1870/71) sowie Reichskanzler (von 1871 bis 1890), der fast 30 Jahre lang die deutsche Politik maßgeblich gestaltete. Damals noch als Abgeordneter im preußischen Landtag erklärte **Bismarck**.²⁵⁴

„Ich bin kein Feind der Juden. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. (...) Ich gestehe ein, dass ich voller Vorurteile stecke. Ich habe sie mit der Muttermilch eingesogen. (...) Ich teile diese Empfindung mit der Masse des niedrigen Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht.“

Das daraufhin erlassene Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23 Juli 1847²⁵⁵ vereinheitlichte für ganz Preußen (bis auf die Provinz Posen) die Rechtszustände. In zwei Abteilungen regelte es die bürgerlichen Verhältnisse der Juden und ihr Kultus- und Schulwesen. Es dehnte das Judenedikt von 1812 u.a. auf die Rheinprovinz aus und hob einige Beschränkungen im Erwerbsleben auf. Alle „jüdischen Untertanen“ erhielten ohne Ausnahme die gleichen Rechte und Pflichten wie die christlichen Einwohner des Königreiches. Dieser generelle Gleichheitssatz wurde aber durch weitere Regelungen, die auf Wertvorstellungen eines christlichen Staates beruhten, wieder eingeschränkt.

So blieben die Juden in beruflicher Hinsicht weiterhin von allen Staats- und Kommunalämtern ausgeschlossen, mit denen die Ausübung richterlicher, polizeilicher oder exekutiver Gewalt verbunden war. Verwehrt war ihnen auch der Zugang zum Offizierskorps und allen Lehrämtern (mit Ausnahme der Privatdozentur und der außerordentlichen Professuren der Mathematik, Physik und Medizin). Das aktive und passive Wahlrecht zu den Landständen wurde ihnen verweigert, allerdings erhielten sie das passive Wahlrecht für städtische Gremien. Für die im linksrheinischen Gebiet lebenden Juden bedeutete das Gesetz von 1847 vor allem die Aufhebung des immer noch gültig gewesenen Schändlichen Dekret vom 17. März 1808 und die vollständige Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit.

Der zweite Teil des Gesetzes war eine Neuregelung des jüdischen Kultus- und Schulwesens, die das bis dahin geltende napoleonische Konsistorialsystem ablöste. Die jüdischen Gemeinden, die Synagogengemeinden, wurden in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse zu „selbständigen Körperschaften“ erklärt. Festgeschrieben wurde das Prinzip der Einheitsgemeinde, was bedeutete, dass sich Teile der Gemeinde nicht trennen und nach den verschiedenen Strömungen („altgläubig“, „reformerisch“) neu organisieren konnten, und der Gemeindegewalt. Damit näherte sich das jüdische Gemeindegewesen an die Rechtsstellung der christlichen Kirchen an. Indem das Gesetz für die Gemeinde eine Organisation mit Vorstand und Repräsentantenversammlung bestimmte, lehnte es sich hierbei an die Verhältnisse in der Kommunalverwaltung an.²⁵⁶

²⁵⁴ Zit. nach: Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2003, S. 184.

²⁵⁵ Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847, S. 263-278, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 37, S. 140-152 sowie: Zittartz-Weber, Religion, S. 188ff.

²⁵⁶ Vgl. Zittartz-Weber, Gemeinden, S. 124.

In der Begründung des Regierungsentwurfs hieß es dazu, dass *„eine heilige Erfüllung (...) sich an die Isoliertheit der Juden innerhalb der christlichen Welt knüpft“*. Die Juden des Rheinlandes und auch von Koblenz hatten dieses Gesetz, auf das sie im Übrigen Jahrzehnte warten mussten, nicht so euphorisch gesehen, sie fühlten sich mit ihm als preußische Staatsbürger „zweiter Klasse“ behandelt.²⁵⁷

Einen weiteren Schritt machte König Friedrich Wilhelm IV. mit der Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung vom 6. April 1848. In § 5 hieß es:²⁵⁸ *„Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.“*

Wenn danach auch kein Jude in den Landtag gewählt werden und auch nicht Richter – und schon gar nicht Staatsanwalt – werden durfte, so konnten doch wenige reiche und zu Ansehen gekommene Juden Stadtverordnete (der Stadtrat war ja kein Landtag) und Geschworene (sie waren ja keine [Berufs-]Richter sondern Laien) werden.

6. Der Aufstieg der Familie Seligmann

Der erste Koblenzer Stadtverordnete jüdischer Herkunft war **Moritz Feist**.²⁵⁹ Er stammte aus der nachweislich seit dem 18. Jahrhundert in Ehrenbreitstein lebenden **jüdischen Familie Feist**.²⁶⁰ Die **Feists** waren im Weinhandel tätig und verlegten aus geschäftlichen Gründen ihren Wohn- und Geschäftssitz in der 1830er Jahren nach Koblenz und später nach Frankfurt am Main. **Moritz Feist** wurde 1846 in den Stadtrat gewählt und noch zweimal wiedergewählt.²⁶¹ Er war auch einer der ersten Geschworenen des Assisengerichts in Koblenz, wie das beim Landgericht Koblenz gebildete Schwurgericht damals hieß. Bald gab es noch einige Geschworene dort. Der wohl erste jüdische Geschworene in Preußen war **Leopold Seligmann** (1787-1857).²⁶²

Leopold Seligmann²⁶³ und seine Familien- und Unternehmensgeschichte stehen exemplarisch für eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit und Assimilation. **Leopold Seligmans** Vater **Moses Seligmann** (1753-1842) stammte aus Oberbieber in der Grafschaft Wied. Die Vorfahren waren dort seit Generationen im Viehhandel tätig. Mit 18 Jahren – 1771 – wanderte er nach Koblenz zu und heiratete **Nannette Dahl** (ca. 1757-1827). Seine in Koblenz geborene Frau stammte aus der zuvor erwähnten **Familie Tahl/Dahl**. Die Tahls/Dahls waren ursprünglich in Ehrenbreitstein ansässig, dann aber nach Koblenz umgezogen. Es gab zahlreiche Träger des Namens, der in der Schreibweise auch noch variierte, ohne dass man die Familienzuordnung exakt treffen kann. Jedenfalls war ein Familienangehöriger oder mehrere kurfürstliche Hoflieferanten und Vorsteher der jüdischen Gemeinde und der Landjudenschaft.²⁶⁴

²⁵⁷ So: Sterling, Kampf, S. 303f.

²⁵⁸ Veröffentlicht in: http://www.documentarchiv.de/nzjh/preussen/1848/preussische-verfassung-grundlagen_vo.html (Zugriff: 15. August 2021).

²⁵⁹ Vgl. zu ihm: Offerhaus, Ehrenbreitstein; S. 42ff.

²⁶⁰ Wie vor, S. 40 ff

²⁶¹ Wie vor, S. 44.

²⁶² Vgl. Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 26.

²⁶³ Vgl. ausführlich: Offerhaus: Familie und Bankhaus Seligmann in Koblenz und Köln, 2016, S. 99-124.

²⁶⁴ Wie vor, S. 44ff.

So (in einem weiteren Sinne) in die **Hoffaktorenfamilie Dahl** eingeheiratet, gelang es **Moses Seligmann** noch in Kurfürstenzeiten, in das Geldgeschäft einzusteigen. Nach der Besetzung der Rheinlande durch die Franzosen suchte und fand er sein Glück im Immobilienhandel, der kurz nach 1800 bei der Säkularisation geistlicher Güter florierte.

In der jüdischen Gemeinde genoss **Moses Seligmann** hohes Ansehen und war Gemeindevorsteher. Auch engagierte er sich für die Gleichberechtigung der Juden – aber oft erfolglos. Als er vom französischen Präfekten als Mitglied der Notabelnversammlung vorgeschlagen wurde, setzte ihn der Koblenzer Oberbürgermeister auf der Liste zurück, so dass er nicht zum Zug kam. Auch sein Kampf in nachnapoleonischer, preußischer Zeit für Juden als Geschworene blieb erfolglos.

Schon bald traten seine beiden Söhne, der ältere **Sohn Arnold** (1782-1846) und der jüngere, hier in Rede stehende, 1787 in Koblenz geborene **Leopold** in seine Fußstapfen. Wie sein Vater beteiligte sich der Sohn **Arnold** intensiv an den Versteigerungen der Nationalgüter. Der jüngere Sohn **Leopold** bemühte sich um ein Handelspatent für einen Woll- und Textilhandel, das er – vermutlich 1811 – auch erhielt. Er spezialisierte sich dann aber auf das Geldgeschäft und gründete im Jahr 1811 das **Bankhaus Leopold Seligmann** in Koblenz.

In preußischer Zeit eröffnete **Arnold Seligmann** als Königlich Preußischer Lotteriejahres-Einnehmer 1816 ein staatlich konzessioniertes Lotteriegeschäft. Das war sehr einträglich und ließ sein Vermögen und auch sein Ansehen in der jüdischen Gemeinde weiter wachsen; **Arnold** war nicht nur im Vorstand der jüdischen Gemeinde Koblenz, sondern 1839 auch Laienmitglied im Israelitischen Konsistorium in Bonn.

Den **Seligmanns** gelang ein glänzender Aufstieg. Die Karriere führte von **Moses Seligmann**, dem Viehhändler auf dem Dorf, der in seinen späteren Jahren zum Geld- und Immobilienhändler in der Stadt Koblenz avancierte, zu seinen Söhnen **Arnold** und **Leopold**. Beide vermehrten das Familienvermögen und -ansehen wesentlich. **Arnold** wurde ebenfalls Immobilienhändler und ein sehr angesehener Bürger der Stadt. **Leopold** gelang der weitere Aufstieg zum Bankier und bürgerlichen Unternehmer, der Anfang der 1830er Jahre in Koblenz zur Gruppe der höchstbesteuerten Handelsleute (Klasse A) gehörte.²⁶⁵ Nachdem der Vater **Moses** 1842 gestorben war, errichtete sein Sohn **Leopold** sogar eine Niederlassung des **Bankhauses Seligmann** in Köln, dem inzwischen wichtigsten Finanzplatz im Westen Deutschlands. **Leopold Seligmann** wurde dann noch, was seinem Vater nicht vergönnt war, Geschworener des Koblenzer Gerichts.

In der Zwischenzeit waren die Juden in Koblenz und andernorts selbstbewusster geworden. Die kleine Schicht, die schon zu Zeiten des Kurfürsten Hoflieferanten waren und den wirtschaftlichen Erfolg in der napoleonischen Zeit fortsetzen oder auch erst beginnen konnten, hatte es zu einem recht beträchtlichen Wohlstand gebracht. Zwar waren sie vom gesellschaftlichen Leben, von Vereinen jedweder Art ausgeschlossen, und kommunale und staatliche Ämter waren ihnen versagt, aber sie gehörten doch zur oberen Mittelschicht.

Der nachfolgenden Generation dieser wohlhabend gewordenen Juden wollten sich mit dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Eltern nicht zufriedengeben. Anders als ihre Väter noch hatten sie den Willen und auch die Möglichkeiten, ihren gesellschaftlichen Status weiter zu verbessern. Oft genügte es ihnen dafür nicht, in die Fußstapfen ihrer Väter zu treten. Sie wollten aus dem traditionellen Berufsfeld des Handels aus- und aufsteigen. Ihnen ging es

²⁶⁵ Wie vor, S. 119.

sicherlich auch um Selbstverwirklichung, aber auch um mehr gesellschaftliche Anerkennung und Integration in die sich immer weiter ausbildende bürgerliche Gesellschaft.

Ein Mittel dazu war die Bildung, die gymnasiale Bildung auf christlichen Schulen und das Universitätsstudium. Der Weg dazu war jetzt an sich offen. Das frühere kurfürstliche Gymnasium in Koblenz hatte sich in napoleonischer Zeit zur *École Secondaire* und dann im Zuge der preußischen Bildungsreform zum Königlich Preußischen Gymnasium verändert. Und im nicht weit entfernten Bonn war 1818 die nach dem preußischen **König Friedrich Wilhelm III.** (Amtszeit 1797-1840) benannte Hochschule, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, gegründet worden. Die Finanzierung einer solchen bürgerlichen Bildung war für die wohlhabenden Väter kein Problem und wurde von ihnen sicher gern übernommen.

Ein Beispiel dafür – und für die Widerstände dagegen – war die berufliche Entwicklung von **Moses Seligmanns** Enkel **Adolph Leopold Seligmann** (1815-1879). War sein Großvater **Moses** zunächst noch mit dem Viehhandel auf dem Land befasst und später in Koblenz im Geld- und Immobilienhandel tätig und dessen Sohn **Leopold** Bankier, so strebte der Enkel bzw. Sohn **Adolph Leopold** nach „Höherem“.

Nach seinem Abitur immatrikulierte er sich im Jahr 1833 zum Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Bonn. In der Folgezeit studierte er nicht nur Jura, sondern ließ sich 1836 auch taufen. Dies geschah sicherlich nicht aus innerer Überzeugung, sondern mit Blick auf seine Berufsabsichten. Er wollte nämlich preußischer Advokat werden. Als Jude war **Adolph Leopold** bewusst, dass es Schwierigkeiten geben würde – nicht mit dem Jurastudium, sondern vielmehr mit der späteren Berufszulassung.

Schon im Jahr 1823 hatte das preußische Kabinett anhand eines anderen „Falles“ beschlossen:²⁶⁶ Die Ausschließung der Juden vom Staatsdienst sei ein allgemein durchgreifender Verwaltungsgrundsatz. Er müsse auch in den neu erworbenen Provinzen, also auch der Rheinprovinz, gelten. Die französische Tradition der Rheinlande, die mit der Erklärung der Einwohner zu französischen Staatsbürgern ihnen zugleich die Emanzipation gebracht und die durch das „Schändliche Dekret“ von 1808 insoweit keine Einschränkung erhalten habe, ändere daran nichts. Der allgemeine Verwaltungsgrundsatz verdränge das örtliche Sonderrecht und müsse sofort und rückwirkend in Kraft treten. Das Interesse der Allgemeinheit lasse Ausnahmen nicht zu; sie seien jedenfalls für die Justiz untragbar. Mit dieser Argumentation hatte die preußische Justiz seinerzeit schon die Weiterbeschäftigung von **Heinrich Marx**, dem Vater von **Karl Marx**, als Advokaten/Rechtsanwalt verhindert. Seine in der französischen Zeit begonnene Berufstätigkeit hatte er schließlich nur dadurch fortsetzen können, dass er zum protestantischen Glauben übertrat. Auch seine Kinder, und damit auch seinen kleinen Sohn **Karl**, ließ **Heinrich Marx** dann taufen.

Diese Argumentation der preußischen Justiz war von Vorurteilen getragen und ein Verstoß gegen geltendes Recht. Denn mit der Begründung, das wollen wir nicht und haben auch noch nie so gemacht, dann man geltendes Recht nicht einfach ignorieren. Wenn man aber diesen Rechtsbruch erst einmal begangen hatte, dann war die weitere Argumentation konsequent. Denn damals konnte man nicht – was aus heutiger Sicht nahe liegt – dagegen argumentieren, der Beruf eines Advokaten/Rechtsanwalts sei ja schließlich – anders als der des Richters und des Staatsanwalts – kein Staatsamt. Tatsächlich hatte der Advokat/Rechtsanwalt damals nämlich ein einem Staatsamt angenäherten Status (das änderte sich erst mit der Einführung der freien Advokatur im Deutschen Reich im Jahr 1877). Im Übrigen musste man ja, um

²⁶⁶ Vgl.: Lorenzen: Das Eindringen der Juden in die Justiz vor 1933. Ein historischer Rückblick – Teil 1 -In: Deutsche Justiz 1939, S. 731- 740 (734).

Advokat/Rechtsanwalt zu werden, erst noch zum Referendar ernannt werden und dann den juristischen Vorbereitungsdienst durchlaufen. Als solcher war man aber Staatsbeamter. Und dies durfte ein (ungetaufter) Jude nicht sein. So fand man immer noch einen Grund, den man vorschieben konnte, um angehende jüdische Juristen vom Staatsdienst fernzuhalten. Eine weitere, später angeführte (Schein-)Begründung war übrigens noch, dass die Juden dann ja einen (christlichen) Eid hätten leisten müssten. Und das ginge gar nicht.

So blieb **Adolph Leopold Seligmann** – um im Anschluss an sein Jurastudium den Beruf eines Advokaten auch ausüben zu können - nichts anderes übrig, als im Jahr 1836, noch während oder nach seinem Studium zum Protestantismus überzutreten. Daraufhin erhielt er die Zulassung zum Referendariat und nach dessen erfolgreichen Abschluss die Ernennung zum Advokatenanwalt.²⁶⁷

Einige Jahre später wollte sein **Cousin Adolf**, (1820-1906), der **Sohn Maximilian Seligmanns** (1793-1863), ihm das nachtun.²⁶⁸ Auch er studierte Jura, um Advokat zu werden. Anders als sein Cousin wollte er das aber ohne Taufe erreichen. **Adolf** meinte wohl, dass sich inzwischen die Zeiten geändert hätten, und er das nunmehr auch ohne Übertritt zum Christentum schaffen könnte. Ungetauft stellte er deshalb nach erfolgreichem Abschluss des Jurastudiums das Gesuch um „*Zulassung zur Advokatur bzw. zu den Vorbereitungsstufen dazu*“ (d.h. zum Vorbereitungsdienst als Referendar). Aber es hatte sich nichts geändert. Das preußische Justizministerium lehnte im Jahr 1842 sein Gesuch ab. Auch ein später nochmals gestellter Antrag blieb ohne Erfolg. Die Begründung war die in diesen Fällen „übliche“.

Adolf gab aber noch nicht auf und hoffte wohl auf ein Zugeständnis von **König Friedrich Wilhelm IV.** Ein solches gab es tatsächlich mit der Kabinettsordre vom 31. Dezember 1845 - aber das half **Adolf** auch nicht weiter. Darin gestattete der König nur solchen Juden einen Eintritt in den Staatsdienst, die „gedient“ hatten (also zuvor Soldat gewesen waren), und dann auch nur in solche „Subalternstellen“, „mit denen die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität nicht verbunden ist“. Danach konnten Juden nicht einmal Gerichtsschreiber werden, weil – wie es für den Gerichtsbezirk Köln hieß – „es beim Publikum einen zu ungünstigen, die Würde des Gerichts beeinträchtigenden Eindruck machen würde, wenn ein Jude hierbei als gerichtlicher Beamter concurrirte“.²⁶⁹

Dass der angehende Jurist **Adolf Seligmann** unter diesen Bedingungen keine Chance auf Zulassung hatte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Das änderte sich auch nicht mit dem Erlass des seit Jahrzehnten angekündigten preußischen Gesetz über die Juden. In dem am 23. Juli 1847 erlassenen Gesetz über die Verhältnisse der Juden hieß es in § 2 Abs. 1:²⁷⁰

„Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte sowie zu einem Kommunalamte kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist.“

Adolf Seligmann hatte wohl auf diese Neuregelung gewartet – und wurde wie andere Juden davon enttäuscht. So blieb ihm nichts anderes übrig, als den Weg zu gehen, den sein **Cousin Adolph Leopold** schon einige Jahre zuvor gegangen war. Auch er konvertierte und wurde

²⁶⁷ Vgl. Offerhaus: Familie und Bankhaus Seligmann in Koblenz und Köln, 2016, S. 144f.

²⁶⁸ Wie vor, S. 154ff.

²⁶⁹ Vgl.: Lorenzen: Das Eindringen der Juden in die Justiz vor 1933. Ein historischer Rückblick – Teil 1 -. In: Deutsche Justiz 1939, S. 735.

²⁷⁰ Zit. nach wie vor, S. 737.

Katholik. Daraufhin wurde er (schon) im Jahr 1848 als Advokat am Landgericht Koblenz geführt.²⁷¹

7. Die Revolution von 1848 und die Juden

Zur Geschichte der Juden gehört auch die Revolution von 1848. Im Februar des Jahres brach in Frankreich wieder eine Revolution aus. Deren Funke sprang diesmal nach Deutschland über. Ihre Ziele waren: Beseitigung der unerträglichen Pressezensur, Neuordnung des Gerichtswesens, einheitliche Gesetzgebung, Errichtung einer deutschen Zentralgewalt, die von gewählten Vertretern des Volkes getragen werden sollte. Anfang März begannen Protestversammlungen und Unruhen in Baden und anderen Gegenden Südwestdeutschlands.

In Berlin wurden am 18. März 1848 Barrikaden errichtet, Militär feuerte in die Aufrührer, es gab Tote und Verletzte. Unter den Aufständischen waren auch Juden. Wie viele es waren, lässt sich heute nicht mehr ermitteln, waren doch die meisten von ihnen nach der Niederschlagung des Aufstandes bemüht, ihre Mitwirkung zu verbergen. Man kann aber annehmen, dass Hunderte, vielleicht sogar Tausende – zumeist Studenten und Arbeiter – an den Kämpfen teilnahmen. In Zeitungen hieß es: *„Auf den Barrikaden von Berlin führen unsere Brüder einen makkabäisch²⁷² heldenhaften Kampf. Wir haben gerungen als echte Preußen und wahre Deutsche.“* Christliche Kämpfer hätten *„ein Hoch den Juden“* angestimmt. Es waren aber nur zwei jüdische Zeitungen, die das meldeten, die anderen schwiegen. In Berlin wurden etwa 230 Aufständische von preußischem Militär erschossen. Mit 21 Toten war der Anteil der Juden fast dreimal so hoch wie der an der Gesamtbevölkerung. In Anwesenheit eines katholischen und evangelischen Geistlichen sowie eines Rabbiners wurden die jüdischen zusammen mit den anderen Gefallenen in einem Gemeinschaftsgrab bestattet. Später sang die neue Berliner Bürgerwehr ein Lied mit dem Refrain.²⁷³

*„Hoch lebe, Bruder, ob Jud‘ oder Christ,
ein Hoch weil du ein Teil der Menschheit bist.“*

Rasch verbreitete sich die Legende, *„Juden und anderes fremdes Gesindel“* hätte die Revolution angefangen. Auch **König Friedrich Wilhelm IV.** vertrat diese Meinung: Die Revolution sei von *„süddeutschen Jung-Robespierres und Juden“* gesteuert worden.²⁷⁴

In Koblenz und Umgebung blieb es ruhig. Der einzige Beitrag von hier bestand darin, dass die Bürger der Stadt in ihrer Adresse vom 9. März die *„gleiche Berechtigung der verschiedenen Kulte“* forderten und am 25. März in der Synagoge ein Trauergottesdienst für die in Berlin gefallenen Revolutionäre stattfand.²⁷⁵

Im Mai 1848 trat die Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zusammen. Sie war aus den ersten gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangen und ein gesamtdeutsches, überwiegend mit Vertretern des Bürgertums besetztes Parlament. Von den 568 Männern waren knapp 20 Abgeordnete jüdischer Herkunft, etwa die Hälfte

²⁷¹ So: Offerhaus: Familie und Bankhaus Seligmann in Koblenz und Köln, 2016, S. 155.

²⁷² Die Makkabäer waren die Anführer eines jüdischen Aufstandes in vorchristlicher Zeit.

²⁷³ Zit. nach: Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2003, S. 167.

²⁷⁴ Wie vor, S. 164.

²⁷⁵ Vgl. Schwalbach-Kulla, Gemeinde, 307.

Glaubensjuden und die andere Hälfte stammten aus jüdischen Familien, waren dann aber in jungen Jahren getauft worden. Einer der Getauften, **Dr. Eduard Simson**²⁷⁶ (1810-1899), wurde sogar Präsident der Nationalversammlung. Die meisten Juden waren Liberale, es gab aber auch Konservative und weit linksstehende Republikaner. Aus Koblenz und Umgebung waren keine Juden in der Paulskirche.

Am 28. März 1849 verabschiedete die Nationalversammlung die erste gesamtdeutsche und demokratische Verfassung. Diese Paulskirchenverfassung enthielt einen umfangreichen Grundrechtskanon. In dessen Artikel II § 137 hieß es:²⁷⁷

„Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. (...) Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.“

Zugleich wählte die Versammlung den **preußischen König Friedrich Wilhelm IV.** zum Deutschen Kaiser. Der lehnte das Amt aber ab und bekannte später mit Verachtung: *„Jeder Edelmann ist hundertmal zu gut dazu, ein Diadem anzunehmen, das aus dem Dreck der Revolution geknetet ist.“*²⁷⁸

In der Zwischenzeit hatte Preußen eine neue Verfassung bekommen. Vorarbeiten dazu hatte **König Friedrich Wilhelm IV.** unter dem Eindruck der Unruhen zugelassen, den dann erarbeiteten Entwurf aber abgelehnt. Stattdessen oktroyierte er (d. h. zwang er Preußen auf) unter dem Datum des 5. Dezember 1848 eine eigene Verfassung.²⁷⁹ Sie nahm zahlreiche liberale Elemente des Verfassungsentwurfs, vor allem hinsichtlich der Grundrechte, auf, stärkte aber letztlich die Macht des Königs. Diese Verfassung wurde noch einmal „überarbeitet“ und dabei das bis 1918 in Preußen geltende Dreiklassenwahlrecht eingeführt. Die so veränderte Verfassung wurde am 31. Januar 1850 als „revidierte“ Verfassung erlassen.²⁸⁰ In Artikel 12 gewährte sie die Religionsfreiheit mit den Worten:

„Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (...) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsausübung wird gewährleistet. Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.“

Im übernächsten Artikel war aber gleichsam die Axt an diesen Freiheitsbaum gelegt, indem es dort zu Einrichtungen des Staates, Staatsämtern usw. hieß:

²⁷⁶ Vgl. zu ihm: https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_von_Simson (Zugriff: 15. August 2021).

²⁷⁷ Nachzulesen bei: <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/dreier/verfassungsdokumente-von-der-magna-carta-bis-ins-20-jahrhundert/verfassung-des-deutschen-reichs-vom-28-maerz-1849/> (Zugriff: 15. August 2021).

²⁷⁸ Zit. nach: Sievers: Juden in Deutschland., 1977, S. 183.

²⁷⁹ Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1848, S. 375-391, auszugsweise abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 40, S. 155-157.

²⁸⁰ Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1850, S. 17-35, auszugsweise abgedruckt in: wie vor, Dok. 41, S. 157-160.

„Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.“

Das hatte zur Folge, dass Juden bei vielen Staatsämtern mehr oder minder „offiziell“ ausgeschlossen blieben.

8. Reformen in der jüdischen Gemeinde

Immerhin brachten die neue Zeit und auch diese neue preußische Gesetzgebung Reformen und Schwung. Bei den Juden verstärkte sich der Eindruck, dass sie letztlich doch Deutsche würden. Der **Revolutionär Johann Jacoby** drückte dieses für viele, vor allem für das sich herausbildende städtische jüdische Bürgertum (etwas überspitzt) so aus:²⁸¹

Wie ich selbst Jude und Deutscher zugleich bin, so kann in mir der Jude nicht frei werden ohne den Deutschen, und der Deutsche nicht ohne den Juden; wie ich mich selbst nicht trennen kann, ebenso wenig vermag ich in mir die Freiheit des einen von der des anderen zu trennen... Wir schmachten alle insgesamt in einem großen Gefängnis.“

Dieses Lebensgefühl gab einen richtigen Ruck in der Gemeinde, ein Aufatmen und eine Freude über neu gewonnene Freiheiten und Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Für das aufkommende städtische jüdische Bürgertum lag der Schlüssel in der säkularen Bildung wie wir es bei den **Enkeln Adolph Leopold** und **Adolf von Leopold Seligmann** gesehen haben und in der religiösen Reform. Letztere war nicht nur theologisch, sondern auch – wie wir noch sehen werden - kulturhistorisch bedeutsam.

Die Gemeinde hatte zur religiösen Reform neue Ideen und jetzt auch etwas Geld und Personen, um diese in der Praxis umzusetzen. Man merkt es richtig einem Artikel in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 16. Juli 1849 an, in dem es hieß:²⁸²

„Während uns aus so vielen größeren und kleineren jüdischen Gemeinde die Klage wegen Zerrüttung und Zerfall der Gemeindegstände zu Ohren kommt, ist es mir erfreulich, Ihnen die Mitteilung machen zu können, dass die neue Zeit auf die Verhältnisse unserer Gemeinde den wohlthätigsten und befriedigendsten Einfluss geübt hat, und dieselben eine Gestalt erlangt haben, welcher die vollste Anerkennung gewährt werden muss und wird.

*So wie unser **Kultus** vom verflorenen Rosch Haschana (Neujahrstage) an eine völlige Umwandlung erlitten und in demselben die Beschlüsse der R.V. (Rabbiner-Versammlung) bis auf wenige Ausnahmen in Ausführung gebracht worden sind, sodass am gewöhnlichen Sabbate der **Gottesdienst** nicht länger als 1 1/4, am Festtage nicht länger als 1 1/2 Stunde dauert, und derselbe beinahe zur Hälfte in deutscher Sprache abgehalten wird.*

*Ebenso sind auch die **Verwaltungsangelegenheiten**, welche sich in einem sehr traurigen Zustande befanden, durch eine von der Gemeinde zur Regulierung derselben gewählte Kommission zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet worden. Mit der Hälfte der früheren Umlagen werden jetzt alle **Institutionen** auf bessere und zweckmäßigere Weise verwaltet.*

²⁸¹ Zit. nach: Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdischen-deutschen Epoche (1743-1933), 2003, S. 175.

²⁸² Nachzulesen bei:

https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Aus%20der%20Geschichte%20der%20j%C3%BCdischen%20Lehrer%20und%20der%20Schule (Zugriff: 15. August 2021).

Wer die früheren Verhältnisse hiesiger Gemeinde gekannt, muss den Mut und den Takt der Männer bewundern, die in einer so kurzen Zeit so Gewaltiges vollbracht und das Alles ohne den Frieden der Gemeinde auf einen Augenblick zu stören. Fast alle Beschlüsse derselben sind einstimmig gefasst und auf die schonendste Art zur Ausführung gebracht worden.

*Auf diese Weise wurde es denn auch möglich, den schon vor mehreren Jahren projektierten **Bau einer neuen Synagoge** im verfloßenen Frühjahr zu beginnen, und wir werden vielleicht schon in den Herbstfeiertagen zur Einweihung derselben schreiten können.*

*Wie auch von Seiten unserer christlichen Mitbürger das Streben der jüdischen Gemeinde gewürdigt wird, können Sie daraus ermessen, dass der Stadtrat durch einen fast einstimmigen Beschluss dem jüdischen Kultus aus der Stadtkasse einen jährlichen Zuschuss von beinahe 100 Thaler bewilligt, sowie zur **Umfriedung des umfangreichen Gottesackers** das nötige Material (im Werte von einigen hundert Thalern) angeboten und überreicht hat.*

*Und um den gewonnenen Boden selbstständig bearbeiten, und ohne Störung von außen die erwünschten Früchte erzielen zu können, ist, wie ein Segen von oben, unterm 8. des verfloßenen Monats dem **Vorstande vom königlichen Oberpräsidium eine Zuschrift übermacht worden, wonach, gemäß eines Ministerialreskriptes die rheinischen jüdischen Konsistorien**, die uns so hinderlich im Wege gestanden (noch vor wenigen Monaten hat das zu Bonn die hiesige Regierung darum angegangen, die Reformen in unserm Gottesdienste zu verbieten) **aufgelöst worden sind.***

*Demgemäß ist nun hier sofort ein **selbstständiges Rabbinat** gegründet und unser bisheriger **Prediger, Herr Ben-Israel, zum Rabbiner desselben ernannt** worden. Wir hoffen, dass dieses Rabbinat sich recht bald dadurch, dass die umliegenden Gemeinden sich anschließen, zu einem größeren Sprengel ausdehnen wird, was umso mehr zu erwarten steht, als **Herr Ben-Israel** durch seine sechsjährige Verwaltung des Predigeramtes bewiesen hat, dass ihm weder die Fähigkeit noch der gute Wille fehlt, das religiöse Leben zu fördern und zur Hebung des Kultus sein gutes Teil beizutragen.*

*Durch das Engagement des bisherigen **Lehrers** zu Bad Ems, **Herrn S. Sommer**, zum **Religionslehrer und Vorbeter**, ist für das Aufblühen und Gedeihen der neu geschaffenen Religionsschule der beste Erfolg in Aussicht gestellt. Mögen die übrigen jüdischen Gemeinden der Rheinprovinz, die nun jeder geistlichen Obhut entbehren, die erlangte Selbstständigkeit in Betreff der Kultusangelegenheiten nicht zum Zerstoren, sondern zur Befestigung und Verherrlichung unserer heiligen Religion, welche so vielen Stürmen Trotz geboten, nutzen und gebrauchen, mögen sie nur beginnen, es wird ihnen zur Vollendung dieses Werkes der Segen Gottes nicht fehlen."*

Damit hatten sich in der jüdischen Gemeinde Koblenz die Reformer durchgesetzt. Diese wurden maßgeblich geführt und bestimmt von den alteingesessenen, traditionsreichen und vermögenden Familien. Das waren die **Dahls**, die **Seligmanns**, die **Feists** und andere. Sie waren im Synagogenvorstand in Koblenz, **Deutz** hatte es über den Bezirkskonsistorialrat bis zum Großrabbiner des Israelitischen Zentralkonsistoriums und *Grand Rabbin des France* geschafft und **Arnold Seligmann**, der Bruder des hier näher vorgestellten **Leopold Seligmann** war im Bezirkskonsistorialrat. Einfluss hatten sie auch über ihre Wohltätigkeit, die nach der jüdischen Religion eine Pflicht war. Diese nahmen sie ernst und hatten in den inzwischen zahlreichen Wohltätigkeitsvereinen wichtige Positionen inne. Der eine oder andere hatte sogar außerhalb der jüdischen Gemeinde Anerkennung gefunden, war Geschworener und Stadtverordneter geworden.

Das waren Honoratioren, die durch ihre Geschäftstüchtigkeit zu Vermögen, Ansehen, Einfluss und „Ämtern“ gekommen waren. Spätestens seit der napoleonischen Zeit, nach ihrer Darstellung aber schon 50 Jahre zuvor²⁸³, verfolgten sie die Ziele der Aufklärung, engagierten sich für persönliche Handlungsfreiheit, Emanzipation, Bürger- und Menschenrechte, Toleranz, Bildung und das Gemeinwohl. Sie waren kulturell und sozial interessiert und warben für Respekt und Anerkennung durch die nichtjüdische Bevölkerung. Wirtschaftlich waren sie erfolgreich und um Integration in die sich bildende bürgerliche Gesellschaft bemüht.

Angesichts dieser Entwicklung verlagerte sich bei diesen Honoratioren der Schwerpunkt der Religiosität vom Religionsgesetz und den Zeremonien auf die moralische und ethische Botschaft des Judentums.²⁸⁴ Man suchte eine zeitgemäße, „moderne“ Gestaltung der jüdischen Religion, die eine Integration der Juden in die sie umgebende Gesellschaft ermöglichen konnte. Dazu gehörte weniger eine Änderung der Inhalte als vielmehr die der äußeren Form des religiösen Lebens, wie die zeitliche Begrenzung des Gottesdienstes, die Verwendung der Landessprache anstelle des Hebräischen und - wie noch zu sehen sein wird - die Verschönerung der Andacht durch Orgel und Chor, wie auch die Anpassung des Ritus der *Bar Mizwa* an die Konfirmationsfeier, die nachlassende Bedeutung der Sabbatruhe u.a.m.

Diese kleine Honoratiorengruppe hatte schon länger an der Reform gearbeitet. Als die Gemeinde **Dr. Benjamin (Ben) Israel** (1819-1876) noch nicht als eigenen Rabbiner anstellen konnte, ließ sie auswärtige Rabbiner diese Ideen und Formen in Koblenz darstellen. In einem Bericht des Landrats hieß es dazu:²⁸⁵ *Auch in Koblenz herrscht noch die altgläubige Tendenz, allerdings werden deutsche Predigten von fremden Rabbinern gehalten.*“

Beschrieben hatte diese kleine, aber die Gemeinde maßgeblich führende Gruppe schon die Regierung Koblenz in ihrem Gutachten vom 18. Mai 1845.²⁸⁶ Dieser stellte sie zwei Gruppen gegenüber: die Konservativen („Anhänger der starren Orthodoxie“) und eine „Mittelgruppe“ (deren Anhänger an Traditionen festhalten wollten, aber doch auch zu Reformen bereit waren). Die Konservativen orientierten sich – wie es im Gutachten der Regierung Koblenz hieß – an dem Konsistorialrabbiner, dem **Oberrabbiner Auerbach**.

Dabei gab es zwei Auerbachs als Konsistorialrabbiner in Bonn.²⁸⁷ Der ältere war **Abraham Auerbach** (1763-1845). Als Nachkomme einer alten Rabbinerfamilie war er Rabbiner in Neuwied und dann 1810 – als Nachfolger des Koblenzer **Emanuel Deutz**, der an das Zentralkonsistorium in Paris berufen wurde – Konsistorialrabbiner erst in Koblenz, dann in Bonn. **Abraham Auerbach** war die „Galionsfigur der altgläubigen Juden in der Rheinprovinz“.²⁸⁸ Da nimmt es nicht wunder, dass er und die Koblenzer Gemeinde des Öfteren aneinandergerieten. Belegt ist dies für 1832 bei Erlass der Koblenzer Synagogenordnung. Als die Gemeinde Gebete für das Wohl und die Regentschaft des preußischen Königs in deutscher Sprache halten wollte, verhinderte dies **Abraham Auerbach**, da in seinen Augen nur die hebräische Sprache die Würde und Heiligkeit der Andacht garantieren könne.²⁸⁹ Auch andere Gemeinden beklagten die Amtsführung von **Abraham Auerbach**. Auch die Regierung Koblenz fand in ihrem Gutachten vom 18. Mai

²⁸³ Vgl. das Beschwerdeschreiben **oben S. 69**.

²⁸⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden: Zittartz-Weber, Religion, S. 251f.

²⁸⁵ Zit. nach: Schwalbach-Kulla, Gemeinde, S.305.

²⁸⁶ Vgl. dazu **oben S. 90**.

²⁸⁷ Vgl. Zittartz-Weber, Religion, S. 327.

²⁸⁸ Wie vor.

²⁸⁹ Vgl. wie vor, S. 282.

1845 deutliche Worte zu ihm. Das war dann möglicherweise Anlass für **Arnold Seligmann** sich neben seiner Funktion als Vorstand der Koblenzer Gemeinde auch in das Bonner Bezirkskonsistorium wählen zu lassen.

Danach wurde es zunächst aber nicht besser. Unter dem Vorwand, wegen seines fortgeschrittenen Alters vom Amt zurückzutreten, lancierte **Abraham Auerbach** seinen Sohn **Aaron Auerbach** (1810-1886) zu seinem Nachfolger. Der Widerstand der Judenschaft von Koblenz bis hin zu ihrem Einspruch gegen die Ernennung von **Auerbach jun.** blieb aber ohne Erfolg.²⁹⁰ Auch die weiteren Bemühungen der Koblenzer blieben erfolglos. Erst gelang es ihnen nicht, das Konsistorium wieder an seinen ursprünglichen Sitz Koblenz zurückzuverlegen²⁹¹, und dann nicht, einen eigenen Konsistorialbezirk zu bilden, dessen geistliches Oberhaupt der in St. Goar 1804 geborene und nach Studium und Promotion bei ihnen beschäftigte **Rabbinatskandidat Lion (Ludwig) Ullmann** werden sollte.²⁹² Zuletzt hatte **Oberrabbiner Aron Auerbach** noch 1849 der Koblenzer Gemeinde die Gottesdienstreformen verbieten wollen. Das gelang aber nicht mehr – wie in dem Zeitungsbericht erleichternd festgestellt wurde -, weil die Konsistorien durch das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 aufgehoben worden waren.

Weitere Reformen gab es - wie im Zeitungsbericht erwähnt – in Verwaltungsangelegenheiten, die zu Einsparungen führten. Diese wie auch Zuschüsse der Stadt ermöglichten zum einen die Anstellung des bisher in Bad Ems tätigen Lehrers **S. Sommer** als Religionslehrer und Vorbeter. Damit ging eine von der Gemeindeleitung (und auch vom Bonner Oberrabbiner) lang erhobene Forderung in Erfüllung. Mit dieser Anstellung war es offenbar möglich, den christliche Schulen besuchenden Kindern jüdischen Religionsunterricht zu erteilen und auch – seit sehr langer Zeit - eine jüdische Elementarschule einzurichten.

Eine weitere personelle Verstärkung ergab sich dadurch, dass der schon längere Zeit in Koblenz als Prediger tätige **Dr. Benjamin Israel** als Rabbiner eingestellt wurde. Mit einem Zuschuss der Stadt konnte schließlich auch der Erwerb eines neuen Synagogengebäudes in Angriff genommen werden.

Mit dem Bürresheimer Hof erwarb die 400-köpfige Gemeinde dann ein großartiges Renaissancebauwerk aus dem Jahr 1660. Sie richtete dort ihr Gotteshaus ein, nebst zwei Sälen, Unterrichtsräumen, in denen die Kinder in jüdischer Religion u.a. unterwiesen wurden, sowie der Rabbiner- und Kantorwohnung. Abgerundet wurde die Anlage mit einem Garten im Hof des Gebäudes mit Blick auf die Mosel. Damit war und blieb Koblenz eine der zentralen jüdischen Gemeinden im Mittelrheingebiet.

Am 24. Januar 1851 wurde die Synagoge in einem feierlichen Gottesdienst eingeweiht. Darüber berichtete die Allgemeine Zeitung des Judentums in zwei Artikeln. In beiden war sie des Lobes voll, für das Gebäude, den Rahmen der Einweihungsfeier und den Gottesdienst.

²⁹⁰ Wie vor, S. 331.

²⁹¹ Wie vor, S. 331.

²⁹² Wie vor, S. 306.



Der 1660 errichtete Bürresheimer Hof am Florinsmarkt, ein ehemaliger Adelshof, war von 1851 bis zum Novemberpogrom am 9./10. November 1938 die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Koblenz, Aufnahme vor 1938.

Stolz war man auf das neue Synagogengebäude, das – dem Zeitgeist geschuldet – Tempel genannt wurde, und schrieb:²⁹³

„Wir müssen es daher zuerst als einen besonders glücklichen Zufall bezeichnen, dass es der Gemeinde gelang, als Baustätte den größeren Teil des ehemals Gräflich von Bürresheim-Renesse'schen Stammhauses an einem der schönsten, freien Plätze hiesiger Stadt, zu akquirieren, indem die Lage des neuen Tempels im Gegensatze zu jener der alten Synagoge, welche sich in einem versteckten Winkel einer abgelegenen Straße befand, die durch göttliche Hilfe erlangte jetzige Stellung der jüdischen Gemeinden scharf bezeichnet.“

²⁹³ Artikel in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 17. Februar 1851, nachzulesen bei: https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Berichte%20zu%20einzelnen%20Personen%20aus%20Oder%20Gemeinde (Zugriff: 15. August 2021).

Wie es in dem Artikel weiter hieß, war „*der Tempel, einfach, aber geschmackvoll und zweckmäßig in seiner Konstruktion, für die feierliche Gelegenheit besonders ausgeschmückt.*“ Und zur Feier war ausgeführt: „*Die Feier selbst eine sehr großartige und wurde durch die Teilnahme der höchsten Zivil- und Militärbehörden der Rheinprovinz sowie sämtlicher städtischer Behörden und vieler anderer Honoratioren bedeutend gehoben.*“

Eröffnet wurde die Feierlichkeit durch den inzwischen zum Rabbiner der Gemeinde ernannten **Dr. Ben Israel** mit dem Einweihungssegen. Es folgte die Festpredigt des Rabbiners, zu der und zu den weiteren kultischen Handlungen es hieß:

„Einen tiefen Eindruck machte besonders die Festpredigt des Herrn Rabbinen, worin er die Glaubens- und Pflichtenlehren der jüdischen Religion klar und scharf entwickelte, um, wie der geehrte Redner hervorhob, die von so vielen Nichtisraeliten noch gehegten Vorurteile gegen dieselbe zu entkräften, sowie auch der Moment des Einstellens der Thorarollen in die heilige Lade, und war es ergreifend, die heilige Rührung zu beobachten, von welcher selbst die altgläubigsten Gemeindemitglieder durchdringen wurden, als zum ersten male die Gebete von einem gut eingeübten Chore und mit Orgelbegleitung in den Hallen des neuen Tempels erschallten; alle Herzen wurden weit und die beseligende Nähe des himmlischen Vaters, zu dem die feierlichen Töne emporstiegen, winkte kräftigend und ermutigend zum Fortschreiten auf der neu betretenen Bahn.“

Danach gab es noch ein Gebet für König, Vaterland, die Stadt Koblenz und deren Einwohner. Dies wurde – wie immer wieder hervorgehoben wurde – durch Chor- und Sologesänge mit Orgel- und Instrumentalbegleitung gehoben. Ganz besonderen Eindruck machte **Rabbiner und Prediger Dr. Ben Israel**, über den es hieß:

*„Aber auch in Bezug auf den (...) eingeführten Ritus dürfen wir uns zu einem gleichmäßig erhebenden Fortschritte Glück wünschen. Es ist nämlich der angestengtesten Tätigkeit unseres würdigen Rabbinen und Predigers, Herrn **Ben Israel**, gelungen, dem Gottesdienste seine ganze Würde und Reinheit wiederzugeben, und hat er es zugleich durch das von ihm zusammengesetzte und eingeführte Gebetbuch möglich gemacht, dass den religiösen Bedürfnissen sowohl der altgläubigen als auch der freier denkenden Juden völlige Rechnung getragen wird, wodurch der Friede in unserer Gemeinde auch nicht einen Augenblick gestört ward. In dem Vorworte des erwähnten Gebetbuches spricht sich Herr **Ben Israel** darüber folgendermaßen aus:*

'Die aufgenommenen hebräischen Gebete wurden in der ursprünglichen, uns überkommenen Fassung beibehalten, damit selbst der altgläubigste Israelit an der Teilnahme unseres Gottesdienstes nicht behindert sei, sowie besonders diejenigen Stücke, welche der Jude der Neuzeit nicht mit Überzeugung und Innigkeit beten zu können glaubt, als stille Andacht bezeichnet worden, und durch Hinzufügung der Übersetzung und neuer Gebete in deutscher Sprache auch diesem hinlänglich die Möglichkeit gegeben ist, an der stillen Andacht auf seine Weise sich zu beteiligen und das ihm Anstößige unberücksichtigt zu lassen. Bei der Zusammenstellung vorliegender Gebete leitete mich der Gedanke, dass der Friede und die Eintracht die größte Zierde einer Gemeinde seien, und dass man, um den zu erhalten, einer jeden Überzeugung gerecht werden müsse.'

Und können wir daher nur wünschen, dass sich recht viele Gemeinden dieses Gebetbuch ebenfalls aneignen, und dadurch der Friede in derselben ebenso wie bei uns erhalten werden möge.“

Die Einweihungsfeierlichkeiten für die neue Synagoge waren auch überregional so eindrucksvoll gewesen, dass die Allgemeine Zeitung des Judentums im Oktober desselben Jahres wiederum von den Gottesdiensten in Koblenz berichtete.²⁹⁴ Anlass waren die Feiern zum Neujahrsfest (*Rosch ha-schana*) und zum Versöhnungsfest (*Jom Kippur*). Dazu hieß es:

*„Wie glücklich die Lösung (...) gelungen ist, wie trefflich der Sangerchor eingeubt ist, wie gelufig die schwierige Korrespondenz zwischen Vorsanger und dem Organisten vonstattengeht, davon lieferte die erhebende Gottesfeier wahrend der verflossenen Festtage, des Neujahrsfestes und Versohnungsfestes, den schonsten Beweis. In allen Raumen war die festlich geschmuckte und erleuchtete Synagoge von einem wahrhaft andachtigen Publikum gefullt, in dessen Mitte sich auch eine Mehrzahl von Christen befand, die der belebende Impuls des schonen, noch durch Blasinstrumente verstarkten vierstimmigen Gesanges, sowie der Ruf, welchen der hiesige **Rabbiner, Herr Ben Israel**, als vortrefflicher und hinreiender Kanzelredner besitzt, herbeigezogen hatte. Referent dieser Zeilen, welcher diese Mehrzahl mit angehorte, fuhlte sich zu dem Bekenntnisse gedrungen, dass die Gottesfeier, der er wiederholt beiwohnte, eine wurdige und erhebende war, und allen judischen Gemeinden zur regesten Nacheiferung empfohlen werden musse.*

*Schlielich knupft sich hieran noch die Bemerkung, dass der Organist der Gemeinde, Herr **Musikdirektor Ebell**, das musikalische Ritual in der vorhin erwahnten Weise vollstandig zum gottesdienstlichen Gebrauche geordnet hat, und ebenso auch alle zur Gottesfeier notigen vierstimmigen Gesange komponiert hat. Derselbe beabsichtigt spater seine zweckdienlichen Arbeiten zum Gebrauche aller judischen Gemeinden, welche einen ahnlichen Gottesdienst einfuhren sollten, im Subskriptionswege herauszugeben, durch dessen Beteiligung jede Gemeinde in musikalischer Hinsicht vollstandig versorgt sein wurde. Ein unparteiischer Nichtisraelit.“*

Spatestens bei der Einweihung der neuen Synagoge im Burresheimer Hof und den weiteren Gottesdiensten im Jahr 1851 zeigte sich deutlich, dass es in der judischen Gemeinde Koblenz doch nicht so eintrachtig zugeht wie die bisherigen Zeitungsartikel es schilderten. Inzwischen waren die Gottesdienste auch noch weiter umgestaltet worden. In der neuen Synagoge gab es von Anfang an eine Orgel, begleitet wurde der Gottesdienst mit Musik der Blasinstrumente und von Gesang. Die – im wahrsten Sinne des Wortes – Ton angehenden Juden hatten Reformen initiiert, der neue **Rabbiner Dr. Benjamin Israel** hatte sie mit Elan umgesetzt. Die Reformen wurden aber nicht von allen Gemeindemitgliedern mitgetragen. Das fuhrte zu heftigen Auseinandersetzungen in der Gemeinde, dem ein liberaler (reformfreudiger) Honoratiorenkreis und eine konservative (altglaubige) Gruppe gegenuberstand. Den Konservativen gingen die Reformen deutlich zu weit. Ihre Wortfuhrer fuhrten Beschwerde gegen diese Reformen und Reformen, u.a. in einem Schreiben an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin vom 23. November 1852.²⁹⁵ Darin hie es u.a.:

Die Einweihung (der neuen Synagoge) fand im Januar 1851 statt, allein die Einrichtung des Gottesdienstes steht im grellen Widerspruch mit dem Gewissen eines wahren Israeliten. Wir begnugen uns nur anzufuhren, dass ein Gebetbuch eingefuhrt worden, welches abweichend von dem bis jetzt in der ganzen Welt von Juden gefuhrten ist. (...) Ebenso wie man die

²⁹⁴ Allgemeine Zeitung des Judentums vom 27. Oktober 1851, nachzulesen bei: https://www.alemannia-judaica.de/koblenz_synagoge.htm#Berichte%20zu%20einzelnen%20Personen%20aus%20der%20Gemeinde (Zugriff: 15. August 2021).

²⁹⁵ Auszugsweise abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der judischen Bevolkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrucken, Band 4: Aufklarung, Gleichstellung, Reform und Selbstbesinnung (bearbeitet von Franz-Josef Heyen), 1974, Dok. 18, S. 127f.

Einrichtung getroffen, alles Rituelle hintenanzusetzen, so hat man auch das Ceremonielle, wo ebenfalls das Gewissen eines ächten Israeliten beeinträchtigt wird, zu beseitigen gesucht, wir erwähnen hier nur, dass das Aufrufen zur Thora nicht mehr wie bis jetzt in allen Synagogen üblich, wo der Aufrufende den Segensspruch betet, stattfinden darf. Diese und mehrere andere Einrichtungen, so wie die Einführung einer Orgel, wo ein christlicher Organist, ein christlicher Diener und Balgentreter angestellt sind, welche Kosten alle von den Gemeindemitgliedern getragen werden sollen, hat mit Recht bei vielen Unzufriedenheit hervorgerufen.“

Anfang der 1850er Jahre kam dieser offenbar schon länger schwelende Streit voll zum Ausbruch und wurde auch nach außen getragen. Dazu konnte es u.a. auch deshalb kommen, weil die preußische Regierung inzwischen ihre Politik geändert hatte. War früher festgelegt, dass der hergebrachte Ritus der Gottesdienste beizubehalten sei und verboten, separate Gottesdienste abzuhalten,²⁹⁶ so hatte sie inzwischen (1842) ihre Haltung geändert und verlauten lassen, sich nicht in innerjüdische Konflikte einzumischen.²⁹⁷ Diese Haltung schrieb das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 fest. Danach sollten – solange wie die öffentliche Ordnung nicht davon betroffen war - religiöse und Kultusangelegenheiten in alleiniger Verantwortung der Gemeindevertretung liegen. Nur wenn Streitigkeiten zu diesem Thema herrschten, die die Gefahr einer Spaltung der Synagogengemeinde in sich bargen, konnten sich die zuständigen Ministerien und eine Schlichtungskommission einschalten.

9. Der Rabbiner Dr. Ben Israel

Im Zentrum des Konflikts stand der **Rabbiner Dr. Ben Israel**. Er und auch die Koblenzer Gemeinde waren bis zu seiner Ernennung einen langen Weg gegangen, in den das Bonner Konsistorium immer wieder Steine gelegt hatte. Nachdem es der Gemeinde nicht gelungen war, in Koblenz einen eigenen Konsistorialbezirk mit einem Rabbiner zu bilden, ging man daran, einen solchen für Koblenz einzustellen.²⁹⁸ Dazu hielt **Dr. Israel** als Rabbinatskandidat am 11. August 1843 einen Probevortrag, in dem er über Frömmigkeit und Patriotismus predigte. Anschließend war er als Prediger in Koblenz tätig. Nach einem Jahr beantragte **Arnold Seligmann** die Einstellung eines Rabbiners, d.h. **Dr. Israels**, in Koblenz mit der Begründung, dies sei für eine verbesserte Aufsicht über das jüdische Kultus- und Schulwesen gerade in den ländlichen Gebieten nötig. Da Voraussetzung dafür ein beträchtlicher Gehaltszuschuss des Konsistoriums war, lehnten die beiden anderen Laienmitglieder des Gremiums den Antrag ab. **Oberrabbiner Auerbach jun.** schlug daraufhin vor, **Dr. Israel** nicht als Rabbiner, sondern weiterhin als Prediger zu beschäftigen, ihm gewisse weitere Aufgaben zu übertragen und dafür einen geringeren Zuschuss zu zahlen. Da dieser Vorschlag keine Zustimmung fand, ging die Sache an den Oberpräsidenten. Dieser entschied, dass das Bonner Konsistorium eine ordnungsgemäße Wahl eines Rabbiners für Koblenz in die Wege zu leiten hatte. Dazu kam es aber zunächst nicht. Es dauerte dann noch bis zum Jahr 1849, bis nach Aufhebung des Konsistoriums in Bonn durch Gesetz vom 23. Juli 1847 ein selbständiges Rabbinat für die jüdische Gemeinde Koblenz gegründet und der langjährige Prediger **Dr. Ben Israel** zum Rabbiner ernannt werden konnte.

Dr. Israel war ein Rabbiner neuen Typs und unterschied sich in mancher Hinsicht von dem traditionellen Rabbinertyp. Der traditionelle Typ war noch geprägt von rabbinischer

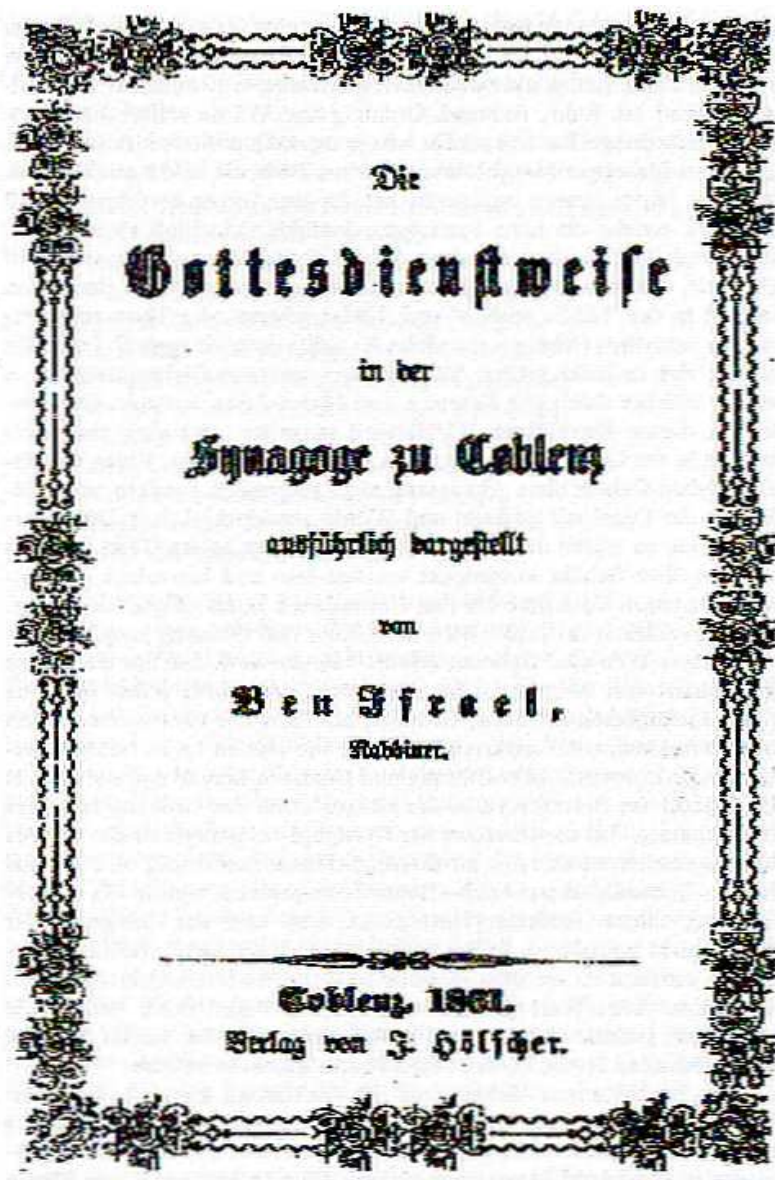
²⁹⁶ Vgl. oben S. 82.

²⁹⁷ Vgl. Zittartz-Weber, Gemeinden, S. 128 sowie: dies.: Religion, S. 261.

²⁹⁸ Wie vor, Religion, S. 285 und 334f.

Gelehrsamkeit, während ein neuzeitlicher Rabbiner ein universitäres Studium mit Abschluss vorzuweisen und eine Gemeindebetreuung zu leisten hatte, die der Betreuung christlicher Gemeinden ähnelte und zu der auch eine erbauliche Predigt am Sabbat gehörte. Dem entsprach Rabbiner **Dr. Israel** und mit Engagement setzte er seine Reformbemühungen in der Koblenzer Synagogengemeinde fort.

Wie man aus dem Zeitungsbericht von der Einweihung der neuen Synagoge lesen konnte, hatte **Rabbiner Israel** Anfang der 1850er Jahre ein Gebetbuch erarbeitet, das dann auch Grundlage für den Gottesdienst war. Damit hatte er zugleich den Gottesdienst wesentlich umgestaltet. Daran arbeitete **Israel** auch in der Folgezeit. Im Jahr 1861 veröffentlichte er unter dem Titel „Die Gottesdienstweise in der Synagoge zu Coblenz“ eine detaillierte Schilderung der Gottesdienste.²⁹⁹



„Titelblatt der „Gottesdienstweise“.

²⁹⁹ Auszugsweise abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 4: Aufklärung, Gleichstellung, Reform und Selbstbesinnung (bearbeitet von Franz-Josef Heyen), 1974, Dok. 25, S. 149-157.

Einen Eindruck vom äußeren Ablauf des Gottesdienstes vermittelt ein Bericht in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 4. Dezember 1854. Er schilderte den nach den Reformen abgehaltenen Gottesdienst an *Jom Kippur*, dem Versöhnungstag, des Jahres 1854 und an dem folgenden Tag. Bemerkenswert ist er auch, weil dies für die überregionale Leserschaft der Zeitung offenbar interessant war und Koblenz damals für Reformkreise einer weiten Region, u.a. auch für die jüdische Gemeinde in Mannheim, eine Vorbildfunktion hatte. Wir lesen dazu:³⁰⁰

"Während eines kurzen Aufenthaltes in dem reizend gelegenen Koblenz wollte es der günstige Zufall, dass ich an meiner Weiterreise verhindert, den Jom Kippur ("Großer Versöhnungstag") daselbst verlebte. Ich besuchte des Abends die dortige Synagoge, die in ihrer einfachen und gefälligen Bauart viel Eleganz und Pracht entfaltet und zeichnet sich namentlich die Fassade an der heiligen Lade, zu der einige Stufen hinaufführen, nebst der zur Seite befindlichen Kanzel, vorteilhaft aus.

*Der öffentliche Gottesdienst hatte noch nicht begonnen, heilige Stille herrschte ringsherum; Männer und Frauen nicht durch Galerien, Gitter und Vorhänge ängstlich voneinander geschieden, saßen in Andacht versunken, da trat nach einigen Minuten der Rabbiner **Ben Israel** durch eine Seitentür ein und in demselben Augenblick ließ die Orgel ihre hellen, mächtigen Töne vernehmen und begleitete das ergreifende Lied: ‚O Tag des Herrn, du nahst,‘ das von dem Chordirektor meisterhaft gesungen wurde. Deutsche und hebräische Gebete folgten abwechselnd aufeinander und eine Predigt, worin der Rabbiner in gediegenen und begeisternden Worten über die Bedeutung des Festes sprach, leitete zuletzt auf die ... hin, mit der die schöne Feier endete.*

Nicht minder erhebend und zur Andacht stimmend verlief der folgende Tag. Den tiefsten Eindruck machte jedoch neben der Awoda (Gottesdienst) die Seelenfeier, die vor dem Mincha-Gebet (Mittagsgebet) durch einen vierstimmigen Choral eingeleitet wurde, worauf der Rabbiner wieder die Kanzel bestieg und die Frage erörterte: Wie ehrt man das Andenken an die Verstorbenen. – Die Gemeinde erhob sich alsdann zu einem stillen, inbrünstigen Gebet, kein Laut wurde vernommen, nur hier und da entwand sich ein Seufzer der beklommenen Brust und leise spielte die Orgel einige Trauermelodien dazu.

*Fürwahr, diese Feier erinnert mich lebhaft an eine Stelle **Jean Pauls**, die heißt: ‚Wenn der Geistliche die Herzen wie Altäre zur Andacht einweihete, und dann sagte: nun wollen wir beten, darauf schwiege, die Hände faltete, Haupt und Augen senkte und so mit ihm die ganze Gemeinde, und wenn in dieser kurzen Innenfeier die Orgeltöne eines Chorals langsam gingen und mitbeteten, - so wird es schwer sein, nicht zu beten oder nicht recht zu beten.‘ Und so war es auch dort. Die ganze Gemeinde war sichtlich ergriffen, sie fühlte den Ernst, die Weihe der Stunde, es war eine rührende Stimmung. Ein Sologesang: ‚Was ist der Mensch‘, recht innig vorgetragen, folgte ganz passend dem Gebet.*

Mit Beendigung des Neeila, nachdem von dem Rabbiner in einem deutschen Schlussgebet nochmals unser Glaubensbekenntnis, die Devise des Judentums, das ‚Höre Israel‘ gesprochen und Chor und Gemeinde unter Orgelbegleitung die schöne Melodie des Schma Jisrael und die so genannten Schmot mit voller Kraft gesungen – endete auch der Tag des Herrn. Ruhe, Anstand, Würde, Andacht, verließ keinen Augenblick die Gläubigen, nichts störte den günstigen Eindruck und wir mussten offen gestehen, einen solchen Gottesdienst haben wir noch nirgends wieder gefunden.

³⁰⁰https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Berichte%20zu%20einzelnen%20Personen%20aus%20der%20Gemeinde (Zugriff: 15. August 2021).

Verwundert wird mancher Leser fragen, wie ist es möglich, eine Gemeinde, die aus so verschiedenen Elementen besteht, den ganzen Tag in andächtiger Stimmung zu erhalten? Und doch ist dem so. Mit richtigem Kennerblick hat der Rabbiner zwischen den einzelnen Gebetabschnitten Pausen von einer halben Stunde eingeführt und zwar um 11 Uhr nach Beendigung des Schacharit (Morgengebet) und um 3 Uhr nach Beendigung des Mussaf-Gebetes. Diese Pausen sind sowohl eine Erholung für den Kantor, der nicht durch einen sogenannten Schacharit- oder Mincha-Chasen (d.h. einen anderen Vorbeter, der diese Gebete übernimmt) abgelöst wird, sondern von früh bis abends mit rühmenswerter Ausdauer seinen Funktionen vorsteht, sowie für die Gemeinde selbst, die in dem ihr gehörenden Garten mit herrlicher Aussicht auf die Mosel und Umgebung Gelegenheit hat, sich zu erfrischen und von Neuem zu sammeln. Dadurch allein konnte dem fortwährenden Herein- und Hinausgehen während des Gebetes, wie es leider noch an vielen Orten Sitte ist, vorgebeugt werden.

Dass die Einführung dieses geregelten und zeitgemäßen Gottesdienstes dem Rabbiner nicht leicht geworden, dass er manchen schweren Kampf zu bestehen hatte, kann man sich denken. Galt es ja bei dem Scheiden aus der alten Synagoge, den alten Schlendrian mit seinen Unsitten zu verbannen und zu vergessen, eine starre Orthodoxie mit ihrer steten Opposition zu belehren und den Indifferenten, die nirgends fehlen, für die heilige Sache des Judentums Interesse einzuflößen. Daher überragt auch die verhältnismäßig kleine Anzahl dortiger Glaubensbrüder alle andern größeren Gemeinden am Rhein, wie Düsseldorf, Bonn, Köln usw. Ja, an letztgenanntem Orte musste sogar an Rosch Haschana (Neujahrsfest) von der Polizei die Synagoge wegen Baufälligkeit geschlossen werden! Welch ein trauriges Zeugnis für eine so reiche Gemeinde!

Wohltuend und erfreulich für die Glaubensgenossenschaft zu Koblenz wird daher gewiss die Anerkennung sein, die ihr bereits zuteil wurde. Verschiedene Deputationen aus nah und fern, zuletzt die aus Mannheim mit ihrem Rabbiner an der Spitze, beweisen dies zur Genüge. Sie waren alle gekommen, wie uns berichtet, um den dortigen Gottesdienst als Norm für den ihrigen zu nehmen, und waren voll des Lobes, nachdem sie demselben beigewohnt.“

Zum Inhalt der Gottesdienste machte der Bericht keine Angaben. Um auch insoweit einen Eindruck zu erhalten, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Im Allgemeinen gehörte zu diesen Reformen etwa, dass Gebetstexte verändert wurden.³⁰¹ Sie drückten dann die Hoffnung auf eine dauerhafte jüdische Existenz in Deutschland aus. Auch wurden Stellen gestrichen, die die Rückkehr nach Zion beim Erscheinen des Messias, den Wiederaufbau des Jerusalemer Tempels und die Wiedereinführung der Tieropfer, ankündigten. Man entfernte auch jene Passagen, die Gottes Rache an den Christen für die Judenverfolgungen forderten.

Typisch war, dass in diesen Berichten das Gotteshaus „Tempel“ genannt wurde. Diese Bezeichnung sollte deutlich machen, dass die Synagoge vor Ort an die Stelle des zerstörten Jerusalemer Tempels getreten sei und eine Rückkehr in das „Land der Väter“ nicht (mehr) anstehe. Mindestens ebenso typisch war die Einführung einer Orgel und eines Chores in den Gottesdienst. Besonders die Orgel stellte eine schwerwiegende Abweichung von der jüdischen Tradition dar. Denn danach war am Sabbat jegliche Arbeit verboten, auch die „Arbeit“ beim Musizieren. Die „Lösung“ des Problems dadurch, dass ein christlicher Organist die Orgel spielte, wurde für die Andacht vielfach als störend und außerdem als zu kostspielig empfunden.

³⁰¹ Vgl.: Yvonne Rieker/Michael Zimmermann: Von der rechtlichen Gleichstellung bis zum Genozid, in: Michael Zimmermann (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen, 1998, S. 141-259 (künftig: Rieker/Zimmermann, Gleichstellung), S. 167f.

All diese Neuerungen waren nicht nur theologisch, sondern auch kulturhistorisch bedeutsam. Denn damit wollten die Reformer den Gottesdienst von antiquierten Inhalten entrümpeln, ihre Heimstatt in Deutschland dokumentieren und es kulturell den christlichen Religionen gleich tun.

Auch der vor einigen Jahren in der Gemeinde neu angestellte **Lehrer Sommer** erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen voll und ganz. In einem Bericht der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 7. Februar 1859 hieß es über ihn und die inzwischen eingerichtete jüdische Elementarschule:³⁰²

*„In unserer Gemeinde findet die Religionsschule unter der Leitung des **Herrn Sommer**, eines tüchtigen Schulmannes, allgemeine Anerkennung; hier findet kein pedantischer Zwang statt, sondern der Unterricht wird mit Lust und Liebe, der Fassungsstärke der Schüler und Schülerinnen entsprechend und in den verschiedenen Abteilungen fortschreitend, unter der Aufsicht einer besonderen Schulkommission in den meisten Fächern des jüdischen Wissens und der Geschichte der jüdischen Volkes erteilt, und findet bei den Jahresprüfungen und der feierlichen Konfirmation der entlassenen Zöglinge öffentliche und wohl verdiente Anerkennung. Darum darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn der Gemeindevorstand vor einigen Jahren den (gemeint ist wohl: das Gehalt, Erg. d. A.) Gehalt des **Herrn Sommer** ansehnlich verbessert, und wollen wir es nicht versäumen, in diesem viel gelesenen Blatte einen rührenden und erhebenden Akt mitzuteilen, der sich dieser Tage unter unseren Augen zutrug.“*

Nach diesen Zeitungsartikeln zu urteilen, gab es keine größeren Spannungen innerhalb der jüdischen Gemeinde Koblenz. Das war auch für den Schreiber des Artikels vom 4. Dezember 1854 erstaunlich, erkannte er doch, dass die Gemeinde „aus verschiedenen Elementen“ bestand. Möglicherweise trug auch der Eindruck, den der Schreiber während der Gottesdienste erhielt, oder es verschärfte sich Anfang der 1860er Jahre und nach der Veröffentlichung von **Israels** „Gottesdienstweise“ die Spannungen. Ganz anders klang jedenfalls ein weiterer Zeitungsartikel aus dem Jahr 1864. Allerdings stammte er auch nicht aus dem reformorientierten, liberalen Blatt Allgemeine Zeitung des Judentums sondern vielmehr aus der Zeitung Der Israelit, dem „Centralorgan für das orthodoxe Judentum“, wie sie im Untertitel firmierte. Dort hatte man – wie man zu Beginn des Artikels lesen konnte, eine gänzlich andere Sicht auf die Verhältnisse in Koblenz und gab ganz anderen Mitgliedern und Themen Raum. In einem Artikel vom 29. Juni 1864 war in „Der Israelit“ zu lesen:³⁰³

"Koblenz, den 21. Juni (1864). Wenn auch gar manche Erscheinung der Gegenwart auf religiösem Gebiete einen traurigen Eindruck hervorruft, so ist es doch erfreulich, zu sehen, wie überall die sogenannte jüdische Reform Fiasko macht; auch in unserer bisher wenig im Rufe der Frömmigkeit stehenden Gemeinde fängt man an, zur Einsicht zu kommen, wohin das Abgehen vom alten gebahnten Wege der Väter endlich führen muss.

*Man möchte gern wieder umkehren, und diese Umkehr zum Bessern zeigt sich bereits in einer Agitation gegen den **Rabbiner Ben Israel**; unlängst brachten die jüdischen Blätter eine Anzeige, die eine solche Agitation andeutete; aber noch andere Anzeichen sind da. So wurde am vorigen Sabbat der Sohn eines Vorstandsmitgliedes Bar Mizwah; der Vater verschmähte es, denselben von **Herrn Ben Israel** konfirmieren zu lassen. Stattdessen ließ er ihn in dem gegenüberliegenden Ehrenbreitstein die Paraschah (Wochenabschnitt aus der Tora) lesen.*

³⁰²https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Aus%20der%20Geschichte%20der%20j%C3%BCdischen%20Lehrer%20und%20der%20Schule (Zugriff: 15. August 2021).

³⁰³https://www.alemanniajudaica.de/koblenz_synagoge.htm#Berichte%20zu%20einzelnen%20Personen%20aus%20der%20Gemeinde (Zugriff: 15. August 2021).

*Am selben Sabbat hielt dort **Herr Rabbinatskandidat Dr. Sulzbach** aus Frankfurt am Main (die Predigt?, Erg. d. A.), bei der fast die gesamte hiesige Gemeinde anwesend war. Die erwähnte Predigt hat einen großartigen Eindruck hervorgerufen; man hat erkannt, dass das echte Judentum auf soliderer Basis beruht, als die moderne Phraseologie. **Herr Dr. Sulzbach** sprach warm und innig; man fühlte, dass seine Worte dem Stempel der Wahrheit trugen, dass sie vom Herzen kamen, und bei allen Anwesenden wurde die Sehnsucht rege, wiederum einen echten Lehrer unserer göttlichen Religion den unsrigen nennen zu dürfen. Schon in der nächsten Zeit hoffe ich, Ihnen interessante Dinge von hier aus mitteilen zu können."*

Was „Der Israelit“ im letzten Satz ankündigte, realisierte sich in der Tat schon bald. 1865 verbot ein „Verband der israelitischen Gemeinde zu Koblenz“³⁰⁴ **Rabbiner Ben Israel**, zu predigen und deutsche Gebete zu sprechen³⁰⁵. Leider ist nicht bekannt, wie diese Auseinandersetzung weiterging und ob und ggf. wie lange es bei dem Verbot für Rabbiner **Dr. Israel** blieb.

Diese Auseinandersetzungen zeigen, dass es „die“ Juden damals in Koblenz nicht gab, wie es „die“ Juden zu keiner Zeit in Koblenz gab und auch heute nicht gibt. Damals teilte sich die jüdische Gemeinde in zwei Lager mit unterschiedlichen religiösen Richtungen und auch mit einem anderen sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergrund. Während der Reformflügel zur städtischen Oberschicht gehörte, zählten die Konservativen und die sie Unterstützenden eher zur Schicht der Kleinbürger und der Neuankömmlinge aus dem Umland. Die Letzteren folgten dabei einem Trend, der sich seit den 1840er Jahren ausgebildet hatte. Mit zunehmender Industrialisierung zogen verstärkt Juden in die größeren und wirtschaftlich starken Städte um. Diese Urbanisierung war ein Phänomen, das sich in ganz Deutschland zeigte und auch in der Rheinprovinz. In Koblenz, wo es damals noch so gut wie keine Industrie gab, war die Tendenz nicht so stark. Aber auch hierher zogen Juden überwiegend aus dem Umland, aus dem ländlichen und kleinstädtischen Raum. Immerhin war Koblenz am Zusammenfluss von Rhein und Mosel das regionale Zentrum und hatte für die vielfach sehr arme Landbevölkerung eine gewisse Anziehungskraft.

Der guten Ordnung halber soll dazu nur noch erwähnt werden, dass die Reformgegner bzw. -skeptiker nicht unbedingt – wie die Regierung in ihrem Gutachten meinte³⁰⁶ – dumm waren. Dafür, dass sie ein breites Spektrum hatten, spricht etwa, dass der Beschwerdebrief auch von einem Akademiker, einem gewissen **Dr. Rosenthal**, unterzeichnet war und seine Kritik durchaus Sachverstand erkennen ließ.

10. Der Aufstieg der Familie Mayer-Alberti

Von diesen zum traditionellen, „orthodoxen“ Glauben tendierenden „kleinen Leuten“ wissen wir wie auch im Allgemeinen so gut wie nichts. Dominierend und (weitgehend) bestimmend waren die Reformer, die zur führenden Schicht in der jüdischen Gemeinde und teilweise auch zur städtischen Oberschicht gehörten.

³⁰⁴ Hierbei handelte es sich wohl um ein freiwillig gebildetes Gremium, das der Konsistorialrabbiner nach Abschaffung des Konsistoriums vorgeschlagen hatte, um gemeindeinterne Konflikte zu lösen, Vgl. Zittartz-Weber, Religion, S. 247.

³⁰⁵ Vgl. die Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 4: Aufklärung, Gleichstellung, Reform und Selbstbesinnung (bearbeitet von Franz-Josef Heyen), 1974, Dok. 25, S. 149.

³⁰⁶ Vgl. oben S.90.

Einer der herausragenden Repräsentanten dieser Oberschicht war der 1825 geborene **Mayer Mayer**, der sich später **Mathias Mayer** und noch später **Mathias Mayer-Alberti** (1825-1891) nannte.³⁰⁷ **Mayer-Alberti** stammte aus der Familie **Mayer Götz**. Ein **Job Mayer** wird erstmalig im Jahr 1693 aus Amsterdam kommend in Ehrenbreitstein erwähnt. Er war Hoflieferant des Kurfürsten. Diese Stellung nahm auch **Mathias Mayer-Albertis Großvater Mayer Götz**³⁰⁸ (1735-1814) ein. Er belieferte den kurfürstlichen Hof in Ehrenbreitstein und erhielt 1794 den Titel eines kurfürstlichen Hoflieferanten. **Mayer Götz** war Vorsteher der Ehrenbreitsteiner Gemeinde, Leiter der Landjudenschaft im Niedererzstift Trier und Judenkollektor. Durch seine Handelsgeschäfte war er der mit Abstand reichste Jude in Ehrenbreitstein. Sein bedeutendes Vermögen vermachte er seinen vier Söhnen. **Mathias Mayer-Albertis** Vater **Simon Mayer** (1770-1854), der jüngste der vier Söhne, leitete mit einem seiner Brüder in Ehrenbreitstein eine Lederhandlung, die er nach dem frühen Tod des Bruders und zahlreichen Streitereien mit ihm und dessen Witwe nicht weiterführte.

Von **Simon Mayers** beiden Söhnen führte der ältere **Götz Simon Mayer** (1811-1899) den Leder- und Pelzhandel des Vaters weiter und übersiedelte privat und mit dem Geschäft nach Koblenz. Der jüngere Sohn, der hier in Rede stehende **Mathias Mayer-Alberti**, der die Tochter eines Weinhändlers geheiratet hatte, betrieb zunächst unter dem Namen „M. Mayer & Comp.“ eine Weinhandlung. Im Jahr 1854 verlegte er sich mit zwei Teilhabern auf die Herstellung von Kartonagen. Diese ließ er zunächst von Häftlingen des Koblenzer Gefängnisses in der Karmeliterstraße herstellen.

Im Jahr 1862 gründete er in Ehrenbreitstein eine eigene Kuvertfabrik die „M. Mayer, Papierfabrik und -Export“. Zehn Jahre später, nachdem er in England die maschinelle Produktion von Briefumschlägen kennen- und schätzen gelernt hatte, setzte **Mayer-Alberti** diese Maschinen in seinem rasch expandierenden Unternehmen ein. Mit seinen Produkten war er dann wiederholt auf Weltausstellungen diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans und wurde dafür ausgezeichnet. Das Unternehmen expandierte unterdessen weiter, so dass die im Volksmund genannte „Kuvertfabrik Mayer-Alberti“ 1875 in ein größeres Gebäude in Koblenz und noch vor dem Ersten Weltkrieg nach Lützel in ein neuerrichtetes Fabrikgebäude umzog. Dort ging die Expansion, die **Mathias Mayer-Alberti** bis zu seinem Tod im Jahr 1891 noch engagiert betrieb, weiter.

1912 beschäftigte das Papierwerk an der Andernacher Straße in Lützel fast 600 Menschen, war mit Abstand der größte Arbeitgeber in Koblenz und errichtete zusätzliche Fabrikgebäude, Lagerhallen, Schuppen und sogar Arbeiterwohnhäuser für seine Beschäftigten.

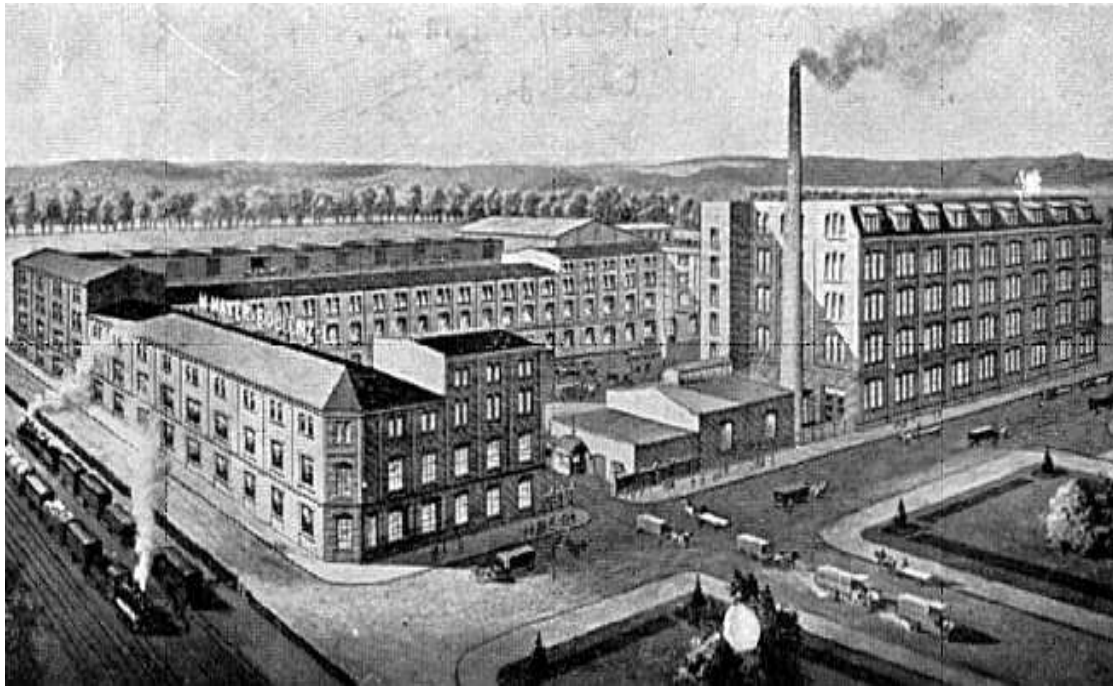
Während des Ersten Weltkrieges und bis zu seinem Tod 1929 leitete **Mathias Mayer-Albertis** jüngster Sohn **Willi Sally Mayer-Alberti** (1869-1929) das Unternehmen. **Willi** war – wie viele seiner Angehörigen – stark sozial engagiert und von 1916 bis 1928 Stadtverordneter von Koblenz.

Die **Familie Mayer-Alberti** ist ein markantes Beispiel für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Karriere zielstrebigere, umtriebiger und „moderner“ rheinischer Juden. Ihren Mitgliedern gelang in drei Generationen der wirtschaftliche Aufstieg

³⁰⁷ Vgl. zur Familie Mayer-Alberti: Judith Höhn-Engers: Die Familie Mayer-Alberti und die ‚M. Mayer, Papierwaren-Fabrik, Vortrag für den Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins e.V. am 3. Dezember 2019, Manuskript veröffentlicht bei: https://stadtarchivkoblenz.files.wordpress.com/2020/01/mayer-alberti_vortrag_hoehn-engers.pdf (Zugriff: 15. August 2021).

³⁰⁸ Vgl. Offerhaus, Ehrenbreitstein, S. 27ff.

vom „Hofjuden“ **Mayer Götz** zum bürgerlichen und „modernen“ Unternehmer **Mathias Mayer-Alberti** und gesellschaftlich-politisch der Aufstieg in vier Generationen vom „Schutzjuden“ **Mayer Götz** zum langjährigen Stadtverordneten **Willi Mayer-Alberti**.



Die „M. Mayer, Papierwaren-Fabrik und -Export“ an der Andernacher Straße in Koblenz-Lützel, um 1920.

Gleich blieb in dieser Zeit das große Engagement der Familie: für die jüdische Gemeinde (als Synagogenvorstand), für die allgemeine Wohltätigkeit (durch Stiftungen), dann für die soziale Absicherung ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen (durch eine Betriebskrankenkasse), für die Kommunalpolitik (als langjähriger Stadtverordneter) und als Vertreter in berufsständischen Organisationen (als geschäftsführendes Mitglied der Industrie- und Handelskammer und Mitglied in mehreren Vorständen von Branchenverbänden).

Dieser Aufstieg der Familie Mayer-Alberti war entscheidend begünstigt durch den Wirtschaftsaufschwung. Nach der Neuordnung Deutschlands durch **Napoleon** und die räumliche Erweiterung Preußens hatte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Wirtschaftsraum vergrößert. Mit der Gründung des Deutschen Zollvereins im Jahr 1834 konnten dann Waren zollfrei von einem deutschen Staat in den anderen gelangen. Einen weiteren und sehr wichtigen Schub brachte der Eisenbahnbau. Die Eisenbahn war eine der großen im wahrsten Sinne des Wortes „Wachstums-Lokomotiven“ der deutschen Wirtschaft ab 1840. Überall im Land entstanden Bahntrassen, etwa auch den Rhein entlang. Nachdem man eine Eisenbahnstrecke von Köln, der wachsenden Handelsmetropole, nach Antwerpen mit seinem großen Seehafen gebaut hatte, verlängerte man diese nach Bonn, dann 1858 nach Koblenz und ein Jahr später bis Bingerbrück. Für den Bau der Bahntrassen brauchte man jede Menge Stahl, und zu dessen Herstellung Eisen und Kohle. Auch der Maschinenbau und die Textilindustrie entwickelten sich in dem zunächst industriell rückständigen Deutschland.

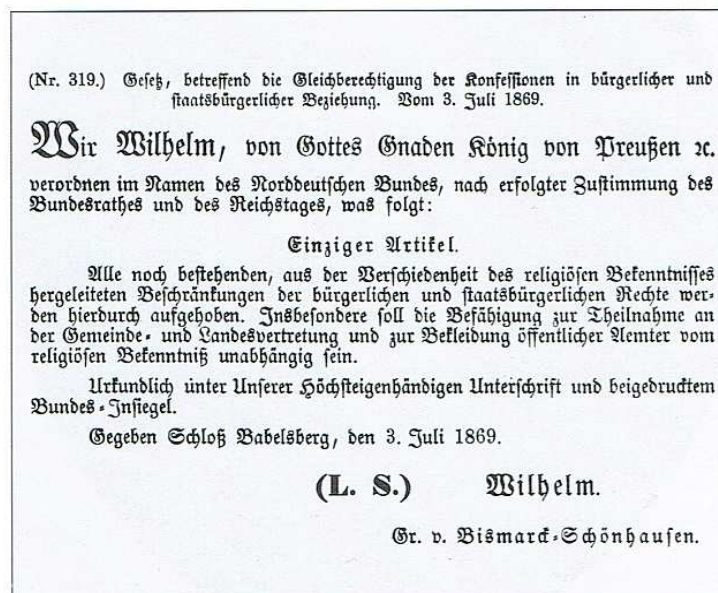
Mitte der 1850er Jahre brachte auch noch die private Nachfrage einen Wirtschaftsschub. Nach Jahrzehnten der Armut wuchs auch die Nachfrage nach Konsumgütern. Die Textilindustrie boomte Genussmittel wie Tabak und Zucker fanden reißenden Absatz. Dank steigender Löhne nahmen sogar die Arbeiter ein klein wenig an dem Wirtschaftsaufschwung zu.

Dieser verstärkte sich noch durch die „Einigungskriege“, den Deutsch-dänischen Krieg (1864), dem Preußisch-österreichischen Krieg (1866) und dem Deutsch-französischen Krieg (1870/71). Dadurch entstand – erst 1867 mit dem Norddeutschen Bund und dann 1871 mit dem Deutschen Reich, das das Ende des Deutschen Bundes bedeutete – ein einheitlicher Wirtschaftsraum, in dem es keine Zollschranken gab, dafür aber Gewerbe-, Handels- und Niederlassungsfreiheit. Zudem wurden die öffentlichen Verwaltungen, Recht und Justiz, das Schul- und Bildungswesen nach preußischem Vorbild angepasst.

Das führte zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere dem Gründerboom der ersten beiden Jahre nach der Reichsgründung. Die Folge war etwa eine starke Zuwanderung aus den ländlichen Gebieten in die Städte (Urbanisierung) wie auch eine Erleichterung der Kommunikation und des Transportwesens. Güter und Menschen konnten einfacher und schneller über immer größere Entfernungen befördert werden. Wie dies etwa auch von der **Firma Mayer-Alberti** genutzt und ihr zugutekam, machen die Teilnahmen an den Weltausstellungen schon der 1870er Jahre deutlich und die damit verbundene deutliche Vergrößerung des Kundenkreises, auch über die Grenzen des Deutschen Reiches hinweg.

Bei diesen Umwälzungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konnten die überkommenen diskriminierenden Judengesetze nicht weiter bestehen lassen. Endlich, im Jahr 1869, brachte das „Gesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ vom 3. Juli 1869³⁰⁹ insoweit die Emanzipation der Juden. Sein einziger Artikel hatte den Wortlaut:

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“



Gesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869, das 1871 als Reichsgesetz vom Deutschen Reich übernommen wurde.

³⁰⁹ Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1869, S. 292, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Band 2: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns, 1979, Dok. 44, S. 161f.

Damit ging ein fast einhundert Jahre währender Prozess der Emanzipation und formalen Gleichstellung der Juden zu Ende. Geprägt war er von der stetig verlangten Assimilation der Juden, damit – wie es die Regierung Koblenz die allgemeine Meinung der Mehrheitsgesellschaft wiedergebend formulierte – *„ihrer Sittenlehre und ihren religiösen Meinungen eine andere Richtung geben“* werden und *„sie den völkergehässigen Grundsätzen des Ritualgesetzes und Rabbinismus wirklich entsagen und sich als treue, redliche Mitbürger bewiesen haben.“*³¹⁰

Die Emanzipation der Juden war damit nur unter der Aufgabe ihrer als national eingestuften Eigenheiten möglich. Die Folge war eine Neudefinition des Judentums als bloße Konfession, analog zu den christlichen Konfessionen. Das war ein Prozess der Akkulturation. Er bedeutete konkret die Annahme der deutschen Sprache und Kultur, das Streben nach beruflicher „Produktivierung“, d. h. der Änderung der Berufsstruktur zu mehr manueller Tätigkeit, und die Modernisierung der Ausdrucksformen jüdischer Religion.³¹¹

Fortsetzung in Teil 2:

https://mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/%20der%20Geschichte%20der%20Juden%20in%20Koblenz_Teil2.pdf

³¹⁰ Vgl. den Bericht der Regierung Koblenz vom 25. Januar 1820, s. dazu oben S. 80f.

³¹¹ So: Michael Brenner: Einführung, in: Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer (Hg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Band II, Emanzipation und Akkulturation 1780-1871, 1996, S. 9-11 (10).

Benutzte Literatur

Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyen Ufern des Rheins. Erster Theil. Enthaltend die Geschichte der Moselbande und der Bande des Schinderhannes; verfaßt von B. Becker, Sicherheits-Beamten des Bezirks von Simmern. Köln 1804.

Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins. Zweiter Theil. Enthaltend die Geschichte der Brabäntischen, Holländischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande; aus Criminal-Protocollen und geheimen Notizen des Br. Keil, ehemaligen öffentlichen Ankläger im Ruhr-Departemente, zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts in Cöln, Köln 1804.

Aschoff, Diethard: Die Juden in Antike und Mittelalter, in: Michael Zimmermann (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen., 1998, S. 15-78.

Bayerlein, Peter: Schinderhannes-Chronik. Von Miehlen bis Mainz, Mainz-Kostheim, 2003.

Benz, Wolfgang: Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, 2015.

Brenner, Michael/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer (Hg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band II. Emanzipation und Akkulturation 1780-1871, 1996.

Breuer, Mordechai: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: ders./Michael Graetz (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I: Tradition und Aufklärung 1600-1780, 1996, S. 85-247.

Breuer, Mordechai: Prolog. Das jüdische Mittelalter, in: ders./Michael Graetz (Hg.): Deutschjüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I: Tradition und Aufklärung 1600-1780, 1996, S. 19-82.

Breuer, Mordechai/Michael Graetz (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band I: Tradition und Aufklärung 1600-1780, 1996.

Cluse, Christoph: 1307 – Die Koblenzer Juden werden Bürger, in: Winfried Reichert/Gisela Minn/Rita Voltmer (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rhein-Maas-Raumes, 2006, S. 115-132.

Cluse, Christoph: Juden am Niederrhein während des Mittelalters. Eine Bilanz, in: Monika Grübel/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2005, S. S. 1-27.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 1. Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert (bearbeitet von Georg Friedrich Böhn) – Die Juden in der Französischen Zeit von 1798/1801 bis 1815 (mit einer Einleitung von Helmut Mathy, bearbeitet von Editha Bucher), 1982.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 2. Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden (bearbeitet von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und +Manfred Wilmanns), 1979.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 3. Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben (bearbeiten von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner), 1972.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 4. Aufklärung, Gleichstellung, Reform und Selbstbestimmung (bearbeitet von Franz-Josef Heyen) – Das Verhältnis der Juden zu den christlichen Religionsgemeinschaften (bearbeitet von Karl Heinz Debus). 1974.

Eckert, Willehad Paul: Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter und Humanismus, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 131-198.

Ehrlich, Ernst Ludwig: Geschichte und Kultur der Juden in den rheinischen Territorialstaaten, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 242-281.

Elon, Amos: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2003.

Grübel, Monika/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2005.

Hausmann, Ulrich: „Leuchte des Exils“ – Zur Geschichte des jüdischen Mainz, in: Hans Berkessel/Hedwig Brüchert/Wolfgang Dobras/Ralph Erbar/Frank Teske (Hg.): Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen, 2016, S. 11-35.

Heid, Ludger/Julius H. Schoeps (Hg.): Wegweiser durch das jüdische Rheinland, 1992.

Jersch-Wenzel, Stefi: Rechtslage und Emanzipation, in: Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer (Hg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band II. Emanzipation und Akkulturation 1780-1871, 1996, S.15-56.

Kahlenberg, Friedrich P.: Jüdische Gemeinden am Mittelrhein, in: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar. herausgegeben im Auftrage des Landkreises von Franz-Josef Heyen), 1966, S. 359-372.

Karbach, Walter: Werner von Oberwesel: Ritualmordlüge und Märtyrerkult Über den "Guten Werner", bestattet 1287 zu Bacharach, 2020.

Kasper-Holtkotte, Cilli: Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800, 1996.

Kasper-Holtkotte, Cilli: Jüdischer Kultus in napoleonischer Zeit. Aufbau und Organisation der Konsistorialbezirke Krefeld, Koblenz/Bonn, Mainz und Trier. 1997.

Katz, Jacob: Die Hep-Hep-Verfolgungen des Jahres 1819, 1994.

Kellenbenz, Hermann: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. Von der Spätantike bis zum Jahre 1648, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 199-241.

Kober, Adolf: Aus der Geschichte der Juden im Rheinland, in: Zur Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland. Mit Beiträgen von Adolf Kober, Elisabeth Moses und Friedrich Wilhelm Brecht. Neu herausgegeben und eingeleitet von Falk Wiesemann, 1985, S. 11-98.

Lorenzen: Das Eindringen der Juden in die Justiz vor 1933. Ein historischer Rückblick – Teil 1 -. In: Deutsche Justiz 1939, S. 731- 740.

Mathy, Helmut: Einleitung, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. (herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken), Band 1: Teil 2: Die Juden in der französischen Zeit, 1982, S. 69- 96.

Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963.

Offerhaus, Ulrich: Familie und Bankhaus Seligmann in Koblenz und Köln, 2016.

Offerhaus, Ulrich: Geschichte der Jüdischen Gemeinde Ehrenbreitstein im Spiegel ihres jüngst erschlossenen Memorbuchs, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 45. Jg. (2019), S. 9-66.

Ulrich Offerhaus/Peter Többicke: Geschichte der Jüdischen Gemeinde Koblenz nach ihrem Memorbuch 1600-1850, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 46. Jg. (2020), S.7-75.

Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780-1801. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Hansen, Vierter Band, 1797-1801, 1938.

Resmini, Bertram: Die jüdische Gemeinde seit der Wiederansiedlung 1518, in: Geschichte der Stadt Koblenz. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit. Herausgegeben von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, 1993, S. 258-270.

Rieker, Yvonne/Michael Zimmermann: Von der rechtlichen Gleichstellung bis zum Genozid, in: Michael Zimmermann (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen, 1998, S. 141-259.

Ristow, Günther: Zur Frühgeschichte der rheinischen Juden. Von der Spätantike bis zu den Kreuzzügen, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 33-59.

Roth, Ernst: Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 60-130.

Schwalbach-Kulla, Edith: Die jüdische Gemeinde, in: Geschichte der Stadt Koblenz. Band 2: Von der französischen Zeit bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, 1993, S. 302-318.

Sievers, Leo: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000-jährigen Tragödie, 1977.

Sterling, Eleonore: Der Kampf um die Emanzipation der Juden im Rheinland, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 282-308.

Thill, Hildburg-Helene: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987.

Treue, Wilhelm: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes 1648 bis 1945, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch. Im Auftrage der Stadt Köln herausgegeben von Konrad Schilling, 1963, S. 419-466.

Watschke, Kurt: Einleitung, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Band 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben. Bearbeitet von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner. Teil 3: Jüdische Wohltätigkeitsvereine und Stiftungen, 1972, S. 285-289.

Zimmermann, Michael (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen, 1998.

Ziwes, Franz-Josef: Die jüdische Gemeinde im mittelalterlichen Koblenz – „Yre gude ingesessen burgere“, in: Geschichte der Stadt Koblenz. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit. Herausgegeben von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, S. 247-257.

Ziwes, Franz-Josef: Jüdische Niederlassungen im Mittelalter. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, herausgegeben von Franz Irsigler, Beiheft VIII/7, 2002.

Zittartz, Suzanne: Von der Frühen Neuzeit bis zur Judenemanzipation, in: Monika Grübel/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2005, S. 79-140.

Zittartz-Weber, Suzanne: Die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz 1815-1871, in: Monika Grübel/Georg Mölich (Hg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2005, S. 111-136.

Zittartz-Weber, Suzanne: Zwischen Religion und Staat. Die jüdischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz 1815-1871, 2003.

Bildnachweise

Titelbild:

Großes Bild (angepasste Reprod.):

Historische Ansicht von Koblenz (1632), Matthäus Merian der Ältere [gemeinfrei]
https://www.regionalgeschichte.net/mittelrhein/koblenz/einzelaspekte/koblenz-in-der-reformationszeit/feeds/fotostrecke/tt_content_77517/0.html

Kleine Bilder (von links nach rechts)

Grabstein einer jüdischen Frau namens Hannah wohl vom jüdischen Friedhof in Koblenz.
LHA (Best. 256 Nr. 9044 S. 49)

Der deutsche Kaiser Heinrich VII. und die Juden (diese erkennbar am „Judenhut“, rechts im Bild), Miniatur im Codex Trevirensis, Trier, bis 1354.

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Codex_Trevirensis_folio_24_recto.jpg

Joseph Mendelssohn <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=18393440>

Die „M. Mayer, Papierwaren-Fabrik und –Export“ an der Andernacher Straße in Koblenz-Lützel, um 1920.

Aus: Johann Jacob Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein. Biographische Nachrichten über einige älteren Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien. Koblenz 1923, Tafel XVI.

Abbildungen von:

Förderverein Mahnmahl Koblenz: Titelbild, Seite 102.

Landeshauptarchiv Koblenz: Titelbild, Seiten 27, 70 (Best. 256 Nr. 9044 S. 49), 71 (Best. 256 Nr. 345 S. 4), 88 (Best. 655, 071 Nr. 221 S. 109), 106 (Best. 441 Nr. 9741 S. 295).

Ulrich Zöphel: Seiten 52, 53.

Reproduktionen aus:

Seite 14: Nach der „Karte des Sklavenhandels im 10. Jahrhundert“, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Katalog, Herausgegeben im Auftrag der Stadt Köln von Konrad Schilling, 2. Aufl., 2004, nach: B 138-141.

Seiten 16, 25, 30, 34: Aus: Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VIII/7. Jüdische Niederlassungen im Mittelalter von Franz Ziwes, 2002, Karten 1 (Seite 32), 2 (Seite 33), 5 (Seite 36) und 3 (Seite 34).

Seite 39: <http://www.judentum-projekt.de/geschichte/neuzeit/luther/>

Seite 65: Aus: Etienne François: Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt, 1982, S. 132.

Seite 112: Aus: Johann Jacob Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein. Biographische Nachrichten über einige älteren Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien. Koblenz 1923, Tafel XVI.

Internet-Seiten (CC):

Seite 7: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=16301456>

Seite 8: <https://docplayer.org/186738183-Das-dekret-von-321-koeln-der-kaiser-und-die-juedischegeschichte.html>

Seite 9: http://www.wort.davidstern.de/pdf/small_pdfs_w1d/1.pdf

Seite 23: https://www.alemannia-judaica.de/oberwesel_synagoge.htm

Seite 28: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Codex_Trevirensis_folio_24_recto.jpg

Seite 32: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=64384805>

Seite 40: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=555586>

Seite 42:

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Kurtrier_1723,_Deckblatt_eines_Exemplares_der_Judenordnung.jpg

Seite 50: <http://www.bendorfer-lehrhaus.de/index.php/clemens-wenzeslaus-letzter-trierer-kurfurst/>

Seite 57: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=79491646>

Seite 58: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=18393440>

Seite 60: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=65758>

Seite 62: https://www.wikiwand.com/de/Linkes_Rheinufer

Seite 63: <http://www.rheinische-art.de/cms/topics/rheinische-raeuberbanden-der-fetzermathias-weber-schinderhannes-postraub-langenfeld.php>

Seite 68: http://www.steinheim-institut.de/edocs/kalonymos/kalonymos_2007_1.pdf

Seite 73: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=16173367>

Seite 74: <https://www.preussen-im-rheinland.de/geschichte/die-preussischen-rheinlande-1815-1918/besitzergreifung-und-strukturelle-entwicklungen-nach-1815/>

Seite 78: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2991716>

Seite 83: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=9062268>